

Bericht der Bundesregierung gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013

Förderungsbericht 2022

Wien, 2023

Beträge in diesem Bericht sind, wenn nicht anders angegeben, in Millionen Euro, auf eine Komma-stelle gerundet. Es können sich daher bei Summenbildungen Rundungsdifferenzen ergeben. Prozen-tuelle Differenzberechnungen erfolgen anhand der exakten Eurobeträge.

Inhalt

Kurzfassung	1
1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven	5
1.1. Direkte Förderungen	5
1.2. Förderungsabwicklungskosten	30
1.3. Indirekte Förderungen	31
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012	38
1.5. Internationaler Vergleich	54
1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen	82
2. Detailübersichten	107
2.1. Direkte Förderungen	109
UG 02 - Bundesgesetzgebung	111
UG 10 - Bundeskanzleramt	117
UG 11 - Inneres	137
UG 12 - Äußeres	145
UG 13 - Justiz	163
UG 14 - Militärische Angelegenheiten	171
UG 15 - Finanzverwaltung	177
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport	185
UG 18 - Fremdenwesen	203
UG 20 - Arbeit	213
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz	229
UG 24 - Gesundheit	245
UG 25 - Familie und Jugend	257
UG 30 - Bildung	277
UG 31 - Wissenschaft und Forschung	293
UG 32 - Kunst und Kultur	315
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)	331
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)	343
UG 40 - Wirtschaft	355
UG 41 - Mobilität	373
UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	391
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie	427
UG 44 - Finanzausgleich	441
UG 45 - Bundesvermögen	447
2.2. Indirekte Förderungen	457
Verzeichnis für Webseiten und Links	517
Verzeichnis der Übersichten	521

Kurzfassung

Direkte Förderungen (Kapitel 1.1.)

Die Förderungen waren auch im Jahr 2022 noch durch die Belastung der COVID-19 Pandemie geprägt. Für **direkte Förderungen** des Bundes wurden 8.612,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 4.853,1 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **13.466,1 Mio. €**, was einem Anteil von **11,8%** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich mit 2021** fiel das Fördervolumen um -7.407,0 Mio. € bzw. -35,5% geringer aus.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Veränderung 2021/2022	BVA 2023
	in %				
Gesamtauszahlungen des Bundes	100.334,3	107.138,3	113.711,6	6,1	115.197,5
Auszahlungen für Fördermittel	17.882,3	20.873,1	13.466,1	-35,5	14.902,8
davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013	12.361,9	11.942,0	8.612,9		11.873,3
davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	5.520,5	8.931,2	4.853,1		3.029,5
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	17,8	19,5	11,8		12,9

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfiel der Großteil der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die **UG 45 Bundesvermögen** (3.504,0 Mio. €) aufgrund der Zahlungen an die COFAG für COVID-19-Förderungen, gefolgt von der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** (2.359,4 Mio. €), was insbesondere auf die Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen ist. Die **UG 20 Arbeit** (2.290,6 Mio. €) weist ebenfalls einen hohen Anteil auf, insbesondere aufgrund der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen (664,7 Mio. €) und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.271,2 Mio. €). Einen sehr hohen Anteil weist auch die **UG 40 Wirtschaft** auf (1.021,4 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für die Investitionsprämie (745,0 Mio. €) sowie auf coronabedingte Zahlungen für den Härtefallfonds (87,7 Mio. €) und die Betrieblichen Testungen (62,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen iHv. 904,8 Mio. €, insbesondere für die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen, auf.

Der **BVA 2023** (14.902,8 Mio. €) liegt um +1.436,7 Mio. € (+10,7%) über dem Erfolg 2022. Das ist insbesondere auf deutlich höher budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** insbesondere für Energiekostenförderungen und die Investitionsprämie sowie in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie**

auf die Umweltförderung im Inland sowie auf Förderungen der strategischen Gasreserve zurückzuführen. Hingegen sind niedriger budgetierte Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** insbesondere aufgrund geringerer Überweisungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) sowie in der **UG 20 Arbeit**, insbesondere durch verminderte Auszahlungen für Kurzarbeit, zu verzeichnen.

Indirekte Förderungen (Kapitel 1.3.)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **24,4 Mrd. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Gegenüber 2021 erhöhten sie sich um insgesamt 3,7 Mrd. (+18%). Die höchsten Steigerungen gehen dabei auf den Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag im Ausmaß von insgesamt +650 Mio. €, die SV-Rückerstattung aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausmaß von insgesamt +700 Mio. €, den Ermäßigungsteuersatz von 10% im Ausmaß von insgesamt +1.900 Mio. € sowie auf die zur Abfederung der hohen Energiekosten umgesetzten Maßnahmen „Teuerungsabsetzbetrag“ in Höhe von +1.000 Mio. € und „Absenkung der Elektrizitätsabgabe“ in Höhe von +590 Mio. € zurück.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2020	2021	2022	Veränderung in % 2021 - 2022
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	19.414	20.656	24.370	18,0

Die angegebenen Volumina sind vor dem Hintergrund der unter Kapitel 1.3 „Indirekte Förderungen“ näher ausgeführten Erläuterungen zu betrachten.

Transparenzdatenbank (Kapitel 1.4.)

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die im Jahr 2022 erfassten Förderungen sowie Auszahlungen des Bundes in der Transparenzdatenbank (TDB) gegeben. Im Jahr 2022 waren insgesamt 2.733 gültige und **als Förderung erfasste Leistungsangebote** in der TDB abrufbar, davon 586 vom Bund und 2.147 von den Ländern. Gegenüber 2021 ist die Anzahl der Förderungen gestiegen, was insbesondere auf neue Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sowie auf Förderungen im Bereich der Energiekrise zurückzuführen ist.

Die Summe der **Auszahlungen des Bundes** belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 14.031,3 Mio. €, gegenüber 2021 stellt dies einen Rückgang um -34,7% dar. Die höchste Auszahlungssumme weist dabei der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft* auf, wobei der starke Rückgang bei den Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr (-41,6%) auf die rückläufigen COVID-19 Wirtschaftshilfen zurückzuführen ist.

Internationaler Vergleich (Kapitel 1.5.)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESVG lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2010, Jahr 2022

In Mio. €	Subventionen	Vermögenstransfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	10.126,7	2.531,4	10.785,9	23.444,0	5,2
Landessektor	1.312,6	943,2	3.691,3	5.947,1	1,3
Gemeindesektor (inkl. Wien)	474,8	637,3	2.571,3	3.683,4	0,8
Sozialversicherungsträger	233,1	14,0	54,0	301,1	0,1
Sektor Staat	12.147,1	4.126,0	17.102,6	33.375,7	7,5

Quelle: Eurostat (Stand: 23.10.2023); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2023). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die **gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter** gemäß ESVG beliefen sich 2022 in Österreich auf **33,4 Mrd. €** bzw. **7,5% des BIP**. Mit 16,3 Mrd. € (3,6% des BIP) flossen Förderungen an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (12,1 Mrd. €) erfolgte. Die restlichen 17,1 Mrd. € (3,8% des BIP) stellten sonstige laufende Transfers an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht dar. Der Bund leistete mit 23,4 Mrd. € (5,2% des BIP) mehr als zwei Drittel aller Transaktionen mit Förderungscharakter. Auf die Länder exklusive Wien entfiel ein Fördermittelanteil von 5,9 Mrd. € (1,3% des BIP), gefolgt von den Gemeinden inkl. Wien mit 3,7 Mrd. € (0,8% des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP).

Im internationalen Vergleich weist Österreich mit einer Quote von 7,5% des BIP im Jahr 2022 die siebthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. Der Mittelwert aller EU-Mitgliedsstaaten und der 20 Eurozonen-Staaten ist mit 6,7% bzw. 6,9% des BIP deutlich niedriger. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in Österreich und in einigen anderen Staaten nicht infolge absolut niedriger Förderungen gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2022 zum Rückgang der Quote führte.

Schwerpunkt COVID-19-Förderungen (Kapitel 1.6.)

Die COVID-19-Förderungen **gem. BHG 2013** belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt **4.477,2 Mio. €**, wovon 3.722,7 Mio. € auf Förderungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 664,7 Mio. € auf die Kurzarbeit entfallen. Ergänzend weist die **Transparenzdatenbank** Auszahlungen zu COVID-19-

Förderungen lt. BHG in Höhe von **6.325,9 Mio. €** sowie **97,3 Mio. €** zu COVID-19-Förderungen, die über den Begriff der direkten Förderungen gemäß BHG hinausgehen, auf.

1. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Auszahlungen für die Förderungsabwicklung durch externe Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG) und Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) ausgewiesen. Das Schwerpunktthema behandelt auch im Förderungsbericht 2022 die COVID-19-Förderungen.

1.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2020 - 2022 und im Vergleich zum BVA 2023 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

1.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

**Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)**

	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Veränderung 2021/2022	BVA 2023
in %					
Gesamtauszahlungen des Bundes	100.334,3	107.138,3	113.711,6	6,1	115.197,5
Auszahlungen für Fördermittel	17.882,3	20.873,1	13.466,1	-35,5	14.902,8
<i>davon Förderungen des Bundes gem. § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>	12.361,9	11.942,0	8.612,9		11.873,3
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>	5.520,5	8.931,2	4.853,1		3.029,5
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	17,8	19,5	11,8		12,9

Im **Jahr 2022** wurden für direkte Förderungen des Bundes 8.612,9 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 4.853,1 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **13.466,1 Mio. €**, was einem Anteil von 11,8% an den Gesamtauszahlungen des Bundes (113.711,6 Mio. €) entspricht.

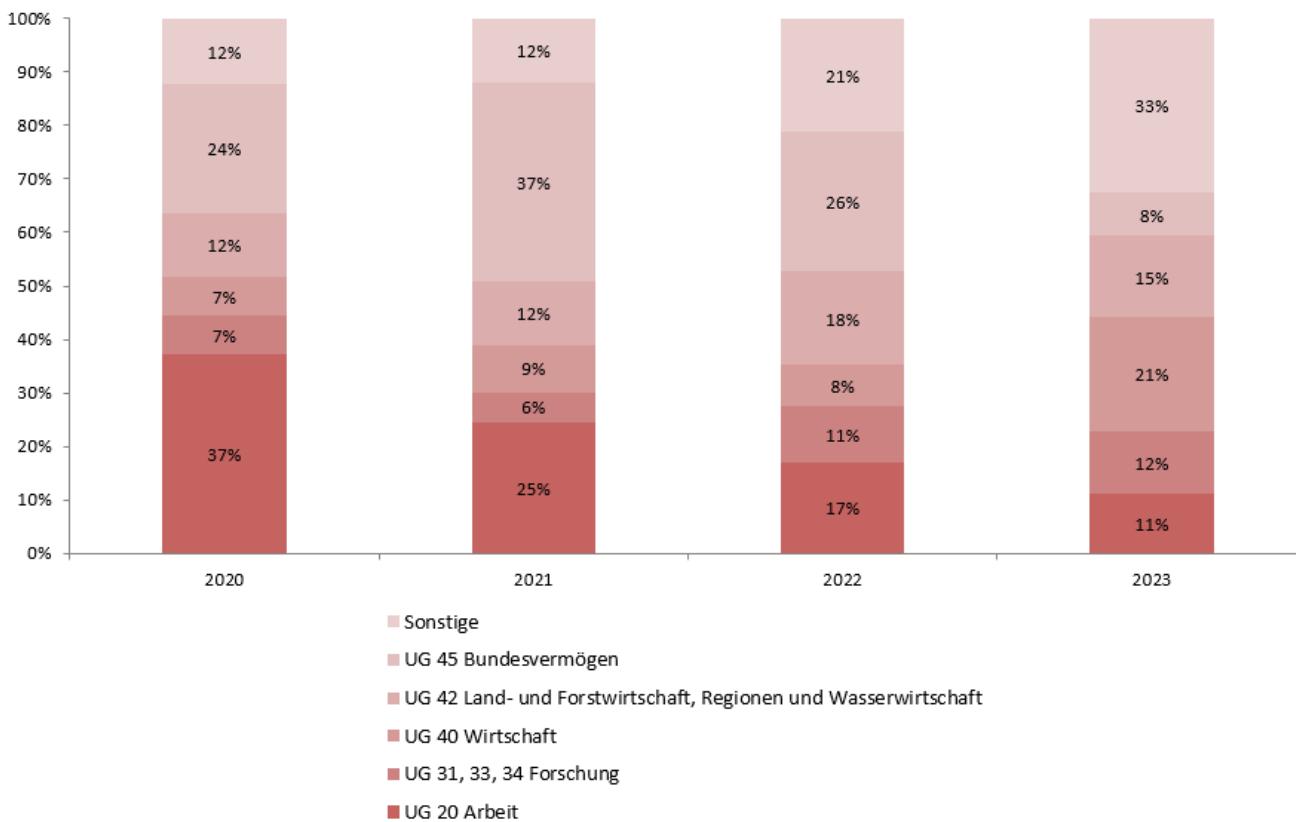
Im **Vergleich zum Jahr 2021** (20.873,1 Mio. €) hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um 7.407,0 Mio. € (-35,5%) abgenommen. Die gegenüber 2021 niedrigeren Auszahlungen sind im Wesentlichen auf die erheblichen Rückgänge bei den COVID-19-Hilfen zurückzuführen. Im Kapitel 1.1.2. werden die Veränderungen von 2021 auf 2022 nach Untergliederungen näher erläutert. Im Schwerpunktkapitel COVID-19-Förderungen (Kapitel 1.6.) werden die COVID-19-Förderungen einzeln dargestellt.

Der **BVA 2023** (14.902,8 Mio. €) liegt um +1.436,7 Mio. € (+10,7%) über dem Erfolg 2022. Das ist insbesondere auf deutlich höher budgetierte Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** insbesondere für Energiekostenförderungen und die Investitionsprämie sowie in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** für die Umweltförderung im Inland sowie für Förderungen der strategischen Gasreserve zurückzuführen. Hingegen sind niedriger budgetierte Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** insbesondere aufgrund geringerer Überweisungen an die COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) sowie in der **UG 20 Arbeit**, insbesondere durch verminderte Auszahlungen für Kurzarbeit, zu verzeichnen. Bedingt durch die Entwicklung der Pandemie bzw. durch notwendige Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Teuerung können die Zahlungen beim Erfolg erneut abweichen.

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2020 - 2022 und im Vergleich zum BVA 2023:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich
in % (gerundet)



Im Jahr 2022 fallen die Anteile in der **UG 45 Bundesvermögen** signifikant (-4.275,1 Mio. €). Dies ist auf den Rückgang der Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) zurückzuführen. Zu beträchtlichen Minderauszahlungen kam es weiters in der **UG 20 Arbeit** (-2.843,6 Mio. €) aufgrund geringerer Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen. Auch in der **UG 40 Wirtschaft** sind geringere Auszahlungen (-826,0 Mio. €), insbesondere aufgrund des Rückganges beim Härtefallfonds, zu verzeichnen. Die Forschungsuntergliederungen (**UG 31, 33 und 34**) sind insgesamt um 270,8 Mio. € gestiegen, während in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** geringfügig niedrigere Auszahlungen (-119,5 Mio. €) erfolgten. Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im Kapitel 1.1.2.

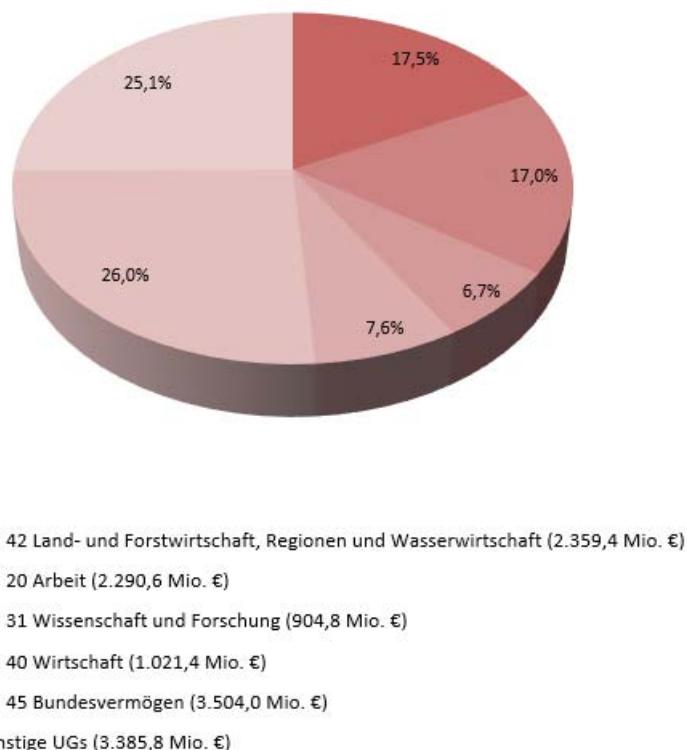
1.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2020 - 2022 und unter Beachtung des BVA 2023 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2022

Im **Jahr 2022** entfiel der Großteil der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen. Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen UG verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes
in % (gerundet)



Den größten Anteil mit 26,0% (3.504,0 Mio. €) weist die **UG 45 Bundesvermögen** auf, was fast ausschließlich auf Zahlungen an die COFAG (3.343,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** hält den zweithöchsten Anteil von 17,5% (2.359,4 Mio. €), insbesondere aufgrund von Zahlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die **UG 20 Arbeit** hält ebenfalls einen sehr hohen Anteil von 17% (2.290,6 Mio. €) insbesondere aufgrund COVID-19 bedingter Kurzarbeitsbeihilfen (664,7 Mio. €) sowie Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (1.271,2 Mio. €). Einen weiteren hohen Anteil von 7,6% an den Gesamtförderungen des Bundes weist die **UG 40 Wirtschaft** auf (1.021,4 Mio. €), was insbesondere auf Zahlungen für die Investitionsprämie (745,0 Mio. €) sowie auf coronabedingte Zahlungen für den Härtefallfonds (87,7 Mio. €) und die Betrieblichen Testungen (62,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** weist Zahlungen in Höhe von 904,8 Mio. € (6,7%) auf, wovon der größte Anteil auf Zahlungen an die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungsinstitutionen (FWF, ISTA, ÖAW, etc.) und an die Fachhochschulen entfällt.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2020 - 2022 und im Vergleich zum BVA 2023. Die Zahlen enthalten sowohl die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 als auch vom Bund finanzierte Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger.

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut)
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2020	2021	2022	2021/2022	2023
02	Bundesgesetzgebung	27,7	26,1	27,9	7,1	29,3
10	Bundeskanzleramt	132,0	147,5	194,9	32,1	203,4
11	Inneres	4,3	8,1	6,4	-21,1	7,7
12	Äußeres	177,6	208,5	247,2	18,6	227,7
13	Justiz	66,0	68,6	71,9	4,8	81,4
14	Militärische Angelegenheiten	0,5	0,3	17,7	5.049,8	27,4
15	Finanzverwaltung	64,3	10,9	152,8	1.301,0	265,8
17	Öffentlicher Dienst und Sport	492,0	536,4	282,0	-47,4	253,9
18	Fremdenwesen	9,7	14,3	12,9	-10,0	36,0
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		973,9	1.020,8	1.013,7	-0,7	1.132,7
20	Arbeit	6.650,6	5.134,2	2.290,6	-55,4	1.671,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	225,0	329,5	341,0	3,5	378,4
24	Gesundheit	8,4	9,6	23,2	143,3	28,5
25	Familie und Jugend	24,8	28,0	29,4	5,0	33,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie		6.908,8	5.501,2	2.684,3	-51,2	2.111,5
30	Bildung	59,2	71,2	75,9	6,6	61,9
31	Wissenschaft und Forschung	788,1	757,3	904,8	19,5	995,1
32	Kunst und Kultur	233,0	257,7	179,5	-30,3	219,7
33	Wirtschaft (Forschung)	95,9	78,1	103,3	32,3	266,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	417,5	323,3	421,4	30,4	479,7
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur		1.593,6	1.487,6	1.684,9	13,3	2.022,6
40	Wirtschaft	1.301,2	1.847,4	1.021,4	-44,7	3.159,6
41	Mobilität	373,4	376,9	541,8	43,8	870,7
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.124,4	2.478,9	2.359,4	-4,8	2.265,8
43	Klima, Umwelt und Energie	239,8	330,5	596,4	80,5	2.080,8
44	Finanzausgleich	49,4	50,8	60,1	18,5	53,0
45	Bundesvermögen	4.317,9	7.779,1	3.504,0	-55,0	1.205,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt		8.406,0	12.863,6	8.083,2	-37,2	9.635,9
Gesamtsumme		17.882,3	20.873,1	13.466,1	-35,5	14.902,8

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Jahr 2022 sank das Fördervolumen gegenüber 2021 um -7.407,1 Mio. € (-35,5%). Auf **Rubrikenebene** ist im Jahresvergleich 2021 - 2022 ein wesentlicher Rückgang an Förderauszahlungen in der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** (-4.780,4 Mio. €) zu verzeichnen, welcher insbes. auf die **UG 45 Bundesvermögen** (-4.275,1 Mio. €) zurückzuführen ist. Zu einer weiteren beträchtlichen Reduktion kam es in der **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (-2.817,0 Mio. €) durch den Rückgang der Auszahlungen in der **UG 20 Arbeit** (-2.843,6 Mio. €).

Auf die COVID-19-Förderungen wird im Schwerpunktkapitel näher eingegangen.

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UG (relativ)
in %

UG Bezeichnung	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023
02 Bundesgesetzgebung	0,2	0,1	0,2	0,2
10 Bundeskanzleramt	0,7	0,7	1,4	1,4
11 Inneres	0,0	0,0	0,0	0,1
12 Äußeres	1,0	1,0	1,8	1,5
13 Justiz	0,4	0,3	0,5	0,5
14 Militärische Angelegenheiten	0,0	0,0	0,1	0,2
15 Finanzverwaltung	0,4	0,1	1,1	1,8
17 Öffentlicher Dienst und Sport	2,8	2,6	2,1	1,7
18 Fremdenwesen	0,1	0,1	0,1	0,2
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	5,4	4,9	7,5	7,6
20 Arbeit	37,2	24,6	17,0	11,2
21 Soziales und Konsumentenschutz	1,3	1,6	2,5	2,5
24 Gesundheit	0,0	0,0	0,2	0,2
25 Familie und Jugend	0,1	0,1	0,2	0,2
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38,6	26,4	19,9	14,2
30 Bildung	0,3	0,3	0,6	0,4
31 Wissenschaft und Forschung	4,4	3,6	6,7	6,7
32 Kunst und Kultur	1,3	1,2	1,3	1,5
33 Wirtschaft (Forschung)	0,5	0,4	0,8	1,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)	2,3	1,5	3,1	3,2
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	8,9	7,1	12,5	13,6
40 Wirtschaft	7,3	8,9	7,6	21,2
41 Mobilität	2,1	1,8	4,0	5,8
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	11,9	11,9	17,5	15,2
43 Klima, Umwelt und Energie	1,3	1,6	4,4	14,0
44 Finanzausgleich	0,3	0,2	0,4	0,4
45 Bundesvermögen	24,1	37,3	26,0	8,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	47,0	61,6	60,0	64,7
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Folgenden wird die **Entwicklung** der Fördermittel **in den Untergliederungen** näher erläutert:

UG 02 Bundesgesetzgebung

In der UG 02 *Bundesgesetzgebung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 27,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +1,9 Mio. € bzw. um +7,1% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen an die parlamentarischen Klubs (+1,0 Mio. €) und an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (+1,3 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen Minderauszahlungen beim Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich (-0,3 Mio. €) sowie bei der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau (-0,3 Mio. €) gegenüber.

UG 10 Bundeskanzleramt

In der UG 10 *Bundeskanzleramt* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 194,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Steigerung von 47,4 Mio. € bzw. um 32,1% entspricht. Diese Zunahme begründet sich durch höhere Fördermittel für AMIF-Projekte (+3,3 Mio. €). Ferner erfolgten im Jahr 2022 erstmalig Zuwendungen für den digitalen Transformationsprozess der Medien (+54,0 Mio. €) sowie den österreichischen Frauenfonds - ÖFF (+1,1 Mio. €). Dem stehen Minderauszahlungen gemäß dem Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes - ÖJKG (-5,0 Mio. €) sowie im Bereich der Integration bei den Zuwendungen an den Österreichischen Integrationsfonds - ÖIF (-8,0 Mio. €) gegenüber.

UG 11 Inneres

In der UG 11 *Inneres* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 6,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Reduktion um -1,7 Mio. € bzw. um -21,1% entspricht. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz für 2020 und 2021 ausgezahlt wurde (-2,0 Mio. €) und dass geringere Leistungen an das Kuratorium Sicheres Österreich erfolgten (-0,5 Mio. €). Dem stehen deutliche Anstiege bei den Förderauszahlungen in den Bereichen Innere Sicherheit und Zivil- und Katastrophenschutz vor allem in Folge des Ukraine-Krieges gegenüber (+0,8 Mio. €).

UG 12 Äußeres

In der UG 12 *Äußeres* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 247,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Steigerung um 38,7 Mio. € bzw. um 18,6% entspricht. Diese Zunahme ergibt sich aus höheren Auszahlungen an den Auslandskatastrophenfonds um +41,5 Mio. € für Hilfsmaßnahmen in der Ukraine. Dem stehen Minderauszahlungen (- 3,9 Mio. €) im Bereich internationale Organisationen (ua. an OSZE-Institutionen und Beiträge an GASP) gegenüber.

UG 13 Justiz

In der UG 13 *Justiz* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 71,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme von +3,3 Mio. € bzw. um +4,8% entspricht. Die Mehrauszahlungen sind zum überwiegenden Teil auf höhere Förderungsauszahlungen an Erwachsenenschutzvereine zurückzuführen, die mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes (ErwSchG) die Aufgaben der bisherigen Sachwaltervereine übernommen haben. Der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine ist gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Außerdem ist die Anzahl der Erneuerungsverfahren, in denen nach dem 2. ErwSchG obligatorisch eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein vorgesehen ist, ab 2021 stark angestiegen. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2022 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Ebenfalls kam es im Bereich der Opferhilfe zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, und demnach zu einer Kostensteigerung.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In der UG 14 *Militärische Angelegenheiten* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 17,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +17,4 Mio. € bzw. um +5.049,8% entspricht. Die 2022 im Vergleich zu 2021 höheren Förderbeträge sind auf die erstmaligen Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zurückzuführen. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF. Im geringeren Ausmaß handelt es sich bei den restlichen Fördermitteln primär um Fördermittel der Vereinigten altösterreichischen Militärstiftungen im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung, deren Zweck die Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist (ua. Hilfe in Notfällen, Familienurlaub-Unterstützung, Förderungen für die Kinderbetreuung, Gästezimmer in Erholungseinrichtungen).

UG 15 Finanzverwaltung

In der UG 15 *Finanzverwaltung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 152,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +141,9 Mio. € bzw. um +1.301,0% entspricht. Der Anstieg der Zahlungen ist insbesondere auf höhere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus iHv. +139,1 Mio. € infolge der Novelle des Bundesministerien Gesetzes im Jahr 2022 zurückzuführen, seit der das BMF für die Bereiche Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government zuständig ist (Vorjahreswerte in der UG 40 *Wirtschaft* bzw. UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*).

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Den 282,0 Mio. € an Förderungen in der UG 17 *Öffentlicher Dienst und Sport* des Jahres 2022 stehen 536,4 Mio. € im Jahr 2021 gegenüber, was eine Abnahme um 254,4 Mio. € bzw. um 47,4% bedeutet. Diese Reduktion beruht überwiegend auf den COVID-19-bedingten Auszahlungen im Jahr 2022 zur Unterstützung von Non Profit Organisationen - NPO (-263,0 Mio. €), den Zahlungen an die BundesSport-GmbH im Rahmen der besonderen Sportförderung (-0,7 Mio. €) und dem Projekt Kinder gesund bewegen (-1,4 Mio. €).

UG 18 Fremdenwesen

In der UG 18 *Fremdenwesen* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 12,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Reduktion um -1,4 Mio. € bzw. um -10,0% entspricht. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen auf gesunkene Auszahlungen zweckgebundener EU-Fördermittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Jahr 2022 zurück (-6,3 Mio. € aufgrund projektzyklusbedingter Schwankungen und dem schrittweisen Auslaufen der Projekte der Förderperiode 2014 – 2020). Demgegenüber steht ein Anstieg bei den rein national finanzierten Förderungen (+4,9 Mio. €), vor allem bei den Förderauszahlungen im Rahmen der sogenannten „Externen Dimension der Migration“, das sind Förderungen von migrationsrelevanten Projekten in Drittstaaten.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 *Arbeit* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 2.290,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -2.843,6 Mio. € bzw. um -55,4% entspricht. Diese Veränderung ist überwiegend auf den Rückgang der COVID-19 bedingten Förderungen wie Kurzarbeitsbeihilfen (-3.076,8 Mio. €) sowie dem erfolgten Anstieg des AMS Förderbudgets infolge der Corona Joboffensive (+91,9 Mio. €), der Saisonstarthilfe (+89,8 Mio. €), dem Langzeit-Kurzarbeits-Bonus (+39,0 Mio. €) und einer höheren Überweisung an den Ausgleichstaxfonds (+14,5 Mio. €) zurückzuführen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In der UG 21 *Soziales und Konsumentenschutz* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 341,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +11,5 Mio. € bzw. um +3,5% entspricht. Dies ist insbesondere auf die Bereitstellung von Mitteln für den Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte (+20,0 Mio. €), auf Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (+13,1 Mio. €), auf diverse Förderungen für Menschen mit Behinderung (+19,8 Mio. €), auf Förderungen an den Unterstützungsfoonds für Pflegende Angehörige (+0,4 Mio. €) sowie für die 24-Stunden-Betreuung (+3,1 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen geringere Auszahlungen für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (-17,3 Mio. €), für

Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung bzw. für vulnerable Personengruppen (-28,0 Mio. €) gegenüber.

UG 24 Gesundheit

In der UG 24 *Gesundheit* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 23,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +13,7 Mio. € bzw. um +143,3% entspricht. Die wesentlichsten Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund der Erstellung und des Betriebs der STOPP CORONA Tracing App (-1,1 Mio. €), Gesund aus der Krise (+11,0 Mio. €), Stärkung der Krisenintervention in Österreich (+2,9 Mio. €), diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (+0,9 Mio. €), sowie Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+0,2 Mio. €).

UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 *Familie und Jugend* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 29,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Steigerung um +1,4 Mio. € bzw. um +5,0% entspricht. Dies ist vor allem auf höhere Leistungen im Bereich der Familienberatungen (+0,6 Mio. €) sowie im Bereich Jugendförderung und Extremismusprävention (+0,6 Mio. €) zurückzuführen.

UG 30 Bildung

In der UG 30 *Bildung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 75,9 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +4,7 Mio. € bzw. um +6,6% entspricht. Dies ist vor allem auf Mehrauszahlungen beim Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) aufgrund neuer Arbeitsbereiche (+7,6 Mio. €), auf sonstige Förderungen wie insbesondere Monat des Schulsports und weiterlernen.at (+5,4 Mio. €) sowie auf Minderauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung (-8,5 Mio. €) zurückzuführen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der UG 31 *Wissenschaft und Forschung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 904,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +147,5 Mio. € bzw. um +19,5% entspricht. Im Bereich der Fachhochschulen stiegen die Förderauszahlungen (+74,8 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze sowie aufgrund von Auszahlungsverschiebungen von Herbst 2021 in den Jänner 2022 aufgrund neu abzuschließender Förderverträge mit den Fachhochschulen. Weitere Mehrauszahlungen fielen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+71,7 Mio. €) aufgrund ansteigend geplanter Auszahlungen in der Finanzierungsperiode 2021 - 2023 an.

UG 32 Kunst und Kultur

In der UG 32 *Kunst und Kultur* wurden im Jahr 2022 Fördermittel (inkl. COVID-19-Maßnahmen) iHv. 179,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 Minderauszahlungen iHv. -78,2 Mio. € bzw. -30,3% entspricht. Diese Abnahme ist vor allem auf das Auslaufen von COVID-19 Maßnahmen (-94,7 Mio. €) zurückzuführen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der UG 33 *Wirtschaft (Forschung)* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 103,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2021 einer Steigerung um +25,2 Mio. € bzw. um +32,3% entspricht. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bzw. die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) verzeichneten insgesamt jeweils eine Steigerung iHv. +19,0 Mio. € bzw. +6,8 Mio. €. Die Mehrauszahlungen ergaben sich in erster Linie aufgrund des im Jahr 2021 erfolgten Liquiditätsabbaus in den Forschungsförderungsgesellschaften, der 2021 besonders niedrige Auszahlungen zur Folge hatte, und weiters aus Zahlungsverschiebungen von bestehenden Verpflichtungen, insbesondere beim COMET-Programm der FFG. Dem stehen Minderauszahlungen für Important Projects of Common European Interest gegenüber (- 0,9 Mio. €), die Auszahlungen für die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) lagen etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 *Innovation und Technologie (Forschung)* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 421,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2021 einer Steigerung um 98,1 Mio. € bzw. um +30,4% entspricht. Der Einsatz von konjunkturbelebenden Mitteln für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Die höheren Auszahlungen erfolgten insbesondere im Thema Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung über die Basisprogramme der FFG und im Thema Energie- und Umwelttechnologien sowie im Thema Kooperationsstrukturen (höhere Zahlungen an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) um +79,3 Mio. € und an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) um +8,4 Mio. €). Darüber hinaus kam es aufgrund von Zahlungsverschiebungen von bestehenden Verpflichtungen zu Mehrauszahlungen bei den ESA-Wahlprogrammen (+7,8 Mio. €).

UG 40 Wirtschaft

In der UG 40 *Wirtschaft* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 1.021,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2021 einer Abnahme um -826,0 Mio. € bzw. um -44,7% entspricht. Diese Abnahme ist insbesondere auf reduzierte Förderungsauszahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie für den Härtefallfonds (-1.240,8 Mio. €) sowie für betriebliche Testungen (-8,9 Mio. €) zurückzuführen. Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen erhöhten sich die Auszahlungen

im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich für die Investitionsprämie (+354,7 Mio. €), für KMU E-Commerce (+5,1 Mio. €), für die Filmförderung (+5,3 Mio. €) sowie für das neu initiierte Programm Energiekostenzuschuss (+75,0 Mio. €). Weiters sind die Förderungsauszahlungen des Tourismus-Bereiches (+29,2 Mio. €) aufgrund der BMG-Novelle 2022 nunmehr in der UG 40 verortet. Beim Beschäftigungsbonus kam es im Jahr 2022 zu keinen Auszahlungen mehr, was zu Minderauszahlungen führt (-44,5 Mio. €).

UG 41 Mobilität

In der UG 41 *Mobilität* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 541,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2021 einer Zunahme um +164,9 Mio. € bzw. um +43,8% entspricht. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere bei den Privatbahnen (+69,4 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, beim Förderprogramm Anschlussbahn- und Terminalförderung (+12,0 Mio. €), beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN; +79,6 Mio. € inkl. 15,0 Mio. € RRF) sowie bei der Aktiven Mobilität (+3,9 Mio. €).

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 2.359,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Verminderung um -119,5 Mio. € bzw. um -4,8% entspricht. Dieser Rückgang ergab sich vor allem aus dem Wegfall diverser Fördermaßnahmen aufgrund der BMG-Novelle 2022.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In der UG 43 *Klima, Umwelt und Energie* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 596,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Steigerung von +265,9 Mio. € bzw. +80,5% entspricht. Diese resultierte insbesondere aus gestiegenen Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+220,5 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+39,5 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen.

UG 44 Finanzausgleich

In der UG 44 *Finanzausgleich* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 60,1 Mio. € gemäß dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz ausbezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +9,4 Mio. € bzw. um +18,5% entspricht. Die Steigerung ergibt sich aufgrund einer überdurchschnittlichen Nachfrage nach Dürreindexversicherungen, neuen Versicherungsangeboten sowie einer Ausweitung der versicherten Fläche.

UG 45 Bundesvermögen

In der UG 45 *Bundesvermögen* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 3.504,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -4.275,1 Mio. € bzw. um -55,0% entspricht. Diese Abnahme resultiert vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. -4.357,0 Mio. € geringere Überweisungen erhalten hat. Die Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungagentur des Bundes GmbH (COFAG) iHv. 3.343,7 Mio. € im Jahr 2022 erfolgten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idgF. Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu höheren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+31,7 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27.4.1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW–Finanzierungsgesetz), BGBI. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 46/2017, geleistet wurden. Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es auch zu Mehrauszahlungen an die IBRD (+31,2 Mio. €) hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF).

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Förderungen des Bundes (Übersicht 6) bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) nach Untergliederung (UG):

**Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen
in Mio. € (gerundet)**

UG	Bezeichnung	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2020	2021	2022	2021/2022	2023
					in %	
02	Bundesgesetzgebung	23,4	23,8	24,9	4,5	25,3
10	Bundeskanzleramt	95,6	91,8	146,0	59,1	136,8
11	Inneres	4,3	8,1	6,4	-21,1	7,7
12	Äußeres	23,9	26,7	24,0	-10,3	25,8
13	Justiz	66,0	68,6	71,9	4,8	81,4
14	Militärische Angelegenheiten	0,5	0,3	17,7	5.049,8	27,4
15	Finanzverwaltung	11,7	10,9	152,8	1.301,0	265,8
17	Öffentlicher Dienst und Sport	339,2	392,5	130,2	-66,8	81,4
18	Fremdenwesen	9,7	14,3	12,9	-10,0	36,0
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	574,2	637,1	586,8	-7,9	687,8
20	Arbeit	6.542,4	5.054,5	2.187,8	-56,7	1.533,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	17,6	59,6	86,0	44,3	78,9
24	Gesundheit	8,4	9,6	23,2	143,3	28,5
25	Familie und Jugend	23,7	26,9	28,3	5,2	32,5
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	6.592,1	5.150,6	2.325,3	-54,9	1.673,4
30	Bildung	59,2	71,2	75,9	6,6	61,9
31	Wissenschaft und Forschung	574,3	608,7	683,8	12,3	728,9
32	Kunst und Kultur	197,7	210,2	148,5	-29,3	181,7
33	Wirtschaft (Forschung)	83,5	71,4	98,3	37,6	216,8
34	Innovation und Technologie (Forschung)	247,0	228,4	261,7	14,6	344,9
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.161,5	1.189,9	1.268,3	6,6	1.534,3
40	Wirtschaft	1.298,9	1.845,2	1.019,0	-44,8	3.157,1
41	Mobilität	287,1	312,8	413,1	32,1	644,7
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.124,4	2.478,9	2.359,4	-4,8	2.265,8
43	Klima, Umwelt und Energie	204,0	240,2	466,6	94,3	1.795,4
44	Finanzausgleich	49,4	50,8	60,1	18,5	53,0
45	Bundesvermögen	70,3	36,5	114,2	212,7	61,6
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.034,0	4.964,4	4.432,5	-10,7	7.977,8
	Gesamtsumme	12.361,9	11.942,0	8.612,9	-27,9	11.873,3

**Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)**

UG	Bezeichnung	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2020	2021	2022	2021/2022	2023
					in %	
02	Bundesgesetzgebung	4,3	2,3	3,1	35,1	4,1
10	Bundeskanzleramt	36,4	55,8	48,8	-12,5	66,6
12	Äußeres	153,6	181,8	223,2	22,8	201,8
15	Finanzverwaltung	52,7	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	152,8	143,9	151,8	5,5	172,5
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	399,8	383,7	426,9	11,2	444,9
20	Arbeit	108,2	79,7	102,8	29,0	137,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	207,4	269,9	255,1	-5,5	299,5
25	Familie und Jugend	1,1	1,0	1,0	0,0	1,0
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	316,6	350,7	358,9	2,3	438,1
31	Wissenschaft und Forschung	213,8	148,6	221,0	48,7	266,2
32	Kunst und Kultur	35,3	47,5	31,0	-34,8	38,0
33	Wirtschaft (Forschung)	12,4	6,7	5,0	-24,9	49,4
34	Innovation und Technologie (Forschung)	170,5	94,8	159,7	68,4	134,8
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	432,1	297,6	416,7	40,0	488,3
40	Wirtschaft	2,3	2,2	2,4	6,5	2,5
41	Mobilität	86,3	64,1	128,7	100,8	226,0
43	Klima, Umwelt und Energie	35,9	90,3	129,8	43,7	285,4
45	Bundesvermögen	4.247,6	7.742,5	3.389,8	-56,2	1.144,3
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.372,0	7.899,2	3.650,7	-53,8	1.658,1
	Gesamtsumme	5.520,5	8.931,2	4.853,1	-45,7	3.029,5

Bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Übersicht 7) fällt insbesondere auf:

In der **UG 12 Äußeres** fallen die von der ADA abgewickelten Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gemäß EZA Gesetz (114,3 Mio. €) sowie die Abwicklung der Mittel des Auslandskatastrophenfonds (108,9 Mio. €) ins Gewicht. In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind insbesondere Zahlungen an den Unterstützungsfonds gem. Bundespflegegeldgesetz (107,5 Mio. €) und Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds gem. Behinderteneinstellungsgesetz (128,0 Mio. €) zu verzeichnen. Die Auszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** sind vor allem auf die Förderprogramme des FWF gem. FTFG Gesetz (218,3 Mio. €) und in der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** auf die FFG Basisprogramme (159,7 Mio. €) zurückzuführen. Die Auszahlungen in der **UG 45 Bundesvermögen** sind im Wesentlichen auf die Zahlungen an die COFAG (3.343,7 Mio. €) zurückzuführen.

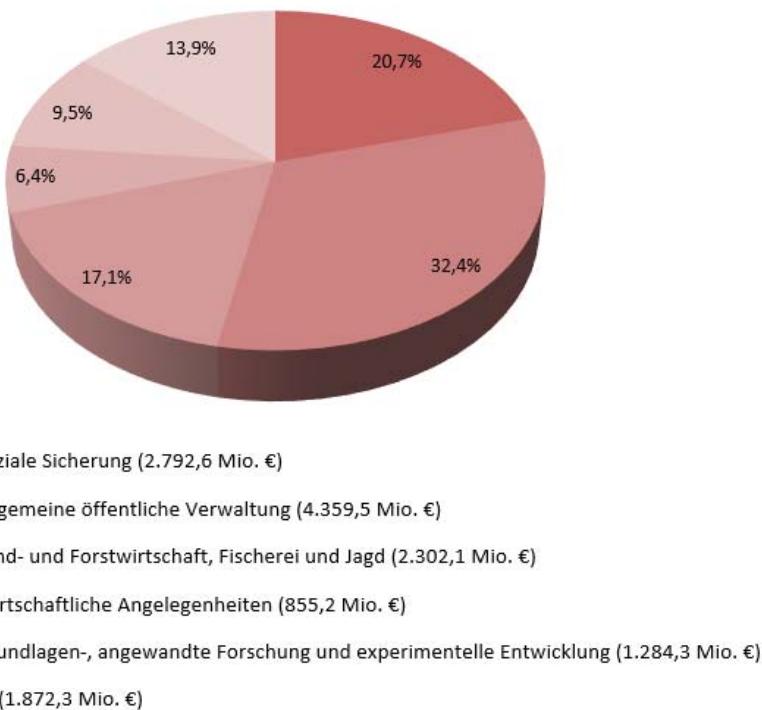
1.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund. Dies hat den Vorteil, dass Umstrukturierungen des Bundesministeriengesetzes keine Auswirkungen auf die Zuordnung haben. Der Förderungsbericht unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche, die von den jeweiligen Ressorts den Förderungen zugeordnet werden. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2020 - 2022 und unter Beachtung des BVA 2023 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2022

Im **Jahr 2022** entfielen rund 86% der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen AB verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes
in %



Den höchsten Anteil hält der **AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung** (32,4%) insbesondere durch die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COFAG in der UG 45 *Bundesvermögen*. Der zweitgrößte Anteil mit 20,7% wurde für den **AB 09 Soziale Sicherung** verzeichnet, was überwiegend auf Auszahlungen in der UG 20 *Arbeit* zurückzuführen ist. Weitere hohe Anteile weist der **AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd** auf (17,1%), was sich mit den in der UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zahlungen für Ländliche Entwicklung begründet. Es folgen mit 13,9% der **AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung** für Forschungsförderung, insbesondere für Zahlungen im Wege der FFG und der aws, sowie mit 9,5% der **AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten** insbesondere durch Zahlungen in der UG 40 *Wirtschaft* für die aws Investitionsprämie.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2020 - 2022 und im Vergleich zum BVA 2023:

Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen
in Mio. € (gerundet)

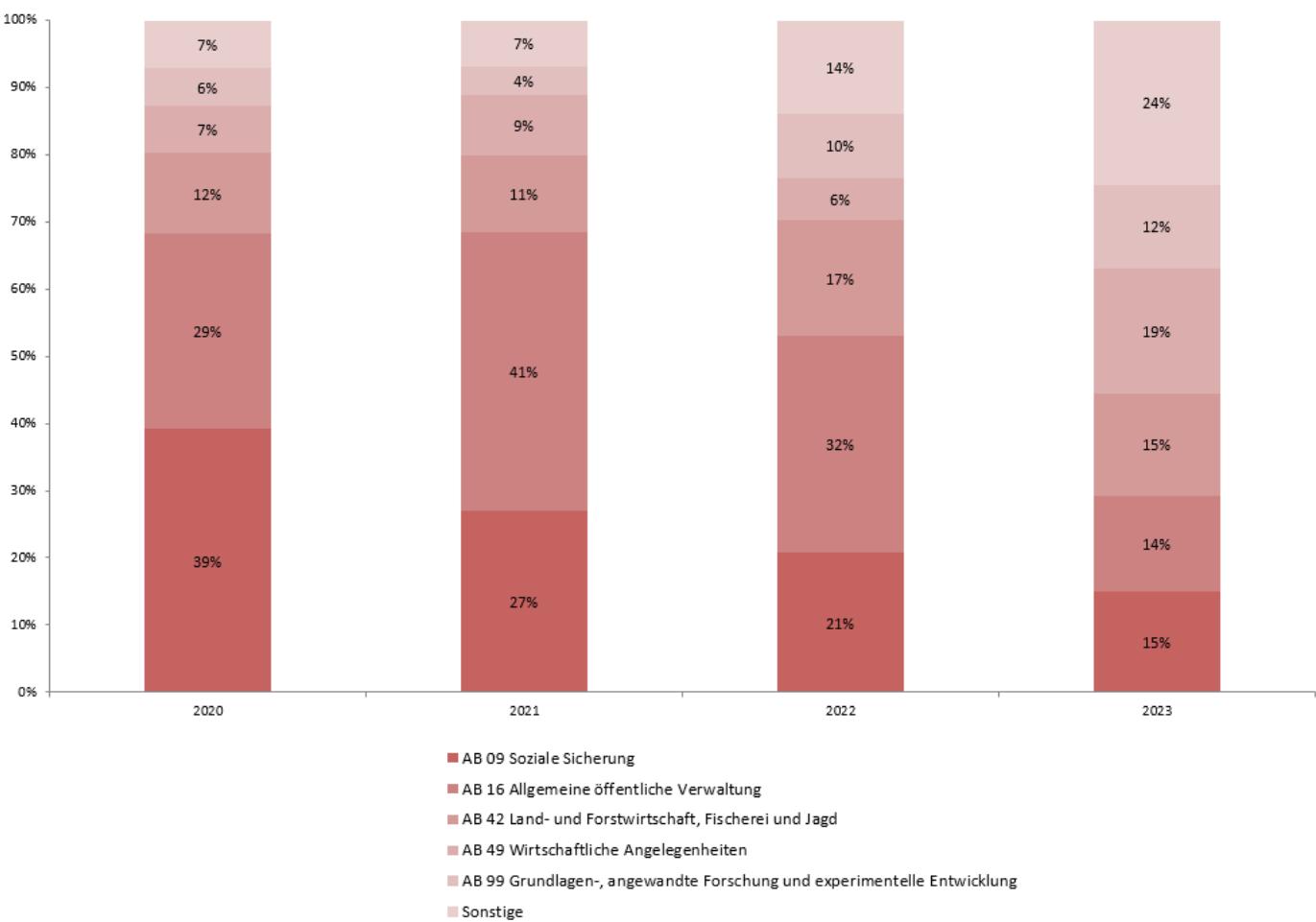
AB	Bezeichnung	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Veränderung	BVA
		2020	2021	2022	2021/2022	
9	Soziale Sicherung	7.010,5	5.638,3	2.792,6	-50,5	2.242,2
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	5.208,4	8.638,9	4.359,5	-49,5	2.121,3
25	Verteidigung	0,9	0,3	0,3	-6,0	2,3
31	Polizei	0,4	1,6	1,1	-31,4	3,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.120,7	2.383,2	2.302,1	-3,4	2.267,1
45	Verkehr	318,0	311,7	396,3	27,1	590,1
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	1.269,7	1.889,8	855,2	-54,7	2.770,6
56	Umweltschutz	239,8	330,5	596,4	80,5	2.080,8
76	Gesundheitswesen	8,4	9,6	23,2	143,4	28,5
82	Kultur	135,0	180,0	178,7	-0,7	223,2
86	Sport	171,6	162,6	171,3	5,3	222,7
92	Sekundarbereich	15,4	15,0	17,4	16,0	18,3
94	Tertiärbereich	330,4	343,5	424,2	23,5	409,0
98	Bildungswesen	61,6	68,6	63,4	-7,6	71,4
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	991,6	899,4	1.284,3	42,8	1.852,1
Gesamtsumme		17.882,3	20.873,1	13.466,1	-35,5	14.902,8

(Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger)

Im Vergleich 2021 - 2022 sank das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), um -7.407,0 Mio. € bzw. -35,5%.

Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich

in %



Im Folgenden werden die Veränderungen in den Aufgabenbereichen näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der AB 09 *Soziale Sicherung* umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf

und Lagerung von Nahrungsmittel, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im AB 09 *Soziale Sicherung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 2.792,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -2.845,6 Mio. € bzw. um -50,5% entspricht.

Der Rückgang in der **UG 18 Fremdenwesen** in Höhe von -1,4 Mio. € entstand aufgrund geringerer Auszahlungen von EU-Fördermitteln aus dem AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds durch projektzyklusbedingte Schwankungen und das schrittweise Auslaufen von Projekten der Förderperiode 2014 - 2020 (-6,3 Mio. €). Höhere Auszahlungen im Vergleich zu 2021 erfolgten vor allem für die Förderung migrationsrelevanter Projekte in Drittstaaten (+4,9 Mio. €). In der **UG 20 Arbeit** ist ein Rückgang der COVID-19-bedingten Förderungen wie der Kurzarbeit (-3.076,8 Mio. €) sowie ein Anstieg des AMS Förderbudgets infolge der Corona Joboffensive (+91,9 Mio. €), der Saisonstarthilfe (+89,8 Mio. €), des Langzeit-Kurzarbeits-Bonus (+39,0 Mio. €) und eine höhere Überweisung an den Ausgleichstaxfonds (+14,5 Mio. €) zu verzeichnen. In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** ist der Anstieg vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für den Härtefallfonds für mehrfach geringfügig und fallweise Beschäftigte (+20,0 Mio. €), für Pilotprojekte im Bereich EU, Internationales, Senioren, Freiwillige (+13,1 Mio. €), für diverse Förderungen für Menschen mit Behinderung (+19,8 Mio. €), für Förderungen an den Unterstützungsfonds für Pflegende Angehörige (+0,4 Mio. €) und für die 24-Stunden-Betreuung (+3,1 Mio. €) zurückzuführen. Dem stehen geringere Auszahlungen für Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive des Ausgleichstaxfonds (-17,3 Mio. €) und für Projektförderungen im Bereich Armutsbekämpfung bzw. für vulnerable Personengruppen (-28,0 Mio. €) gegenüber. In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden im AB 09 im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 4,1 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht im Vergleich zu 2021 Minderauszahlungen iHv. 18,8 Mio. € bzw. um -82%, was auf Minderauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für den Künstler-Sozialversicherungsfonds (-16,8 Mio. €) sowie für das Leopold Museum zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (-2,0 Mio. €) zurückzuführen ist.

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im AB 16 *Allgemeine öffentliche Verwaltung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 4.359,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Reduktion um -4.279,4 Mio. € bzw. um -49,5% entspricht.

Die **UG 11 Inneres** trägt mit Förderungen in Form von Subventionen an Vereine bzw. Institutionen und an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie iHv. insgesamt 5,3 Mio. € zu diesem Aufgabenbereich bei. Dieser Betrag ist um -1,2 Mio. € niedriger als im Jahr 2021, was hauptsächlich

auf die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zurückzuführen ist (-2,0 Mio. €, da im Jahr 2021 die Auszahlungen für 2020 und 2021 erfolgten). In den Bereichen Innere Sicherheit und Zivil- und Katastrophenschutz stiegen die Förderauszahlungen va. in Folge des Ukraine-Krieges deutlich an (+0,8 Mio. €). In der **UG 13 Justiz** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +3,3 Mio. €, primär aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich des Erwachsenenschutzes. In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** wurden erstmals im Jahr 2022 Zahlungen iHv. 17,3 Mio. € für Beiträge an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) getätigt. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF. In der **UG 15 Finanzverwaltung** kam es zu Mehrauszahlungen (+141,1 Mio. €), welche sich fast zur Gänze aus der Verschiebung mehrerer Bereiche, wie Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government durch die BMG-Änderung im Jahr 2022 von UG 40 Wirtschaft und UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in das Finanzressort ergeben. In der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 110,7 Mio. € ausgezahlt, was einer Abnahme von -263,0 Mio. € gegenüber dem Jahr 2021 entspricht. Diese Abnahme beruht überwiegend auf den im Jahr 2022 COVID-19-bedingten Auszahlungen zur Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO). In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 7,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 Minderauszahlungen iHv. 52,8 Mio. € bzw. um -88% entspricht. Diese Abnahme ist auf Minderauszahlungen aus dem COVID-19 Fonds für die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler (-52,8 Mio. €) zurückzuführen. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2022 in diesem Aufgabenbereich keine Fördermittel ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -2,5 Mio. € entspricht. Die Minderauszahlungen sind insbesondere auf die abgegebenen Kompetenzen iZm. der BMG Novelle zurückzuführen (Förderungsprogramm AT.NET). In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) iHv. +79,6 Mio. € (inkl. 15,0 Mio. € RRF) zur Bedeckung der Aufstockung seiner Arbeitsprogramme. In der **UG 45 Bundesvermögen** resultiert die Abnahme iHv. -4.279,3 Mio. € vor allem aus geringeren Auszahlung für die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG).

AB 25 Verteidigung

Dem AB 25 *Verteidigung* sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im AB 25 *Verteidigung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 0,3 Mio. € ausgezahlt, was ungefähr den Auszahlungen 2021 entspricht.

AB 31 Polizei

Zum AB 31 *Polizei* gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im AB 31 *Polizei* wurden im Jahr 2022 in der **UG 11 Inneres** Fördermittel iHv. 1,1 Mio. € ausgezahlt, was einer Reduktion iHv. -0,5 Mio. € bzw. -31,4% gegenüber 2021 entspricht. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Zahlungen iZm. dem Kuratorium Sicheres Österreich.

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinarmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im AB 42 *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd* wurden in der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 2.302,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Verringerung um 81,1 Mio. € bzw. um -3,4% entspricht. Dieser Rückgang ergab sich vor allem aus dem Wegfall diverser Förderungsmaßnahmen aufgrund der BMG-Novelle 2022, vor allem im Bereich Tourismus.

AB 45 Verkehr

Dem AB 45 *Verkehr* sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im AB 45 *Verkehr* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 396,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um 84,6 Mio. € bzw. 27,1% entspricht.

In der **UG 41 Mobilität** ergaben sich Mehrauszahlungen insbesondere bei den Privatbahnen (+69,4 Mio. €), da die Auszahlung der Mittel bedarfsgerecht je nach Vorliegen von entsprechenden Abrechnungen genehmigter Förderanträge erfolgt, beim Förderprogramm Anschlussbahn- und Terminalförderung (+12,0 Mio. €), bei der Aktiven Mobilität (+3,9 Mio. €) sowie beim Schienengüterverkehr (+4,7 Mio. €). Diesen Mehrauszahlungen standen Minderauszahlungen im Vergleich zu 2021 bei der Förderung von Stadt- und Regionalbahnen (-6,0 Mio. €) gegenüber.

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie zB. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im AB 49 *Wirtschaftliche Angelegenheiten* wurden im Jahr 2022 insgesamt Fördermittel in Höhe von 855,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -1.034,6 Mio. € bzw. -54,7% entspricht.

Auf die **UG 40 Wirtschaft** entfallen 809,1 Mio. €, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um 1.035,9 Mio. € entspricht. Dies ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im Jahr 2022 kam es bei den Förderungsauszahlungen iZm. der COVID-19-Pandemie zu reduzierten Zahlungen insbesondere für den Härtefallfonds (-1.240,8 Mio. €) sowie für betriebliche Testungen (-8,9 Mio. €). Bei den sonstigen Wirtschaftsförderungsprogrammen der UG 40 erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich für die Investitionsprämie (+147,2 Mio. €), für den Energiekostenzuschuss (+75,0 Mio. €), für die Filmförderung (+5,3 Mio. €) sowie für KMU.E-Commerce (+5,1 Mio. €). Weiters sind Förderauszahlungen des Tourismus Bereiches (+29,2 Mio. €) aufgrund der BMG Novelle nunmehr in der UG 40 verortet. Beim Beschäftigungsbonus kam es im Jahr 2022 zu keinen Auszahlungen mehr, was zu Minderauszahlungen iHv. -44,5 Mio. € führt.

AB 56 Umweltschutz

Der AB 56 *Umweltschutz* umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im AB 56 *Umweltschutz* wurden in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 596,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Steigerung von +265,9 Mio. € bzw. +80,5% entspricht. Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Förderauszahlungen im Bereich der Thermischen Sanierung bei der Umweltförderung im Inland aufgrund einer Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen (+220,5 Mio. €), sowie im Bereich des Klima- und Energiefonds (+39,5 Mio. €) für die Förderung von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen zurückzuführen.

AB 76 Gesundheitswesen

Der AB 76 *Gesundheitswesen* umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z. B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im AB 76 *Gesundheitswesen* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 23,2 Mio. € in der **UG 24 Gesundheit** ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +13,7 Mio. € bzw. um +143,4% entspricht. Die Abweichung ergibt sich vor allem aufgrund der Erstellung und des Betriebs der STOPP CORONA Tracing App (-1,1 Mio. €), Gesund aus der Krise (+11,0 Mio. €), Stärkung der Krisenintervention in Österreich (+2,9 Mio. €), diverse Förderungen im Bereich Suchtmittelprävention und Gesundheitsvorsorge (+0,9 Mio. €), sowie Lehrpraxen infolge der erhöhten Inanspruchnahme (+0,2 Mio. €).

AB 82 Kultur

Zum AB 82 *Kultur* zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstmärkte, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im AB 82 *Kultur* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 178,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Verringerung von -1,3 Mio. € bzw. um -0,7% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 10,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +5,3 Mio. € bzw. um +110,1% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen bei den sonstigen Förderungen wie insbesondere Monat des Schulsports und weiterlernen.at zurückzuführen. In der **UG 32 Kunst und Kultur** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 168,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um 68,6 Mio. € bzw. um 29% entspricht. Diese Abnahme ist vor allem auf diverse geringere Auszahlungen im Bereich Transferzahlungen Kunst und Kultur (-62,4 Mio. €) zurückzuführen.

AB 86 Sport

Der AB 86 *Sport* beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im AB 86 *Sport* wurden in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 171,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um 8,7 Mio. € bzw. um 5,3% entspricht. Diese Zunahme ergibt sich durch Mehrauszahlungen bei diversen Sportprojekten.

AB 92 Sekundarbereich

Zum AB 92 *Sekundarbereich* zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im AB 92 *Sekundarbereich* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 17,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +2,4 Mio. € bzw. um +16,0% entspricht. Diese Zunahme ist vor allem auf Mehrauszahlungen für die Lehre mit Matura in der **UG 30 Bildung** zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im AB 94 *Tertiärbereich* werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im AB 94 *Tertiärbereich* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 424,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um +80,6 Mio. € bzw. +23,5% entspricht. Davon entfallen auf die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** 421,3 Mio. €, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme iHv. +80,6 Mio. € bzw. um +23,6% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Mehrauszahlungen im Bereich der Fachhochschulen (+74,8 Mio. €) aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze sowie aufgrund von Auszahlungsverschiebungen von Herbst 2021 in den Jänner 2022 aufgrund neu abzuschließender Förderverträge mit den Fachhochschulen zurückzuführen.

AB 98 Bildungswesen

Der AB 98 *Bildungswesen* umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im AB 98 *Bildungswesen* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 63,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -5,2 Mio. € bzw. um -7,6% entspricht.

In der **UG 30 Bildung** wurden in diesem Aufgabenbereich Fördermittel iHv. 45,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme um -3,1 Mio. € bzw. um -6,3% entspricht. Diese Abnahme ist vor allem auf Minderauszahlungen im Bereich der Erwachsenenbildung iHv. -12,4 Mio. € und auf Mehrauszahlungen beim Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) iHv. +7,6 Mio. € aufgrund neuer Arbeitsbereiche zurückzuführen.

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z. B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im AB 99 *Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung* wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 1.284,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zum Jahr 2021 einer Zunahme um +384,9 Mio. € bzw. um +42,8% entspricht.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** wurden in diesem Aufgabenbereich im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 474,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme iHv. +70,2 Mio. € bzw. um +17,4% entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf höhere Auszahlungen beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+71,7 Mio. €), aufgrund ansteigend geplanter Auszahlungen in der Finanzierungsperiode 2021 - 2023, zurückzuführen. Auf die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entfallen 103,3 Mio. € (+28,1 Mio. €) sowie auf die **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** 421,4 Mio. € (+98,1 Mio. €), die für Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben, insbesondere im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), geleistet wurden. In der **UG 40 Wirtschaft** wurden im Jahr 2022 Auszahlungen für die Investitionsprämie (+207,5 Mio. €) sowie für KMU.Digital (+4,8 Mio. €) geleistet. In der **UG 41 Mobilität** kam es zu Mehrauszahlungen iHv. +350 Mio. € an das Technische Museum Wien.

1.2. Förderungsabwicklungskosten

Wie bereits im Förderungsbericht 2021 werden auch für 2022 Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwandes** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	BVA 2023
02	Bundesgesetzgebung	3,5	3,4	3,1	3,1
10	Bundeskanzleramt	0,8	0,0	0,9	1,5
12	Äußeres	10,8	10,8	10,8	12,8
15	Finanzverwaltung	1,5	0,0	2,7	5,6
17	Öffentlicher Dienst und Sport	4,2	4,9	4,7	2,2
20	Arbeit	8,0	8,4	8,5	0,0
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Bildung	0,0	2,6	2,8	2,9
31	Wissenschaft und Forschung	15,7	11,2	17,3	18,4
32	Kunst und Kultur	0,2	0,1	0,5	0,1
33	Wirtschaft (Forschung)	11,3	13,0	14,0	13,2
34	Innovation und Technologie (Forschung)	18,0	21,6	23,8	25,9
40	Wirtschaft	3,8	12,2	13,5	14,4
41	Mobilität	0,6	0,0	0,1	0,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	88,2	87,2	94,3	107,1
43	Klima, Umwelt und Energie	9,3	11,1	12,3	12,0
45	Bundesvermögen	7,6	7,7	8,5	8,2
Gesamtsumme		183,5	194,1	217,8	227,9

Im Jahr 2022 wurden 217,8 Mio. € für die Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten ausgezahlt, deren Verwendungszweck am Ende jeder Untergliederung in der Detailtabelle Direkte Förderungen (Kapitel 2.1.) ersichtlich ist.

1.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind **Einnahmenverzichte des Bundes**, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt werden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

1.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2022 24,4 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber 2021 um insgesamt 3,7 Mrd. € oder um 18,0%.

Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2020	2021	2022	Veränderung in % 2021 - 2022
Indirekte Förderungen (exkl. COVID-19-Förderungen)	19.414	20.656	24.370	18,0

Die seit 2022 bestehende Möglichkeit des Dienstgebers, seinen aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine steuerfreie Gewinnbeteiligung zu gewähren (EStG 6), führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen. Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegerte Fördervolumen in Zusammenhang mit dem Kinderabsetzbetrag ist unter anderem auf die Entscheidung des EuGHs vom 16. Juni 2022, wonach die Indexierung der Familienbeihilfe nicht mit EU-Recht vereinbar ist, zurückzuführen (EStG 25). Die Erhöhung des Familienbonus Plus um 500 Euro auf bis zu 2.000 Euro pro Kind und Jahr, sowie des Kindermehrbetrages von 250 Euro auf 550 Euro führen zu einem Anstieg des Fördervolumens (EStG 26). Die Einführung des Teuerungsabsetzbetrages für Steuerpflichtige mit geringem Einkommen (EStG 41) führt zu einem höheren Fördervolumen und zu einer erhöhten SV-Rückerstattung für Arbeitnehmer (EStG 31). 2020 wurden vermehrt Anträge auf Forschungsprämie gestellt. Wie bereits im Jahr 2021 ist auch im Jahr 2022 eine Glättung dieses Sondereffektes zu beobachten (EStG 40). Der Umsatzsteuersatz wurde auf Grund von COVID-19 von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 für bestimmte Waren und Dienstleistungen auf 5% gesenkt. Das gegenüber dem Vorjahr gestiegene Fördervolumen ist zum einen auf die Rückkehr auf das 10%-Niveau und zum anderen auf eine Steigerung des Umsatzsteueraufkommens zurückzuführen (UStG 1). Die temporäre Senkung der Energieabgaben führt zu einem geringeren Fördervolumen der Energieabgabenvergütung (EnAVG 1). Die Vorausvergütung zur Energieabgabenvergütung stellt eine reine Cash-Verschiebung dar und wird somit mit 0 ausgewiesen (EnAVG 2). Die generelle Erholung des Flugaufkommens nach COVID-19 führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Fördervolumen bei der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (MinStG 1). Ein Anstieg an

Zulassungen für die von der Fördermaßnahme umfassten Fahrzeuge (u.a. Taxis und Einsatzfahrzeuge) führt zu einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Fördervolumen (NoVAG 1).

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr ist auch die Einführung einer nationalen CO2-Bepreisung (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz – NEHG 2022) im Rahmen des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 Teil I und der im Zuge dessen eingeführten Befreiungs- und Kompensationsregelungen für besonders betroffene Unternehmen (NEHG 1 - 6).

Weiters wurden mehrere Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiekosten umgesetzt:

- EStG 12 und 13: Gewährung eines erhöhten Pendlerpauschale sowie eines erhöhten Pendlereuro
- EStG 41: Gewährung eines Teuerungsabsetzbetrages
- EStG 42: Steuerfreie Auszahlung einer Teuerungsprämie
- ElAbgG 3: Absenkung der Elektrizitätsabgabe
- EnAVG 2: Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung
- ErdgasAbgG 2: Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff
- MinStG 4: Temporäre Agrardieselvergütung

Auf Grund der Veranlagungsverzögerung können zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichtes folgende neu beschlossene Maßnahmen noch nicht quantifiziert werden:

- EStG 8: Öffi-Tickets als Betriebsausgabe
- EStG 9: Arbeitsplatzpauschale
- EStG 22: Ökologisches Sonderausgabenpauschale

Eine Quantifizierung der neu eingeführten Einkommensteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen (EStG 7) ist nicht möglich, da die befreiten Einspeiser keine Erklärung abgeben müssen. Zudem sind keine externen Daten verfügbar, die eine valide ex-post Schätzung erlauben.

Auch eine Quantifizierung der neu beschlossenen Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums bei nachträglicher Übertragung einer Wohnung in das Wohnungseigentum (UStG 4) ist mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Insbesondere da die Steuerbefreiung für selbsterzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Jahr 2022 von Photovoltaik auf andere erneuerbare

Energieträger erweitert wurde, zu denen keine belastbaren Daten vorliegen, kann das Fördervolumen dieser Maßnahme nicht mehr quantifiziert werden (ElAbG 2).

Die indirekten Förderungen sind im Kapitel 2.2., gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, ausführlich dargestellt. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von jenen Fällen, bei denen eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen.

Die ausgewiesenen Fördervolumina werden jährlich auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Förderungsberichts aktuell verfügbaren Informationen neu ausgewertet bzw. geschätzt. Dadurch kommt es bei einigen Maßnahmen im Bericht auch zu einer Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen vergangener Perioden:

- EStG 11: Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag
- EStG 12: Pendlerpauschale
- EStG 13: Pendlereuro
- EStG 14: Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler
- EStG 16: Familienheimfahrten
- EStG 17: Werkverkehr und Jobticket
- EStG 18: Topfsonderausgaben
- EStG 21: Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)
- EStG 23: Begünstigung bei der Betriebsveräußerung oder-aufgabe
- EStG 26: Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag
- EStG 29: Unterhaltsabsetzbetrag
- EStG 31: SV-Rückerstattung (Arbeitnehmer)
- EStG 33: Freibetrag bei Behinderung
- EStG 35: Begünstigung sonstiger Bezüge
- EStG 36: Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden
- KStG 13: Befreiung von Sanierungsgewinnen

Die Summe der quantifizierten indirekten Förderungen dient der Orientierung, ist jedoch interpretationsbedürftig. Zum einen entspricht die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmenausfall unerheblich war, unterblieb die Betragsangabe. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen niedriger ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte („Accrual-Prinzip“). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmenausfälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmenausfall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

1.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der Übersicht 13 werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den begünstigten Bereichen (Wirtschaftsbereichen) zugeordnet, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte „davon Bundesanteil“ ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte „Schätzung - gesamt“ zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022
NeuFöG							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EStG							
§ 3 (1) 10 EStG Auslandstätigkeiten	P	20	25	25	13	17	17
§ 3 (1) 15a EStG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b EStG Mitarbeiterbeteiligung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 17 EStG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EStG Mitarbeiterrabatte	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 35 EStG Mitarbeitergewinnbeteiligung	P	-	-	100	-	-	67
§ 3 (1) 39 EStG Photovoltaikanlagen	P	-	-	n.v.	-	-	n.v.
§ 4 (4) 5 EStG Öffii-Tickets als Betriebsausgabe	U	-	-	n.v.	-	-	n.v.
§ 4 (4) 8 EStG Arbeitsplatzpauschale	U	-	-	n.v.	-	-	n.v.
§ 4a-c EStG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EStG Gewinnfreiabtrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	290	330	350	195	220	235
§ 16 (1) 6 EStG Pendlerpauschale	P	150	155	200	100	105	135
§ 33 (5) 4 EStG PendlerEuro	P	25	25	75	17	17	50
§ 33 (5)+(8) EStG erhöhter VAB f. Pendler	P	5	4	2	3	3	1
§ 16 (1) 6 EStG Doppelte Haushaltsführung	P	7	7	7	5	5	5
§ 16 (1) 6 EStG Familienheimfahrten	P	8	9	9	5	6	6
§ 26 Z 5 EStG Werkverkehr und Jobticket	P	8	9	8	5	6	5
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs 3 Z 2 EStG Topfsonderausgaben	P	310	-	-	210	-	-
§ 18 (1) 5 EStG Kirchenbeitrag	P	155	155	150	105	105	100
§ 18 (1) 6 EStG Steuerberatungskosten	P	35	35	35	23	23	23
§ 18 (1) 7-9 EStG Spenden	P	120	120	120	80	80	80
§ 18 (1) 10 EStG Ökologisches Sonderausgabenpauschale	P	-	-	n.v.	-	-	n.v.
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG – Veräußerungsgewinne	U	25	25	25	17	17	17
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EStG Befreiungen bei der Grundstücksteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EStG KAB	P	1.339	1.346	1.459	895	900	980
§ 33 (3a) EStG Familienbonus Plus	P	1.750	1.750	2.400	1.150	1.150	1.600
§ 33 (4) 1 EStG AVAB	P	190	190	190	125	125	125
§ 33 (4) 2 EStG AEAB	P	110	110	110	75	75	75
§ 33 (4) 3 EStG UAB	P	70	70	70	47	47	47
§ 33 (6) EStG PAB	P	575	825	825	385	555	555
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung Pensionist/inn/en	P	150	250	250	100	170	170
§ 33 (8) EStG SV-Erstattung Arbeitnehmer/innen	P	900	1.250	1.950	600	850	1.300
§ 34 (8) EStG auswärtige Berufsausbildung	P	35	35	35	23	23	23
§ 35 EStG aussergewöhnliche Belastung, Behinderung	P	60	60	60	40	40	40
§ 37 EStG iVm § 38 EStG Halbsatzeinkünfte	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EStG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	1.060	1.100	1.080	700	750	700
§ 68 EStG Überstunden und SEG-Zulagen	P	830	910	940	555	610	630
§ 103 EStG Beseitigung Mehrbelastung/Zuzugsfreibetrag	P	5	5	5	3	3	3
§ 108 EStG Bausparprämie	P	45	42	40	30	28	27
§ 108 a & § 108 g EStG prämienbegünstigte Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	8	4	5	5	3	3
§ 108 c EStG Forschungsprämie (eigenbetriebl. F. + Auftragsforschung)	U	1.049	890	759	705	595	510
§ 124b Z 407 a Teuerungsabsatzbetrag	P	-	-	1.000	-	-	650
§ 124b Z 408 Teuerungsprämie	P	-	-	380	-	-	255
KStG							
§ 5 KStG div. Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfa)	U	200	200	200	135	135	135
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23a KStG + § 36 EStG Sanierungsgewinne	U	8	8	8	5	5	5
§ 5 Z 14 KStG, § 6 b KStG, § 27 Abs. 7 EStG Mittelstandsfinanzierungsges.	U	-	-	-	-	-	-

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung :	Schätzung gesamt:			davon Bundesanteil:		
		Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022
UStG							
§ 10 Abs 2 UStG ermäßigte Steuersätze	U	4.900	4.600	6.500	3.300	3.100	4.350
§ 10 Abs 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	200	300	300	135	200	200
§ 28 Abs 52 Z1 UStG ermäßigte Steuersätze	U	900	1.700	-	600	1.150	-
§ 12 Abs 10 Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums	U	-	-	n.v.	-	-	n.v.
ElAbgG							
§ 2 (1) 1 ElAbgG Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl	U	110	110	110	75	75	75
§ 2 (1) 4 iVm 7 Abs 10 ElAbgG Steuerbefreiung für selbsterzeugte und -verbrauchte elektrische Energie aus erneueren Energieträgern	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 4 Abs 2 und 3 iVm § 7 Abs 11 und 12 ElAbgG Absenkung der Elektrizitätsabgabe	U	-	-	590	-	-	395
§ 2 (1) 5 iVm § 7 Abs. 13 und 14 und § 4 Abs. 3 iVm § 7 Abs. 13 und 14 ElAbgG Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	U		n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
EnAVG							
EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF. Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar)	U	410	430	175	275	290	115
§ 4 Abs 9 iVm § 2 Abs 2 Z 3 EnAVG Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung	U	-	-	-	-	-	-
ErdgasAbgG							
§ 3 Abs. 1 ErdgasAbgG Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern	U	30	30	30	20	20	20
§ 3 Abs. 1 Z 2	U	20	30	30	13	20	20
§ 8 Abs 6 iVm § 5 Abs 2 und 4 ErdgasAbgG Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff	U	-	-	160	-	-	105
MinStG							
§ 4 (1) 1 MinStG Internationale Luftfahrt	U	150	190	290	100	125	195
§ 4 (1) 2 MinStG Internationale Schifffahrt	U	20	30	30	13	20	20
§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG Biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel	LF	260	270	260	175	180	175
§ 7a MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvergütungen VO Temporäre Agrardieselvergütung	LF	-	-	14	-	-	10
NoVAG							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	20	20	30	13	13	20
WerbeAbgG							
§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG Mediale Unterstützung des Glücksspiels	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
GebG							
§ 35 Abs. 6 GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
§ 14 TP 5 Abs. 1a GebG Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen	P	-	-	n.v.	-	-	n.v.
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (alles außer LW-Grundstücke)	P	170	200	190	10	11	11
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden (ausschließlich LW-Grundstücke)	LF	2	3	2	-	-	-
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2.480	2.609	2.482	1.650	1.750	1.650
NoVA / KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) 12 KfzStG iVm § 4 (3) 9 VersStG und § 3 Z 5 NoVAG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	45	45	45	30	30	30
§ 2 (1) 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47
§ 5 (1) 2 iVm § 6 (2) VersStG Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden	LF	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
NEHG							
§ 22 Abs. 1 Z 1 NEHG Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe	U	-	-	14	-	-	14
§ 22 Abs. 1 Z 2 NEHG Befreiung für Schiffsbetriebsstoffe	U	-	-	2	-	-	2
§ 22 Abs. 1 Z 6 NEHG, Anlage 1 Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel	U	-	-	9	-	-	9
§ 25 NEHG Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft	LF			15			15
§ 26 NEHG Entlastungsmaßnahme für Carbon Leakage Non-ETS Energie und Industrie	U	-	-	38	-	-	38
§ 27 NEHG Entlastungsmaßnahme für Härtefälle	U	-	-	38	-	-	38

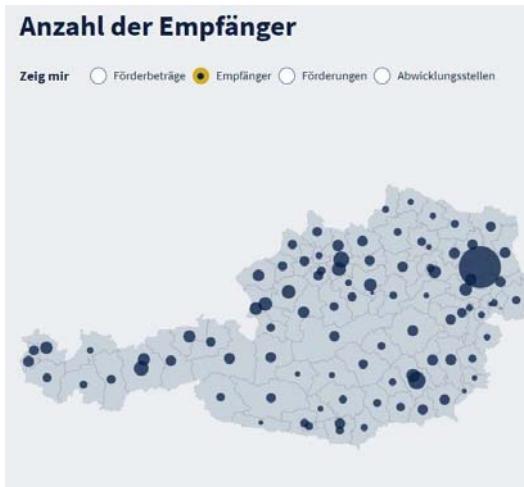
1.4. Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) bietet einen umfassenden Überblick u.a. über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) sowie erhaltene Auszahlungen (Leistungsmittelungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Für Nutzerinnen und Nutzer liegt der Mehrwert darin, zentral auf einer Website Informationen über Förderungen übersichtlich dargestellt zu erhalten. Neben der Information über beantragbare Förderungen bietet das Transparenzportal Auswertungen, Berichte und Visualisierungen zu Förderungen und Auszahlungen (**Informationszweck**).

Bürgerinnen und Bürger können über das Transparenzportal einen elektronisch amtssignierten Auszug über ihre erhaltenen Auszahlungen zur Vorlage bei anderen Stellen erstellen (**Nachweiszweck**). Zudem kann die Transparenzdatenbank (TDB) bereits in der Phase der Konzeption der Förderungen fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung bereitstellen und bietet die Möglichkeit, ungewollte potenzielle Mehrfachförderungen zu vermeiden (**Steuerungszweck**).

Seit 2022 ist es mit Hilfe der Anwendung „**So fördert Österreich**“ am Transparenzportal möglich, dass sich Interessierte einfach und interaktiv einen Überblick über die Förderlandschaft Österreich verschaffen. So lassen sich etwa durch vielfältige Filteroptionen verschiedene Darstellungen anzeigen, wie z.B. eine Verteilung der Förderungen auf Bezirke oder Unternehmensbranchen. Die Daten der TDB werden dafür mit Daten der Statistik Austria verknüpft und werden jährlich im Folgejahr am Transparenzportal aktualisiert.

Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger.



Darüber hinaus kann die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens leisten, indem sowohl gebietskörperschaftenübergreifende Förderungen als auch Mehrfachförderungen innerhalb einer Gebietskörperschaft aufgezeigt werden. Aus der TDB können anonymisierte Auswertungen für

statistische, planerische und steuernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise kann die Statistik Austria Daten aus der TDB mit geografischen oder demografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Einkommensschicht usgl.) verschneiden, um die Treffgenauigkeit von Förderungen besser zu analysieren (**Steuerungszweck**). Im Zuge einer TDBG Novelle wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, über die TDB verfügbare Auszahlungsdaten datenschutzkonform auszuwerten, was die Optionen zur Steuerung im Förderungswesen deutlich verbessert (**Wirtschaftlichkeitzweck**). Weiters wurde Mitte 2020 die Möglichkeit geschaffen, durch die Auswahl von standardisierten Förderungsgegenständen bei der Meldung an die TDB (zB. E-Fahrzeuge) zukünftig Auswertungen noch granularer und zielgerichtet zu gestalten.

Berechtigte Förderungsstellen können über die TDB datenschutzkonform die Voraussetzungen für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung von Förderungen überprüfen (zB. Prüfung auf unerwünschte Mehrfachförderungen oder Abfrage der Einkommensdaten). Dadurch werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und ungewollte Mehrfachförderungen auf Ebene der Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger vermieden (**Überprüfungszweck**). Seit Mitte 2020 ist der Bund darüber hinaus auch verpflichtet, neben den Auszahlungen zusätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung einer Förderung eine entsprechende Übermittlung an die TDB vorzunehmen, was insbesondere für den Überprüfungszweck einen erheblichen Mehrwert darstellt.

Im Zuge der **COVID-19-Pandemie** wurde im März 2020 im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes ein neuer Abschnitt im TDBG 2012 aufgenommen, der vorsieht, dass sämtliche finanzielle Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise in der TDB abzubilden sind. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Leistungsarten gesetzlich verankert und die bisherigen TDB-Inhalte ausgeweitet. Darüber hinaus sieht das TDBG 2012 vor, dass bestimmte COVID-19 Wirtschaftshilfen des Bundes (zB. Ausfallbonus, Fixkostenzuschuss) am Transparenzportal namentlich zu veröffentlichen sind (**Transparenzzweck**). Diese Veröffentlichung rief großes Interesse in der Bevölkerung hervor. So haben sich im Jahr 2022 ca. 2,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger über das Transparenzportal informiert, an wen Fördergelder in welcher Höhe geflossen sind.

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern, stellt die Europäische Union den Mitgliedsstaaten im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Damit den Kontrollerfordernissen der Europäischen Union entsprochen wird, wurde im TDBG 2012 ein Sonderabschnitt aufgenommen, der die Erfassung von Leistungen in der TDB, die aus ARF-Mitteln finanziert werden, regelt. Aufgrund einer Novelle der Verordnung (EU) 2021/241 vom 12. Februar 2021 werden am Transparenzportal die 100 größten Auszahlungsbeträge an Endempfänger von ARF-Mitteln in Österreich namentlich veröffentlicht.

Zusätzlich zu den COVID-19- und ARF-Leistungen werden seit Anfang 2021 verpflichtend **Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital** eingemeldet, die vor allem in

den Bereichen *Wissenschaft und Forschung* sowie *Wirtschaftliche Angelegenheiten* die bisher in der TDB enthaltenen Leistungsarten ergänzen (Einmeldegröße: Bruttosubventionsäquivalent – BSÄ).

Weiterhin ist geplant, die vom BMF angebotene Softwarelösung für einen **elektronischen Förderungsprozess** in weiteren Ressorts auszurollen. Durch diese Digitalisierungsoffensive ist es möglich, vom Förderungsantrag bis zur Auszahlung und Abrechnung vollelektronische Prozesse zu unterstützen. Das einheitliche Förderungssystem des Bundes basiert auf gleichförmigen Prozessen und stellt eine automatisierte Befüllung der TDB im Hintergrund sicher. Darüber hinaus haben Förderungsstellen die Möglichkeit, direkt aus dem System Informationen aus der TDB abzufragen. Damit wird die Datenqualität und -aktualität in der TDB weiter gesteigert.

Der gebietskörperschaftenübergreifende Überblick über die österreichische Förderungslandschaft ist stetig im Wachsen. Die Mehrzahl der **Länder** meldet Auszahlungen über die im Paktum zum Finanzausgleich 2017 - 2021 vereinbarten Bereiche *Umwelt und Energie* hinaus an die TDB. Darüber hinaus stellen bereits einzelne **Städte und Gemeinden** freiwillig ihre Förderungen am Transparenzportal dar. Die TDB ist somit auf dem besten Weg, österreichweit einen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über Förderungen und über erhaltene Auszahlungen der öffentlichen Hand in einer einheitlich strukturierten Form zu bieten. Um Kleingemeinden und Städten unter 20.000 Einwohnern einen niederschwelligen Zugang für eine freiwillige Teilnahme an der TDB zu bieten, wurden im Zuge der letzten Novelle des TDBG 2012 **Erleichterungen für Kleingemeinden und kleinere Städte** vorgesehen (siehe Kapitel Ausblick).

1.4.1. Allgemeines zu den Förderungen und Auszahlungen

In der TDB werden die Förderungen der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen, die Förderungen der Länder sowie einzelner Städte und Gemeinden dargestellt. Die Erfassung sowie die laufende Aktualisierung der Förderungen durch die jeweiligen Stellen stellt sicher, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal einen Überblick über die Förderungen verschaffen können.

Darüber hinaus übermitteln die Abwicklungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes und (mehrheitlich) der Länder die personenbezogenen Förderungsfälle (Gewährungen) sowie Auszahlungen zu ihren Förderungen elektronisch an die TDB. Erfreulich ist, dass nunmehr auch erste Städte und Gemeinden bereits die Übermittlung der Gewährungen und Auszahlungen an die TDB gestartet haben. Seit 1. Juli 2022 besteht darüber hinaus die rechtliche Verpflichtung des AMS sowie des BMF, Förderungsfälle (Gewährungen) und Auszahlungen analog zu allen anderen Abwicklungsstellen direkt in die TDB einzumelden. Durch die Direkteinmeldung entfallen Abfragen aus der Datenbank des AMS und

des BMF (vgl. § 24 Abs. 1 TDBG 2012), wodurch die Datenverfügbarkeit in der TDB erheblich ausgebaut und die Datenaktualität nochmals gesteigert wurde.

Die Förderungsstellen können die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Gewährungen/Auszahlungen sowie Einkommensdaten für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet. Die gegenseitige Abfragemöglichkeit durch Förderungsstellen trägt zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach-)Förderungen bei. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krise hat sich der Vorteil der gebietskörperschaftenübergreifenden Abfragemöglichkeit deutlich gezeigt, da sich unterschiedliche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen gegenseitig ausgeschlossen haben oder einzurechnen waren. Im Jahr 2022 wurde demnach die bisher höchste Zahl an durchgeführten personenbezogenen Abfragen verzeichnet (ca. 1,1 Mio.), was einer Steigerung von 900% gegenüber dem bisherigen Höchstwert aus dem Vorjahr entspricht (2021: ca. 108.000). Große Abwicklungsstellen wie zB. das AMS oder die AWS binden das Instrument auch automatisiert in ihre Förderungsprozesse ein, sodass sich die Daten aus der TDB rasch und einfach abfragen lassen. Damit nutzen neben der Finanzverwaltung immer mehr Förderungsstellen und öffentliche Einrichtungen die Daten aus der TDB für Kontrollzwecke.

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die TDB ermöglicht außerdem, dass authentifizierte Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger ihre individuell gewährten bzw. bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass alle Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger grundsätzlich nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen können. Eine Ausnahme stellt nur die gesetzlich vorgesehene **namentliche Veröffentlichung von bestimmten Leistungen** unter Wahrung des Datenschutzes dar (wie zB. COVID-19 Wirtschaftshilfen des Bundes, Leistungen des Bundes in Zusammenhang mit der Energiekrise). Eine namentliche Veröffentlichung von Privatpersonen ist dabei ausgeschlossen.

Der Förderungsbegriff des TDBG 2012 geht über jenen des BHG 2013 hinaus, weshalb bei Gegenüberstellungen die Zahlen aus der TDB in den Vorjahren die Beträge gemäß BHG 2013 teilweise weit überstiegen. Um die in den vergangenen Jahren begonnene bessere Vergleichbarkeit der Förderungsbegriffe von TDBG 2012 und BHG 2013 weiter zu steigern, wurde für eine zielgerichtete Verknüpfung der in der TDB erfassten Förderungen mit dem Bundeshaushalt ein neues Pflichtfeld im Leistungsangebot aufgenommen (**„Spezifikation laut BHG“**). Die Ressorts haben nunmehr verpflichtend anzugeben, ob eine Förderung der Spezifikation 6 (= Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes) oder der Spezifikation 16 (= Förderungen im Namen und auf Rechnung eines externen Abwicklers) unterliegt. Jene Förderungen des Bundes, welche eine Spezifikation 6 und/oder eine Spezifikation 16 aufweisen, werden nunmehr als Datenbasis für den Förderungsbericht herangezogen.

Dies stellt eine bessere Vergleichbarkeit dar und reduziert die betragsmäßige Differenz zwischen Auszahlungen zu Förderungen gemäß TDBG 2012 und Auszahlungen zu Förderungen gemäß BHG 2013 weiter.

Zusammengefasst, wurden die Darstellungen im vorliegenden Bericht für das Jahr 2022 grundlegend überarbeitet:

- Neue Datenbasis beim Bund, da nunmehr nur jene Förderungen herangezogen werden, welche die Spezifikation 6 und/oder Spezifikation 16 aufweisen.
- Aktualisierung der Zahlen in den Übersichten auch für die Vorjahre (2020 und 2021).
- Umstellung auf ein neues, an COFOG (Classification of the Functions of Government) angelehntes Kategorisierungsschema, welches granularere Auswertungen ermöglicht (siehe Kapitel 1.4.3. Förderungen je Einheitlicher Kategorie).
- Die Zuordnung der Förderungen in der TDB zum COFOG Standard auf 1. Ebene wurde durch die Budgetposition von der Statistik Austria abgeleitet (siehe Kapitel 1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013).

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal abweichende Zahlen aufweisen, weil das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist. Das bedeutet, dass ausgelaufene Förderungen nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können.

1.4.2. Förderungen des Bundes und der Länder

Die unten angeführten Tabellen geben einen Überblick über die in der TDB enthaltenen Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Enthalten sind beim Bund nur jene Förderungen, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren und die Spezifikation 6 bzw. 16 aufweisen. Da die Förderungen bei den Ländern keiner Spezifikation unterliegen, wurde bei den Ländern nach wie vor auf die Leistungsart „Förderung“ gemäß TDBG 2012 abgestellt.

Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	FB 2020	FB 2021	FB 2022	2021/2022 Veränderung in %
BKA - Bundeskanzleramt	59	59	61	3,4
BMAW - BM für Arbeit und Wirtschaft	109	105	107	1,9
BMBWF - BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	87	83	96	15,7
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	9	9	9	0,0
BMF - BM für Finanzen	19	21	22	4,8
BMI - BM für Inneres	23	24	25	4,2
BMJ - BM für Justiz	6	6	6	0,0
BMK - BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	60	50	71	42,0
BMKÖES - BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	46	56	53	-5,4
BML - BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	41	46	61	32,6
BMLV - BM für Landesverteidigung	1	1	1	0,0
BMSGPK - BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	55	58	71	22,4
Parlamentsdirektion	3	3	3	0,0
Summe	518	521	586	12,5

Hinweis: Im Jahr 2022 kam es unterjährig zu einer BMG Novelle. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit sind ausschließlich die aktuellen Ressortbezeichnungen dargestellt.

Im Jahresvergleich stieg die Anzahl der Förderungen des Bundes um ca. 13% und liegt 2022 bei insgesamt 586. Die fünf größten Förderungsgeber, gemessen an der Anzahl der angebotenen Förderungen, sind das BMAW, das BMBWF, das BMK, das BMSGPK und das BML bzw. das BKA.

Generell liegt das Ab- bzw. Zunehmen der Jahresvergleichswerte im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Förderungen (d.h. Auslaufen oder neue Erfassung von Förderungen). Der Anstieg 2022 ist vor allem auf neue Förderungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sowie Förderungen zur Bewältigung der Energiekrise zurückzuführen.

Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land

Land	FB 2020	FB 2021	FB 2022	2021/2022 Veränderung in %
Burgenland	167	167	170	1,8
Kärnten	242	245	257	4,9
Niederösterreich	155	198	233	17,7
Oberösterreich	260	265	302	14,0
Salzburg	273	301	320	6,3
Steiermark	216	227	239	5,3
Tirol	212	221	243	10,0
Vorarlberg	181	204	225	10,3
Wien*	102	109	158	45,0
Summe	1.808	1.937	2.147	10,8

*Hinweis: nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Bei den Ländern zeigt der Jahresvergleich, dass sich die Anzahl der Förderungen im Jahr 2022 um ca. 10% erhöht hat. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass einige Länder im Zuge der Vorbereitungen für eine flächendeckende Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten die Förderungen aktualisiert

bzw. neu angelegt haben. Insgesamt waren 2022 2.147 Förderungen der Länder in der TDB erfasst, wobei die Länder Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Tirol die höchste Anzahl an Förderungen aufweisen.

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern weniger Förderungen auf. Hintergrund ist unter anderem, dass Wien Förderungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde vergibt. Die von Wien als Gemeinde vergebenen Förderungen sind, ebenso wie die überwiegende Mehrheit der Förderungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung des jeweilig zuständigen Förderungsgebers im Bund und in den Ländern, wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bestrebt ist, eine Vergleichbarkeit der Förderungen sicherzustellen.

1.4.3. Förderungen je einheitlicher Kategorie

Jede Förderung (Leistungsangebot im Sinne des TDBG 2012) wird durch das BMF inhaltlich kategorisiert. Dabei werden die Förderungen einem Aufgabenbereich mit bis zu drei untergeordneten Ebenen zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Bereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderungsgebern zusammengefasst sind.

Bis zum Jahr 2021 erfolgte die Kategorisierung nach der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung. Im Zuge der letzten TDBG 2012 Novelle (BGBI. I Nr. 102/2023) wurde ein neues Kategorisierungsschema, welches an COFOG (Classification of the Functions of Government) angelehnt ist, konzipiert und legistisch verankert, so dass nunmehr auf diese neue Kategorisierung abgestellt wird. Die neue Kategorisierung ist granularer und bietet daher insbesondere für Auswertungen aufgrund der höheren Treffsicherheit einen großen Mehrwert.

Die unten angeführte Tabelle stellt dar, wie viele Förderungen je Kategorie (bis zur 2. Ebene) jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Förderungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr beantragbar waren.

Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich

Einheitliche Kategorie	FB 2020			FB 2021			FB 2022		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	26	53	79	26	53	79	27	54	81
01.1 Finanz- und Steuerwesen	1	0	1	1	0	1	1	0	1
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	11	12	23	11	12	23	11	12	23
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	0	8	8	0	8	8	1	9	10
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	1	4	5	1	4	5	1	4	5
01.5 Mitgliedsbeiträge	9	13	22	9	13	22	9	13	22
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	4	16	20	4	16	20	4	16	20
2. Wissenschaft und Forschung	82	57	139	74	60	134	80	71	151
02.1 Grundlagenforschung	37	30	67	35	30	65	43	33	76
02.2 Angewandte Forschung	44	21	65	38	23	61	36	30	66
02.3 Wissenschaftliche Publikation	1	6	7	1	7	8	1	8	9
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20	70	90	20	74	94	22	75	97
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	8	67	75	8	71	79	7	72	79
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	8	1	9	8	1	9	11	1	12
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	3	2	5	3	2	5	3	2	5
03.4 Justizvollzug	1	0	1	1	0	1	1	0	1
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	115	208	323	113	231	344	124	279	403
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	49	58	107	37	62	99	44	85	129
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	60	76	136	67	94	161	69	107	176
04.4 Nachrichtenübermittlung	1	10	11	1	10	11	3	15	18
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	5	64	69	8	65	73	8	72	80
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	20	168	188	21	178	199	40	218	258
05.1 Abfallwirtschaft	1	12	13	1	13	14	5	14	19
05.2 Wasserwirtschaft	1	21	22	1	21	22	1	21	22
05.3 Arten-, Landschafts- und Naturschutz	2	36	38	2	37	39	4	39	43
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	9	62	71	10	67	77	19	99	118
05.5 Alternative Mobilität	4	7	11	3	10	13	6	11	17
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	3	30	33	4	30	34	5	34	39
6. Wohnungswesen und Raumplanung	4	62	66	4	65	69	3	84	87
06.1 Wohnungswesen	0	48	48	0	50	50	0	67	67
06.2 Raumplanung und Städtebau	4	14	18	4	15	19	3	17	20
7. Gesundheitswesen	10	155	165	12	163	175	16	175	191
07.1 Hilfsmittel und Heilbehelfe	0	8	8	0	9	9	0	9	9
07.2 Behandlung	0	26	26	0	27	27	3	28	31
07.3 Pflege	3	63	66	3	65	68	2	70	72
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	3	21	24	4	22	26	4	27	31
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	2	0	2	2	1	3	2	1	3
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	1	7	8	1	7	8	2	7	9
07.7 Rettungsdienste	0	22	22	1	22	23	2	23	25
07.8 Tierschutz	1	8	9	1	10	11	1	10	11
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	92	335	427	103	359	462	100	378	478
08.1 Sport	7	72	79	9	73	82	11	78	89
08.2 Kunst und Kultur	41	173	214	51	182	233	43	191	234
08.3 Bibliothekswesen	2	11	13	2	13	15	2	13	15
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	15	5	20	12	5	17	14	5	19
08.5 Gesellschaft und Religion	27	74	101	29	86	115	30	91	121
9. Bildung	48	159	207	45	170	215	50	180	230
09.1 Schulen	22	87	109	21	91	112	25	98	123
09.2 Tertiärbereich	12	23	35	10	24	34	9	26	35
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	7	22	29	7	23	30	7	24	31
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	7	27	34	7	32	39	9	32	41

Einheitliche Kategorie	FB 2020			FB 2021			FB 2022		
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt
10. Soziale Sicherung	62	368	430	62	405	467	68	448	516
10.2 Erwerbsunfähigkeit	24	87	111	24	89	113	25	90	115
10.3 Alter	2	12	14	1	16	17	1	16	17
10.4 Hinterbliebene	0	1	1	0	1	1	0	2	2
10.5 Familien und Kinder	10	144	154	10	166	176	10	182	192
10.6 Arbeitslosigkeit	1	0	1	1	0	1	1	0	1
10.7 Wohnraum	1	28	29	1	30	31	3	32	35
10.8 Soziale Hilfe	24	96	120	25	103	128	28	126	154
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	30	128	158	35	133	168	48	137	185
11.1 Landwirtschaft	24	95	119	29	100	129	30	103	133
11.2 Forstwirtschaft	2	18	20	2	18	20	13	19	32
11.3 Fischerei	4	10	14	4	10	14	5	10	15
11.4 Jagd	0	5	5	0	5	5	0	5	5
12. Verkehr	9	45	54	6	46	52	8	48	56
12.1 Straßenverkehr	3	29	32	2	30	32	2	32	34
12.3 Schienenverkehr	4	6	10	3	6	9	3	6	9
12.4 Seilbahnen	0	1	1	0	1	1	0	1	1
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	2	9	11	1	9	10	3	9	12
Summe	518	1.808	2.326	521	1.937	2.458	586	2.147	2.733

Hinweis: Weitere Informationen zur Kategorisierung sind am [Transparenzportal](#) aufrufbar.

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Gesamtsumme der Anzahl der Förderungen gestiegen ist und 2022 den bisherigen Höchststand mit 2.733 beantragbaren Förderungen erreicht hat. Die fünf größten Kategorien gemessen an der Anzahl an Förderungen waren 2022 die Bereiche *Kunst und Kultur*, *Familien und Kinder*, *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes*, *Soziale Hilfe* und *Landwirtschaft*. Die Steigerung der Anzahl an Förderungen ist unter anderem auf neue Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sowie Förderungen im Zusammenhang mit der Energiekrise (wie zB. Energiekostenzuschuss I für Unternehmen und Betriebe) zurückzuführen.

1.4.4. Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Abwicklungsstellen teilen ihre Auszahlungen personenbezogen zu den jeweiligen Förderungen an die TDB mit. Der Bund ist darüber hinaus seit Juli 2020 verpflichtet, zusätzlich zum Zeitpunkt der Auszahlung auch zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Förderungsfälle an die TDB zu melden. Einige Länder folgen diesem Beispiel auf freiwilliger Basis.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2020, 2021 und 2022 je einheitlicher Kategorie angelehnt an COFOG dar.

Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet

Einheitliche Kategorie	FB 2020	FB 2021	FB 2022	FB 2022	2021/2022 Anteil in %	Veränderung in %
				Anteil in %		
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres	287,0	258,8	317,7	2,3	22,7	
01.1 Finanz- und Steuerwesen	40,1	37,5	38,0			
01.2 Auswärtige Angelegenheiten	12,5	12,4	15,0			
01.3 Wirtschaftshilfe für das Ausland	0,0	5,5	1,9			
01.4 Öffentliches Beschaffungswesen und Beteiligungen	35,0	6,0	37,7			
01.5 Mitgliedsbeiträge	128,8	123,4	149,1			
01.6 Parteipolitische Angelegenheiten	70,7	74,0	76,0			
2. Wissenschaft und Forschung	1.651,5	1.371,7	990,5	7,1	-27,8	
02.1 Grundlagenforschung	1.229,2	943,5	516,6			
02.2 Angewandte Forschung	422,0	428,2	473,6			
02.3 Wissenschaftliche Publikation	0,3	0,1	0,3			
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	117,5	122,4	137,8	1,0	12,6	
03.1 Zivil- und Katastrophenschutz	50,3	52,2	61,3			
03.2 Weitere Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen	1,6	1,6	4,9			
03.3 Vertretung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung	63,5	66,5	69,5			
03.4 Justizvollzug	2,1	2,1	2,1			
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	10.232,8	15.025,6	7.801,4	55,6	-48,1	
04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft	3.303,0	9.390,9	5.480,4			
04.2 Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes	6.737,9	5.386,5	2.191,4			
04.4 Nachrichtenübermittlung	122,6	107,3	79,2			
04.5 Tourismus und Freizeitwirtschaft	69,3	141,0	50,4			
5. Umwelt- und Klimaschutz, Energie	535,4	660,9	908,1	6,5	37,4	
05.1 Abfallwirtschaft	25,6	18,0	50,0			
05.2 Wasserwirtschaft	315,5	302,4	276,3			
05.3 Arten-, Landschafts- und Naturschutz	6,4	7,6	6,2			
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	148,1	223,6	461,5			
05.5 Alternative Mobilität	21,0	89,1	97,8			
05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	18,8	20,1	16,3			
6. Wohnungswesen und Raumplanung	163,4	138,9	116,0	0,8	-16,5	
06.2 Raumplanung und Städtebau	163,4	138,9	116,0			
7. Gesundheitswesen	152,7	234,7	249,7	1,8	6,4	
07.2 Behandlung	0,0	0,0	0,2			
07.3 Pflege	142,4	148,8	167,1			
07.4 Gesundheitsförderung und -prävention	6,8	78,8	73,0			
07.5 Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen	0,6	0,5	0,6			
07.6 Sonstige Gesundheitsangebote	2,6	2,2	3,5			
07.7 Rettungsdienste	0,0	4,0	4,9			
07.8 Tierschutz	0,4	0,3	0,4			
8. Sport, Gesellschaft, Kultur und Religion	649,5	985,6	500,7	3,6	-49,2	
08.1 Sport	112,4	183,9	122,4			
08.2 Kunst und Kultur	225,2	288,7	191,3			
08.3 Bibliothekswesen	2,2	0,1	0,1			
08.4 Rundfunk, Verlagswesen und Medien	41,2	31,8	25,5			
08.5 Gesellschaft und Religion	268,5	481,0	161,4			
9. Bildung	384,6	305,4	548,0	3,9	79,4	
09.1 Schulen	15,2	27,7	71,7			
09.2 Tertiärbereich	336,6	235,4	443,5			
09.3 Nicht-zuordenbares Bildungswesen	31,5	41,1	31,6			
09.4 Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	1,3	1,2	1,1			

Einheitliche Kategorie	FB 2020	FB 2021	FB 2022	FB 2022	2021/2022
				Anteil in %	Veränderung in %
10.2 Erwerbsunfähigkeit	222,1	266,0	275,5		
10.3 Alter	3,0	2,8	3,4		
10.5 Familien und Kinder	17,1	20,7	20,2		
10.6 Arbeitslosigkeit	0,6	1,3	0,2		
10.7 Wohnraum	0,4	0,5	15,9		
10.8 Soziale Hilfe	43,4	106,8	114,7		
11. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.675,7	1.790,0	1.743,9	12,4	-2,6
11.1 Landwirtschaft	1.653,6	1.741,7	1.669,2		
11.2 Forstwirtschaft	19,4	46,2	73,2		
11.3 Fischerei	2,7	2,2	1,5		
12. Verkehr	171,0	198,2	287,6	2,0	45,1
12.1 Straßenverkehr	0,4	0,5	0,6		
12.3 Schienenverkehr	168,5	193,0	282,7		
12.5 Weitere Verkehrsmaßnahmen	2,0	4,6	4,3		
Summe	16.307,8	21.490,4	14.031,3	100,0	-34,7

Die Auszahlungssumme des Bundes hat sich im Jahresvergleich zu 2021 um ca. 35% verringert und liegt 2022 bei ca. 14 Mrd. €.

Mit ca. 5,5 Mrd. € und damit der höchsten Auszahlungssumme 2022 sowie mit einem Anteil von ca. 39% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2022 sticht der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft* besonders hervor. Der prozentuale Rückgang von ca. 42% im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf einen starken Rückgang bei den Auszahlungen zu COVID-19 Wirtschaftshilfen (wie zB. Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz) zurückzuführen.

Der Teilbereich *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes* liegt 2022 bei Heranziehung des Volumens mit ca. 2,2 Mrd. € an zweiter Stelle. Die Auszahlungen in diesem Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 60% gesunken und nehmen ca. 15,6% der gesamten Auszahlungen für Förderungen im Jahr 2022 ein. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere dadurch begründet, dass im Jahr 2022 COVID-19-Zahlungen zur Kurzarbeitsbeihilfe geringer ausgefallen sind.

An dritter Stelle befindet sich 2022 der Teilbereich *Landwirtschaft* mit ca. 1,7 Mrd. € und einem geringen Rückgang der Auszahlungen in Höhe von ca. 4%. Der Anteil an den Förderungsauszahlungen des Bundes für 2022 beläuft sich auf ca. 12%, wobei der Großteil der Auszahlungen noch in COVID-19 Förderungen für Landwirte fließt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch geringere COVID-19 Auszahlungen in diesem Bereich zu begründen.

Der Bereich *Grundlagenforschung* liegt mit einer Auszahlungssumme von ca. 517 Mio. € im Jahr 2022 trotz eines Rückgangs um ca. 45% an vierter Stelle. Die *Grundlagenforschung* macht dabei ca. 3,7% der Förderungsauszahlungen des Bundes 2022 aus. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die Forschungsprämie zu erklären. Die Zahlen für 2021 wurden aufgrund der geänderten Darstel-

lungsweise aktualisiert, die Zahlen für 2022 werden laufend zum Zeitpunkt des Vorliegens des entsprechenden Bescheids (und damit erst zeitverzögert und nach dem Stichtag) in der TDB erfasst. Die Antragsfrist beginnt mit dem Ablauf des (letzten) Wirtschaftsjahres und endet vier Jahre nach dessen Beginn.

An fünfter Stelle liegt der Teilbereich *Angewandte Forschung*. Mit ca. 474 Mio. € ist dieser im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11% angestiegen und macht 2022 ca. 3,3% der Auszahlungen für Förderungen des Bundes aus. Ein Teil des Anstiegs kann auf neue FFG-Forschungsprogramme bzw. höhere Auszahlungen zu FFG-Programmen im Jahr 2022 zurückgeführt werden.

Weitere Besonderheiten lassen sich beispielsweise im Bereich *Bildung* feststellen, der einen Zuwachs der Auszahlungssummen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 79% aufweist. Dies lässt sich insbesondere auf neue ARF-Förderungsprogramme wie beispielsweise „Digitalisierung in Schulen“ zurückführen. Der Bereich *Gesellschaft und Religion* weist dagegen einen signifikanten Rückgang in Höhe von ca. 66% auf, da im Jahr 2022 vor allem die Auszahlungen zum COVID-19-Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen geringer ausgefallen sind.

Im Vergleich dazu verzeichnen die Teilbereiche *Abfallwirtschaft* sowie *Erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen* eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (ca. 178% bzw. 106%). Dies ist insbesondere auf neue Förderungsprogramme (zB. ARF-Reparaturbonus) sowie einer Erhöhung der Auszahlungen zu bestimmten Förderungsprogrammen (zB. Förderung des Austausches von Öl- und Gasheizungen, Umstellung der Wärme- und Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger) zurückzuführen.

Der Teilbereich *Schienenverkehr* verzeichnet einen Anstieg von ca. 47% aufgrund höherer Auszahlungen beispielsweise im Rahmen der Privatbahnhörderung.

Zusammenfassend lässt sich ableiten, dass der Rückgang in gewissen Bereichen (z.B. *Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft*, *Allgemeine Angelegenheiten des Arbeitsmarktes*, *Landwirtschaft*, *Gesellschaft und Religion*) aufgrund von Reduktionen der COVID-19 Förderungen erfolgt ist. Im Gegensatz dazu ist die Steigerung in anderen Bereichen (zB. *Bildung*, *Abfallwirtschaft*, *Erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen*, *Pflege*, *Wohnraum*) auf neue ARF-Förderungsprogramme (zB. ARF Reparaturbonus, ARF Digitalisierung der Schulen) oder neue Förderungsprogramme im Rahmen der Sozialen Sicherung (wie zB. Delogierungsprävention) zurückzuführen.

Grundsätzlich gilt, dass die Auswertungen für den Förderungsbericht aus der TDB für das Jahr 2022 stichtagsbasiert sind. Meldungen, die das Jahr 2022 betreffen und nach dem Stichtag (1. Juli 2023) an die TDB übermittelt wurden, sind daher nicht in den Summen dieses Berichtes enthalten. Differenzen in einzelnen Bereichen gegenüber dem Vorjahr können aufgrund dieses Umstandes auch auftreten,

wenn Meldungen aufgrund von Endabrechnungen zeitlich früher oder später als im Vorjahr erfolgt sind.

1.4.5. Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013

Ziel des BMF ist in Umsetzung einer Empfehlung des Rechnungshofs soweit als möglich eine Harmonisierung des Förderungsbegriffes des BHG 2013 und des TDBG 2012 zu erreichen. In der TDB werden wesentlich mehr Zahlungen als Förderung gemäß § 8 TDBG 2012 erfasst, als im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG 2013 ausgewiesen werden.

So werden unter § 8 TDBG 2012 (Förderungen) beispielsweise auch Zuwendungen mit Sozialleistungscharakter (Sozialleistungen), Gesellschafterzuschüsse, Wiedergutmachungszahlungen sowie Pflichtbeiträge aufgrund von Mitgliedschaften subsumiert.

Um die Förderungen gemäß TDBG 2012 und BHG 2013 besser gegenüberzustellen, wurden in der Vergangenheit die größten Auszahlungssummen, die keine BHG-Förderungen darstellen, hinausgerechnet (zB. Zahlungen an die ÖBB). Dies ist nun nicht mehr erforderlich, da in der TDB das neue Pflichtfeld „Spezifikation laut BHG“ aufgenommen wurde, so dass für den Förderungsbericht bei Förderungen des Bundes eine vergleichbarere Datenbasis dargestellt werden kann (nur jene Förderungen mit Spezifikation 6 und/oder 16).

Anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (=„AB“, auf 1. Ebene lt. OECD) werden in der folgenden Übersicht die Auszahlungen lt. TDBG 2012 den Auszahlungen für direkte Förderungen lt. BHG 2013 gegenübergestellt.

Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet

AB	COFOG	Auszahlungen	Direkte Förder-	Differenz
		lt. TDBG	ungen lt. BHG	
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	723,0	4.359,5	-3.636,5
02	Verteidigung	5,7	0,3	5,3
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,9	1,1	4,8
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	9.711,6	4.838,0	4.873,6
05	Umweltschutz	1.419,9	596,4	823,5
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitswesen	56,9	23,2	33,7
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	477,1	350,0	127,2
09	Bildungswesen	617,0	504,9	112,1
10	Soziale Sicherung	1.014,0	2.792,6	-1.778,6
Summe		14.031,3	13.466,1	565,2

Im Jahr 2022 betragen die Auszahlungen lt. TDBG 2012 ca. 14 Mrd. €, demgegenüber die Auszahlungen zu den direkten Förderungen laut BHG 2013 ca. 13,5 Mrd. €. Die großen Differenzen in den AB 01, 04 und 10 lassen sich durch abweichende Zuordnungen zu den einzelnen AB erklären. Die Zuordnung in der TDB zu den AB erfolgt auf Basis der angegebenen Budgetposition durch eine Überleitung der Statistik Austria. Beispielsweise werden in der TDB sämtliche COVID-19-Förderungen, die von der COFAG ausbezahlt wurden, AB 04 „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ zugeordnet, während diese Förderungen in der Haushaltsverrechnung AB 01 „Allgemeine Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet sind. Ebenso kommt es bei der Corona Kurzarbeitsbeihilfe in der TDB zu einer Zuordnung zu AB 04 anstatt zu AB 10, wie dies von der Haushaltsverrechnung vorgenommen wurde.

Die verbleibende **Differenz** von ca. 565 Mio. € ist im Wesentlichen auf folgende **konzeptive Gründe** zurückzuführen, wobei im Zusammenhang mit den COVID-19-Förderungen besonders die zeitliche Komponente der Auszahlung an die Abwicklungsstellen bzw. von diesen an die Letztempfänger zu erwähnen ist:

- **Unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung** des BHG 2013 (maßgeblich sind die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft) und des TDBG 2012 (maßgeblich sind die Auszahlungen an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger und daher die Mittelverwendung).
- **Unterschiedliche zeitliche Komponente**, welche sich durch die dargestellte unterschiedliche Ausrichtung zwischen BHG 2013 und TDBG 2012 ergibt (Beispiel Abwicklung durch Förderungsstellen: die Auszahlung der Förderungsstellen an die Letztempfängerinnen und Letztempfänger kann zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsstellen abweichen).

- **Granularität der Erfassung von Förderungen** in der TDB: Die Erfassung von Förderungen als Leistungsangebote in der TDB liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Förderungsgeber (Ressorts). Einzelne Leistungsangebote umfassen mehrere Förderungsmaßnahmen, wobei nur einzelne dieser Maßnahmen der „Spezifikation 6“ (Förderungen) zuzuordnen sind. Innerhalb eines Leistungsangebotes kann nicht danach differenziert werden, welchen der Maßnahmen die Spezifikation 6 zukommt. Aus diesem Grund sind in der Auswertung der TDB vereinzelt auch Zahlungen enthalten, die die „Spezifikation 6“ nicht aufweisen.

1.4.6. Ausblick

Mit der Novelle zum TDBG 2012 durch das BGBl. I Nr. 25/2023 wird die **Einmeldefrist** für Gewährungen und Auszahlungen ab 1.1.2024 auf 14 Tage **verkürzt**, sodass wesentliche Informationen für die Überprüfung von Förderungsvoraussetzungen noch aktueller vorliegen.

Des Weiteren empfahl der Rechnungshof dem BMF, von den zuständigen Förderungsstellen **jährliche Vollständigkeitserklärungen** einzufordern, in denen fehlende Leistungsangebote und fehlende Einmeldungen explizit anzuführen und zu begründen sind (*Reihe BUND 2021/11*). Vor diesem Hintergrund sind die Förderungsstellen des Bundes nunmehr verpflichtet, bis jeweils spätestens 1. März eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr die Vollständigkeit der Förderungen zu bestätigen. Das BMF wird den Förderungsstellen dafür eine technische Unterstützung zur Verfügung stellen.

Mit dieser letzten Novelle wurde auch eine Rechtsgrundlage zur **personenbezogenen Veröffentlichung von Förderungen zur Abfederung der Energiekosten an Unternehmen** über das Transparenzportal geschaffen. Somit werden am Transparenzportal neben COVID-19 Wirtschaftshilfen und den Top 100-Empfängern aus dem EU-Aufbauplan aktuell auch bestimmte Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Energiekrise (insbesondere der Energiekostenzuschuss I für Unternehmen und Betriebe) namentlich veröffentlicht (ab 10.000 €).

Der Rechnungshof hat in seiner Prüfung (*Reihe BUND 2017/45*) dem BMF u.a. auch empfohlen, gewisse Leistungen (zB. gesetzliche Finanzierungspflichten, Mitgliedsbeiträge, etc.) abgrenzt von Förderungen ohne unmittelbar geldwerte Gegenleistung (vergleichbar mit dem Förderungsbegriff des BHG 2013) als eigene Leistungsart zu erfassen. Um die **Vergleichbarkeit zwischen Förderungen des BHG 2013 und des TDBG 2012** weiter zu verbessern, ist angedacht, den aktuell sehr breiten Förderungsbegriff des TDBG 2012 in weitere (Unter-)Leistungsarten auszudifferenzieren. Dazu werden entsprechende gesetzliche Änderungen in die Wege geleitet.

Zudem sollen im Rahmen der ökosozialen Steuerreform **weitere Ertragsteuerliche Ersparnisse in der TDB** aufgenommen werden, wie zB. der Teuerungsabsetzbetrag oder die Öko-Sonderausgabenpauschale. Im Zuge einer internen Arbeitsgruppe des BMF wird eine breitere Aufnahme von **indirekten Förderungen** in der TDB geprüft.

Künftig angedacht ist auch die gemeinsame Erarbeitung von standardisierten quantitativen Wirkungszielen in der TDB, um Bundes- und Landesförderungen einheitlich mit quantitativen **Wirkungsindikatoren** zu verknüpfen.

Die TDB kann ihr volles Potential nur ausschöpfen, wenn sie als gebietskörperschaftenübergreifende Datenbank auch von allen Gebietskörperschaften gleichermaßen genutzt wird. Die Mehrheit der **Länder** meldet freiwillig Förderungen aus allen Bereichen an die TDB. Auch **Gemeinden** können seit 2018 auf Basis einer TDBG 2012-Änderung freiwillig in die TDB einmelden. Graz und Villach haben bereits zugesagt bzw. gestartet, die Förderungsauszahlungen an die TDB zu melden und finalisieren die technische Anbindung zur TDB. Um einen praktikablen und verwaltungsökonomischen Weg für eine großflächige Teilnahme von Gemeinden an der TDB sicherzustellen, sind seitens BMF **Erleichterungen für Kleingemeinden** bei der Erfassung von Maßnahmen (Leistungsangeboten) geplant. So sollen Kleingemeinden nicht jede einzelne Förderung in der TDB beschreiben müssen, sondern sie können bestimmte „Förderungsschienen“ (zB. Förderungsschiene zu Kunst und Kultur) auswählen und dazu ihre Gewährungen und Auszahlungen an die TDB melden. Sobald eine Gemeinde Förderungsauszahlungen in die TDB einmeldet, ist diese auch berechtigt, die personenbezogene Abfrage und somit die TDB vollumfänglich zu nutzen.

Eine valide gebietskörperschaftenübergreifende Datenbasis ist nach wie vor Voraussetzung, um alle Zwecke der TDB umfassend verwirklichen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde auch in den **Verhandlungen zum FAG 2024 bis 2028** die Schaffung von Rechtsgrundlagen, die eine verpflichtende Einmeldung der Länder nach einheitlichen Vorgaben beinhalten, bundeseitig gefordert.

Insgesamt zeigt sich, dass sich die TDB nicht nur bei Bürgerinnen und Bürgern immer größerer Beliebtheit erfreut (insbesondere durch Erfüllung des Transparenzzwecks bei der Veröffentlichung von bestimmten Leistungen), sondern auch Förderungsstellen und die öffentliche Verwaltung zunehmend mehr Informationen aus der TDB nutzen, um beispielsweise die Voraussetzungen für eine Förderung elektronisch rasch und umfassend zu prüfen, was der Rekord bei den Zugriffszahlen gegenüber den Vorjahren eindrucksvoll zeigt.

1.5. Internationaler Vergleich

1.5.1. Förderungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010).

Als Folge struktureller Unterschiede zwischen den Staaten sind diese Daten jedoch mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderungen, sondern innerstaatliche Transfers dar (zB. Finanzierung der Universitäten oder Zuschüsse an die ÖBB) und sind somit in den Daten gemäß ESVG in diesem Kapitel nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Das ESVG enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, einem Vergleich sollten jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) zu Grunde gelegt werden, welche hier als **Transaktionen mit Förderungscharakter** bezeichnet werden:

- Subventionen (D.3),
- Vermögenstransfers (D.9) und
- sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Beispiele für Österreich sind:

- COVID-19: Unternehmenshilfen wie die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschussprodukte (zB. Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss 800.000 oder Verlustersatz), Verdienstentgänge gemäß Epidemiegesetz oder die betrieblichen Testungen
- Energiekrise: Energiekostenausgleich und (ab 1.12.2022) Stromkostenzuschuss für private Haushalte, die über die Energieversorgungsunternehmen abgewickelt werden, die Energiekostenförderungen für Unternehmen, der Teuerungsausgleich für die Landwirtschaft

- Sonstige Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld, etc.)
- Diverse Wirtschaftsförderungen (für klimafreundliche Investitionen, Elektromobilität, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH – aws, etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Subventionen im Verkehrsbereich (zB. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsverbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz)
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)
- Transferzahlungen an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
- Zuschüsse gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- Investitionsprämie
- Investitionszuschüsse im Rahmen der Klima- und Transformationsoffensive, insbesondere die klimaneutrale Transformation des Gebäudesektors (Heizungsumstellungen, thermische Sanierungsmaßnahmen) betreffend
- Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung sowie im Rahmen der Altlastensanierung
- bei Ländern Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- AUA-Eigenkapitalzuschuss im Jahr 2020
- Transferzahlungen an Entwicklungsfonds und Entwicklungsbanken
- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlasse und Schuldenübernahmen (zB. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen (zB. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung)
- in der Vergangenheit insbesondere auch Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (ua. Vereine, konfessionelle Schulen,

Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland – sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen mehr als ein Viertel der gesamten sonstigen laufenden Transfers und mehr als die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers des Bundes dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- Erhöhter/Regionaler Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022
- COVID-19: NPO-Unterstützungsfonds und Sportligenfonds
- Studienförderung und Schulbeihilfe
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe, etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen
- Zahlungen an Opferhilfeeinrichtungen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Laufende Transfers an Drittländer
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen
- Globale Umweltfazilität
- Europäische Friedensfazilität
- European Space Agency (ESA) Pflicht- und Wahlprogramme
- Beitrag für CERN
- Zahlungen an die European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites (EUMETSAT)
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: zB. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbszweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (an das Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Einige COVID-19-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wie zB. der WKO-Härtefallfonds, die Saisonstarthilfe oder Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler und für Familien sind nicht als

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert. All diese Maßnahmen stellen gemäß ESVG monetäre Sozialleistungen (D.62) dar.

Überleitung der Förderungen gem. BHG zu Transaktionen mit Förderungscharakter gem. ESVG

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG stellen lediglich eine Annäherung an den nationalen Förderungsbegriff dar und unterscheiden sich deshalb zwangsläufig von den Förderungen gemäß BHG. Übersicht 20 stellt eine Überleitung der Förderungen gemäß BHG zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG dar.

Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG

in Mio. €	2021	2022	Δ 2021/22
Auszahlungen des Bundes für Fördermittel	20.873,1	13.770,2	-7.102,9
davon: Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013	11.942,0	8.612,9	-3.329,0
Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	8.931,2	5.157,3	-3.773,9
- EU-Subventionen (direkte EU-Förderungen)	-2.018,1	-1.696,6	321,4
+ EU-Beitrag	3.503,3	3.292,9	-210,4
+ Prämien und Erstattungen	932,9	799,2	-133,8
darunter: Forschungsprämie	886,3	752,4	-133,9
Bausparprämie	42,5	39,8	-2,6
+ GSBG Bund	695,9	765,5	69,6
+ Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten	10.697,2	3.381,0	-7.316,3
davon: Ausgegliederte Einheiten (ohne COFAG)	271,8	321,4	49,6
COFAG	8.493,6	1.078,0	-7.415,6
Bundesfonds	1.863,7	1.917,6	54,0
Bundeskammern	67,0	62,6	-4,4
Hochschulsektor	1,2	1,3	0,1
- Korrektur Doppelzählung COFAG	-7.700,7	-3.343,7	4.357,0
- Korrektur WKO-Härtefallfonds & Unterstützung Künstlerinnen u. Künstler (D.62)	-1.409,5	-119,0	1.290,4
+ Periodenabgrenzung Kurzarbeit	-546,5	-223,6	322,9
+ Erhöhter Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022 (Ergebnishaushalt)	-	4.138,1	4.138,1
+ Periodenabgrenzung Energie-Entlastungsmaßnahmen	-	1.146,2	1.146,2
+ Vermögenstransfers der OeMAG	-	318,7	318,7
- Sonstiges* und weitere Periodenabgrenzungen	-28,6	1.215,2	1.243,8
Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Bundessektor	24.999,2	23.444,0	-1.555,2

Quelle: BMF und Statistik Austria (Stand: 29.9.2023). Eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen können auftreten.

*) Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind bereits Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds oder der Österreichischen Forschungsförderung GmbH), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gab es 2021/22 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Die Unterschiede ergeben sich aus folgenden wesentlichen Gründen:

- Auszahlungen aus dem Bundesbudget, welche **direkte EU-Förderungen** darstellen, sind in den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG nicht enthalten, sondern stellen einen Durchlaufposten dar (2022: 1,7 Mrd. €).
- Umgekehrt wird der **EU-Beitrag**, 2022 iHv. 3,3 Mrd. €, als sonstiger laufender Transfer in der VGR erfasst, gilt jedoch nicht als Förderung gemäß BHG.
- Bei den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG werden sowohl **Prämien und Erstattungen** (2022: 0,8 Mrd. €, insbesondere Forschungsprämie) als auch Umsatzsteuerrückstättungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes** (GSBG, 2022: 0,8 Mrd. €) miteinbezogen.
- Gemäß ESVG werden darüber hinaus auch Förderungen erfasst, die nicht direkt aus dem Kernhaushalt des Bundes gezahlt werden, sondern von **ausgegliederten Einheiten** und anderen **dem Bundessektor zugerechneten Einheiten**. Der starke Rückgang 2022 auf 3,4 Mrd. € ist primär auf geringere COFAG-Zuschüsse an Unternehmen im Jahr 2022 zurückzuführen (periodengerechte Zuordnung).
- **Korrektur Doppelzählung COFAG:** In den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel sind 2022 Überweisungen an die COFAG zur Abwicklung der diversen Unternehmenshilfen iHv. 3,3 Mrd. € enthalten. In den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG sind diese Wirtschaftshilfen periodengerecht ebenfalls inkludiert und betragen 1,1 Mrd. € (Teil der Förderungen von ausgegliederten Einheiten). Dies führt folglich zu einer Doppelzählung, die bereinigt werden muss.
- **Korrektur WKO-Härtefallfonds und Unterstützung Künstlerinnen und Künstler (D.62):** Der WKO-Härtefallfonds (inkl. Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte) iHv. 0,1 Mrd. € und die Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler (Überbrückungsfonds und Künstler SV-Fonds; 2022 unter 0,1 Mrd. €) sind eine Förderung gemäß BHG 2013, stellen gemäß ESVG aber keine Transaktion mit Förderungscharakter, sondern eine monetäre Sozialleistung (D.62) dar.
- **Periodenabgrenzung Kurzarbeit:** Bei der Kurzarbeit muss eine Periodenabgrenzung vorgenommen werden, die sich durch die zeitliche Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Inanspruchnahme und Abrechnung ergibt (2022 Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt 0,7 Mrd. € vs. Ausgaben gemäß ESVG 0,4 Mrd. €).
- **Erhöhter Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022:** Im Rahmen der ökosozialen Steuerreform, die im Herbst 2021 beschlossen wurde, wurde zur zielgerechten Rückvergütung der Einnahmen aus der CO2-Bepreisung ein Regionaler Klimabonus eingeführt. Dieser stellt keine Förderung gemäß BHG 2013 dar, ist aber als ein sonstiger laufender Transfer (D.7) gemäß ESVG klassifiziert. Im Jahr 2022 wurde der Regionale Klimabonus pauschal erhöht und um einen Anti-Teuerungsbonus erweitert, deren periodengerechte Aufwendungen im Ergebnishaushalt sich in Summe auf 4,1 Mrd. € beliefen.

- **Periodenabgrenzung Energie-Entlastungsmaßnahmen:** Viele der Energie-Entlastungsmaßnahmen des Bundes für das Jahr 2022 werden aus dem Finanzierungshaushalt erst verzögert ausbezahlt, gemäß ESVG aber basierend auf ersten Schätzungen dem Jahr 2022 periodengerecht zugerechnet. In Summe beläuft sich die Periodenabgrenzung aktuell auf 1,1 Mrd. €.
- **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG:** Die OeMAG wird gemäß ESVG ab 2022 dem Sektor Staat zugeordnet und ihre entsprechenden Ausgaben als sonstige Vermögenstransfers (D.99) verbucht. Damit sind diese Ausgaben iHv. 0,3 Mrd. € 2022 Teil der Transaktionen mit Förderungscharakter, die nicht in den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel enthalten sind.
- **Sonstiges und weitere Periodenabgrenzungen:** Im Wert für die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel, insbesondere bei den Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger, sind weitere Förderungen von sonstigen Bundeseinheiten inkludiert (primär von Bundesfonds wie zB. dem Ausgleichstaxfonds, ATF, oder der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH, FFG), womit es zu Doppelzählungen kommt, die korrigiert werden müssen. Darüber hinaus gab es 2021 neben dem gesondert angeführten WKO-Härtefallfonds und der Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler weitere COVID-19-Maßnahmen, die eine Förderung gemäß BHG darstellen, aber nicht als Transaktion mit Förderungscharakter gemäß ESVG klassifiziert sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle kein Vergleich der Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, erfolgt. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 jedenfalls nicht anwendbar.

1.5.2. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Transaktionen mit Förderungscharakter 2022

Die gesamten vom Staat geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG beliefen sich im Jahr 2022 in Österreich auf 33,4 Mrd. € bzw. 7,5% des BIP. Von den 33,4 Mrd. € entfielen 17,1 Mrd. € (3,8% des BIP) auf sonstige laufende Transfers, die an Empfängerinnen und Empfänger ohne Erwerbsabsicht ausbezahlt wurden. Die restlichen 16,3 Mrd. € (3,6% des BIP) flossen an Unternehmen, wobei der Großteil davon in Form von Subventionen (12,1 Mrd. €) erfolgte.

Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2022

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	Summe (D.3 + D.9)		Sonstige lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	10.126,7	2.531,4	12.658,1	2,8	10.785,9	23.444,0	5,2
Landessektor	1.312,6	943,2	2.255,8	0,5	3.691,3	5.947,1	1,3
Gemeindeebene (inkl. Wien)	474,8	637,3	1.112,1	0,2	2.571,3	3.683,4	0,8
Sozialversicherungsträger	233,1	14,0	247,1	0,1	54,0	301,1	0,1
Sektor Staat	12.147,1	4.126,0	16.273,1	3,6	17.102,6	33.375,7	7,5

Quelle: Eurostat (Stand: 23.10.2023); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2023). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Mit Blick auf die Sektoren zeigt sich, dass mit 23,4 Mrd. € (5,2% des BIP) 70% aller Transaktionen mit Förderungscharakter auf den Bundessektor entfielen. Die Landesebene exklusive Wien leistete 5,9 Mrd. € (1,3% des BIP) an Förderungen und die Gemeindeebene inklusive Wien 3,7 Mrd. € (0,8% des BIP), während die Sozialversicherungsträger mit 0,3 Mrd. € (0,1% des BIP) eine untergeordnete Rolle spielten.

Im Detail waren 2022 über 80% der Subventionen (10,1 Mrd. €) und jeweils über 60% der sonstigen laufenden Transfers (10,8 Mrd. €) und Vermögenstransfers (2,5 Mrd. €) auf den Bundessektor zurückzuführen. Bei den sonstigen laufenden Transfers muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Summe den österreichischen EU-Beitrag iHv. 3,3 Mrd. € im Jahr 2022 inkludiert.

Die Landesebene verzeichnete 3,7 Mrd. € an sonstigen laufenden Transfers, 1,3 Mrd. € an Subventionen und 0,9 Mrd. € an Vermögenstransfers.

Es folgt die Gemeindeebene mit sonstigen laufenden Transfers iHv. 2,6 Mrd. €, Vermögenstransfers an Unternehmen iHv. 0,6 Mrd. € und 0,5 Mrd. € an geleisteten Subventionen.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter der Sozialversicherungsträger resultieren in erster Linie aus Subventionen (0,2 Mrd. €), während die sonstigen laufenden Transfers und insbesondere die Vermögenstransfers deutlich unter 0,1 Mrd. € lagen.

Insgesamt war auch das Jahr 2022 budgetpolitisch bei den Fördermaßnahmen noch von Krisen geprägt, wobei die Auswirkungen der COVID-19-Krise deutlich nachließen und im Gegenzug jene der hohen Inflation und den damit verbundenen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen sichtbar wurden. Das zeigt der Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019, indem sich die Transaktionen mit Förderungscharakter insgesamt auf 4,9% des BIP (19,5 Mrd. €) beliefen, davon entfielen 2,8% des BIP (10,9 Mrd. €) auf den Bundessektor.

Entwicklung der Transaktionen mit Förderungscharakter von 2021 auf 2022

Im Vergleich zum Jahr 2021, in dem die Budgetpolitik stark von COVID-19-Maßnahmen geprägt war, sind die Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG 2022 um 1,0 Mrd. € bzw. um 2,9% gesunken. Im Verhältnis zum BIP ergab sich ein Rückgang um 1,0 Prozentpunkte auf 7,5% des BIP, wobei hier auch beachtet werden muss, dass das nominelle BIP 2022 infolge des starken Wirtschaftswachstums als auch der hohen Inflation um 10,4% wuchs. Der Rückgang ist in erster Linie auf den Bundessektor zurückzuführen, dessen Transaktionen mit Förderungscharakter von 25,0 Mrd. € im Jahr 2021 um 1,6 Mrd. € auf 23,4 Mrd. € im Jahr 2022 sanken. Bei den Sozialversicherungsträgern wurde ein Rückgang von 0,1 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € verzeichnet. Demgegenüber stehen Steigerungen der Transaktionen mit Förderungscharakter des Gemeindesektors iHv. 0,4 Mrd. € auf 3,7 Mrd. € sowie des Landesektors um 0,3 Mrd. € auf 5,9 Mrd. €.

Übersicht 22: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2021 auf 2022

	2021		2022		Δ 2021/22		
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in %-Pkt. d. BIP	in %
Bundessektor	24.999,2	6,17	23.444,0	5,24	-1.555,2	-0,93	-6,2
Subventionen (D.3)	16.898,0	4,17	10.126,7	2,26	-6.771,3	-1,91	-40,1
Vermögenstransfers (D.9)	1.452,0	0,36	2.531,4	0,57	1.079,4	0,21	74,3
Sonstige laufende Transfers (D.7)	6.649,2	1,64	10.785,9	2,41	4.136,7	0,77	62,2
<i>EU-Beitrag</i>	<i>3.503,3</i>	<i>0,86</i>	<i>3.292,9</i>	<i>0,74</i>	<i>-210,4</i>	<i>-0,13</i>	<i>-6,0</i>
Landessektor	5.645,9	1,39	5.947,1	1,33	301,2	-0,06	5,3
Subventionen (D.3)	1.115,2	0,28	1.312,6	0,29	197,4	0,02	17,7
Vermögenstransfers (D.9)	967,3	0,24	943,2	0,21	-24,1	-0,03	-2,5
Sonstige laufende Transfers (D.7)	3.563,4	0,88	3.691,3	0,83	127,9	-0,05	3,6
Gemeindesektor (inkl. Wien)	3.325,1	0,82	3.683,4	0,82	358,3	0,00	10,8
Subventionen (D.3)	459,7	0,11	474,8	0,11	15,1	-0,01	3,3
Vermögenstransfers (D.9)	600,0	0,15	637,3	0,14	37,3	-0,01	6,2
Sonstige laufende Transfers (D.7)	2.265,4	0,56	2.571,3	0,57	305,9	0,02	13,5
Sozialversicherungsträger	398,8	0,10	301,1	0,07	-97,7	-0,03	-24,5
Subventionen (D.3)	334,0	0,08	233,1	0,05	-100,9	-0,03	-30,2
Vermögenstransfers (D.9)	15,1	0,00	14,0	0,00	-1,1	0,00	-7,3
Sonstige laufende Transfers (D.7)	49,7	0,01	54,0	0,01	4,3	0,00	8,7
Sektor Staat	34.369,0	8,48	33.375,7	7,46	-993,3	-1,02	-2,9

Quelle: Eurostat (Stand: 23.10.2023); BIP: Statistik Austria (Stand: 28.9.2023). Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Entwicklungen im Bundessektor

Der Rückgang der Transaktionen mit Förderungscharakter des **Bundessektors** um 1,6 Mrd. € (-0,9 Prozentpunkte des BIP) im Vergleich zu 2021 auf 23,4 Mrd. € ergibt sich vor allem aufgrund von geringeren Subventionen für Unternehmen. Konkret sanken die Subventionen von 16,9 Mrd. € 2021 um 6,8 Mrd. € auf 10,1 Mrd. € im Jahr 2022 (-40,1% bzw. -1,9 Prozentpunkte des BIP). Im Gegensatz

dazu waren sowohl bei den Vermögenstransfers als auch den sonstigen laufenden Transfers deutliche Anstiege zu verzeichnen. Die Vermögenstransfers stiegen ausgehend von 1,5 Mrd. € im Jahr 2021 um 1,1 Mrd. € auf 2,5 Mrd. € (+74,3% bzw. +0,2 Prozentpunkte des BIP). Die sonstigen laufenden Transfers wuchsen um 4,1 Mrd. € von 6,6 Mrd. € auf 10,8 Mrd. € 2022 (+62,2% bzw. +0,8 Prozentpunkte des BIP).

Der starke Rückgang bei den Subventionen resultiert aus wesentlich geringeren COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen (Corona-Kurzarbeitsbeihilfen und COFAG-Zuschüsse), während der substantielle Anstieg bei den sonstigen laufenden Transfers insbesondere auf den erhöhten Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus 2022 zurückzuführen ist. Die gestiegenen Vermögenstransfers spiegeln 2022 unter anderem höhere Auszahlungen des Bundes für die Investitionsprämie sowie Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der grünen Transformation wider.

Deutlich zeigen sich die nachlassenden budgetpolitischen Effekte der COVID-19-Krise in der Entwicklung der **Subventionen (D.3)**, die 2022 um 6,8 Mrd. € auf 10,1 Mrd. € gesunken sind. Die Auszahlungen für die beiden zentralen Wirtschaftshilfen während der COVID-19-Krise – die Corona-Kurzarbeitshilfen und die Zuschussprodukte der COFAG – waren 2022 stark rückläufig. Konkret summierten sich die COFAG-Zuschüsse 2022 gemäß periodengerechter ESVG-Zuordnung noch auf 1,0 Mrd. € und lagen damit um 7,5 Mrd. € unter dem Niveau von 2021 mit 8,5 Mrd. €. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese Werte der Einschätzung von Statistik Austria mit Stand 29.9.2023 entsprechen und es aufgrund noch offener Anträge als auch Rückzahlungen noch zu rückwirkenden Revisionen kommen kann. Die Beihilfen für die Corona-Kurzarbeit gingen um 2,7 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € zurück (2021: 3,2 Mrd. €). Zusammen betrachtet resultiert aus diesen beiden zentralen krisenbedingten Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr damit ein Rückgang von 10,2 Mrd. €. Während 2021 fast 70% der Subventionen des Bundessektors auf diese beiden Maßnahmen entfielen, beträgt der Anteil 2022 keine 15% mehr. Im Gegenzug gab es jedoch beim COVID-19-bedingten Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz einen deutlichen Anstieg gegenüber 2021 (+0,5 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €).

Neben den rückläufigen COVID-19-Unterstützungen wurden 2022 mit den Energie-Entlastungs- bzw. Anti-Teuerungsmaßnahmen weitere temporäre, krisenbedingte Förderungen durch den Bund implementiert. Während im Finanzierungshaushalt des Bundes die entsprechenden Auszahlungen erst verzögert zur Gänze ausbezahlt werden, erfolgt gemäß ESVG eine periodengerechte Zuordnung. Dies hat zur Folge, dass diese Werte erste Abschätzungen sind, die sich noch deutlich ändern können. Mit Blick auf die Subventionen zählen dazu insbesondere die Energiekostenförderungen für Unternehmen (in Summe 1,0 Mrd. €, bestehend aus Energiekostenzuschuss 1, Energiekostenpauschale 1 und Strompreiskompensation), dem Energiekostenausgleich und dem Stromkostenzuschuss für private Haushalte (in Summe 0,5 Mrd. €), die über die

Energieversorgungsunternehmen abgewickelt werden, sowie der Teuerungsausgleich für die Landwirtschaft (0,1 Mrd. €).

Bei den Subventionen des Bundessektors gibt es darüber hinaus gegenüber 2021 einen Rückgang bei der Forschungsprämie, die mit 752,4 Mio. € um 133,9 Mio. € gesunken ist (Teil der Erstattungen). Sie lag damit wieder auf dem Vorkrisen-Niveau von 2019 (754,1 Mio. €). Dagegen waren die GSBG-Zahlungen des Bundes 2022 mit 765,5 Mio. € um 69,6 Mio. € höher im Vergleich zu 2021. Ebenfalls leicht gestiegen sind gegenüber 2021 die Subventionen der AgrarMarkt Austria AMA; +44,8 Mio. € ohne direkte EU-Förderungen, die über die AMA ausbezahlt werden) und der Österreichischen Forschungsförderungs GmbH (FFG; +8,6 Mio. €).

Die **Vermögenstransfers (D.9)** auf Bundesebene stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um 1.079,4 Mio. € auf 2.531,4 Mio. €. Dieser starke Anstieg lässt sich ua. aufgrund folgender Entwicklungen erklären. Erstens leistete der Bund 2022 im Vergleich zu 2021 höhere Investitionszuschüsse im Rahmen der Investitionsprämie (+507,3 Mio. € gemäß Ergebnishaushalt). Zweitens waren auch im Zusammenhang mit der grünen Transformation (ua. Umweltförderung im Inland ca. +200 Mio. €) höhere Investitionszuschüsse des Bundes zu verzeichnen. Der dritte Sachverhalt betrifft Vermögenstransfers der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, die 2022 erstmals gemäß ESVG dem Sektor Staat zugerechnet werden (+318,7 Mio. €). Viertens sind auch Garantiezahlungen der COFAG infolge schlagend gewordener COVID-19-Haftungen leicht gestiegen (+71,1 Mio. €).

Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** im Bundessektor ist hingegen ein substanzieller Anstieg von 4.136,7 Mio. € zu verzeichnen. Ein Großteil der Steigerung gegenüber 2021 ist dabei auf den erhöhten Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 zurückzuführen, für den in Summe 4.138,1 Mio. € ausbezahlt wurden (periodengerechte Zuordnung zum Jahr 2022 gemäß Ergebnishaushalt). Einen deutlichen Rückgang gegenüber 2021 gab es dagegen bei den COVID-19-Hilfen aus dem NPO-Unterstützungsfonds (-286,0 Mio. €). Auch der österreichische EU-Beitrag war 2022 niedriger als 2021 (-210,4 Mio. €).

In die Gegenrichtung wirkten unter anderem leichte Anstiege bei verschiedenen vom Bund geleisteten Transfers, etwa im Bereich Pflege, bei der Bildungskarenz/dem Weiterbildungsgeld, der Grundversorgung (unter anderem für die Versorgung und Betreuung von vertriebenen aus der Ukraine) oder bei den Transfers an die Europäische Friedensfazilität. Bei den sonstigen laufenden Transfers der Bundesfonds gab es unter anderem Steigerungen beim Ausgleichstaxfonds (ATF; +16,4 Mio. €) oder beim Wissenschaftsfonds (FWF; +13,2 Mio. €), denen niedrigere Transfers des Klima- und Energiefonds (KLI.EN; -28,6 Mio. €) gegenüberstehen. Zu einem deutlichen Anstieg um 54,6 Mio. € auf 242,0 Mio. € kam es bei den Transfers durch die Austrian Development Agency (ADA) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Entwicklungen in den anderen Sektoren

Der Anstieg der Förderungen des **Landessektors** 2022 auf 5.947,1 Mio. € (+301,2 Mio. €) ergibt sich aufgrund von höheren Subventionen (+197,4 Mio. €) und sonstigen laufenden Transfers (+127,9 Mio. €), denen ein leichter Rückgang bei den Vermögenstransfers (-24,1 Mio. €) gegenübersteht. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg bei den Subventionen auf Landesebene ist der niederösterreichische Strompreisrabatt. Die gestiegenen sonstigen laufenden Transfers stehen unter anderem im Zusammenhang mit höheren Auszahlungen der Landesgesundheitsfonds. Bei den Vermögenstransfers sanken insbesondere Kapitaltransfers im Gesundheitswesen (hohe Kapitaltransfers im Jahr 2021), was durch Anstiege in anderen Bereichen (zB. im Wohnungswesen) teils kompensiert wurde.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter des **Gemeindesektors** nahmen 2022 insgesamt um 358,3 Mio. € auf 3.683,4 Mio. € zu. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich insbesondere durch höhere sonstige laufende Transfers (+305,9 Mio. €). Der Anstieg bei den laufenden Transfers ist auf verschiedene Entwicklungen zurückzuführen, zwei wichtige Gründe sind der Energiebonus der Stadt Wien sowie Projektförderungen im sozialen Bereich. Sowohl die Subventionen (+15,1 Mio. €) als auch die Vermögenstransfers (+37,3 Mio. €) sind vergleichsweise gering gestiegen.

Der Rückgang bei den **Sozialversicherungsträgern** (-97,7 Mio. €) resultiert aus niedrigeren geleisteten Subventionen an Unternehmen (-100,9 Mio. €). Ein wesentlicher Grund hierfür sind nach dem Höchststand 2021 wieder gesunkene Lohnfortzahlungen für freigestellte Personen mit Risikoattest im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

1.5.3. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG in Österreich

Einen zusätzlichen Einblick bietet Übersicht 23, welche die geleisteten Förderungen 2021 und 2022 in **Aufgabenbereiche des Staates**, so genannte **COFOG-Abteilungen** („Classification of the Functions of Government“), klassifiziert. Diese Untergliederung der allgemeinen Aufgaben des Staates in Bereiche wie zum Beispiel „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Gesundheitswesen“ oder „Umweltschutz“ erlaubt Aussagen über die inhaltliche Ausrichtung der Transaktionen mit Fördercharakter.

Übersicht 23: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2022

In Mio. €	Sektor Staat			Bundessektor			Landessektor			Gemeindesektor (inkl. Wien)			Sozialversicherungsträger		
	2021	2022	Δ21/22	2021	2022	Δ21/22	2021	2022	Δ21/22	2021	2022	Δ21/22	2021	2022	Δ21/22
Allgemeine öffentliche Verwaltung (1)	4.847,3	4.762,7	-84,6	4.448,9	4.359,5	-89,4	191,5	233,6	42,1	206,9	169,7	-37,3	0,0	0,0	0,0
Verteidigung (2)	19,4	34,2	14,8	17,5	32,3	14,7	1,2	1,1	0,0	0,7	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (3)	84,8	104,2	19,4	35,7	41,7	5,9	31,2	43,0	11,8	17,9	19,5	1,6	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftliche Angelegenheiten (4)	19.526,0	18.079,3	-1.446,7	17.153,9	15.405,0	-1.748,9	1.528,5	1.734,5	205,9	509,6	706,7	197,2	334,0	233,1	-100,9
Umweltschutz (5)	852,1	1.145,2	293,1	675,8	949,7	273,9	67,0	70,2	3,2	109,3	125,3	16,0	0,0	0,0	0,0
Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen (6)	726,7	783,3	56,6	75,7	69,9	-5,9	476,1	531,2	55,1	174,8	182,3	7,4	0,0	0,0	0,0
Gesundheitswesen (7)	3.875,6	3.908,9	33,3	873,0	938,4	65,3	2.280,1	2.204,0	-76,1	693,0	739,4	46,4	29,5	27,2	-2,3
Freizeitgestaltung, Sport, Kultur u. Religion (8)	1.253,9	1.257,9	4,0	656,2	596,0	-60,2	141,0	171,5	30,6	456,8	490,4	33,6	0,0	0,0	0,0
Bildungswesen (9)	1.576,5	1.642,2	65,8	518,3	553,1	34,9	298,4	292,1	-6,4	759,7	797,0	37,3	0,0	0,0	0,0
Soziale Sicherung (10)	1.606,8	1.657,9	51,1	544,3	498,7	-45,6	630,9	665,9	35,1	396,4	452,4	56,1	35,3	40,8	5,6
Summe	34.369,0	33.375,7	-993,3	24.999,2	23.444,0	-1.555,2	5.645,9	5.947,1	301,2	3.325,1	3.683,4	358,3	398,8	301,1	-97,7

Quelle: Statistik Austria (Stand: 29.9.2023). Eigene Berechnungen. Konsolidiert. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Übersicht 23 zeigt, dass der Rückgang der geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahresvergleich primär auf den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (-1.446,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Daneben war auch im Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (-84,6 Mio. €) ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In allen anderen Aufgabenbereichen kam es 2022 dagegen zu Steigerungen gegenüber 2021, wobei diese insbesondere bei den Förderungen für den „Umweltschutz“ (+293,1 Mio. €) stark ausfiel.

Absolut gesehen flossen 2022 in den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ mit 18.079,3 Mio. € die weitaus meisten Förderungen. Konkret entfielen 54,2% der gesamten geleisteten Transaktionen mit Förderungscharakter 2022 auf diesen Bereich. Gegenüber 2021 war ein Rückgang von 1.446,7 Mio. € zu verzeichnen, der insbesondere auf rückläufige COVID-19-Wirtschaftshilfen des Bundes zurückzuführen war. Trotz des Rückgangs wurden aber nahezu zwei Drittel der Förderungen in diesem Bereich vom Bund geleistet, konkret 15.405,0 Mio. € (-1.748,9 Mio. €). Auf Ebene des Bundes gibt es einige bedeutende gegenläufige Entwicklungen, die bereits beschrieben wurden.

Starke Rückgänge gab es bei den zwei zentralen COVID-19-Wirtschaftshilfen, den Zuschüssen und Garantiezahlungen durch die COFAG (-7.415,6 Mio. €) und den Corona-Kurzarbeitsbeihilfen (-2.714,9 Mio. €). Gestiegen sind bei den COVID-19-Maßnahmen dagegen die Verdienstentgelte gemäß Epidemiegesetz (+492,5 Mio. €).

In die Gegenrichtung wirken auch die verschiedenen dem Jahr 2022 periodengerecht zugeordneten Energie-Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte (in Summe +1.665,8 Mio. €

inkl. dem Teuerungsausgleich für die Landwirtschaft) als auch die erstmalige Berücksichtigung der Vermögenstransfers der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (+318,7 Mio. €). Auch die erstmalige Zurechnung des erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022 iHv. 4.138,1 Mio. € (gemäß Ergebnishaushalt) zum Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ erhöht die Förderungen in dieser COFOG-Abteilung.

Weitere Steigerungen waren darüber hinaus bei den Förderungen im Verkehrsbereich zu verzeichnen (+475,6 Mio. €), von denen ein wesentlicher Anteil auf den Bund entfällt (zB. Klimaticket). Einen Rückgang gab es dagegen bei der Forschungsprämie (-133,9 Mio. €), die 2022 damit wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2019 lag.

Sowohl im Landessektor (+205,9 Mio. €) als auch Gemeindesektor (+197,2 Mio. €) kam es 2022 hingegen zu Steigerungen bei den Förderungen im Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“. Auf Landesebene ist insbesondere der niederösterreichische Strompreisrabatt als wesentlicher Grund anzuführen, auf Gemeindeebene der Wiener Energiebonus. Der Rückgang bei den Sozialversicherungsträgern (-100,9 Mio. €) resultiert aus den bereits erwähnten gesunkenen Lohnfortzahlungen für freigestellte Personen mit Risikoattest im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

4.762,7 Mio. € oder 14,3% der gesamten Förderungen entfielen auf den Aufgabenbereich „**Allgemeine öffentliche Verwaltung**“, wovon der Großteil ebenfalls dem Bundessektor zuzuordnen ist. Den wichtigsten Ausgabenposten in diesem Bereich stellt der österreichische EU-Beitrag dar, der sich 2022 auf 3.292,9 Mio. € belief (-210,4 Mio. € gegenüber 2021). Weiters fallen zB. die Transfers durch die ADA im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesen Aufgabenbereich (2022: 242,0 Mio. €, +54,6 Mio. € gegenüber 2021).

Der Aufgabenbereich „**Gesundheitswesen**“ weist Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 3.908,9 Mio. € oder 11,7% der gesamten Förderungen auf. Die Zuständigkeit der Länder für zentrale Bereiche der Gesundheitspolitik zeigt sich auch darin, dass die Landesebene hier die höchsten Ausgaben aufweist; der relative hohe Wert der Gemeindeebene ist auf Wien zurückzuführen. Im Vergleich zu 2021 stiegen die Transaktionen mit Förderungscharakter 2022 nur geringfügig um 33,3 Mio. €, wobei Steigerungen im Bundes- und Gemeindesektor durch einen Rückgang im Landessektor abgeschwächt wurden. Im Detail resultiert der Anstieg primär aus höheren Förderungen im Unterbereich „Stationäre Behandlung“ (+39,0 Mio. €). Gestiegen sind darüber hinaus auch Förderungen im Rahmen der „Ambulanten Behandlung“ (+10,6 Mio. €), denen insbesondere ein Rückgang beim „Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (-13,3 Mio. €, zB. verschiedene rückläufige Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie) gegenübersteht.

Zusammengezählt machen auf gesamtstaatlicher Ebene die geleisteten Förderungen in den drei Aufgabenbereichen „Wirtschaftliche Angelegenheiten“, „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ und „Gesundheitswesen“ 80,2% der gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2022 aus.

Relativ hohe Förderungen (>1.000,0 Mio. €) gibt es noch in den vier Aufgabenbereichen „Soziale Sicherung“, „Bildungswesen“, „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ sowie „Umweltschutz“.

Förderungen im Aufgabenbereich „**Soziale Sicherung**“ (1.657,9 Mio. €) wurden von allen drei Gebietskörperschaftsebenen in bedeutender Höhe geleistet. Im Vergleich zu 2021 war bei den Förderungen in diesem Bereich ein leichter Anstieg (+51,1 Mio. €) zu verzeichnen, der auf den Landes- und Gemeindesektor zurückzuführen ist und durch einen Rückgang im Bundessektor (ua. rückläufige Förderungen des NPO-Unterstützungsfonds, -56,1 Mio. €) abgeschwächt wird. Nach COFOG-Gruppen ergibt sich die Zunahme insbesondere aus gestiegenen Förderungen im Zusammenhang mit „Krankheit und Erwerbsunfähigkeit“ (+31,0 Mio. €), „Familien und Kinder“ (+16,5 Mio. €) sowie „Arbeitslosigkeit“ (+12,0 Mio. €).

Die höchsten Förderungen im „**Bildungswesen**“ (1.642,2 Mio. €) werden vom Gemeindesektor geleistet, gefolgt vom Bundes- und Landessektor. Die Zunahme gegenüber 2021 (+65,8 Mio. €) lässt sich auf den Bundes- und den Gemeindesektor zurückführen und betrifft gleichermaßen Förderungen im Elementar- und Primärbereich (+38,7 Mio. €), Sekundarbereich (+21,9 Mio. €) und Tertiärbereich (+46,5 Mio. €). Rückläufig waren hingegen allgemeine Förderungen im Bildungswesen, die nicht einer Bildungsstufe zugeordnet werden können. In die Gegenrichtung wirken rückläufige Förderungen des NPO-Unterstützungsfonds (-49,6 Mio. €).

Im Bereich „**Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion**“ (1.257,9 Mio. €) entfiel der Großteil der Förderungen auf den Bundes- und den Gemeindesektor, während jene des Landessektors deutlich niedriger sind. Im Jahresvergleich (+4,0 Mio. €) gleichen sich Rückgänge im Bundessektor (ua. rückläufige Förderungen des NPO-Unterstützungsfonds, -143,6 Mio. €) mit Anstiegen im Landes- und Gemeindesektor aus. Nach COFOG-Gruppen stiegen die Förderungen für „Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten“ (+12,2 Mio. €) sowie „Freizeitgestaltung und Sport“ (+7,7 Mio. €), während es insbesondere aufgrund des Auslaufens von COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen zu einem Rückgang bei den Förderungen im Unterbereich „Kultur“ kam (-12,2 Mio. €).

Die zunehmenden budgetären Mittel für die klimaneutrale Transformation spiegeln sich nicht nur in den Förderungen im Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (Subventionen für Unternehmen) wider, sondern vor allem auch im Aufgabenbereich „**Umweltschutz**“. 2022 beliefen sich die Transaktionen mit Förderungscharakter auf 1.145,2 Mio. €, was einem Anstieg von 293,1 Mio. € entspricht. Die mit Abstand höchsten Förderungen in Bereich „Umweltschutz“ werden vom Bundessektor geleistet, auf den auch fast der gesamte Anstieg entfällt. Nach COFOG-Gruppen

betrifft der Anstieg die „Beseitigung von Umweltverunreinigungen“ (+261,4 Mio. €), zu dem diverse klimaschutzrelevante Förderungen des Bundes zählen (zB. Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierungsoffensive/Heizungstausch).

Der Anstieg um 56,6 Mio. € auf 783,3 Mio. € bei den Förderungen im Aufgabenbereich „**Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen**“ ist insbesondere auf die Landesebene zurückzuführen. Nur geringe Transaktionen mit Förderungscharakter waren in den Bereichen „**Öffentliche Ordnung und Sicherheit**“ (104,2 Mio. €) und „**Verteidigung**“ (34,2 Mio. €) zu verzeichnen.

1.5.4. Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) im internationalen Vergleich

Um die geleisteten Förderungen in Österreich und deren Entwicklung einordnen zu können, wird im Folgenden ein internationaler Vergleich mit anderen europäischen Staaten vorgenommen. Strukturelle Unterschiede in der Verwaltungsgliederung und in der Finanzgebarung der haushaltführenden Gebietskörperschaften zwischen Staaten bedingen, dass ein internationaler Vergleich nur auf gesamtstaatlicher Ebene erfolgen kann. Deshalb werden die Förderungen des Bundessektors, des Landes- und Gemeindesektors sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene dargestellt.

Der Fokus beim internationalen Vergleich liegt auf den Jahren 2021 und 2022, insbesondere auf der Veränderung des Ausmaßes der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen diesen beiden Jahren.

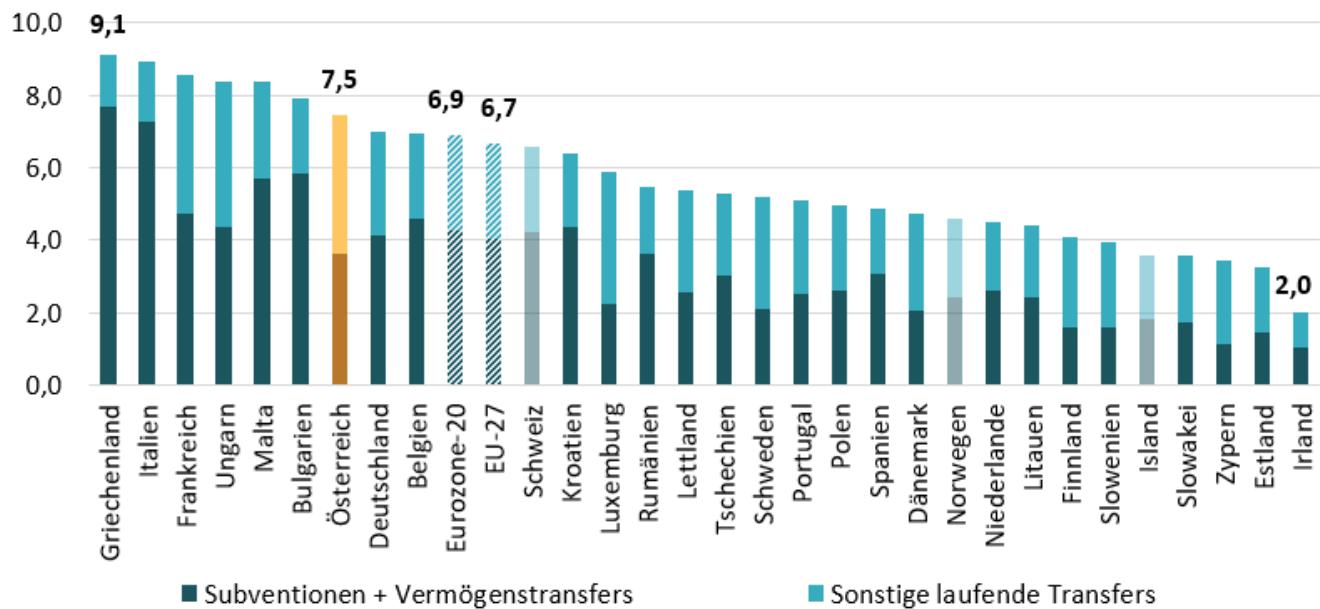
Übersicht 24: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)								nominelles BIP	
	Summe in Mio. €			in %		% des BIP		in %-P d. BIP		
	2021	2022	Δ 2021/22	Δ 2021/22	Ø(2012-'21)	2021	2022	Δ 2021/22	Δ 2021/22	
Europäische Union (27 Länder)	1.046.181	1.059.157	12.976	1,2	5,2	7,1	6,7	-0,5	8,7	
Eurozone (20 Länder)	926.600	928.457	1.857	0,2	5,3	7,4	6,9	-0,5	8,2	
Griechenland	19.240	18.836	-404	-2,1	7,0	10,6	9,1	-1,5	13,8	
Italien	163.498	174.303	10.805	6,6	5,1	9,0	9,0	-0,0	6,8	
Frankreich	220.482	226.600	6.118	2,8	7,3	8,8	8,6	-0,2	5,5	
Ungarn	12.422	14.165	1.742	14,0	7,3	8,1	8,4	0,3	9,7	
Malta	1.332	1.442	110	8,3	5,2	8,7	8,4	-0,3	12,6	
Bulgarien	5.706	6.794	1.087	19,1	5,5	8,0	7,9	-0,1	20,7	
Österreich	34.369	33.376	-993	-2,9	6,0	8,5	7,5	-1,0	10,4	
Deutschland	266.781	271.136	4.355	1,6	4,7	7,4	7,0	-0,4	7,2	
Belgien	40.324	38.422	-1.902	-4,7	7,4	7,9	6,9	-1,0	9,1	
Kroatien	3.809	4.338	530	13,9	5,2	6,5	6,4	-0,1	16,3	
Luxemburg	4.203	4.552	349	8,3	5,4	5,8	5,9	0,1	7,1	
Rumänien	9.732	15.576	5.845	60,1	3,7	4,0	5,4	1,4	18,3	
Lettland	2.186	2.089	-97	-4,4	4,8	6,6	5,4	-1,2	16,6	
Tschechien	15.308	14.598	-709	-4,6	5,5	6,4	5,3	-1,1	15,9	
Schweden	30.281	29.085	-1.196	-3,9	4,8	5,6	5,2	-0,4	4,0	
Portugal	12.776	12.350	-426	-3,3	4,9	5,9	5,1	-0,8	12,2	
Polen	25.382	32.431	7.050	27,8	3,7	4,4	5,0	0,6	13,6	
Spanien	66.372	65.534	-838	-1,3	4,1	5,4	4,9	-0,6	10,2	
Dänemark	20.750	18.051	-2.699	-13,0	5,8	6,1	4,7	-1,3	11,0	
Niederlande	52.060	43.025	-9.035	-17,4	3,8	6,0	4,5	-1,5	10,1	
Litauen	2.131	2.983	851	39,9	2,9	3,8	4,4	0,7	19,3	
Finnland	12.216	10.999	-1.217	-10,0	4,3	4,9	4,1	-0,8	7,1	
Slowenien	3.071	2.243	-827	-26,9	5,2	5,9	3,9	-1,9	9,1	
Slowakei	5.579	3.907	-1.672	-30,0	3,6	5,6	3,6	-2,0	9,4	
Zypern	1.359	958	-401	-29,5	5,6	5,5	3,4	-2,0	11,4	
Estland	1.209	1.166	-44	-3,6	3,3	3,9	3,2	-0,6	15,5	
Irland	13.603	10.198	-3.406	-25,0	2,8	3,1	2,0	-1,1	16,6	
Schweiz	51.009	51.107	98	0,2	6,9	7,4	6,6	-0,8	13,1	
Norwegen	21.610	25.347	3.736	17,3	4,9	5,2	4,6	-0,6	33,1	
Island	910	958	48	5,3	4,3	4,2	3,6	-0,6	23,3	

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2022). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2022 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Wie bereits beschrieben, leisteten Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungsträger 2022 zusammen Förderungen (Subventionen D.3, Vermögenstransfers D.9 und sonstige laufende Transfers D.7) im Umfang von 7,5% des BIP (Übersicht 24). Das ist ein Rückgang im Vergleich zum stark von COVID-19 geprägten Jahr 2021 (8,5% des BIP), liegt aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt des Zehnjahreszeitraums 2012 - 2021 (6,0% des BIP). Mit einer Quote von 7,5% relativ zum BIP wies Österreich im Jahr 2022 die siebthöchsten Förderungen aller EU-Staaten auf. Die umfangreichsten Transaktionen mit Förderungscharakter relativ zum BIP wurden in Griechenland (9,1% des BIP), Italien (9,0% des BIP) und Frankreich (8,6% des BIP) verzeichnet. Darüber hinaus waren die Förderungen auch in Ungarn (8,4% des BIP), Malta (8,4% des BIP) und Bulgarien (7,9% des BIP) in relativer Hinsicht höher als in Österreich. Der Mittelwert der 27 Staaten der Europäischen Union und der 20 Eurozonen-Staaten war mit 6,7% bzw. 6,9% des BIP niedriger. Den niedrigsten Wert hat mit 2,0% des BIP Irland. Neben Irland wiesen auch Estland (3,2% des BIP), Zypern (3,4% des BIP) und die Slowakei (3,6% des BIP) weniger als halb so umfangreiche Förderungen wie Österreich im Jahr 2022 auf.

Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers 2022 im Vergleich in % des BIP



Relativ zum BIP sanken in 22 der 27 EU-Mitgliedstaaten die Transaktionen mit Förderungscharakter im Jahr 2022 gegenüber 2021. In Österreich war der Rückgang mit 1,0 Prozentpunkten des BIP stärker als im Durchschnitt der EU-27 (-0,5 Prozentpunkte des BIP). Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderungen relativ zum BIP in einigen Staaten nicht absolut niedriger gesunken sind, sondern dass das vergleichsweise stärkere Wachstum des nominellen BIP 2022 zum Rückgang der Quote führte (BIP-Nennereffekt).

Um diesen reinen BIP-Effekt zu isolieren, führt Übersicht 24 auch die absolute und die prozentuelle Veränderung der gesamtstaatlichen Förderungen an. Insgesamt sanken die Förderungen in 16 der 27 EU-Mitgliedsstaaten auch absolut. In Österreich nahmen die Förderungen 2022 im Vergleich zu 2021 um 1,0 Mrd. € bzw. um 2,9% ab. Im Durchschnitt der EU-27 bzw. der 20 Eurozonenmitgliedsstaaten stiegen dagegen die Förderungen in absoluter Hinsicht (+1,2% EU-27, +0,2% Eurozone). Das liegt daran, dass in einigen großen Staaten steigende Transaktionen mit Förderungscharakter zu verzeichnen waren, ua. in Italien, Frankreich und Deutschland. Zu bedeutenden Steigerungen kam es darüber hinaus in Rumänien, Litauen, Polen, Bulgarien, Ungarn und Kroatien. Dagegen gab es in der Slowakei, Zypern, Slowenien, Irland deutliche Rückgänge, in absoluter Hinsicht auch in den Niederlanden, Dänemark, Belgien, Finnland und Schweden.

Um ein konkreteres Bild zu zeichnen, welche Transaktionen mit Förderungscharakter im dritten COVID-19-Jahr 2022 an Unternehmen geleistet wurden, stellt Übersicht 26 nur die Summe aus den ESVG-Transaktionsklassen **Subventionen (D.3)** und **Vermögentransfers (D.9)** dar. Im Zuge der

Energiekrise ist dabei jedoch zu beachten, dass Entlastungen, die letztendlich auch bzw. nur privaten Haushalten zugutekommen, aber über die Energieversorger abgewickelt werden, gemäß ESVG 2010 als Subvention klassifiziert werden. In Österreich ist dies, wie bereits oben erwähnt, beim Stromkostenzuschuss für die privaten Haushalte der Fall. Davon ist 2022 jedoch nur der Dezember – und damit ein relativ kleiner Betrag – betroffen.

Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach VGR im Vergleich

	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)								nominelles BIP
	Summe in Mio. €			in %	% des BIP	in %-P d. BIP	in %	in %	Δ 2021/22
	2021	2022	Δ 2021/22	Δ 2021/22	Ø(2012-'21)	2021	2022	Δ 2021/22	Δ 2021/22
Europäische Union (27 Länder)	661.583	644.412	-17.172	-2,6	2,9	4,5	4,1	-0,5	8,7
Eurozone (20 Länder)	600.820	576.582	-24.239	-4,0	3,0	4,8	4,3	-0,5	8,2
Griechenland	15.667	15.843	176	1,1	5,3	8,6	7,7	-1,0	13,8
Italien	128.729	141.145	12.416	9,6	3,5	7,1	7,3	0,2	6,8
Bulgarien	2.955	4.993	2.038	69,0	3,2	4,2	5,8	1,7	20,7
Malta	886	979	92	10,4	3,1	5,8	5,7	-0,1	12,6
Frankreich	118.464	124.347	5.883	5,0	3,7	4,7	4,7	-0,0	5,5
Belgien	27.359	25.491	-1.868	-6,8	5,2	5,4	4,6	-0,8	9,1
Ungarn	6.486	7.399	913	14,1	4,0	4,2	4,4	0,2	9,7
Kroatien	2.437	2.967	531	21,8	3,2	4,2	4,4	0,2	16,3
Deutschland	174.922	159.700	-15.222	-8,7	2,5	4,8	4,1	-0,7	7,2
Österreich	21.841	16.273	-5.568	-25,5	3,2	5,4	3,6	-1,8	10,4
Rumänien	4.507	10.364	5.856	129,9	1,8	1,9	3,6	1,8	18,3
Spanien	43.407	41.471	-1.936	-4,5	2,5	3,6	3,1	-0,5	10,2
Tschechien	9.969	8.314	-1.656	-16,6	3,5	4,2	3,0	-1,2	15,9
Polen	13.052	17.123	4.071	31,2	1,6	2,3	2,6	0,4	13,6
Niederlande	37.218	24.916	-12.302	-33,1	2,2	4,3	2,6	-1,7	10,1
Lettland	1.132	989	-143	-12,6	1,7	3,4	2,5	-0,8	16,6
Portugal	6.964	6.098	-866	-12,4	2,5	3,2	2,5	-0,7	12,2
Litauen	1.143	1.641	498	43,5	1,3	2,0	2,4	0,4	19,3
Luxemburg	1.687	1.730	43	2,5	2,1	2,3	2,2	-0,1	7,1
Schweden	13.807	11.789	-2.018	-14,6	2,1	2,6	2,1	-0,5	4,0
Dänemark	9.987	7.849	-2.138	-21,4	2,7	2,9	2,1	-0,8	11,0
Slowakei	1.825	1.879	54	3,0	1,7	1,8	1,7	-0,1	9,4
Slowenien	1.477	895	-582	-39,4	3,1	2,8	1,6	-1,3	9,1
Finnland	5.374	4.203	-1.171	-21,8	1,7	2,1	1,6	-0,6	7,1
Estland	554	520	-34	-6,2	1,4	1,8	1,4	-0,3	15,5
Zypern	759	309	-450	-59,3	3,2	3,0	1,1	-1,9	11,4
Irland	8.976	5.187	-3.789	-42,2	1,6	2,1	1,0	-1,0	16,6
Schweiz	33.731	32.767	-964	-2,9	4,4	4,9	4,2	-0,7	13,1
Norwegen	9.775	13.266	3.491	35,7	2,2	2,4	2,4	0,0	33,1
Island	462	481	19	4,1	2,6	2,1	1,8	-0,3	23,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2023). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2022 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

Österreich leistete 2022 Förderungen an Unternehmen iHv. 16,3 Mrd. € oder 3,6% des BIP. Das stellt gegenüber 2021 (5,4% des BIP) einen signifikanten Rückgang dar, liegt aber über dem zehnjährigen Durchschnitt 2012-2021 (3,2% des BIP). Im Vergleich zu den Staaten der Europäischen Union liegt Österreich damit an zehnter Position, der Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der EU-27 (4,1% des BIP) und der Eurozone (4,3% des BIP) war höher. Letzteres ist auch darauf zurückzuführen, dass die Förderungen für Unternehmen relativ zum BIP in einigen großen EU-Ländern wie zB. Italien (7,3% des BIP), Frankreich (4,7% des BIP) oder Deutschland (4,1% des BIP) höher waren als in Österreich. Die niedrigsten Unternehmensförderungen wiesen 2022 Irland (1,0% des BIP), Zypern (1,1% des BIP) und

Estland (1,4% des BIP) auf. In Relation zum BIP waren in 20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten Rückgänge gegenüber 2021 zu verzeichnen, in absoluter Hinsicht sanken die Unternehmensförderungen in 15 Staaten der EU. In acht EU-Staaten, darunter Belgien, Tschechien, Schweden und Dänemark, waren die Unternehmensförderungen relativ zum BIP 2022 unter dem 10-Jahres-Durchschnitt 2012-2021.

Der Rückgang der Unternehmensförderungen in Österreich 2022 um 1,8 Prozentpunkte des BIP bzw. um 25,5% fällt auch im internationalen Vergleich deutlich aus. Vergleichbar starke Rückgänge gab es insbesondere in Zypern, Irland, Slowenien, den Niederlanden und ferner Dänemark und Finnland. In Relation zum BIP ergab sich auch in Tschechien sowie – trotz absolut leicht steigender Unternehmensförderungen – auch in Griechenland ein deutlicher Rückgang gegenüber 2021. Demgegenüber gibt es auch einige Staaten, in denen die Unternehmensförderungen 2022 gestiegen sind – das trifft insbesondere auf Rumänien, Bulgarien, Litauen und Polen zu.

In den Niederlanden gingen die Unternehmensförderungen 2022 um 12,3 Mrd. € bzw. 33,1% zurück, in Relation zum BIP war der Rückgang mit 1,7 Prozentpunkten ähnlich hoch wie in Österreich. Während COVID-19-Unterstützungen für Unternehmen eine wesentlich geringere Rolle als noch 2021 spielten, setzte die Niederlande als Reaktion auf die gestiegenen Energiepreise im Jahr 2022 insbesondere auf einnahmenseitige Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, wie zB. eine Reduktion der Energiesteuer. Erst mit 1.11.2022 startete mit der Energiekostenbeitragsregelung („Tegemoetkomming Energiekosten-regeling“, TTEK) eine spezifische Fördermaßnahme für energieintensive KMUs, die bis Ende 2023 in Kraft sein soll. Auch ein Energiepreisdeckel für kleine Firmen und Selbstständige startete erst mit 2023.

In Deutschland sanken die Subventionen und Vermögenstransfers in Summe 2022 um 0,7 Prozentpunkte auf 4,1% des BIP. Sie lagen damit aber weiterhin deutlich über dem 10-Jahres-Durchschnitt 2012-2021 iHv. 2,5%. In absoluter Hinsicht betrug der Rückgang 15,2 Mrd. € bzw. 8,7%. Im Detail zeigt sich ein substanzialer Rückgang der Subventionen (-39,3 Mrd. € / -35,9%) und ein signifikanter Anstieg der Vermögenstransfers (+24,0 Mrd. € / +36,6%). Auch in Deutschland waren COVID-19-Wirtschaftshilfen und Maßnahmen im Rahmen von Konjunkturpaketen im Jahr 2022 deutlich rückläufig. Der starke Anstieg bei den Vermögenstransfers hängt mit verschiedenen Maßnahmen zusammen, zB. humanitäre und wirtschaftliche Unterstützung der Ukraine, die Verstaatlichung des Energiekonzerns Uniper sowie höhere Investitionszuschüsse des Klima- und Transformationsfonds.

Dagegen war in Italien 2022 ein Anstieg der Unternehmensförderungen zu verzeichnen, konkret um 12,4 Mrd. € bzw. 9,6% oder +0,2 Prozentpunkte des BIP. In Summe beliefen sich Subventionen für Unternehmen und Vermögenstransfers in Italien 2022 auf 141,1 Mrd. € oder 7,3% des BIP. Im Vergleich dazu betrug der entsprechende Wert im Jahr 2019 47,8 Mrd. € oder 2,7% des BIP; der 10-

Jahresdurchschnitt beträgt 3,5% des BIP. Nach den COVID-19-Hilfen implementierte Italien 2022 auch umfangreichen Energie-Unterstützungsmaßnahmen, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig.

Deutlich ausgeweitet wurden die Unternehmensförderungen auch in Frankreich und Polen. In Frankreich nahmen die Förderungen für Unternehmen um 5,9 Mrd. € bzw. 5,0% zu, blieben aber in Relation zum BIP konstant bei 4,7%. In Frankreich stiegen die Subventionen nur geringfügig, blieben aufgrund von Energieunterstützungsmaßnahmen aber trotz abklingender COVID-19-Krise auf einem hohen Niveau. Einen signifikanten Anstieg gab es jedoch bei den Vermögenstransfers, der ua. mit der 2022 begonnenen Verstaatlichung der französischen Elektrizitätsgesellschaft EDF zusammenhängt, die Ende Mai 2023 abgeschlossen wurde.

In Polen betrug die Steigerung 4,1 Mrd. € bzw. 31,2% und in Relation zum BIP +0,4 Prozentpunkte. Nachdem schon 2021 bei den Subventionen für Unternehmen gegenüber 2020 ein substantieller Rückgang verzeichnet wurde, sanken diese auch 2022, blieben aber deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Anstieg insgesamt resultierte dagegen aus substanzial gewachsenen Vermögenstransfers, der jedoch nicht nur mit der Energiekrise, sondern auch mit einer Ausweitung von Investitionszuschüssen zusammenhängt.

Nach wie vor nimmt Griechenland bei den Unternehmensförderungen mit 7,7% des BIP den Spitzenwert in der Europäischen Union ein. Während absolut im Vergleich zu 2021 ein geringer Anstieg zu verzeichnen war (+0,2 Mrd. € bzw. +1,1%), ergab sich in Relation zum BIP ein deutlicher Rückgang von 1,0 Prozentpunkten. Während der COVID-19-Krise hat Griechenland zur Abmilderung der wirtschaftlichen Effekte stärker als andere europäische Staaten auf temporäre budgetäre Maßnahmen gesetzt. Im Gegenzug gab es in Griechenland jedoch geringere Haftungsübernahmen des Staates. Hintergrund ist, dass Griechenland bereits im Zuge der Bewältigung bzw. Aufarbeitung der Staatsschulden- und Bankenkrise sehr hohe Haftungen eingegangen ist. Die COVID-19-Krisenbewältigung setzte daher auf temporäre Maßnahmen, die sich budgetär unmittelbar auswirken und nicht zu potenziellen budgetären Risiken in Folgejahren führen. Ab Herbst 2021 setzte Griechenland auch Maßnahmen um private Haushalte und Unternehmen bei ihrer Stromrechnung zu unterstützen, die folgend ausgeweitet, um den Energieträger Erdgas erweitert und mehrfach verlängert wurden. Bei den Subventionen kam es trotz auslaufender COVID-19-Unterstützungen infolge dieser Energiehilfen zu einem signifikanten Anstieg, während die Vermögenstransfers deutlich rückläufig waren – in Summe resultierte dies 2022 absolut in leicht zunehmenden Förderungen, die an Unternehmen ausbezahlt wurden.

Die **sonstigen laufenden Transfers** (D.7) des Staates erfassen mehrheitlich Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter. Übersicht 27 zeigt, dass sich diese im Jahr 2022 in Österreich auf 3,8% des BIP beliefen. Das ist im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten der dritthöchste Wert hinter Ungarn (4,0% des BIP) und Frankreich (3,9% des BIP) und liegt deutlich über dem

Durchschnitt der EU-27 und der Eurozonen-Mitgliedsländer (jeweils 2,6% des BIP). Die niedrigsten Förderungen an private Organisationen gab es 2022 in Irland (1,0 % des BIP), Griechenland (1,4% des BIP) und Italien (1,7% des BIP).

Der Wert von 3,8% des BIP 2022 in Österreich lag deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt 2012 - 2021 (2,8% des BIP) und entspricht einer Steigerung von 0,7 Prozentpunkten des BIP gegenüber 2021. In absoluter Hinsicht betrug der Anstieg 4,6 Mrd. € bzw. 36,5%. Das ist sowohl in Relation zum BIP als auch in Bezug auf das Wachstum der stärkste Anstieg in allen 27 EU-Länder und ist auf den erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022 zurückzuführen.

Starke Anstiege bei den sonstigen laufenden Transfers gab es 2022 ua. auch in Polen, den Niederlanden und Deutschland. In Deutschland betrifft das ua. Entlastungsmaßnahmen für die allgemeine Bevölkerung und Ausgaben im Zusammenhang mit Vertriebenen aus der Ukraine. Deutliche Rückgänge weisen dagegen ua. die Slowakei, Italien und Bulgarien auf.

Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach VGR im EU-Vergleich

	Sonstige laufende Transfers (D.7)							nominelles BIP
	Summe in Mio. €			in %		% des BIP		
	2021	2022	Δ 2021/22	Δ 2021/22	Ø(2012-'21)	2021	2022	Δ 2021/22
Europäische Union (27 Länder)	384.597	414.745	30.148	7,8	2,3	2,6	2,6	-0,0
Eurozone (20 Länder)	325.780	351.875	26.095	8,0	2,3	2,6	2,6	-0,0
Ungarn	5.937	6.766	829	14,0	3,2	3,9	4,0	0,2
Frankreich	102.018	102.253	235	0,2	3,6	4,1	3,9	-0,2
Österreich	12.528	17.103	4.575	36,5	2,8	3,1	3,8	0,7
Luxemburg	2.516	2.822	306	12,2	3,4	3,5	3,6	0,2
Schweden	16.474	17.296	822	5,0	2,7	3,0	3,1	0,0
Deutschland	91.859	111.436	19.577	21,3	2,2	2,5	2,9	0,3
Lettland	1.055	1.101	46	4,4	3,2	3,2	2,8	-0,3
Malta	445	463	18	4,0	2,1	2,9	2,7	-0,2
Dänemark	10.762	10.202	-561	-5,2	3,1	3,1	2,7	-0,5
Portugal	5.812	6.252	440	7,6	2,4	2,7	2,6	-0,1
Finnland	6.842	6.796	-46	-0,7	2,7	2,7	2,5	-0,2
Slowenien	1.593	1.348	-245	-15,4	2,1	3,0	2,4	-0,7
Polen	12.330	15.309	2.979	24,2	2,0	2,1	2,3	0,2
Zypern	601	649	49	8,1	2,4	2,4	2,3	-0,1
Belgien	12.965	12.931	-34	-0,3	2,2	2,6	2,3	-0,2
Tschechien	5.339	6.285	946	17,7	2,0	2,2	2,3	0,0
Bulgarien	2.751	1.800	-951	-34,6	2,3	3,9	2,1	-1,8
Kroatien	1.372	1.371	-1	-0,1	1,9	2,3	2,0	-0,3
Litauen	988	1.342	354	35,8	1,6	1,7	2,0	0,2
Niederlande	14.842	18.109	3.267	22,0	1,6	1,7	1,9	0,2
Slowakei	3.754	2.028	-1.726	-46,0	2,0	3,7	1,8	-1,9
Rumänien	5.225	5.213	-12	-0,2	1,9	2,2	1,8	-0,3
Estland	656	646	-10	-1,5	1,9	2,1	1,8	-0,3
Spanien	22.965	24.063	1.098	4,8	1,6	1,9	1,8	-0,1
Italien	34.769	33.158	-1.611	-4,6	1,6	1,9	1,7	-0,2
Griechenland	3.573	2.993	-580	-16,2	1,7	2,0	1,4	-0,5
Irland	4.628	5.011	383	8,3	1,2	1,1	1,0	-0,1
Schweiz	17.278	18.340	1.062	6,1	2,4	2,5	2,4	-0,2
Norwegen	11.835	12.081	246	2,1	2,7	2,9	2,2	-0,7
Island	448	477	29	6,5	1,7	2,1	1,8	-0,3
								23,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2023). Eigene Berechnungen, Rundungsdifferenzen können auftreten. Länder der EU sind absteigend sortiert auf Basis der Förderungen relativ zum BIP im Jahr 2022 dargestellt. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr angeführt, da es seit 2020 keine Daten mehr an Eurostat liefert.

1.5.5. Struktur der geleisteten Förderungen nach COFOG im internationalen Vergleich

Die Veränderung der Transaktionen mit Förderungscharakter zwischen 2021 und 2022 gibt einen Einblick, wie sich die geleisteten gesamtstaatlichen Förderungen im Zuge der COVID-19- und der Energiekrise entwickelt haben. Die Klassifikation nach Aufgabenbereichen des Staates (COFOG), wie sie in Übersicht 28 dargestellt ist, ermöglicht hingegen Aussagen über die Struktur der Förderungen. Auf internationaler Ebene liegen die Daten gemäß COFOG-Gliederung für das Jahr 2022 erst im Jahr 2024 vor. Deshalb wird im Folgenden das Jahr 2021 betrachtet, das budgetpolitisch stark von COVID-19 geprägt war.

Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2021)

2021, in % des BIP	Summe	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9) + sonstige laufende Transfers (D.7)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	6,9	1,6	0,0	0,0	3,6	0,1	0,2	0,2	0,2	0,4	0,6
Eurozone (20 Länder)	7,2	1,6	0,0	0,0	3,8	0,1	0,2	0,2	0,2	0,4	0,6
Griechenland	10,5	1,5	0,0	0,0	8,3	0,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
Frankreich	8,9	1,6	0,1	0,0	4,3	0,1	0,4	0,2	0,3	0,3	1,6
Malta	8,7	1,9	0,0	0,0	5,1	0,2	0,1	0,0	0,2	0,8	0,3
Österreich	8,5	1,2	0,0	0,0	4,8	0,2	0,2	1,0	0,3	0,4	0,4
Ungarn	8,1	1,4	0,0	0,0	2,9	0,1	0,3	0,2	1,2	0,6	1,2
Belgien	7,9	1,4	0,0	0,1	3,6	0,6	0,1	0,9	0,3	0,1	0,8
Deutschland	7,5	2,0	0,0	0,0	3,7	0,1	0,1	0,2	0,2	0,7	0,4
Italien	7,0	1,6	0,0	0,0	4,4	0,1	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1
Bulgarien	6,6	1,1	0,0	0,0	4,6	0,1	0,0	0,3	0,3	0,1	0,1
Tschechien	6,4	1,3	0,0	0,0	3,7	0,1	0,2	0,1	0,3	0,3	0,4
Kroatien	6,3	1,2	0,0	0,0	3,2	0,8	0,4	0,1	0,4	0,2	0,1
Dänemark	6,1	2,1	0,0	0,0	2,3	0,0	0,1	0,1	0,4	0,6	0,4
Portugal	5,9	1,4	0,0	0,1	2,6	0,2	0,0	0,2	0,2	0,1	0,9
Niederlande	5,9	1,3	0,0	0,0	2,7	0,1	0,0	0,9	0,3	0,1	0,3
Luxemburg	5,9	1,3	0,1	0,0	1,4	0,1	0,2	0,7	0,2	0,5	1,2
Lettland	5,8	1,3	0,0	0,1	3,5	0,0	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1
Slowakei	5,7	1,8	0,0	0,0	2,8	0,3	0,1	0,2	0,3	0,3	0,0
Schweden	5,6	1,8	0,0	0,0	2,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,5
Spanien	5,5	1,3	0,0	0,0	3,5	0,0	0,1	0,0	0,2	0,2	0,2
Zypern	5,5	1,7	0,1	0,0	2,9	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1	0,2
Slowenien	5,3	1,3	0,1	0,0	2,8	0,2	0,0	0,2	0,2	0,1	0,4
Finnland	4,9	1,4	0,0	0,0	2,1	0,0	0,1	0,1	0,4	0,5	0,2
Polen	4,4	1,2	0,0	0,0	2,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2
Rumänien	4,1	1,7	0,0	0,1	1,6	0,2	0,0	0,1	0,2	0,2	0,0
Estland	3,9	1,3	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	0,5	0,2	0,3
Litauen	3,8	1,1	0,0	0,0	1,7	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Irland	3,1	0,9	0,0	0,0	1,7	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,0
Schweiz	7,5	0,6	0,0	0,0	3,0	0,1	0,0	2,0	0,6	0,5	0,7
Norwegen	5,2	1,1	0,0	0,0	2,0	0,2	0,0	0,5	0,5	0,4	0,5
Island	4,2	0,5	0,0	0,0	2,1	0,1	0,1	0,0	0,8	0,3	0,3

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 21.7.2023, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2023). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2021 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Übersicht 28 zeigt, dass 2021 Österreich insgesamt Transaktionen mit Förderungscharakter iHv. 8,5% des BIP leistete, was den vierthöchsten Wert hinter Griechenland (10,5% des BIP), Frankreich (8,9% des BIP) und Malta (8,7% des BIP) darstellte. Mehr als die Hälfte der gesamten Förderungen entfiel dabei auf den Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (4,8% des BIP). Dieser hohe Anteil ist auf die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschüsse, die beiden zentralen Unternehmenshilfen während der COVID-19-Krise, zurückzuführen. Weitere wichtige Bereiche sind die „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (1,2% des BIP, davon 0,7% des BIP für den EU-Beitrag) und das „Gesundheitswesen“ (1,0% des BIP). Wesentliche Förderungen gab es darüber hinaus in den Aufgabenbereichen „Soziale Sicherung“ (0,4% des BIP), „Bildungswesen“ (0,4% des BIP), „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP), „Umweltschutz“ (0,2% des BIP) sowie „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,2% des BIP). Dagegen waren Förderungen in

den Bereichen „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ sowie „Verteidigung“ mit deutlich unter 0,1% des BIP kaum von Bedeutung.

Der Vergleich zwischen Staaten dokumentiert Unterschiede in den jeweiligen Strukturen der Verwaltung und der Rolle des Staates in Gesellschaft und Wirtschaft. Generell zeigt der internationale Vergleich, dass die meisten Transaktionen mit Förderungscharakter wie in Österreich die beiden Bereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ betrafen. Im Vergleich zum Durchschnitt der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bzw. der Eurozone verzeichnete Österreich für den Bereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ relativ höhere Förderungen, für den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ relativ niedrigere Förderungen. Überdurchschnittlich hohe Förderungen wies Österreich insbesondere auch für den Bereich „Gesundheitswesen“ aus, leicht überdurchschnittlich waren die Förderungen darüber hinaus für die Bereiche „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ sowie „Umweltschutz“. Unterdurchschnittliche Förderungen gab es hingegen für den Bereich „Soziale Sicherung“. In den anderen Aufgabenbereichen entsprachen die Werte für Österreich im Wesentlichen den Durchschnitten auf EU- bzw. Eurozonen-Ebene.

Übersicht 29 stellt **Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9)** im Jahr 2021 nach COFOG-Abteilungen dar. In Summe betrugen die im Jahr 2021 geleisteten Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich 5,4% des BIP, der dritthöchste Wert im internationalen Vergleich hinter Griechenland (8,6% des BIP) und Malta (5,5% des BIP). Da ein Großteil der Förderungen in diesen beiden ESVG-Transaktionsklassen an Unternehmen fließt, ist folglich der COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ der mit Abstand bedeutendste. In Österreich waren 2021 Förderungen iHv. 4,5% des BIP diesem Aufgabenbereich zuzurechnen, was hinter Griechenland und Malta den dritthöchsten Wert darstellt und dementsprechend deutlich über dem Mittelwert der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Eurozone lag (3,4% bzw. 3,6% des BIP). Dieser hohe Wert ist wie schon 2020 auch 2021 auf die Corona-Kurzarbeit und die COFAG-Zuschüsse zurückzuführen, die dem Teilbereich „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ zugeordnet werden. Daneben spielten 2021 in Österreich auch Förderungen für die Wirtschaftsbereiche „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“, „Verkehr“ sowie „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ eine bedeutende Rolle.

Im internationalen Vergleich relativ höhere Förderungen an Unternehmen gab es in Österreich für den COFOG-Bereich „Gesundheitswesen“ (0,3% des BIP), die insbesondere im Zusammenhang mit den GSBG-Zahlungen stehen. Der Großteil der Förderungen fiel hierbei in die Subkategorie „Stationäre Behandlung“, gefolgt von „Ambulante Behandlung“ und „Öffentlicher Gesundheitsdienst“. Höhere Förderungen in diesem Aufgabenbereich gab es nur in den Niederlanden und Belgien sowie vor allem der Schweiz. Unter dem EU-27-Durchschnitt waren die Subventionen und Vermögenstransfers hingegen insbesondere in den Aufgabenbereichen „Allgemeine öffentliche

Verwaltung“ (0,1% vs. 0,3% des BIP), „Bildungswesen“ (0,04% vs. 0,11% des BIP) und „Soziale Sicherung“ (0,04% vs. 0,11% des BIP). Teil des Aufgabenbereichs „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ bei den Subventionen und Vermögenstransfers sind in Österreich zB. Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung sowie Wirtschaftshilfen für das Ausland in Form von Vermögenstransfers an Entwicklungsbanken und Entwicklungsfonds. Im Bereich „Bildungswesen“ handelt es sich insbesondere um Förderungen für private Bildungseinrichtungen. Zu der „Sozialen Sicherung“ werden zB. Förderungen an private Pflegeeinrichtungen zugerechnet.

Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2021)

2021, in % des BIP	Summe	Subventionen (D.3) + Vermögenstransfers (D.9)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungswesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheitswesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungswesen	Soziale Sicherung
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Europäische Union (27 Länder)	4,3	0,3	0,0	0,0	3,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,11	0,11
Eurozone (20 Länder)	4,6	0,3	0,0	0,0	3,6	0,1	0,2	0,2	0,1	0,12	0,11
Griechenland	8,6	0,0	0,0	0,0	7,9	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Malta	5,5	0,1	0,0	0,0	5,0	0,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Österreich	5,4	0,1	0,0	0,0	4,5	0,1	0,1	0,3	0,1	0,04	0,04
Belgien	5,3	0,1	0,0	0,0	3,1	0,6	0,1	0,7	0,1	0,0	0,6
Italien	5,0	0,4	0,0	0,0	4,3	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Deutschland	5,0	0,5	0,0	0,0	3,6	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1
Frankreich	5,0	0,1	0,0	0,0	3,9	0,1	0,4	0,0	0,1	0,1	0,1
Bulgarien	4,5	0,0	0,0	0,0	4,2	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Ungarn	4,2	0,0	0,0	0,0	2,6	0,1	0,2	0,1	0,6	0,0	0,6
Niederlande	4,2	0,1	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,9	0,1	0,1	0,2
Tschechien	4,2	0,1	0,0	0,0	3,6	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Kroatien	4,1	0,1	0,0	0,0	2,8	0,8	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0
Spanien	3,6	0,1	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Lettland	3,2	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portugal	3,2	0,2	0,0	0,0	2,6	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Zypern	3,0	0,2	0,0	0,0	2,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Dänemark	2,9	0,1	0,0	0,0	2,2	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,2
Slowenien	2,6	0,1	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Schweden	2,6	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Luxemburg	2,4	0,4	0,0	0,0	1,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2
Polen	2,3	0,1	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Finnland	2,1	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Irland	2,1	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0
Litauen	2,0	0,1	0,0	0,0	1,7	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Rumänien	1,9	0,4	0,0	0,1	1,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Slowakei	1,8	0,1	0,0	0,0	1,4	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
Estland	1,6	0,1	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Schweiz	4,9	0,0	0,0	0,0	2,8	0,1	0,0	1,7	0,2	0,1	0,0
Norwegen	2,4	0,1	0,0	0,0	1,8	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0
Island	2,1	0,0	0,0	0,0	1,4	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 21.7.2023, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2023). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2021 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Übersicht 30 legt die Klassifizierung der **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** nach COFOG-Aufgabenbereichen für das Jahr 2021 dar. Der größte Teil der sonstigen laufenden Transfers (in Summe 3,1% des BIP) war dem Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzurechnen, was insbesondere in der Zuordnung des EU-Beitrages zu diesem Bereich begründet liegt. Jedoch ist

der Wert für Österreich im Jahr 2021 mit 1,1% geringfügig unter dem Durchschnitt der EU und der Eurozone (1,4% bzw. 1,3% des BIP). Österreichs vergleichsweise hohe Förderungen bei den sonstigen laufenden Transfers waren primär auf den Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ zurückzuführen. Mit 0,7% des BIP wies Österreich 2021 hier den höchsten Wert aller europäischen Vergleichsstaaten auf; nur Luxemburg (0,6% des BIP) und Norwegen (0,5% des BIP) kamen auf annähernd gleich hohe Werte. Ein Großteil der laufenden sonstigen Transfers fiel hierbei für den Subbereich „Stationäre Behandlung“ an und stellte zB. Zahlungen an Ordensspitäler dar. Darüber hinaus sind sowohl Förderungen für den Subbereich „Ambulante Behandlung“ als auch Zuschüsse an private Organisationen wie zB. das Rote Kreuz oder die Aidshilfe in dieser Kategorie inkludiert. Diese Förderungen sind somit auch Ausdruck der Bedeutung von privaten Organisationen für die Sicherstellung der hohen Qualität und Versorgungssicherheit des österreichischen Gesundheitssystems.

Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2021)

2021, in % des BIP	Summe	Sonstige laufende Transfers (D.7)									
		Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Wirtschaftliche Angelegenheiten	Umweltschutz	Wohnungs-wesen u. kommunale Einrichtungen	Gesundheits-wesen	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs-wesen	Soziale Sicherung
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	
Europäische Union (27 Länder)	2,6	1,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4
Eurozone (20 Länder)	2,6	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5
Frankreich	4,0	1,5	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,4
Slowakei	3,9	1,7	0,0	0,0	1,4	0,1	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Ungarn	3,9	1,4	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,1	0,6	0,6	0,6
Luxemburg	3,5	0,9	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,4	1,1
Malta	3,2	1,9	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,8	0,2
Dänemark	3,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,6	0,2
Österreich	3,1	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,7	0,3	0,4	0,4
Schweden	3,0	1,8	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	0,5
Finnland	2,7	1,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,4	0,5	0,2
Portugal	2,7	1,3	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,9
Slowenien	2,7	1,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3
Lettland	2,6	1,3	0,0	0,1	0,4	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Belgien	2,6	1,3	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2
Deutschland	2,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	0,3
Zypern	2,4	1,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,1	0,2
Estland	2,3	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	0,3
Tschechien	2,2	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	0,2	0,4
Kroatien	2,2	1,2	0,0	0,0	0,4	0,0	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0
Rumänien	2,2	1,3	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0
Bulgarien	2,2	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,3	0,1	0,1
Polen	2,1	1,1	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Griechenland	2,0	1,4	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Italien	1,9	1,2	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,1
Spanien	1,9	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Litauen	1,8	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1
Niederlande	1,7	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Irland	1,0	0,9	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Norwegen	2,9	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,4	0,3	0,4
Schweiz	2,6	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,4	0,4	0,7
Island	2,1	0,5	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1	0,2

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 21.7.2023, nama_10_gdp, Stand: 23.10.2023). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2021 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (zB. Verteidigung).

Relevante Aufgabenbereiche bei den sonstigen laufenden Transfers waren zudem die „Soziale Sicherung“ (0,4% des BIP; zB. Zahlungen an Familienberatungsstellen, an Opferhilfeinrichtungen, an die Caritas), das „Bildungswesen“ (0,4% des BIP; zB. Studienförderung, Schulbeihilfen, Förderung der Lehre mit Matura), „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ (0,3% des BIP; Zahlungen an Berufsförderungsinstitute, Mitgliedsbeitrag Österreichs an der Europäischen Weltraumorganisation oder an CERN) sowie „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ (0,3% des BIP; zB. Förderungen für Kultur- und Sportvereine). Hierbei lag Österreich bei den sonstigen laufenden Transfers für das „Bildungswesen“, für „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und für „Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion“ leicht über dem Durchschnitt der EU und Eurozone, bei den Transfers für die „Soziale Sicherung“ dagegen unter den beiden Durchschnittswerten.

1.6. Schwerpunkt COVID-19-Förderungen

Die massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19 Krise prägen auch den Budgetvollzug 2022. Zur Eindämmung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise brachte die Bundesregierung eine Vielzahl von gesetzlichen Maßnahmen auf den Weg. In diesem Zusammenhang nimmt die Errichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) eine wesentliche Rolle ein, da eine Reihe von COVID-19 Maßnahmen daraus finanziert wurden.

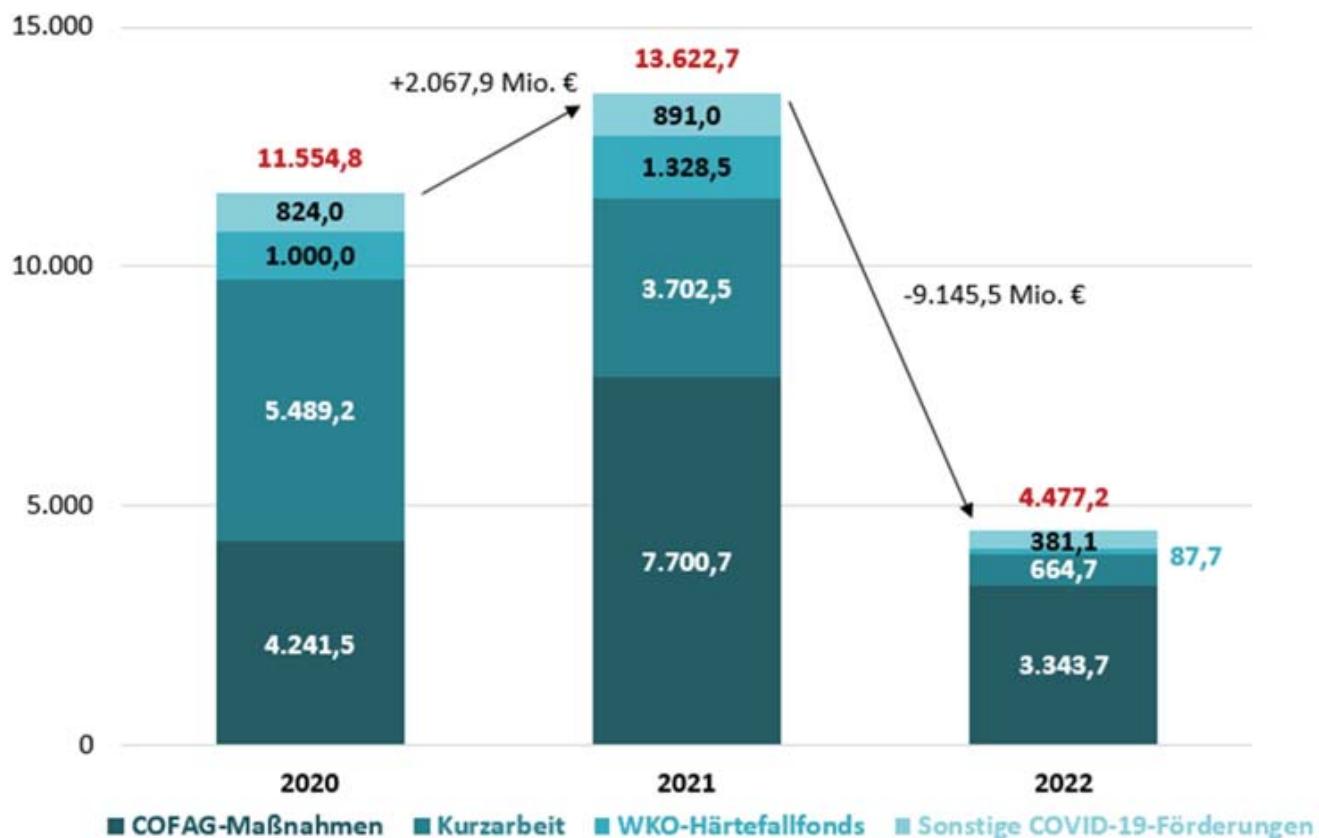
Die COVID-19-Maßnahmen sind in den meisten Fällen bereits im Jahr 2022 ausgelaufen. Im Folgenden wird ein Überblick über die vier großen Auszahlungsblöcke für COVID-19 Förderungen in den Jahren 2020 - 2022 gegeben.

Übersicht 31: Entwicklung der COVID-19-Förderungen im Jahresvergleich
in Mio. €

COVID-19-Förderungen	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg
	2020	2021	2022	2020-2022
COFAG-Maßnahmen	4.241,5	7.700,7	3.343,7	15.285,9
Kurzarbeit	5.489,2	3.702,5	664,7	9.856,4
WKO-Härtefallfonds	1.000,0	1.328,5	87,7	2.416,2
Sonstige COVID-19-Förderungen	824,0	891,0	381,1	2.096,0
Summe	11.554,8	13.622,7	4.477,2	29.654,6

In Summe wurden für COVID-19 Förderungen in den Jahren 2020 - 2022 29.654,6 Mio. € ausgezahlt. Während die Auszahlungen im Jahr 2021 gegenüber 2020 um +2.067,9 Mio. € anstiegen, gingen sie im Jahr 2022 wieder deutlich zurück (-9.145,5 Mio. €). Die Veränderungen der Auszahlungen für COVID-19 Förderungen stellen sich wie folgt dar:

Übersicht 32: Entwicklung der COVID-19-Förderungen im Jahresvergleich
in Mio. € - grafisch



Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die COVID-19-Maßnahmen des Bundes aus unterschiedlichen Gesichtspunkten. Die Kapitel 1.6.1., 1.6.2. und 1.6.3. beleuchten die Auszahlungen zu COVID-19 Maßnahmen. Das Kapitel 1.6.4. enthält Informationen über steuerliche Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise. Die Ausgangsbasis für die Kapitel 1.6.1. und 1.6.2. bildet eine Übersichtstabelle, welche die COVID-19 Maßnahmen im Jahr 2022 darstellt. In diese Übersicht fließen neben den Zahlen aus der Haushaltsverrechnung (bei COVID-19 Förderungen laut BHG 2013) auch die Zahlen aus der Transparenzdatenbank (TDB) ein.

1.6.1. COVID-19-Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeitsbeihilfen

Übersicht 33: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2022
in Mio. € (gerundet)

Stand der COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2022 In Mio. €	Auszahlungen		
	HHV	TDB ¹	Δ
COVID-19-Förderungen lt. BHG	4.477,2	6.325,9	1.848,8
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1	3.722,7	5.481,5 1.758,9
COFAG-Maßnahmen		3.343,7	4.393,6 1.049,9
Härtefallfonds WKO ² & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA		119,5	263,3 143,8
NPO-Fonds		110,0	119,1 9,1
Rest		149,5	705,6 556,1
Reguläre Budgetmittel		754,5	828,0 73,5
Kurzarbeit	Kap. 1.6.1	664,7	658,8 -5,9
Sonstige	Kap. 1.6.2	89,8	169,2 79,4
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (insb. SRL Armutsbekämpfung)		16,4	16,4
COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG	97,3		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2	97,3	
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2	0,0	
Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart	5.137,9		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		4.706,9	
Reguläre Budgetmittel (u.a. Einmalzahlungen an Arbeitslose)		116,8	
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auf trennung nicht möglich)		162,2	
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt		152,1	
COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank	11.561,2		

1) Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

2) Inkl. Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte

Die obige Tabelle stellt im blauen Feld die Auszahlungen gemäß Haushaltsverrechnung (HHV) für COVID-19-Förderungen lt. BHG 2013 dar (die Auszahlungen lt. TDB werden im Kapitel 1.6.2. dargestellt). Es wird darauf hingewiesen, dass zB. Auszahlungen für die gesundheitspolitische Bewältigung der COVID-19-Pandemie keine Förderungen lt. BHG 2013 darstellen. Somit ist die Summe der COVID-19-Förderungen lt. BHG 2013 nicht direkt vergleichbar mit den in der COVID-19-Berichterstattung im Monatsbericht Dezember 2022 bzw. mit den im Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 kommunizierten Gesamtauszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung.

Die Zahlungen für Förderungen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds und für Kurzarbeit betrugen im Jahr 2022 ca. 4.387,4 Mio. €. Die Zahlungen aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds für **COVID-19 Förderungen** belaufen sich im Jahr 2022 insgesamt auf 3.722,7 Mio. €. Davon entfielen für COVID-19-Förderungen in der **UG 45 Bundesvermögen** auf Zahlungen an die COFAG 3.343,7 Mio. €. Die Auszahlungen an die COFAG für Förderungen betrafen insbesondere den Ausfallsbonus, den

Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000, den Lockdown-Umsatzersatz und den Verlustersatz. In der **UG 20 Arbeit** wurden 664,7 Mio. € für Zahlungen für Kurzarbeit geleistet, die jedoch nicht aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden. Somit entfielen im Jahr 2022 ca. 98% der Auszahlungen des Bundes für COVID-19 Förderungen auf Zahlungen an die COFAG und für Kurzarbeit. In die **UG 40 Wirtschaft** fielen die Auszahlungen an den WKÖ Härtefallfonds mit 87,7 Mio. €.

Die nachstehende Tabelle listet im Detail die Zahlungen der einzelnen Untergliederungen für COVID-19-Förderungen aus dem **Krisenbewältigungsfonds** sowie für **Kurzarbeit** auf.

Übersicht 34: Zahlungen für COVID-19 Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und Kurzarbeit

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Austria Wirtschaftsservice GmbH - COVID-19 NPO-Unterstützungsfonds	110,0
<p>Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO): Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen über die aws als technischer Abwickler an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Ziel der Förderungen ist es zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können.</p>		
17 Öffentlicher Dienst und Sport	Bundessport GmbH - COVID-19	23,1
<p>Mit dem Förderprogramm für eine COVID-19 Sonderförderung für den „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spielerinnen und Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden (15,9 Mio. €).</p> <p>Mit dem Förderprogramm „Sportbonus“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende gemeinnützige Sportstruktur nach der COVID-19-Krise aufrechterhalten und verbessert wird.</p> <p>Dem durch die COVID-19-Krise entstandenen Mitgliederrückgang bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer soll durch Zuschüsse entgegengesteuert werden, damit diese leichter in die Lage versetzt werden, neue sportlich aktive Mitglieder im Sinne von „come back stronger“ und einer verstärkten Bewegungs- und Sportförderung (zurück) zu gewinnen (7,2 Mio. €).</p>		
20 Arbeit	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber COVID-19	29,5
<p>Nach den Regelungen zur Sonderbetreuungszeit im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) wird Arbeitgebern das ihren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern während deren Sonderbetreuungszeit fortgezahlte Entgelt zur Gänze ersetzt. Im Jahr 2022 wurden dafür 13,0 Mio. € ausbezahlt. Zudem wurden den Krankenversicherungsträgern jene Aufwendungen nach § 3a Mutterschutzgesetz 1979 ersetzt, die aus dem Anspruch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gegenüber den Krankenversicherungsträgern auf Ersatz der Kosten für die Entgeltfortzahlung an schwangere Arbeitnehmerinnen resultieren, die wegen Arbeiten mit Körperkontakt freigestellt werden mussten. Im Jahr 2022 wurden der ÖGK und BVAEB 16,5 Mio. € ersetzt.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
20 Arbeit	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	625,7
<p>Durch die Kurzarbeitsbeihilfe kann die Beschäftigung in Betrieben, die sich aufgrund externer Umstände in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeit befinden, aufrechterhalten werden. Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres bisherigen Nettoeinkommens und Unternehmen können durch die Sicherung der Liquidität eingeschulte Fachkräfte behalten. Arbeitslosigkeit und deren Kosten werden verhindert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung im Zuge einer Besserung der Situation wird durch die aufrechten Beschäftigungsverhältnisse nicht verzögert.</p>		
20 Arbeit	Lang-Kurzarbeit Bonus (zw)	39,0
<p>Mittels Langzeit-Kurzarbeits-Bonus wurden Personen, die während der Covid-19-Pandemie für einen langen Zeitraum in Kurzarbeit beschäftigt waren und entsprechend von Einkommensverlusten betroffen waren, mit einem einmaligen Zuschuss iHv. 500 € unterstützt.</p>		
21 Soziales und Konsumentenschutz	COVID-19 - Härtefallfonds	20,0
<p>Gewährung von Förderungen an Personen gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz, die vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in mehr als einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis standen (§ 471f ASVG) sowie fallweise Beschäftigte gemäß § 33 Abs. 3 ASVG, sofern sie mit ihrem Gesamteinkommen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie über die monatliche Geringfügigkeitsgrenze kamen (BGBl. Nr. 16/2020, geändert durch BGBl. Nr. 36/2020).</p>		
21 Soziales und Konsumentenschutz	COVID-19-Armutsbekämpfung	1,7
<p>Gewährung von Förderungen für Projekte zur Milderung der sozialen und armutsrelevanten Folgen der COVID-19 Pandemie gem. Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“. Die geförderten Projekte sollen die Unterstützung von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen gewährleisten, die von den Folgen der COVID-19 Pandemie besonders betroffen sind. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Stärkung von Unterstützungsstrukturen gemeinnütziger Organisationen.</p>		
24 Gesundheit	COVID-19 - Österreichisches Rotes Kreuz	0,02
<p>Kosten für den Betrieb der Stop Corona Tracing App.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
32 Kunst und Kultur	Sozialversicherung der Selbständigen - COVID-19	7,2
Die Maßnahme dient dazu, die in Folge der COVID-19-Krise auftretenden Einnahmenausfälle bei selbständigen Künstlerinnen und Künstlern, die in der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert sind, durch eine Überbrückungsfinanzierung abzufedern.		
32 Kunst und Kultur	Künstler SV-Fonds COVID-19	4,1
Die Maßnahme dient dazu, die Folgen in Bezug auf Not- und Härtefälle aufgrund von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern.		
40 Wirtschaft	WKÖ Härtefallfondsgesetz COVID-19	87,7
Der Härtefallfonds wurde 2020 mit dem Ziel eingerichtet, die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste existenzbedrohende Situation für Selbstständige (EPU, Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, Kleinstunternehmen) abzuwenden. Durch die Gewährung von Zuschüssen sollten Liquiditätsschwierigkeiten infolge von Einkommenseinbrüchen bei Selbstständigen abgedeckt werden. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie wurde der Härtefallfonds in den Jahren 2021 und 2022 verlängert. Die Dotierung des Härtefallfonds erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Für die (unentgeltliche) Abwicklung zeichnete sich die WKÖ verantwortlich.		
40 Wirtschaft	aws Förderung betrieblicher Testungen COVID-19	62,8
Um die Ausbreitung des COVID-19-Virus einzudämmen, war eine umfangreiche, möglichst flächendeckende und wiederkehrende Testung aller in Österreich lebenden und arbeitenden Personen notwendig. Unternehmen, gesetzlich eingerichtete berufliche Interessensvertretungen sowie sonstige Organisationen, deren Aufgabe die Vertretung der Wirtschaft, der Industrie oder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und die häufig gesetzlich eingerichteten Kommissionen und Beiräten angehören, sollten förderungsfähige Testungen durchführen. Ohne betriebliche Testungen bestand die Gefahr, dass bereits infizierte, ansteckende Personen weiterhin am Arbeitsprozess teilnahmen und so zur Verbreitung der COVID-19-Erkrankung beitrugen. Abgesehen von persönlichen Schicksalen sollten schwerwiegende negative Folgen für die gesamte österreichische Wirtschaft hintangehalten werden. Wertschöpfungs- und Lieferketten sollten intakt bleiben.		
Zur Dotierung der Förderungsmaßnahme COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen einschließlich der Abwicklungskosten war ein Abruf von dafür erforderlichen Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gemäß COVID-19-FondsG unumgänglich.		
Gemäß Bundesgesetz über eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen wurde der aws die Abwicklung des Förderungsprogrammes übertragen.		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
40 Wirtschaft	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 COVID-19	-1,13
<p>Der Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus diente dazu, der COVID-19-bedingten Ausweitung der Lehrstellenlücke entgegenzuwirken. Mittels des Bonus wurde ein finanzieller Anreiz für Betriebe gesetzt, trotz der unsicheren Wirtschaftslage weiterhin neue Lehrlinge einzustellen und auszubilden. Auch leistete der Bonus einen wichtigen Beitrag dazu, den nach Überwindung der Rezession zu erwartenden nachfrageseitigen Fachkräftebedarf bedienen zu können. Die Höhe der Förderung richtete sich nach der Größe des Betriebes, Klein- und Kleinstbetriebe erhielten einen etwas höheren Zuschuss. Die Abwicklung des Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus erfolgte durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.</p>		
40 Wirtschaft	Zuwendung an Tourismus-Beschäftigte für Tests COVID-19	0,32
<p>Individualförderung von PCR-Tests für Beschäftigte im Tourismus gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der geltenden Fassung</p>		
40 Wirtschaft	Schadloshaltung ÖHT COVID-19	0,35
<p>Ausgleich des Einnahmenentganges der ÖHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer bei Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen.</p>		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	-0,4
<p>Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	2,6
<p>Ausfallsbonus zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.</p>		

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA	9,5
	Ausfallsbonus zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.	
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Härtefälle in der Landwirtschaft (Überweisung an die AMA) COVID-19	1,5
	Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.	
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Umsatzersatz COVID-19	-1,4
	Umsatzersatz zur Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gemäß Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) sowie der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen in der jeweils geltenden Fassung.	
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Gastgärtentoffensive Covid-19	0,01
	Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.	
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Zuwendung an Tourismus-Beschäftigte für Tests COVID-19	21,7
	Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus gemäß Sonderrichtlinie zur Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus in der geltenden Fassung.	

UG Bezeichnung	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Erfolg 2022 in Mio.€
45 Bundesvermögen	Lfd.Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft COVID-19	3.343,7
<p>Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) wurden für den Ausfallsbonus (292,9 Mio. €) den Fixkostenzuschuss I & FKZ 800.000 (2.045,1 Mio. €), den Lockdown-Umsatzersatz (10,5 Mio. €) und den Verlustersatz (890,0 Mio. €) verwendet. Diese Zahlungen beinhalten den Verwaltungsaufwand für die COFAG (22,5 Mio. €). Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (82,7 Mio. €).</p>		

1.6.2. COVID-19 Maßnahmen Transparenzdatenbank

Da der Förderungsbegriff des § 8 TDBG 2012 breiter ist als jener des § 30 Abs. 5 BHG 2013, sind in der Transparenzdatenbank (TDB) mehr Maßnahmen unter der Leistungsart „Förderung“ enthalten als in der Haushaltsverrechnung als Förderung nach § 30 Abs. 5 BGH 2013 abgebildet sind. Das gegenständliche Kapitel zeigt die Unterschiede der in der TDB als Förderung erfassten COVID-19 Maßnahmen im Vergleich zu den laut BHG 2013 als Förderung erfassten Zahlungen auf und bildet zudem ab, in welchem budgetären Umfang Zahlungen von COVID-19 Förderungen beim Letztempfänger angekommen sind.

Übersicht 35: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2022
in Mio. € (gerundet)

Stand der COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2022 In Mio. €		Auszahlungen		
		HHV	TDB ¹	Δ
COVID-19-Förderungen lt. BHG		4.477,2	6.325,9	1.848,8
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.1	3.722,7	5.481,5	1.758,9
COFAG-Maßnahmen		3.343,7	4.393,6	1.049,9
Härtefallfonds WKO ² & AMA/Umsatzersatz & Ausfallsbonus via AMA		119,5	263,3	143,8
NPO-Fonds		110,0	119,1	9,1
Rest		149,5	705,6	556,1
Reguläre Budgetmittel		754,5	828,0	73,5
Kurzarbeit	Kap. 1.6.1	664,7	658,8	-5,9
Sonstige	Kap. 1.6.2	89,8	169,2	79,4
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (insb. SRL Armutsbekämpfung)			16,4	16,4
COVID-19-Förderungen lt. TDBG aber nicht lt. BHG		97,3		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Kap. 1.6.2	97,3		
Reguläre Budgetmittel	Kap. 1.6.2		0,0	
Weitere COVID-19-Maßnahmen in der TDB, nach Bedeckungsart		5.137,9		
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds		4.706,9		
Reguläre Budgetmittel (u.a. Einmalzahlungen an Arbeitslose)		116,8		
Regulär/COVID-19 Krisenbewältigungsfonds (Auftrennung nicht möglich)		162,2		
Keine direkten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt		152,1		
COVID-19 an Begünstigte lt. Transparenzdatenbank		11.561,2		

1) Die Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger lt. TDB können aus methodischen Gründen von den Angaben in den monatlichen Budgetvollzugsberichten leicht abweichen.

2) Inkl. Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte

COVID-19 Maßnahmen – allgemein

Um einen zentralen Überblick über alle Zahlungen, die aus dem Bundesbudget im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise geleistet wurden, zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Novelle zum TDBG 2012 durch BGBl. I Nr. 23/2020 vorgesehen, dass nicht nur Förderungen, sondern sämtliche Zahlungs-

flüsse, die der Bewältigung der COVID-19 Krise dienen, in die TDB einzumelden sind (neuer Abschnitt 7a, §§ 39a bis 39e TDBG 2012).

Zu diesem Zweck wurden die Leistungsarten der TDB strukturell erweitert und neben den bisher enthaltenen Maßnahmen - *Förderung/Transferzahlung, Ertragssteuerliche Ersparnisse, Sozialversicherungsleistungen, Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und begünstigtem Fremdkapital* – folgende weitere einmeldepflichtige Leistungsarten ins TDBG 2012 aufgenommen: *Gelddarlehen, Haftungen, Bürgschaften, Garantien, Sachleistungen, sonstige Geldzuwendungen, übrige Leistungen*. In diesem Sinne werden beispielsweise unter der neuen Leistungsart *sonstige Geldzuwendungen* auch Zahlungen des Bundes an die Länder, welche auf einer finanzausgleichsrechtlichen Grundlage basieren und im Regelmodell der TDB nicht aufzunehmen sind, abgebildet. Auch Abwicklungskosten der Förderstellen oder im Zusammenhang mit Beschaffungen aufgewendete Mittel (zB. für Impfstoffe oder Masken) werden unter der neu verankerten Leistungsart *übrige Leistungen* erfasst, wo beispielsweise auch steuerliche Maßnahmen, die nicht von der Leistungsart *Ertragsteuerliche Ersparnisse* umfasst sind, eingemeldet wurden. Die TDB beinhaltet damit eine breite und valide Datenbasis aller COVID-19 Maßnahmen, die bundesweit zur Bewältigung der Krise getätigt wurden.

Im Sinne eines transparenten Umgangs mit Steuermitteln wurde im Rahmen der Transparenzoffensive der Bundesregierung mit der Novelle zum TDBG 2012 durch BGBl. I Nr. 155/2022 die namentliche Veröffentlichung bestimmter COVID-19 Wirtschaftshilfen am Transparenzportal gesetzlich vorgeschrieben. Zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards erfolgt diese nur dann, wenn die je Förderungsempfänger erhaltenen Beträge bestimmte Schwellenwerte überschreiten und ist zudem bis Ende des Jahres 2025 begrenzt. Diese Veröffentlichung rief großes Interesse in der Bevölkerung hervor, seit Beginn der Initiative haben sich rund 2,5 Mio. Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2022 über das Transparenzportal informiert, an wen Fördergelder in welcher Höhe geflossen sind.

Mit Ende 2022 waren insgesamt 295 COVID-19 Maßnahmen des Bundes mit einem Auszahlungsvolumen von 11.561,2 Mio. € für das Jahr 2022 in der TDB erfasst. Gegenüber 2021 stellt dies eine Verringerung des Auszahlungsvolumens von ca. 39% dar (2021: 18.986,1 Mio. €). Das ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2022 bereits viele Förderungsprogramme aufgrund des Rückgangs der Pandemie auslaufen konnten bzw. nur mehr geringere Auszahlungen aufweisen (insbesondere die Auszahlungen zu den COVID-19 Wirtschaftshilfen, wie zB. Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe weisen signifikante Rückgänge auf).

Da die obige Ausführung auf das *Auszahlungsvolumen* der COVID-19 Maßnahmen abstellt, sind darin jene Maßnahmen unberücksichtigt, die aufgrund ihrer Struktur keine Auszahlungen aufweisen. Beispiele dafür sind Stundungen von Kreditraten oder Steuern wie etwa Befreiungen von Zollabgaben oder der Einfuhrumsatzsteuer.

Von den in die TDB eingemeldeten 11.561,2 Mio. € COVID-19-Auszahlungen sind rund 56% von der Leistungsart **Förderung nach § 8 TDBG 2012** umfasst. Die restlichen 44% entfallen auf die **weiteren Leistungsarten**, die COVID-19 Maßnahmen beinhalten und zu denen Auszahlungen an die TDB übermittelt wurden. Hinsichtlich der **Mittelherkunft** kann unter Bezugnahme auf die, auf die weiteren Leistungsarten entfallenden Zahlungen wie folgt unterschieden werden:

- 4.706,9 Mio. € der **weiteren COVID-19 Maßnahmen** in der TDB stammen aus dem **COVID-19 Krisenbewältigungsfonds**, darunter fallen beispielsweise der COVID-19 Zweckzuschuss an die Länder, Finanzzuweisungen für die Krankenanstaltenfinanzierung der Länder, COVID-19 Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsgegesetz, Beschaffungsvorgänge im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krise sowie Abwicklungskosten zu verschiedenen COVID-19 Maßnahmen.
- 116,8 Mio. € stammen aus dem **regulären Budget**, darunter fallen insbesondere weitere Einmalzahlungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie Zuwendungen gemäß COVID-19-Gesetz Armut, welches auch für das Jahr 2022 weitere Maßnahmen zur Unterstützung einkommensschwacher Personengruppen vorsieht. Der Bund stellt den Ländern hierbei Mittel zur Verfügung und die Auszahlung dieser Zuwendungen wurde gemäß Art. 104 Abs. 2 B-VG den Ländern zur Besorgung übertragen.
- 162,2 Mio. € speisen sich sowohl aus dem **Krisenbewältigungsfonds** als auch aus dem **regulären Budget**. Eine genauere Auf trennung der Mittelherkunft ist bei diesen Maßnahmen nicht möglich, da die Abwicklungsstellen diesbezüglich keine Aufteilung bei der Einmeldung in die TDB vornehmen müssen. Von dieser Position sind vor allem die Beschaffungsvorgänge von COVID-19 Tests für den öffentlichen Aufgabenbereich umfasst.
- 152,1 Mio. € beinhalten **keine direkten Auszahlungen aus dem Bundesbudget**, da es sich hierbei um Vorteile aus Haftungen und Darlehen der Förderabwicklungsstellen (zB. Übernahme von Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen und Kreditstundungen) bzw. um steuerliche Maßnahmen (zB. Befreiung von Zoll und Einfuhrumsatzsteuer für Waren zur Bekämpfung der COVID-19 Krise) handelt.

COVID-19 Maßnahmen – Förderungen

In der TDB waren COVID-19 **Förderungen** (Leistungsangebote im Sinne des TDBG 2012) unabhängig davon zu erfassen, ob die finanziellen Mittel vom regulären Budget oder aus dem Krisenbewältigungsfonds stammten. Da überdies der Förderungsbegriff des TDBG 2012 umfassender ist als jener des BHG 2013, kann die TDB ein ganzheitlicheres Bild über sämtliche COVID-19 Zahlungen aus dem Titel „Förderung“ liefern.

2022 hatte der Bund 122 COVID-19 Förderungen mit einer Auszahlungssumme von 6.423,2 Mio. € in der TDB erfasst, wobei bestimmte COVID-19 Förderungen in Summe mehr Rückzahlungen als Auszahlungen im Jahr 2022 aufwiesen (zB. Lockdown-Umsatzersatz, Leistungen im Schienenpersonenverkehr).

Bei näherer Betrachtung der in der TDB als COVID-19 Förderungen erfassten Maßnahmen des Bundes zeigt sich, dass sich rd. 98% (Auszahlungsvolumen: 6.325,9 Mio. €) dieser Maßnahmen mit dem Förderungsbegriff des BHG 2013 decken. Rund 2% bzw. 97,3 Mio. € der COVID-19 Förderungen in der TDB sind vom Förderungsbegriff des BHG 2013 nicht erfasst bzw. gehen über diesen hinaus.

COVID-19 Förderungen lt. BHG 2013 und TDBG 2012:

Zu jenen COVID-19 Förderungen, die sowohl laut BHG 2013 als auch laut TDBG 2012 unter die Leistungsart Förderung fallen, wurden von den Abwicklungsstellen im Jahr 2022 folgende Auszahlungen unter Bezugnahme auf die Mittelherkunft in die TDB eingemeldet:

- 5.481,5 Mio. € aus dem **Krisenbewältigungsfonds**
- 828,0 Mio. € aus dem **regulären Budget**

Ein Großteil der in der TDB erfassten Auszahlungen, die aus dem **Krisenbewältigungsfonds** finanziert werden, sind jenen **Maßnahmen** zuzuordnen, die von der COFAG ausbezahlt wurden (4.393,6 Mio. €), bzw. betreffen den **Härtefallfonds der WKO und der AMA** sowie den **Umsatzersatz und Ausfallsbonus der AMA** (263,3 Mio. €) und den **NPO-Unterstützungsfonds** (119,1 Mio. €). Auf die restlichen COVID-19 Maßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds entfallen 705,6 Mio. €. Darin sind beispielsweise die COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen, die Förderung von betrieblichen Testungen, das COVID-19 Förderungsprogramm Sportligen sowie der Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler enthalten.

Die Differenz der Beträge zwischen TDB und Haushaltsverrechnung (HHV) in der Übersicht 35 ist auf die im Kapitel 1.4.5. aufgezählten konzeptionellen Unterschiede zurückzuführen. Das liegt vor allem daran, dass die HHV beispielsweise die Überweisungen an die COFAG darstellt, die TDB jedoch die Überweisungen der COFAG an Empfängerinnen und Empfänger abbildet (Letztempfängersicht). Darüber hinaus kann auch die zeitliche Komponente eine Rolle spielen, zB. können Auszahlungen an die Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger später erfolgen als die Überweisung aus dem Bundeshaushalt. In die TDB werden überdies auch laufend Rückzahlungen eingemeldet.

Betrachtet man weiters die COVID-19 **Förderungen**, die aus dem **regulären Budget** finanziert werden, lässt das umfassendere Bild der COVID-19 Förderungen in der TDB eine Präzisierung der Zahlen aus der HHV zu. Neben der COVID-19 **Kurzarbeitsbeihilfe** (658,8 Mio. € inkl. Langzeit-Kurzarbeit-Bonus) wurden Förderungen iHv. 169,2 Mio. € in die TDB eingemeldet, welche in Übersicht 35 dargestellt sind.

Hinweis: COVID-19 Förderungen, welche im Jahr 2022 keine Auszahlungen oder lediglich Rückzahlungen aufweisen, werden nicht dargestellt.

In den folgenden Übersichten 36 und 37 gelten die aktuellen Ressortbezeichnungen.

Übersicht 36: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen des Bundes aus dem regulären Budget

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMAW	COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe	622,2
<p>Die COVID-19-Kurzarbeit ist eine auf die COVID-19 Krise angepasste Form der Kurzarbeit und beinhaltet die Unterstützungsleistung an Betriebe während einer befristeten Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf Grundlage einer arbeits- und lohnrechtlichen Vereinbarung.</p> <p>Die Beschäftigung soll bei unvorhersehbaren und vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gesichert werden. Gemäß § 37b Abs. 7 AMSG gelten Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) als vorübergehende, nicht saisonbedingte, wirtschaftliche Schwierigkeiten.</p>		
BMAW	COVID-19 Starthilfe für Saisonbetriebe	93,6
<p>Die Förderung richtet sich an Saisonbetriebe, die unmittelbar von Lockdowns betroffen sind.</p> <p>Durch einen Zuschuss zu den Lohnkosten sollen Saisonbetriebe beim Start in die Wintersaison unterstützt werden.</p>		
BMAW	COVID-19 Langzeit-Kurzarbeit-Bonus	36,6
<p>Die Förderung beinhaltet eine Einmalzahlung in Höhe von € 500,- an Personen, die im Dezember 2021 sowie während der Covid-19-Pandemie mindestens 10 Monate lang in Kurzarbeit beschäftigt waren.</p>		
BMAW	COVID-19 Neustartbonus	31,4
<p>Die Förderung soll zur Sicherung der Lebenserhaltung während einer gering entlohnten, jedoch vollversicherungspflichtigen Beschäftigung beitragen.</p>		
BML	COVID-19-Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II	19,8
<p>Gegenstand der Förderung ist der teilweise Ersatz von betrieblichen Verlusten (negativen Betriebszweigergebnissen), die in landwirtschaftlichen Betriebszweigen erzielt werden, welche von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise in einem oder mehreren der folgenden Betrachtungszeiträume besonders betroffen sind: Dezember 2021 bis Februar 2022 für Betriebszweig Schweinehaltung und Jänner bis Februar 2022 für Betriebszweig Legehennen-Bodenhaltung.</p>		
BMSGPK	COVID-19 Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	10,6
<p>Ziel der gegenständlichen Maßnahme ist gemäß § 5b Abs. 1 COVID-19-Gesetz-Armut die COVID-19 bedingte Delogierungsprävention und Wohnungssicherung. Gegenstand ist die Sicherung einer langfristigen Wohnperspektive von Personen der Zielgruppe in der aktuellen Wohnung ("Wohnungssicherung") oder einer besser geeigneten Wohnung („Wohnungswechsel“).</p>		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMBWF	COVID-19 Lernunterstützung	4,5
Die Förderung zielt auf die Schaffung bzw. den Ausbau bestehender Angebote an Lernhilfen ab, um Corona-bedingte Lernrückstände, insbesondere von bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken.		
BML	COVID-19 - Spanische Hofreitschule Wien - Lipizzaner-gestüt Piber GöR	2,7
Um den Betrieb der Spanischen Hofreitschule als internationales Kulturgut zur Erhaltung der Tradition und der Hohen Schule der klassischen Reitkunst aufrecht erhalten zu können, soll die Spanische Hofreitschule mittels Förderungen aus öffentlichen Geldern gestützt werden.		
BKA	COVID-19 Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks	2,6
Um die Rundfunkveranstalter in Zeiten der COVID-19 Krise maximal zu unterstützen, stehen zusätzliche Mittel für die Förderung des österreichischen dualen Rundfunksystems, der Vielfalt des privaten, hierbei auch des lokalen und regionalen Programmangebots innerhalb der österreichischen Medienlandschaft sowie der Unterstützung der Erbringung eines vielfältigen und hochwertigen Programmangebots, welches insbesondere einen Beitrag zur Förderung der österreichischen Kultur, des österreichischen und europäischen Bewusstseins sowie der Information und Bildung der Bevölkerung leistet, zur Verfügung.		
BKA	COVID-19 Forschung und Entwicklung von Impfstoffen	1,6
Die Förderung beinhaltet die Unterstützung von Investitionen für Forschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen neu auftretende Infektionskrankheiten. Die Finanzmittel sollen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden fördern. Im Zentrum der Anstrengungen in der Bekämpfung der derzeitigen gesundheitspolitischen Krise steht vor allem die Förderung von Forschungsanstrengungen zur Bekämpfung des Covid-19-Erregers SARS-CoV-2.		
BMAW	COVID-19 Förderung von Schulungskosten für Beschäftigte in Covid-19-Kurzarbeit	1,4
<p>Förderbar sind alle Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber mit einem bereits genehmigten COVID-19-Kurzarbeitsprojekt. Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen Kursen mit einer Dauer von mindestens 16 Kursstunden. Die Auswahl der Kurse erfolgt durch das Unternehmen.</p> <p>Förderbare Kosten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursgebühren (inklusive Prüfungsgebühren und Schulungsunterlagen), die von externen Schulungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden, • Honorare von externen Trainerinnen und externen Trainern (beispielsweise bei unternehmensintern organisierten Kursen). 		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMAW	COVID-19 Creative Impact "Sonderaktion Covid19"	0,5
Die aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion ist darauf ausgerichtet, Post-COVID-19 Geschäftsmodelle finanziell zu unterstützen und deren Entwicklung und Umsetzung zu ermöglichen. Dieser Schwerpunkt forciert neue digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle zur Revitalisierung der Wirtschaft und Stärkung der Resilienz sowie Lösungen aus dem Social Impact Bereich für Krisenmanagement und Krisenbewältigung im weiteren Sinn.		
BMBWF	COVID-19 Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Sars-CoV-2	0,2
Förderungen für Grundlagenforschung, die im Anlassfall, nach Ressortinteresse, an juristische Personen und natürliche Personen auf Basis eines privatrechtlichen Förderungsvertrages gewährt werden. Die Erforschung der Bekämpfung der durch das SARS-CoV-2 hervorgerufenen Infektionskrankheit steht dabei im Zentrum.		
BML	COVID-19 - Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft	0,1
Gegenstand der Förderung ist der teilweise Ersatz von betrieblichen Verlusten (negativen Betriebszweigergebnissen), die in landwirtschaftlichen Betriebszweigen erzielt werden, welche von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in einem oder mehreren der folgenden Betrachtungszeiträumen besonders betroffen sind: Oktober 2020, November 2020, Dezember 2020, Jänner 2021, Februar 2021 und März 2021.		
BKA	COVID-19 Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks	0,1
Um die Rundfunkveranstalter in Zeiten der Coronakrise maximal zu unterstützen, stehen zusätzliche Mittel für die <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks innerhalb der österreichischen Medienlandschaft • sowie seiner Unterstützung in der Erbringung eines vielfältigen und hochwertigen Programmangebots, welches insbesondere einen Beitrag zur Förderung der österreichischen Kultur, des österreichischen und europäischen Bewusstseins sowie der Information und Bildung der Bevölkerung leistet, zur Verfügung. 		

COVID-19 Förderungen lt. TDBG 2012 ohne Förderungen lt. BHG 2013

Eine zusätzliche Erweiterung der COVID-19 Förderungen stellen jene in der TDB erfassten Förderungen dar, die zwar unter den Förderungsbegriff des TDBG 2012 fallen, nicht jedoch direkte Förderungen gemäß BHG 2013 sind.

In diesem Zusammenhang können über die direkten Förderungen des BHG 2013 hinausgehend folgende COVID-19 Förderungen mit einer in die TDB eingemeldeten Auszahlungssumme von 97,3 Mio. € im Jahr 2022 ergänzend dargestellt werden. Die finanziellen Mittel dieser Maßnahmen stammen aus dem **Krisenbewältigungsfonds**. Diese COVID-19 Förderungen werden in Übersicht 37 dargestellt.

Übersicht 37: Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu COVID-19 Förderungen ohne direkte Förderungen des Bundes lt. BHG 2013

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMK	COVID-19 Ausgleich Erlösentfall ÖBB-Infra AG iZm. Absenkung Wegeentgelt Güterverkehr 1.HJ 2022	55,0
<p>Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Eisenbahnunternehmen Wegeentgelt verrechnet. Da die Eisenbahnunternehmen aufgrund des COVID-19-Ausbruches (insbesondere starker Rückgang der Nachfrage) zum Teil nicht in der Lage sind, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu entrichten, können auf Basis der EU-Verordnung 2020/1429 die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern erlauben, das Wegeentgelt Trasse abzusenken oder auszusetzen. Im Einklang mit dieser Entscheidung setzt die ÖBB-Infra AG die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Wegeentgelte zur Benutzung der Schieneninfrastruktur aus. Die ÖBB-Infrastruktur AG erhält vom BMK auf Grundlage des Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz einen Ausgleich für den Erlösentfall.</p>		
BMK	COVID-19 Ausgleich Erlösentfall ÖBB-Infra AG iZm. Absenkung manip. Wegeentgelt Güterverkehr 2. HJ 2022	17,0
<p>Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Eisenbahnunternehmen Wegeentgelt verrechnet. Da die Eisenbahnunternehmen aufgrund des COVID-19-Ausbruches (insbesondere starker Rückgang der Nachfrage) zum Teil nicht in der Lage sind, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu entrichten, können auf Basis der EU-Verordnung 2020/1429 die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern erlauben, das Wegeentgelt Trasse abzusenken oder auszusetzen. Im Einklang mit dieser Entscheidung senkt die ÖBB-Infra AG die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Wegeentgelte zur Benutzung der Schieneninfrastruktur für den manipulierten Güterverkehr um 50% ab. Die ÖBB-Infrastruktur AG erhält vom BMK auf Grundlage des Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz einen Ausgleich für den Erlösentfall.</p>		
BMAW	COVID-19 - Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag Österreich Werbung (ÖW)	15,0
<p>Ziel ist es nach dem coronabedingten Einbruch im Tourismus, durch verstärkte Marketingmaßnahmen über die Österreich Werbung (ÖW) sowohl in- als auch ausländische Gäste zu einem Urlaub in Österreich zu motivieren. Für Reisende ist dabei derzeit insbesondere der Aspekt der Sicherheit ausschlaggebend. Hierfür bedarf es umfangreicher Kommunikations- und Marketingmaßnahmen, um Österreich als sichere und attraktive Destination zu positionieren. Das Sonderbudget wird in Form eines zusätzlichen Mitgliedsbeitrags zur Verfügung gestellt. Dieser ist für Kampagnen in Österreich, wichtigen Nahmärkten und gegebenenfalls in Fernmärkten zu verwenden.</p>		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMK	COVID-19 Ausgleich Erlösentfall ÖBB-Infra AG iZm Absenkung Wegeentgelt eigenwirt. PV 1.HJ 2022	14,9
Für die Benutzung der Schieneninfrastruktur wird den Eisenbahnunternehmen Wegeentgelt verrechnet. Da die Eisenbahnunternehmen aufgrund des COVID-19-Ausbruches (insbesondere starker Rückgang der Nachfrage) zum Teil nicht in der Lage sind, Entgelte für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu entrichten, können auf Basis der EU-Verordnung 2020/1429 die Mitgliedstaaten den Infrastrukturbetreibern erlauben, das Wegeentgelt Trasse abzusenken oder auszusetzen. Im Einklang mit dieser Entscheidung setzt die ÖBB-Infra AG die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Wegeentgelte zur Benutzung der Schieneninfrastruktur aus. Die ÖBB-Infrastruktur AG erhält vom BMK auf Grundlage des Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz einen Ausgleich für den Erlösentfall.		
BMBWF	COVID-19 Gesetz-Armut Bonus für Studierende	12,3
Studierende, die auf Grund eines Bescheides der Studienbeihilfenbehörde für November 2021 Studienbeihilfe oder ein Mobilitätsstipendium beziehen, bekommen von der Studienbeihilfenbehörde zusätzlich zur Studienbeihilfe oder zum Mobilitätsstipendium einen einmaligen Betrag von 300 Euro ausbezahlt, ohne dass es dafür eines eigenen Antrags bedarf.		
BMAW	COVID-19 Verlustabdeckung - Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.	10,0
Die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde durch die Covid-19-Pandemie wirtschaftlich schwer getroffen. Die Verluste der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 wurden aus Mittel des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds überwiegend abgedeckt.		
BMAW	COVID-19 Verlustabdeckung - Tiergarten Schönbrunn	2,6
Der Tiergarten Schönbrunn wurde durch die Covid-19-Pandemie wirtschaftlich schwer getroffen. Die Verluste der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 wurden aus Mittel des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds überwiegend abgedeckt.		
BMSGPK	COVID-19 Entgelterstattung an den Dienstgeber bei Zugehörigkeit des Dienstnehmers zur Risikogruppe	2,6
Der Dienstgeber hat Anspruch auf Erstattung des an den Dienstnehmer bzw. Lehrling zu leistenden Entgelts, wenn dieser zur COVID-19-Risikogruppe zählt und Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung hat.		

Ressort	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen 2022 in Mio.€
BMK	COVID-19: Leistungen im Schienenpersonenverkehr IV	1,9
<p>Aufgrund der mit Beginn der 4. Welle explosionsartig angestiegenen Infektionszahlen wurde von der Bundesregierung am 19.11.2021 erneut ein österreichweiter allgemeiner Lockdown mit Beginn 22.11.2021 verfügt, wodurch das Fahrgastaufkommen erneut stark zurückgeht und eine Führung von eigenwirtschaftlichen Verkehrsdienssten auf Grund weiterhin ausbleibender Einnahmen gefährdet ist. Der konkrete Bestellvorgang erfolgt im Rahmen eines Verkehrsdienvstevertrages, abgeschlossen jeweils zwischen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH) und dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen. Darin werden (unter Berücksichtigung der vorliegenden Gegebenheiten im Rahmen der COVID-19-Krise) bedarfsgerechte Schienenpersonenverkehrsdiensste vereinbart und abgegolten. Die Bestellung erfolgt auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.</p>		

1.6.3. COVID-19-Förderungen – Auszahlungen durch Förderungsabwicklungsstellen

Die folgende Tabelle stellt für das Jahr 2022 die von den Ressorts an ausgewählte Abwicklungsstellen überwiesenen Mittel des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bzw. für die Kurzarbeit und den Auszahlungen der Abwicklungsstellen an die begünstigten Empfängerinnen und Empfänger gegenüber.

Übersicht 38: Gegenüberstellung Auszahlungsbeträge im Jahr 2022
in Mio. € (gerundet)

Abwicklungsstelle	Beschreibung der COVID-19 Förderung	Auszahlungen im Bundeshaushalt	Auszahlungen an Empfänger:innen	Unterschied
COFAG ¹	Ausfallsbonus	292,9	1.685,6	1.392,7
COFAG ¹	Fixkostenzuschuss 800.000	1.950,1	1.874,6	-75,5
COFAG ¹	Verlustersatz inkl. Verlängerung	890,0	757,2	-132,8
COFAG ¹	Fixkostenzuschuss I	95,0	76,8	-18,2
COFAG ¹	Lockdown-Umsatzersatz	10,5	-0,4	-10,9
WKO	Härtefallfonds ²	107,7	242,8	135,1
AMA	Härtefallfonds Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	1,2	3,6	2,5
AMA	Ausfallsbonus Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	12,1	22,1	10,0
AMA	Umsatzersatz Land- u. Forstwirt. und Privatzimmervermietungen	-1,4	-0,2	1,3
AWS	NPO-Unterstützungsfonds (ohne Abwicklungskosten)	110,0	124,7	14,7
AMS	Kurzarbeit	664,7	622,4	-42,3
Summe der dargestellten Förderungen		4.132,7	5.409,1	1.276,4

1) Der Wert in der Spalte "Auszahlungen an Empfänger:innen" bezieht sich auf Anträge, die seitens der COFAG zur Auszahlung durch die BHAG freigegeben wurden.

2) Inkl. Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte

Die Budgetbedarfe der Abwicklungsstellen für die Krisenbewältigungsmaßnahmen orientierten sich an den beantragten Volumina für einzelne Instrumente und der geschätzten Bearbeitungsdauer. Dabei sollen die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt so rechtzeitig erfolgen, dass genehmigte Förderansuchen von den Abwicklungsstellen rasch zur Auszahlung gebracht werden können.

Vor allem beim Fixkostenzuschuss 800.000 und den Verlustersätzen wurde auf Basis der offenen Anträge den noch zu erwartenden Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger Rechnung getragen. Im Falle von Förderungen, bei denen die Bearbeitung von Anträgen 2022 weitestgehend abgeschlossen werden konnte, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel hingegen abgebaut (zB. COFAG Ausfallbonus, WKO Härtefallfonds).

1.6.4. Steuererleichterungen

Das Bundesministerium für Finanzen hat seit März 2020 viele steuerliche Erleichterungen eingeführt, um in der COVID-19-Krise Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten. Zur Bekämpfung der unmittelbaren Folgen der COVID-19-Krise wurden einige steuerliche Entlastungsmaßnahmen vorzeitig umgesetzt, weshalb sie als indirekte Förderung im Zusammenhang mit COVID-19 ausgewiesen wurden.

Eine umfassende Übersicht zu allen umgesetzten Maßnahmen findet sich in den Förderungsberichten 2020 und 2021. Nachdem es bei den in diesen Förderungsberichten dargestellten Maßnahmen zu keinen Änderungen im Jahr 2022 kam, werden sie im Rahmen dieses Förderungsberichtes nicht nochmals ausgewiesen. Lediglich bei der „Umsatzsteuerbefreiung von In-vitro-Diagnostika und Impfstoffen“ kam es zu einer Verlängerung der Befristung von 31.12.2022 auf 30.06.2023.

Übersicht 39: COVID-19 Steuererleichterungen

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 7
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Umsatzsteuerbefreiung von In-vitro-Diagnostika und Impfstoffen
Ziel	Bekämpfung der COVID-19-Krise
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs. 53 Z 3 bis 5 UStG 1994 idF. COVID-19-StMG, BGBl. I Nr.3/2021
Status / Befristung	zeitlich begrenzt bis 30. Juni 2023
Budgetiertes Volumen in Mio. €	-
Maßnahme	Die Lieferung, der innergemeinschaftliche Erwerb und die Einfuhr von COVID-19-In-vitro-Diagnostika („COVID-19-Tests“) und COVID-19-Impfstoffen, sowie eng mit diesen Diagnostika oder Impfstoffen zusammenhängende sonstige Leistungen sind steuerfrei. Die Befreiung kann optional geltend gemacht werden.

2. Detailübersichten

2.1. Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF mit den Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus der Haushaltsverrechnung des Bundes erstellt. Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen auszuweisen. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden von den jeweiligen **haushaltführenden Stellen** hinzugefügt.

Es werden jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei der Budgetierung bzw. bei den Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden. Dabei werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die **der Bund** entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen **im Namen und auf Rechnung des Bundes** gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung** als Förderungen vergeben. Weiters werden **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) ausgewiesen.

Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien** und **Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichem Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den Ressorts keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Direkte Förderungen UG 02 - Bundesgesetzgebung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die direkten Förderungen der UG 02 sind gesetzlich determiniert und betreffen die Beiträge an die parlamentarischen Klubs.

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von rund 24,3 Mio. € wurden 2022 mit rund 24,8 Mio. € geringfügig überschritten.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist für die UG 02 keine Evaluierung für die ausbezahlten Beiträge an die parlamentarischen Klubs vorgesehen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Es gibt keine für den Förderungsbericht relevanten Abwicklungskosten für externe Rechtsträger.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatar:innen		
02010300	16	7660017	Zuschüsse an d. Österr.Parlamentarische Gesellsch.		
02010300		7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	23.377.666	23.785.750
			Summe AB 16	23.377.666	23.785.750
			Summe 020103	23.377.666	23.785.750
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	17.134	14.911
			Summe AB 16	17.134	14.911
			Summe 020104	17.134	14.911
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	23.394.800	23.800.661
			Summe 02 (Spez. 06)	23.394.800	23.800.661
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	1.912.420	1.109.408
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	1.150.000	900.000
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	1.200.000	250.000
02010500		7330386	Simon-Wiesenthal-Preis		

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
507		
24.833.588	25.209.000	Die Tätigkeit dient dem überfraktionellen Dialog der aktiven Mandatar:innen untereinander sowie dem Austausch mit Mandatar:innen anderer Parlamente. Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
24.834.095	25.209.000	
24.834.095	25.209.000	
28.481	76.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen Mandatar:innen und Bundesminister:innen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
28.481	76.000	
28.481	76.000	
24.862.576	25.285.000	
24.862.576	25.285.000	
2.412.269	2.487.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfern des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
610.000	1.493.000	Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.
	53.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des Pavillons, in dem sich die österreichische Länderausstellung befindet sowie für den Betrieb der Ausstellung.
30.000	30.000	Der Fonds führt einmal jährlich die Ausschreibung zur Verleihung des mit 30.000 Euro dotierten Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust durch.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 16	4.262.420	2.259.408
			Summe 020105	4.262.420	2.259.408
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	4.262.420	2.259.408
			Summe 02 (Spez. 16)	4.262.420	2.259.408
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	27.657.220	26.060.069
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	3.450.360	3.373.592
			Summe AB 16	3.450.360	3.373.592
			Summe 020105	3.450.360	3.373.592
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	3.450.360	3.373.592
			Summe 02 (Spez. 17)	3.450.360	3.373.592

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
3.052.269	4.063.000	
3.052.269	4.063.000	
3.052.269	4.063.000	
3.052.269	4.063.000	
27.914.845	29.348.000	
3.107.731	3.072.000	In diesem Abwicklungskonto finden sich die Verwaltungsaufwände für vom Bund verschiedene Rechtsträger wieder.
3.107.731	3.072.000	

Direkte Förderungen
UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf die Bereiche der Presse- und Publizistikförderung, der Förderung der digitalen Transformation österreichischer Medienunternehmen, der Parteien- und Parteiakademienförderung, der Volksgruppenförderung, der Förderungen mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug sowie auf die frauenspezifischen Förderungen und die Integrationsförderungen.

Die Förderungsschwerpunkte im Jahr 2022 lagen auf bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Geschichte Österreichs und der daraus resultierenden historischen Verantwortung sowie auf aktiver Friedenspolitik mit dem Ziel, Österreich als Ort des internationalen und interkulturellen Dialogs zu positionieren. Darüber hinaus wurde 2022 erstmals der „Kofi Annan Award for Innovation in Africa“ vergeben. Damit werden Projekte auf dem afrikanischen Kontinent unterstützt, die zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung im Sinne der Ziele der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen).

Mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von je 1,6 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2024 an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) unterstützt Österreich weiters Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Entwicklung von Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden, insbesondere zur Bekämpfung und Eindämmung epidemischer und pandemischer Infektionskrankheiten.

Im Medienbereich wurde mit der Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen eine neue Förderschiene etabliert. Ziel ist es, den Auf- und Ausbau des digitalen Angebots in der Medienlandschaft zu fördern, um insgesamt die Vielfalt an Anbietern der Print- und der Rundfunkbranche zu erhalten.

Im Bereich der Volksgruppenförderung ergingen im Jahr 2022 Förderaufrufe zu den Finanzpositionen „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“, „Sonstige Zuschüsse“, „Interkulturelle Förderung“ und „Medienförderung“. Die Fördermittel werden hierbei für Maßnahmen und Vorhaben eingesetzt, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenarten und Rechte dienen. Im Jahr 2022 wurde erstmals der gesamte Förderzyklus von der Antragstellung über die Vertragserstellung bis zur Berichtslegung wirkungsorientiert gesteuert.

Die „Medienförderung“ wurde 2022 erstmals zweijährig vergeben, um eine bessere Planbarkeit für die Fördernehmenden zu gewährleisten. In den „Sonstigen Zuschüssen“ wurden besondere Förderungsschwerpunkte auf die Bereiche Wirkungsorientierung der Fördernehmenden, Digitalisierung und Volksgruppen Jugend- und Nachwuchsprojekte gelegt.

Im Rahmen des österreichisch-jüdischen Kulturerbes lagen im Jahr 2022 die Schwerpunkte auf der nachhaltigen Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens mit folgenden Zielen: Schutz jüdischer Einrichtungen, Erhaltung und Pflege des gemeinsamen zukunftsorientierten österreichisch-jüdischen materiellen und immateriellen Kulturerbes, Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens und seiner Struktur in Österreich, Dialog der Religionen, Förderung von Projekten mit und zugunsten der jungen Generation und Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts.

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt auch 2022 auf der Bereitstellung gesetzlich verpflichtender Angebote laut Integrationsgesetz (IntG), insbesondere Sprachfördermaßnahmen mit Werte- und Orientierungswissen. Darüber hinaus konnten mit Hilfe nationaler Fördermittel etablierte Integrationsinitiativen fortgesetzt werden und auch die Fortführung bisher aus europäischen Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF I.) geförderter Projekte im Rahmen der sogenannten „Nationalen Übergangsfinanzierung 2022“ sichergestellt werden. Nach der russischen Militärinvasion in die Ukraine wurden alle Integrationsangebote, sowohl gesetzliche Leistungen im Rahmen des IntG als auch die mit Jänner 2022 angelaufenen 116 Integrationsprojekte, auf die Zielgruppe „Vertriebene aus der Ukraine“ erweitert. Hierfür wurde auch das IntG selbst novelliert (siehe BGBl. I Nr. 76/2022, In-Kraft-Treten: 10.06.2022). Speziell für Vertriebene wurde im 2. Quartal 2022 ein Sonderaufruf aus dem eigentlich ausgelaufenen AMIF I. (1. Programmperiode: 2014/2020) durchgeführt und hierfür von der EU Kommission zusätzliche Mittel bereitgestellt. Seit August 2022 laufen die „Sonderaufruf Ukraine“ Projekte, mit welchen Vertriebene bei ihrem Ankommen in Österreich, der Anerkennung von Qualifikationen und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden sollen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der geförderten Integrationsprojekte im Jahr 2022 auf 124 gesamt. Neben dieser raschen Anpassung an neue Bedarfslagen, lag ein weiterer Schwerpunkt 2022, wie auch 2021 schon, auf der Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, dem Gewaltschutz und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Bildungsbereich.

Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere soll Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden. 2022 wurden die Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen und Mädchen (179 Einrichtungen) mit einer Erhöhung von 3% weitergefördert.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderung des digitalen Transformationsprozesses österreichischer Medienunternehmen standen im Jahr 2022 insgesamt 54 Mio. € zur Verfügung. In den Folgejahren werden jährlich jeweils 20 Mio. € bereitgestellt.

Die Fördermittel für die Presse- und Publizistikförderung befinden sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Mit der Zuwendung in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € für das Jahr 2022 an die Israelitische Religionsgesellschaft Österreich (IRG) trägt der Bund wesentlich zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und zur Realisierung eines lebendigen jüdischen Lebens in Österreich bei.

Nachdem sich die für direkte Integrationsförderungen aus europäischen und nationalen Mitteln veranschlagten Auszahlungen bereits 2021 um ca. 1 Mio. € erhöht haben, wurde dieses Budget auch im BVA 2022 fortgeschrieben. Die tatsächlichen Auszahlungen betrugen 2022 dabei ca. 15,5 Mio. €, da die EU-Einnahmen höher waren als budgetiert. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der darauffolgenden Fluchtbewegung wurden sämtliche Integrationsangebote - wie insbesondere auch die vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) abgewickelten Deutschkurse - auf die neue Zielgruppe „Vertriebene“ ausgeweitet. Der Mittelbedarf zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG betrug 2022 ca. 45,7 Mio. € und war damit um ca. 8 Mio. € niedriger als noch 2021. Grund hierfür ist die Systemumstellung im Sprachförderbereich von Förderung auf Vergabe: Ende 2022 wurde der erste Abruf aus der zwischen ÖIF und Auftragnehmern abgeschlossenen Rahmenvereinbarung, nach Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß BVergG, durchgeführt. Da damit § 4-Deutschkurse künftig nicht mehr im Wege der Förderung, sondern im Rahmen einer Vergabe bereitgestellt werden, sind die Auszahlungen unter einem neuen Konto zu verbuchen und stellen technisch gesehen keine Förderungen mehr dar. Aus diesem Grund sanken 2022 die Auszahlungen gegenüber 2021, tatsächlich wurden für § 4 Deutschkurse 2022 ca. 70,9 Mio. € ausgezahlt, für den Förderbericht relevant sind lediglich die ca. 45,7 Mio. €.

Die Erhöhung der Förderungsmittel im Budget der Frauensektion im Jahr 2022 ermöglichte eine 3%ige Erhöhung der Mittel für die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. 9,1 Mio. € standen an Transfermitteln zur Verfügung, die u.a. für das österreichweite Netz von Frauenberatungs- und Frauenbetreuungsangeboten sowie für Frauenprojekte gegen Gewalt verwendet wurden. Zusätzlich gab es einen Förderungsauftrag zu „Maßnahmen zur Stärkung von Mädchen und Frauen in der digitalen Welt und Diversifizierung ihrer Ausbildungswege und Berufswahl mit Fokus auf MINT“; in dessen Rahmen werden 17 Projekte abgewickelt, die Frauen im digitalen Raum stärken und gegen alle Formen von Gewalt sowie Cybergewalt präventiv wirken sollen.

Mädchen sollen außerdem stärker für naturwissenschaftliche und technische Berufe begeistert werden. Die Projekte werden bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht>

Die budgetäre Schwerpunktsetzung bei den frauenspezifischen Förderungen basierte auf dem Regierungsprogramm 2020 - 2024, das u.a. die Absicherung bzw. den Ausbau der österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen vorsah. Mit dem Flächendeckungsgrad als UG-Kennzahl („Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen“) wird diese Zielsetzung laufend überprüft und im jährlichen Wirkungsbericht der Bundesregierung publiziert: <https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung/>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich Integration wurden dem Österreichischen Integrationsfonds 2022 Mittel in der Höhe von rund 0,9 Mio. € zum Zwecke der Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 IntG ausbezahlt, wobei u.a. folgende Aufgaben darunterfallen: die Durchführung öffentlicher Förderaufrufe, die Prüfung und Bewertung der Förderanträge und die laufende Betreuung der im Förderprogramm „Startpaket Deutsch & Integration“ geförderten Deutschkursprojekte.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BKA Abteilung II/3	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU&NAT-KOFI)	8,68	5,48
BKA Abteilung II/3	Nationale Integrationsförderung in Umsetzung des Nationalen	6,83	8,00
BKA Abteilung III/2	Frauenprojektförderung	9,13	9,50
ÖIF	Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gem. § 4 IntG	45,71	62,76

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist, Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über Bereiche Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt/Starthilfe zu unterstützen. 10010600 7672 009 (Projekte AMIF-Ko-Fi) und 7670 309 (Projekte AMIF (EU/zw)).	2015-2027
Ziel ist, die Förderung von Projekten, die der Umsetzung des NAP.I (sowie 50 Punkte-Plan) dienen und die die Integration von Menschen mit langfristiger Perspektive in Österreich unterstützen. 10010600 7660 900 (Zuschüsse an private Institut.).	ab 2010
Ziel ist, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. 10020100 7660 000 (Zuschüsse lfd. Aufwand an private Institutionen).	
Förderungen für Sprachprojekte und Individualförderungen für Deutschkurse. 10010600 7330 046 (Zuwendung Österr. Integrationsfonds). Der Bereitstellung § 4-Deutschkurse erfolgte 2022 bereits teilweise im Rahmen eines Vergabeverfahrens.	ab 2016

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr	-5.937	-13.594
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.495.000	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	30.676.158	30.896.554
10010100		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010100		7663990	Sonstige		77.400
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	6.000	
10010100		7670016	Presse-/PubFörderung-Digitaler Transform.proz.		
10010100		7671008	Zuwendung Israelitische Religionsges. gem. ÖJKG		9.000.000
			Summe AB 16	41.171.221	50.455.360
			Summe 100101	41.171.221	50.455.360
100102			Zentralstelle		
10010200	16	7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	4.800.903	1.845.745
			Summe AB 16	4.800.903	1.845.745
			Summe 100102	4.800.903	1.845.745
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
-11.917 10.495.000	10.495.000	Förderprojekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018. Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
31.792.106	33.822.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 idF BGBl. I Nr. 31/2019. Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln. Die Fördermittel errechnen sich, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Nationalrat mit dem Betrag von € 4,97 multipliziert wird.
260.087	455.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Konten bestehen. Förderungen im Bereich der Europakommunikation, internationale Agenden u. Strategie. Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Ab dem Jahr 2020 in der VA-Stelle 10.01.07.00 abgebildet.
54.000.000	20.000.000	Zuwendungen auf Grund des KommAustria-Gesetzes, BGBl. I Nr. 32/2001 i.d.g.F., 3a. Abschnitt, Medienunternehmen und digitale Transformation. Zuwendungen zur Erhaltung der Vielfalt an Anbietern und zur Förderung des Auf- und Ausbaus des digitalen Angebots in der Medienlandschaft für jene privaten Medienunternehmen, die ihre Medieninhalte mittels der von ihnen verbreiteten periodischen Medien auf das österreichische Publikum ausrichten.
4.000.000	4.000.000	Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft auf Grund des Österreichisch-Jüdischen Kulturerbegegesetzes, BGBl. I Nr. 39/2021.
100.535.276 100.535.276	68.772.000 68.772.000	
3.751.382	7.736.000	Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug. Förderungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen für Projekte mit gesellschaftspolitischem und historischem Bezug.
3.751.382 3.751.382	7.736.000 7.736.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.885.000	3.885.000
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	3.242.000
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.560.000
10010401		7670070	QJF-G / Journalismus		
10010401		7670071	QJF-G / Inhaltsvielfalt		
10010401		7670072	QJF-G / Aus- und Fortbildung		
10010401		7670073	QJF-G / Medienkompetenz		
10010401		7670074	QJF-G / Selbstkontrolleinrichtungen		
10010401		7670075	QJF-G / Medienforschung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 idF BGBl. I Nr. 142/2022. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
3.700.974	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 84/2022. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
2.558.127	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 84/2022. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 84/2022. Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern. Die bisher im Abschnitt IV Presseförderungsgesetz 2004 geregelte Qualitätsförderung soll noch im Jahr 2023 in neuen Förderungen des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) aufgehen (siehe Konten 7670.070 -7670.075).
	13.440.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	2.500.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	1.500.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	750.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	200.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.
	50.000	Zuschüsse auf Basis des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes (QJF-G) dienen der Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien. Der Bund unterstützt Medien im Printbereich (Tages- und Wochenzeitungen sowie Magazine) und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
10010401		7671488	Druckkostenbeitrag Covid-19	9.742.164	
10010401		7672488	Pr./PubFörd-Vertrieb Erhöhung Covid-19	5.827.500	
10010401		7673488	Außerordentliche Medienförderung Covid-19	3.000.000	
			Summe AB 16	27.596.664	9.027.000
			Summe 100104	27.596.664	9.027.000
100106			Integration		
10010600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10010600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.191.678	5.555.376
10010600		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	182.070	330.437
10010600		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	628.278	969.760

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Auszahlung eines Druckkostenbeitrags an Tageszeitungen zuerkannt.
		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Erhöhung der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen zuerkannt.
		Zur Abfederung der COVID-19-Auswirkungen wurde im Jahr 2020 im Bereich der Presseförderung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen einer außerordentlichen Förderung von Wochen-, Regional- und Onlinezeitungen sowie Zeitschriften zuerkannt.
8.159.101 8.159.101	27.467.000 27.467.000	
	8.000.000	Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und Female genitale mutilation (FGM)) richten, gefördert.
5.909.409		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und Female genitale mutilation (FGM)) richten, gefördert.
236.111		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und Female genitale mutilation (FGM)) richten, gefördert.
683.955		Förderung von Projekten, die der Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich dienen mit Schwerpunkten in Bereichen Sprache, Bildung/Beruf und Frauen. Hier werden Projekte, die speziell Frauen beim Integrationsprozess unterstützen und sich gegen jede Form von Gewalt an Frauen und Mädchen insbesondere auch traditionsbedingte Gewalt (Zwangsheirat und Female genitale mutilation (FGM)) richten, gefördert.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
10010600		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	3.805.844	3.648.667
10010600		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	3.246.459	1.645.222
			Summe AB 09	11.054.329	12.149.462
100107			Summe 100106	11.054.329	12.149.462
10010700	16	7670002	Kultus und Volksgruppen Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.410.842	4.533.424
10010700		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	334.230	1.973.400
10010700		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	109.000	430.000
10010700		7671006	Volksgruppenmedien (Volksgruppenförderung)		700.000
10010700		7671007	Zuschuss 100 Jahre Volksabstimmung Kärnten		618.500
			Summe AB 16	3.854.072	8.255.324
1002			Summe 100107	3.854.072	8.255.324
100201			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	88.477.189	81.732.891
			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
3.707.010	2.284.000	EU-Finanzierung. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
4.969.527	3.200.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs der im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten Projekte. Der AMIF wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
15.506.012	13.484.000	
15.506.012	13.484.000	
5.291.692	5.500.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern.
1.162.800	1.118.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Es erfolgt jährlich eine Festsetzung von zukunftsweisenden Schwerpunkten.
315.188	400.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
843.966	850.000	Neu geschaffener Förderansatz ab 2021 für Volksgruppenmedien in Umsetzung des Regierungsprogrammes zur Förderungen eines periodischen Leitmediums pro Volksgruppe. Wie die Volksgruppenförderung generell zielen auch diese Fördermittel auf die Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte ab.
1.331.500		Zuwendungen auf Grund des Abstimmungsspendegesetzes 2020, BGBl. Nr. 135/2020. Förderung aus Anlass der 100. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten für die Jahre 2020 bis 2024.
8.945.146	7.868.000	
8.945.146	7.868.000	
136.896.917	125.327.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen	7.085.260	10.040.600
10020100		7687010	Ehrenpreise Summe AB 16 Summe 100201 Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Summe 10 (Spez. 06)	5.000 7.090.260 7.090.260 7.090.260 95.567.449	5.000 10.045.600 10.045.600 10.045.600 91.778.491
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1001 100102 10010200	16	7330002	Steuerung, Koordination und Services Zentralstelle Zukunftsfonds	2.000.000	2.000.000
100106 10010600	09	7330046	Summe AB 16 Summe 100102 Integration Zuwendungen zum Österr. Integrationsfonds	2.000.000 2.000.000 34.409.577	2.000.000 2.000.000 53.753.201
			Summe AB 09 Summe 100106 Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	34.409.577 34.409.577 36.409.577	53.753.201 53.753.201 55.753.201
1002 100201 10020100	09	7330049	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Zuwendungen an den Österreichischen Frauenfonds		
			Summe AB 09 Summe 100201		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
9.133.621	11.513.000	Anteilige Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren. Verleihung Staatspreis.
13.007	5.000	
9.146.628	11.518.000	
9.146.628	11.518.000	
9.146.628	11.518.000	
146.043.545	136.845.000	
2.000.000	2.000.000	Zuwendung gemäß § 3 Abs. 3 des Zukunftsfonds-Gesetzes idF BGBl. I Nr. 141/2017. Dem Zukunftsfonds obliegt die Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das während des nationalsozialistischen Regimes auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung.
2.000.000	2.000.000	
2.000.000	2.000.000	
45.709.794	62.762.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 Integrationsgesetz (IntG). Der ÖIF fördert damit Sprachprojekte und vergibt Individualförderungen für den Besuch von Deutschkursen. Ab 2023: Keine Sprachprojektförderung mehr, nur Individualförderung (Einzelpersonen). Die Bereitstellung der § 4 Deutschkurse erfolgt künftig im Rahmen der Beschaffung (Vergabeverfahren 2022, Abschluss Rahmenvereinbarungen 2023, Laufzeit bis 2026).
45.709.794	62.762.000	
45.709.794	62.762.000	
47.709.794	64.762.000	
1.100.000	1.800.000	Zuwendungen an den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen („LEA – Let's empower Austria“).
1.100.000	1.800.000	
1.100.000	1.800.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
			Summe 10 (Spez. 16)	36.409.577	55.753.201
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	131.977.026	147.531.692
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1001 100106 10010600	16	7280017	Steuerung, Koordination und Services Integration Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	834.000	
			Summe AB 16	834.000	
			Summe 100106	834.000	
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	834.000	
			Summe 10 (Spez. 17)	834.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
1.100.000	1.800.000	
48.809.794	66.562.000	
194.853.339	203.407.000	
896.000	1.480.000	Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für die Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 Integrationsgesetz (IntG).
896.000	1.480.000	
896.000	1.480.000	
896.000	1.480.000	
896.000	1.480.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 11 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende drei Handlungsfelder waren, wie schon in den Vorjahren, für die Förderungen der UG 11 im Jahr 2022 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz

Das mit 42,4% der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war "Innere Sicherheit". Auf den Gewaltschutz entfielen 10,4% und auf den Zivil- und Katastrophenschutz 15,5%. Keinem Handlungsfeld zugeordnet werden konnten 0,5% der ausgezahlten Fördermittel.

31,2% der Förderauszahlungen betrafen die Zuwendung für das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 6,4 Mio. € sind die Förderungsauszahlungen in der UG 11 im Vergleich zum Jahr 2021 um 21,1% gesunken. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 die gesetzliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Gesetzesänderung auch für das Jahr 2020 und somit in doppelter Höhe zur Auszahlung gelangte. Signifikante Anstiege gab es hingegen bei den Förderauszahlungen in den Handlungsfeldern Innere Sicherheit und Zivil- und Katastrophenschutz, die nicht zuletzt auf gestiegenen Förderbedarf in Folge des Ukraine-Krieges zurückzuführen sind.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fanden im Jahr 2022 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 11 fielen im Jahr 2022 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7430019	Zuwendung an das ÖRK gem. § 10b RKG		4.000.000
11010100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	1.719.329	1.399.994
			Summe AB 16	1.719.329	5.399.994
			Summe 110101	1.719.329	5.399.994
			Summe 1101 Steuerung	1.719.329	5.399.994
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	111.961	119.531
			Summe AB 31	111.961	119.531
			Summe 110201	111.961	119.531
110203			Einsatzkommando-Cobra		
11020300	31	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020300		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	-111.961	-119.531
11020300		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	357.000	
			Summe AB 31	245.039	-119.531
			Summe 110203	245.039	-119.531

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
2.000.000	2.000.000	Jährliche Zuwendung an das Österreichische Rote Kreuz gemäß § 10b Rotkreuzgesetz zur Sicherung seiner nachhaltigen Funktionsfähigkeit als anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes. (Anm: Rückgang zu 2021, da im Jahr 2021 aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Novelle des Rotkreuzgesetzes die Zuwendungen für 2020 und 2021 ausgezahlt wurden).
2.046.185	2.084.000	die Veranschlagung 2023 korrespondiert mit den Erfolgsdaten bei 7676.901 in den Vorjahren in Folge einer Kontenkonsolidierung Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, des IACA Akademiebetriebes, des Forschungsprogramms "Erhaltung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die Innere Sicherheit in Österreich" und sportlicher Aktivitäten im Polizeibereich.
4.046.185	4.084.000	
4.046.185	4.084.000	
4.046.185	4.084.000	
		Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstausfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen"
		die Veranschlagung 2023 korrespondiert mit den Erfolgswerten bei 7676.901 und .921 in den Vorjahren in Folge einer Kontenkonsolidierung Umbuchung von Kosten für das Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstausfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen" Forschungsprogramm "Auswirkungen von gezielten Trainingsinterventionen auf Leistungsfähigkeit und Dienstausfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen" (Aufgrund von COVID-bedingten Verzögerungen in der Projektumsetzung erfolgten im Jahr 2022 keine Auszahlungen).
	307.000	
	307.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
110205			Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement		
11020500	16	7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	-7.490	340.526
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	10.000	12.049
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	343.039	351.300
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	10.000	1.000
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	52.453	87.500
11020500		7663990	Sonstige	36.847	47.286
			Summe AB 16	444.849	839.661
11020500	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 31	444.849	839.661
110206			Summe 110205		
			Bundeskriminalamt		
11020600	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	965.707	946.027
11020600		7660923	Kuratorium Sicherer Österreich	208.500	406.743
			Summe AB 31	1.174.207	1.352.770
			Summe 110206	1.174.207	1.352.770
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	31	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11020800		7660923	Kuratorium Sicherer Österreich	228.600	275.800
11020800		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	117.130	446
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		450
			Summe AB 31	345.730	276.696
			Summe 110208	345.730	276.696
			Summe 1102 Sicherheit	2.321.786	2.469.127
1104			Services		
110405			Sonstige Serviceleistungen		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
478.563		Förderung der Tätigkeiten in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten. (Anstieg gegenüber 2021 aufgrund gesteigerter Aktivitäten nach Neustrukturierung des Zivilschutzverbandes).
9.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projektes Alpine Unfallstatistik.
301.778		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
19.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Anstieg, da sich die Auszahlung der Förderung 2021 in das Jahr 2022 verzögerte).
70.000		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
113.389		Förderung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes (Anstieg im Wesentlichen aufgrund zusätzlicher Projekte des Bundesfeuerwehrverbandes).
991.730	1.090.000	die Veranschlagung 2023 korrespondiert mit den Erfolgswerten bei 766*. in den Vorjahren in Folge einer Kontenkonsolidierung
991.730	1.090.000	
682.781	1.200.000	Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes. Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes. (Rückgang lediglich aufgrund üblicher Schwankungen in der Auszahlung von Förderraten). Aufgrund organisatorischer Änderungen erfolgten im Jahr 2022 Auszahlungen an das KSÖ nur im Rahmen des DB 11.02.08.00.
682.781	1.200.000	
682.781	1.200.000	
300.000	778.000	die Veranschlagung 2023 korrespondiert mit den Erfolgswerten bei 766*. und bei 7676. in den Vorjahren in Folge einer Kontenkonsolidierung
135.432		Förderung des KSÖ Arbeitsprogramms 2022-2024
		Förderung für den Research Cluster "Counter Terrorism, CVE (Countering Violent Extremism) and Intelligence" sowie nationale Kofinanzierung zu einem EU Projekt zur Stärkung der Beschuldigtenrechte im polizeilichen Ermittlungsverfahren.
		Förderungsprojekt ausgelaufen.
435.432	778.000	
435.432	778.000	
2.109.943	3.375.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
11040500	16	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676918	IACA Summe AB 16 Summe 110405 Summe 1104 Services	252.389 252.389 252.389 252.389	252.389 252.389 252.389 252.389
			Summe 11 (Spez. 06)	4.293.504	8.121.510
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	4.293.504	8.121.510

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	252.000	die Veranschlagung 2023 korrespondiert mit den Erfolgswerten bei 7676.918 in den Vorjahren in Folge einer Kontenkonsolidierung
252.389	252.000	50%ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy.
252.389	252.000	
252.389	252.000	
6.408.517	7.711.000	
6.408.517	7.711.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Auslandskatastrophenfonds (AKF).

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für bilaterale Entwicklungsprogramme und -projekte zuständig und engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und Schutz natürlicher Ressourcen die Lebensbedingungen in den Partnerländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Afrika, Südost- und Osteuropa und Asien nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich der multilateralen EZA werden relevante Organisationen im VN, OSZE und EU-Kontext durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie gemeinsamer Projekte unterstützt (zB. zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)).

Für humanitäre Hilfe wurde der AKF eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Ministerratsbeschlusses der Bundesregierung zur unmittelbaren Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und werden meist über die ADA an internationale Organisationen oder österreichische NGO vergeben. 2022 lag der Schwerpunkt in der Bewältigung der humanitären Krise als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dies betraf einerseits die Nothilfe für Vertriebene in der Ukraine und in den Nachbarstaaten, andererseits die von gestiegenen Nahrungsmittel- und Energiepreisen besonders hart getroffenen Krisenregionen im Nahen Osten, Afrika und Asien. Auch zur Bewältigung der humanitären Folgen der COVID-Pandemie leistete Österreich einen substantiellen Beitrag.

Budgetäre Entwicklung

Im DB 12.01.01.00 Zentralstelle erhöhte sich der Erfolg 2022 gegenüber 2021 von 7,5 Mio. € auf 8,7 Mio. €. Eine Förderung an die Diplomatische Akademie für einen Umbau (0,5 Mio. €) wurde mangels Baufortschritts nicht ausgezahlt. Das Instrument der „Mediationsfazilität“ wurde auf insgesamt 0,6 Mio. € aufgestockt, um regionalen Konfliktparteien eine Plattform zu bieten, mittels Dialog und Mediation ein verbessertes, nachhaltiges Zusammenleben zu erarbeiten. Weiters wurde auf der Insel Lesbos in Kooperation mit dem SOS Kinderdorf ein Projekt mit 0,4 Mio. € zur Unterstützung von Kindern und Familien aber auch der Lokalbevölkerung in Mavrovounidas über eine Kindertagesstätte gefördert. Zudem erhielt das Europäische Patentamt einen einmaligen Zuschuss für seinen Umzug in der Höhe von € 0,2 Mio. €.

Im DB 12.02.02.00 *Beiträge an Internationale Organisationen* liegt der Erfolg 2022 mit 13,7 Mio. € unter dem des Jahres 2021 (17,6 Mio. €). Die Reduzierung ist einerseits in der Höhe von 5,1 Mio. € auf die Überführung des „ATHENA-Mechanismus“ in die Europäische Friedensfazilität (EFF) bei gleichzeitiger Übernahme der Beiträge durch die Landesverteidigung (UG 14) und andererseits im Umfang von 1,9 Mio. € auf die Einstellung der SonderMonitoringMission der OSZE in der Ukraine zurückzuführen.

Der ADA standen 2022, wie schon 2021, 125,1 Mio. € zur Verfügung, womit sowohl die Mittel für operative Maßnahmen mit 114,3 Mio. € als auch die Basisabgeltung mit 10,8 Mio. € unverändert blieben.

2022 wurden die Mittel des AKF gegenüber 2021 um 41,5 Mio. € auf 108,9 Mio. € angehoben. Daraus wurde insbesondere die Verdoppelung der privaten Spenden der Aktion „Nachbar in Not“ für Hilfsmaßnahmen in der Ukraine und Nachbarländern um 42,0 Mio. € finanziert.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage „Öffentlicher Dienst“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht:
<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>.

ADA-Programme und Projekte (PP) werden gemäß ADA-Leitfaden (2020) selektiv und zielgerichtet evaluiert. Im Jahr 2022 wurden 22 PP-Evaluierungen abgeschlossen. Davon sind 6 Zusammenfassungen von Evaluierungsberichten - ein bestimmtes Budget übersteigender PP - auf der ADA-Homepage ersichtlich: <https://www.entwicklung.at>.

Ebenso werden strategische OEZA-Evaluierungsberichte und Management Responses (MR) transparent auf der ADA-Homepage offengelegt. Im Jahr 2022 wurde eine strategische Evaluierung der Wirtschaftspartnerschaften, eine Wirkungsstudie zu landwirtschaftlichen Kooperativen, sowie eine MR zur strategischen Evaluierung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der OEZA veröffentlicht:
<https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2022 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 10,8 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes und für die Abwicklung der operativen Mittel (114,3 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.595.000	2.095.000
12010100		7660024	Mediationsfazilität		243.656
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	161.120	165.169
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	80.868	791.703
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	263.030	266.058
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	1.393.484	1.174.581
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	2.354.092	2.386.762
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	26.100	17.400
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	80.000	-80.000
12010100		7800519	Österr. Gesellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat.	200.000	100.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	83.254	103.254

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
2.095.000	2.595.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
635.375	500.000	Förderungen von Projekt mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
169.677	180.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit
598.958	300.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
272.307	280.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
1.544.545	1.200.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung
2.464.809	2.590.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
44.463	65.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
		Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
200.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
87.657	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All		
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO	30.601	31.801
12010100		7800529	Ständiger Haager Schiedshof (PCA)		
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	74.000	66.728
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	100.000	110.135
12010100		7800536	International Vaccine Institute (IVI)		
12010100		7800537	Europäisches Patentamt (EPA),Wien		
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	7.800	7.800
			Summe AB 16	7.449.349	7.480.047
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	2.500	
			Summe AB 76	2.500	
			Summe 120101	7.451.849	7.480.047
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	275.000	275.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	117.879	180.253
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	54.591	55.205

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
120.000	120.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.
32.609	33.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
48.798	60.000	Förderung zur Ansiedlung einer Außenstelle des Ständigen Haager Schiedshofs (PCA) in Wien
76.000	78.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
100.000	108.000	Förderung des Auslandsösterreicher Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
7.340		Förderung der Eröffnung eines Lokalbüros des Internationalen Impfstoffinstituts (International Vaccine Institute, IVI)
150.000		Förderung zur Ansiedlung einer Dienststelle des Europäischen Patentamtes in Wien
7.800	8.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
8.655.338	8.402.000	
2.500	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; lt. ARR Förderungen
2.500	5.000	
8.657.838	8.407.000	
275.000	275.000	BGBI I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreicher Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
199.742	230.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen., die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
76.063	120.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	1.007	6.000
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	2.340	4.344
			Summe AB 09	450.817	520.802
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH	765.992	603.028
12010200		7660024	Mediationsfazilität		
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	16.011	4.792
12010200		7840092	Förder. d. Vereine der dtsp. Volksgr. in Slowenien	50.001	56.770
			Summe AB 16	832.004	664.590
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	311.378	399.106
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	22.200	51.000
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	333.578	450.106
12010200	98	7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98	1.616.399	1.635.498
			Summe 120102		
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u.		
			Koordination	9.068.248	9.115.545
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
34.463	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
3.943	8.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug
589.211	783.000	
532.939	620.000	BGBI Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
	1.000	Förderungen von Projekt mit dem Ziel, mit lokalen Parteien mittels Dialog und Mediation Vertrauen zwischen Konfliktparteien auf lokaler Ebene zu bilden und gemeinsame Ziele und Strategien für ein verbessertes, nachhaltigeres Zusammenleben auszuarbeiten
10.728	35.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
57.727	65.000	Förderung für die Tätigkeit von Vereinen der dtspr Volksgruppe in Slowenien zur Umsetzung förderungswürdiger Veranstaltungen wie Lesungen, Deutschkurse, Publikationen, Arbeit mit Kindergruppen, Konzerte, Volkstänze und Brauchtumspflege, volkstümliches Handwerk und Teilnahme an Minderheitenvertretungen lt. ARR Förderungen
601.394	721.000	
	1.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
361.076	270.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	1.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
22.000	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	1.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
383.076	333.000	
	1.000	Beitrag zur Präsentierung Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
	1.000	
1.573.681	1.838.000	
10.231.519	10.245.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12020200	16	7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	5.799.000	5.798.658
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	2.653.904	5.307.363
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.300.024	1.300.000
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	5.024	5.000
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)	200.000	200.000
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	500.000	500.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.000.000	1.000.000
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	400.000	400.000
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	350.000	350.014
12020200		7840041	International Peace Institute		
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	40.000	40.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
3.957.080	4.353.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.
299.643	417.000	Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.
1.320.000	1.650.000	Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutsbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.
5.000	6.000	Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
250.000	260.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
600.000	620.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständige Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.200.000	1.400.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
400.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
600.000	800.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
4.842	10.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
20.000	175.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	6.024	6.000
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	399.022	354.638
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	70.006	60.000
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	91.000	91.000
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	100.000	100.000
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	610.006	610.000
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	727.997	726.000
12020200		7840057	Internat. Sondertribunale und Beweissicherungsmech	25.006	25.000
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)	10.024	10.000
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	5.000	5.000
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	549.000	549.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußerer
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
11.000	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
491.245	480.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
180.000	175.000	Freiwillige Beiträge zum VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"
100.000	115.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort.
120.000	150.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekte usw.).
700.000	750.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfleistenden.
726.000	726.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
285.000	400.000	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof. Beitrag zur United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials (UNAKRT) einer VN-Organisation, die technische Unterstützung zu den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) leistet
24.400	20.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts
2.250.000	2.450.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)	10.000	10.000
12020200		7840066	ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	5.000	5.000
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)		150.000
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	11.490	11.661
			Summe AB 16	14.867.527	17.614.334
			Summe 120202	14.867.527	17.614.334
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	14.867.527	17.614.334
			Summe 12 (Spez. 06)	23.935.775	26.729.879
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202 120201			Außenpolitische Maßnahmen		
			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem. §10 Z2 EZA-Ges.	103.616.733	114.325.000
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	50.000.000	67.432.823

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
10.000	10.000	Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen. Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten. Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
40.600	50.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
130.000	150.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
11.661	12.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied.
13.736.471	15.599.000	
13.736.471	15.599.000	
13.736.471	15.599.000	
23.967.990	25.844.000	
114.325.000	124.325.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.
108.897.026	77.500.000	BGBI. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 16	153.616.733	181.757.823
			Summe 120201	153.616.733	181.757.823
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	153.616.733	181.757.823
			Summe 12 (Spez. 16)	153.616.733	181.757.823
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	177.552.508	208.487.702
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1202			Außenpolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100		7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	10.800.000	10.800.000
			Summe AB 16	10.800.000	10.800.000
			Summe 120201	10.800.000	10.800.000
			Summe 1202 Außenpolitische Maßnahmen	10.800.000	10.800.000
			Summe 12 (Spez. 17)	10.800.000	10.800.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
 (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
223.222.026	201.825.000	
247.190.016	227.669.000	
10.800.000	12.800.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
10.800.000	12.800.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Vom BMJ wurden im Jahr 2022 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertretung, Clearing, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung)
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMJ (§ 8 ErwSchVG, § 66b Abs. 3 StPO bzw. Art. VI der StPO-Novelle 1999, § 29d BewHG). Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen (also die echten Ermessensausgaben) machten im Jahr 2022 nur ca. 0,4% des gesamten Förderungsvolumens der UG 13 aus.

Die beiden erstgenannten Förderungsprogramme (Erwachsenenschutzvereine und Opferhilfe) stellen einen wesentlichen Beitrag zum Wirkungsziel 2 der UG 13 (Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte) dar.

Neu im Berichtsjahr war die Ermächtigung der Gerichte, im Rahmen einer Gewaltschutz-EV Gewaltpräventionsberatung anzuordnen (§ 382f Abs. 4 bis Abs. 6 EO idF des Budgetbegleitgesetzes 2022, BGBl. I Nr. 202/2021). Die Bestimmung trat mit 1. Juli 2022 in Kraft, mit der Durchführung von Gewaltpräventionsberatungen wurde bundesweit der Verein Neustart betraut. Die Finanzierung erfolgt aus Förderungsmitteln der UG 13, hat sich allerdings im Jahr 2022 noch kaum budgetär ausgewirkt.

Budgetäre Entwicklung

Wie sich gezeigt hat, ist der Bedarf nach professioneller Vertretung durch die Erwachsenenschutzvereine infolge des 2. ErwSchG nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen, weil die Gerichte wegen der Abschaffung der generellen Verpflichtung von Rechtsanwälten und Notaren zur Übernahme gerichtlicher Erwachsenenvertretungen nun sogar noch mehr als früher auf die Übernahme durch einen Erwachsenenschutzverein angewiesen sind. Außerdem ist die Anzahl der Erneuerungsverfahren, in denen nach dem 2. ErwSchG obligatorisch eine Abklärung durch den Erwachsenenschutzverein vorgesehen ist, ab 2021 stark angestiegen. Um zumindest den dringendsten Mehrbedarf abdecken zu können, war im Jahr 2022 eine weitere Aufstockung der Kapazitäten der Erwachsenenschutzvereine erforderlich. Zur Finanzierung dieser Aufstockung sowie der strukturellen Effekte (Gehaltsanpassungen, Vorrückungen) wurden die für diesen Bereich vorgesehenen Förderungsmittel

im Jahr 2022 um rund 3% gegenüber dem BVA 2021 erhöht.

Im Bereich Opferhilfe kam es im Jahr 2022 wieder zu einem deutlichen Anstieg der Personen, die Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, und demnach zu einer Kostensteigerung um rund 16%.

Im Übrigen verlief die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr weitgehend typisch.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2022 gab es weder externe Evaluierungsstudien noch interne Evaluierungen zu Förderungsprogrammen (Sonderrichtlinien) des BMJ.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger im Sinne des § 8 ARR 2014 sind im Berichtsjahr nicht angefallen, da sämtliche Förderungen vom BMJ selbst abgewickelt werden. Lediglich im Rahmen der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln wird punktuell (für größere Förderungen, bei denen eine eingehende Gebarungsüberprüfung vor Ort erforderlich ist) die Unterstützung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes in Anspruch genommen. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2022 insgesamt 21.921,48 €.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2022	BVA 2022
BMJ	Entlassenenhilfe	2,10	2,10
BMJ	Erwachsenenschutzvereine	58,82	58,82
BMJ	Opferhilfe	10,65	15,77

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei der Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 13010200 7663900	unbefristet
ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Erwachsenenvertretern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG; Budgetposition: 13010200 7661900	unbefristet
ausreichende Versorgung von anspruchsberechtigten Opfern mit juristischer und psychosozialer Prozessbegleitung; Rechtsgrundlage: Art. VI StPO-Novelle 1999; Budgetposition: 13010300 7666010	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Erwachsenenschutz		
13010200	16	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u.Patientenanwaltschaft	42.111.000	44.230.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	8.700.000	9.136.000
13010200		7661903	Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	2.379.000	2.427.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	1.319.000	1.345.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	361.288	240.360
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	11.064	4.678
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst.Haftenttl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soz.Arbe)	2.095.012	2.096.985
			Summe AB 16	56.976.364	59.480.023
			Summe 130102	56.976.364	59.480.023
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	8.994.869	9.145.676
			Summe AB 16	8.994.869	9.145.676
			Summe 130103	8.994.869	9.145.676
			Summe 1301 Steuerung und Services	65.971.233	68.625.699
			Summe 13 (Spez. 06)	65.971.233	68.625.699
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	65.971.233	68.625.699

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
45.765.000	62.938.000	Erwachsenenschutzvereine
9.236.000		Erwachsenenschutzvereine
2.469.000		Erwachsenenschutzvereine
1.351.000		Erwachsenenschutzvereine
313.542	470.000	Sonstige Förderungen mit Justizbezug
24.528	2.000	Verwendung von Geldstrafen und Geldbußen nach dem BDG
	2.200.000	Entlassenenhilfe
2.096.314		Entlassenenhilfe
61.255.384	65.610.000	
61.255.384	65.610.000	
10.653.092	15.771.000	Juristische und psychosoziale Prozessbegleitung, Opfernotruf, Managementzentrum Opferhilfe
10.653.092	15.771.000	
10.653.092	15.771.000	
71.908.476	81.381.000	
71.908.476	81.381.000	
71.908.476	81.381.000	

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Ab dem Jahr 2022 erfolgen Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) aus dem Budget der UG 14.

Budgetäre Entwicklung

Für Förderungen an wehrpolitische Vereine und die Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (VAM) sind seit 2020 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen. Aufgrund der Reorganisation im Jahr 2021 wurde mit Beginn 2023 eine Budgetstrukturänderung vorgenommen. Die Verrechnung der Förderungen erfolgt ab 2023 in den neuen Detailbudgets 14070100 und 1470200.

Erstmals wurden im Jahr 2022 Zahlungen von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) getätigt. Die jährliche Höhe ergibt sich aufgrund von geplanten Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations) der EPF.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Es gab im Jahr 2022 weder externe noch interne Evaluierungsstudien.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	16	7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik		
			Summe AB 16		
14050100	25	7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	4.500	4.500
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	4.500	4.500
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.		5.000
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	8.000	8.000
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	385.000	262.986
			Summe AB 25	461.400	344.386
14050100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
			Summe 140501	461.400	344.386
			Summe 1405 Landesverteidigung	461.400	344.386

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
17.255.905		Zahlung von Beiträgen an die Europäische Friedensfazilität (EPF/EFF) für Unterstützungsmaßnahmen (Assistance measures) und Operationen (Operations).Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen die Beitragszahlungen ab 2023 im Detailbudget 14.07.02.00.
17.255.905		
9.000		Abdeckung eines Teiles der Grundfinanzierung für Infrastruktur, sowie Produktion und Versand der Publikation "Offizier".Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
9.000		Abdeckung für internationale Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Plattform "Wehrhaftes Österreich".Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
4.500		Abdeckung von Ausgaben für Diskussionen, Vorträge, Publikationen, Tagungen und Symposien zur Information der Öffentlichkeit zu Sachfragen der österr. und europ. Sicherheitspolitik und zur umfassenden Landesverteidigung.Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
3.600		Abdeckung des allg. Verwaltungsaufwands der Geschäftsführung, sowie für Aufwendungen von Vortragenden bei Diskussionsrunden und Verfasser strategischer Berichte.Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
55.800		Erhalt des Tätigkeitsumfangs des ÖHSV. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen. Ausbau von Vorhaben im Breitensport zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung.Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
10.000		Abdeckung von Ausgaben für Publikationen und Buchprojekte der Bundesvereinigung der Milizverbände, sowie für die Medienarbeit und für Veranstaltungen zur Kontaktpflege des "Milizverband Österreich".Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
231.670		Abdeckung von Ausgaben aus dem Sozialfond der "VAM", sowie für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in den Militär-Stiftungshäusern.Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.02.00.
323.570		
155.724		Beauftragung Projekt "Horizon Europe" Aufgrund Änderung der Budgetstruktur erfolgen ab 2023 Förderzahlungen im Detailbudget 14.07.01.00.
155.724		
17.735.199		
17.735.199		

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
1407 140701 14070100	25	7670003	1407 140701 EU CO-Finanzierung (Nat. Kof)		
	99	7411002	Summe AB 25 FFG - FTI-Programme, Förderungen Summe AB 99 Summe 140701		
140702 14070200	16	7810013	140702 Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik Summe AB 16		
14070200	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14070200		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw) Summe AB 25 Summe 140702 Summe 1407 1407		
			Summe 14 (Spez. 06)	461.400	344.386
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	461.400	344.386

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	2.000.000 2.000.000 174.000 174.000 2.174.000	Abdeckung Differenzbetrag, wenn der von der EU bereitgestellte Betrag für Projekt nicht ausreicht. Ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur.
	25.000.000 25.000.000 97.000 175.000 272.000 25.272.000 27.446.000	Ab 2023 Beitragszahlungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur. Ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur. Ab 2023 Auszahlung von Förderungen aufgrund Änderung der Budgetstruktur.
17.735.199	27.446.000	
17.735.199	27.446.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 15 bildeten im Jahr 2022 insbesondere die Zahlungen an die FFG für die Programmlinie von „Breitband Austria 2020“ iHv. 89,5 Mio. €, für die Programmlinie „Breitband Austria 2030“ iHv. 52,0 Mio. €, im Zusammenhang mit dem Städte- und Gemeindebund iHv. 6,0 Mio. €, dem Institut für höhere Studien (IHS) iHv. 4,2 Mio. € und dem Joint Vienna Institute (JVI) iHv. 2,1 Mio. € den Förderungsschwerpunkt.

Budgetäre Entwicklung

Der Anstieg der Zahlungen iHv. 144,6 Mio. € ist insbesondere auf höhere Transfers für die Förderung des Breitbandausbaus und der Sicherheitsforschung iHv. 139,1 Mio. € zurückzuführen. Seit der Novelle des Bundesministerien Gesetzes im Jahr 2022 ist das BMF auch für die Bereiche Telekommunikation, Post und Bergbau bzw. Digitalisierung und E-Government zuständig. (Vorjahreswerte in der UG 40 *Wirtschaft* bzw. UG 42 *Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft*).

Zusätzlich haben sich im Jahr 2022 die Zahlungen im Bereich der Förderungen um gesamt 2,8 Mio. € erhöht. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Zahlungen an den Gemeinde- und Städtebund um 1,8 Mio. €, an das Institut für höhere Studien und wiss. Forschung (IHS) um 0,5 Mio. € und an das Joint Vienna Institute (JVI) um 0,4 Mio. € Weiters kam es zu einer Erhöhung der Auszahlungen um 0,1 Mio. € für sonstige Förderungen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2022 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen für Abwicklungskosten für externe Rechtsträger iHv. 2,7 Mio. €. Hiervon wurden im Zusammenhang mit der Programmlinie von „Breitband Austria 2020“ 1,6 Mio. € und für die Programmlinie „Breitband Austria 2030“ 1,1 Mio. € an Abwicklungskosten ausgezahlt.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung & Services		
			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	2.200	5.275
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	35.330	21.920
			Summe AB 09	37.530	27.195
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen		-522
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.622.940	3.685.295
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	5.168.449	4.223.908
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	1.911.548	1.730.327
15010100		7667007	FH-Campus Wien	529.720	529.720
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	352.696	680.526
			Summe AB 16	11.585.353	10.849.254
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmungen	18.000	18.000
			Summe AB 42	18.000	18.000
15010100	86	7660201	Sportliche Betreuung	14.700	12.480
			Summe AB 86	14.700	12.480
			Summe 150101	11.655.583	10.906.929
150105			Digitalisierung		
15010500	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net		
15010500		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
5.275	20.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Steuer- und Zollverwaltung
35.721	60.000	Überweisung an das Sozialwerk Finanz, der von Beamten und Beamten des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
40.996	80.000	
		Im Jahr 2021 kam es zu einer Rückforderung einer Förderung nach einer Betriebsprüfung, da diese nicht zustand. 2022 wurde keine Auszahlung getätigt.
4.235.053	4.256.000	Zuschuss gemäß Vereinbarung für 2022.
6.025.160	6.573.000	Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben. Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus (abgeschlossen am 10.11.2000).
2.116.990	3.649.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding). 2020 und 2021 waren geringere Ausgaben aufgrund COVID-19.
529.720	547.000	Studienplatzförderung in Höhe von 6.970 € pro Studierender/m und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts)
726.055	400.000	Zuschüsse für Einzelprojekte u. Veranstaltungen: IPSOS für Verbraucherumfrage; EcoAustria für Studien; IRE für Konferenz "Das Europäische Jahr der Jugend 2022 - Kooperation im Rahmen des 18. Salzburger Europe Summit"; ICNM für European Young Innovators Award 2022; ADA für ADA + OeEB - Traineeprogramm „Wirtschaft und Entwicklung“; Kooperation mit RSA für Predictive Multigraph Analysis; WSR-Investitionsförderung und IHS für Prognosbericht
13.632.978	15.425.000	
18.000	18.000	Beihilfe des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz 1969
18.000	18.000	
43.163	95.000	Förderungen von Sportvereinen der Steuer- und Zollverwaltung (laufender Betrieb und Einzelveranstaltungen)
43.163	95.000	
13.735.137	15.618.000	
576.474	949.000	Förderauszahlung der 5. Ausschreibung 2018 AT:net keine Zahlungen

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
15010500		7663990	Sonstige		
			Summe AB 16		
150106			Summe 150105		
15010600	16	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
15010600		7411041	FFG Breitband Austria 2020 Förd. -Konjunkturpaket		
15010600		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
			Summe AB 16		
15010600	42	7340012	RIC - Resources Innovation Center		
			Summe AB 42		
15010600	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
			Summe AB 99		
150107			Summe 150106		
15010700	42	7430921	Bergbau		
			Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		
			Summe AB 42		
			Summe 150107		
			Summe 1501 Steuerung & Services	11.655.583	10.906.929
			Summe 15 (Spez. 06)	11.655.583	10.906.929
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	52.681.200	
			Summe AB 16	52.681.200	
			Summe 150101	52.681.200	
			Summe 1501 Steuerung & Services	52.681.200	
			Summe 15 (Spez. 16)	52.681.200	
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	64.336.783	10.906.929

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
 (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
248.229		Förderung für European Cyber Security Challenge ECSC 2022 EU-Meisterschaft für Nachwuchshacker in Höhe von 214.079 € und für Teilnahme der HTL Wiener Neustadt an der Weltmeisterschaft der Global Conference on Educational Robotics in Oklahoma in Höhe von 34.150 €.
824.703	949.000	
824.703	949.000	
48.410.851	100.489.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
38.245.099	41.500.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
50.863.281	101.920.000	Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
137.519.231	243.909.000	
	450.000	"Förderungsvereinbarung zwischen 2022 – 2028 zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das BMF (ehem. BMLRT) und der Montanuniversität Leoben, vertreten durch das Resources Innovation Center
	450.000	
716.740	4.920.000	Förderungen im Rahmen der Programme KIRAS & FORTE (Sicherheitsklammer)
716.740	4.920.000	
138.235.971	249.279.000	
9.000		Förderungen zur Bewusstseinsbildung im Bereich mineralischer Rohstoffe
9.000		
9.000		
152.804.811	265.846.000	
152.804.811	265.846.000	
		keine Zahlung
152.804.811	265.846.000	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	1.518.800	
			Summe AB 16	1.518.800	
			Summe 150101	1.518.800	
150105			Digitalisierung		
15010500	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net		
			Summe AB 16		
			Summe 150105		
150106			Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung		
15010600	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
15010600		7411042	FFG Breitband Austria 2020 AdminK.-Konjunkturpaket		
15010600		7419788	Abwicklungskosten RRF		
15010600		7278788	Werkleistungen (durch Dritte) (ADV) RRF		
15010600		7280012	FFG Breitband Austria 2020 Werkleistungen d Dritte		
			Summe AB 16		
15010600	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 150106		
			Summe 1501 Steuerung & Services	1.518.800	
			Summe 15 (Spez. 17)	1.518.800	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		keine Zahlung
	500.000	keine Zahlungen
	500.000	
	500.000	
	2.060.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
1.054.901		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
1.000.000	2.080.000	Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
104.006		Werkleistungen ADV im Sinne von Begleitmaßnahmen zu Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030
37.102		Werkleistungen im Sinne von Begleitmaßnahmen zu Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020
2.196.009	4.140.000	
491.784	1.000.000	Administrative Kosten für die Programme KIRAS & FORTE
491.784	1.000.000	
2.687.793	5.140.000	
2.687.793	5.640.000	
2.687.793	5.640.000	

Direkte Förderungen

UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Im Jahr 2022 wurde für Hilfen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie deutlich weniger ausgegeben, gleichzeitig stellten die stark gestiegenen und volatilen Energiepreise neue Herausforderungen dar.

Die Förderschwerpunkte im Bereich Sport liegen in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dach- und Fachverbände durch die Bundes-Sport GmbH wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Spitzensport gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auch auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen überwiegend um mittel- bis langfristige Fördervereinbarungen handelt, was auch im Jahr 2022 fortgesetzt wurde. Bei Sportgroßprojekten erfolgt ein permanentes Monitoring und Reporting während der gesamten Projektlaufzeit bzw. darüber hinaus. Nach Abschluss des jeweiligen Projektes wird dieses im Zuge der Förderkontrolle einer finalen Prüfung und Evaluierung unterzogen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Nachnutzung sowie der Nutzung von Synergien. In der Allgemeinen Sportförderung wurden Sportgroßprojekte von gesamtösterreichischer Bedeutung gefördert. Die Schwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich sowie auf Sportstätten- und Infrastrukturvorhaben.

Budgetäre Entwicklung

Der NPO-Unterstützungsfonds wurde im Jahr 2020 zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie eingerichtet. Im Jahr 2022 wurden 110,0 Mio. € (2021: 373,0 Mio. €) an die Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt.

Zusätzliche Budgetmittel wurden aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Krise im GB 17.02 *Sport* notwendig. Da im Budget 2022 im Gegensatz zum Budget 2021 keine allfälligen Auswirkungen der COVID-19-Krise eingeplant wurden, erfolgte im Rahmen einer Mittelverwendungsüberschreitung gem. § 2 MVÜ-VO in Verbindung mit § 3 COVID-19-Fonds-VO unterjährig die Zurverfügungstellung der nachfolgend beschriebenen erforderlichen Mittel iHv. rund 23,1 Mio. €. Die Abwicklung dieser Fördergelder erfolgte nach Zuweisung über die Bundes-Sport GmbH.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm „Sportligen COVID-19-Fonds“ sollte sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Gemäß dem vorliegenden Vertrag zwischen Bund und der Bundes-Sport GmbH stellte der Bund für den „Sportligen COVID-19-Fonds“ im Jahr 2022 rund 15,9 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Förderprogramm „Sportbonus“ sollte sichergestellt werden, dass die bestehende gemeinnützige Sportstruktur nach der COVID-19-Krise aufrechterhalten und verbessert wird. Dem durch die COVID-19-Krise entstandenen Mitgliederrückgang bei den gemeinnützigen Sportvereinen der antragsberechtigten Fördernehmer soll durch Zuschüsse entgegengesteuert werden, damit diese leichter in die Lage versetzt werden, neue sportlich aktive Mitglieder im Sinne von „come back stronger“ und einer verstärkten Bewegungs- und Sportförderung (zurück) zu gewinnen. Für die Abwicklung des Förderprogrammes „Sportbonus“ wurde der Bundes-Sport GmbH im Jahr 2022 insgesamt ein Betrag iHv. rund 9,8 Mio. € (davon 7,2 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) zur Verfügung gestellt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS unter dem Link <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at> veröffentlicht.

Im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport wird der strukturierte langfristige Aufbau von Nachwuchstalenten mit dem Ziel der Überführung in die allgemeine Klasse sowie der Positionierung an der internationalen Spitze forciert. Die Basis für eine erkennbare Qualitätssteigerung wurde durch die erarbeiteten Förderprogramme gelegt. Der Erfolg spiegelt sich in der Evaluierung der betreffenden Kennzahlen des Wirkungsziels 3 der UG 17 wider.

Im Rahmen des Bundes-Sportförderungsgesetzes fördert der Bund Vorhaben, Initiativen und Projekte im Bereich des Schul-, Breiten- und Gesundheitssports. Gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms gilt die Prämisse, mehr Österreicherinnen und Österreicher zur Bewegung zu bringen. Spezielle Schwerpunkte werden mit dem Förderprogramm „Kinder gesund bewegen 2.0“, welches in Kooperation mit Bildungseinrichtungen über die Bundes-Sport GmbH abgewickelt wird und darauf abzielt, bewegungsfördernde Einheiten in Kindergärten, Volks- und allgemeinen Sonderschulen umzusetzen, sowie dem Projekt „Bewegt im Park“ gelegt. Aufgrund keinerlei Beeinträchtigungen durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen während des "Bewegt im Park"-Durchführungszeitraums (Juni – September 2022) konnte im Vergleich zum Jahr 2021 eine größere Anzahl an Bewegungsangeboten umgesetzt werden, wodurch auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen

einhergeht und der in der Kennzahl 17.4.1 anvisierte Zielzustand des Jahres 2022 zur Gänze erreicht werden konnte.

Ein weiterer Fokus liegt im Ausbau der Frauensportförderung („Gender Traineeprogramm“) und von Projekten im Bereich Gleichstellung („Dream Teams – das Kraft-Paket für die Frauenligen“).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds wurden im Jahr 2022 aus dem Detailbudget 17.01.01 *Öffentlicher Dienst und Zentralstelle* (Konto 7283.488) insgesamt 2,5 Mio. € an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) ausbezahlt.

Die Budgetmittel aus dem Detailbudget 17.02.01 *Allgemeine Sportförderung und Services* (§ 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 idgF.) und dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* (§ 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 idgF iVm § 20 GSpG 1989 idgF) wurden zur Förderungsabwicklung an die Bundes-Sport GmbH ausgezahlt. Die ausbezahlten Fördermittel aus dem Detailbudget 17.02.02 *Besondere Sportförderung* dienten unter anderem der Verbandsförderung des Leistungs- und Spitzensports für Infrastruktur und Personalangelegenheiten sowie der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports.

Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten der Bundes-Sport GmbH iHv. 2,2 Mio. € wurden aus dem Detailbudget 17.02.01 (Konto 7280.017) bedeckt.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2022	BVA 2022
BMKÖS Sektion Sport	Bewegt im Park	0,37	0,37
BMKÖS Sektion Sport	Dream Teams - das Kraft-Paket für die Frauenligen	1,08	1,50
BMKÖS Sektion Sport	Gender Traineeprogramm	1,15	1,20
Bundes-Sport GmbH	Allg. Sportförd. gem. § 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 (sonstige)	16,31	18,05
Bundes-Sport GmbH	Bes. Sportförd. gem. § 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017	94,04	80,00
Bundes-Sport GmbH	Kinder gesund bewegen (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	8,00	8,00
Bundes-Sport GmbH	Sportbonus (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	9,81	0,00
Bundes-Sport GmbH	Sportligen COVID-19-Fonds (§ 5 Abs. 4 BSFG 2017)	15,90	0,00
aws GmbH	NPO-Unterstützungsfonds (COVID-19-Mittel)	110,00	375,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
17020100 7400 001; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2016-2023
17020100 7670 015; Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren	2021-2023
17020100 7670 012; Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren	2021-2027
17020100; Anweisungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 BSFG 2017 i.d.g.F	unbefristet
17020200 7679 003; Anweisungen gem. § 5 Abs. 1 und 2 BSFG 2017 i.d.g.F. (i.V.m. § 20 GSpG 1989 i.d.g.F.)	unbefristet
17020100 7411 067; Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken	2009-2024
17020100 7411 076 und 7415 488 (Mittelverwendungsüberschreitung); Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen für sportlich aktive Mitglieder bei Neueintritt in einen gemeinnützigen Sportverein	2021-2022
17020100 7415 488 (Mittelverwendungsüberschreitung); Zuschüsse zur Abgeltung von Einnahmenausfällen	2020-2022
17010100 7412 488; Unterstützung von Non Profit Organisationen (NPO)	2020-2023

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	09	7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
			Summe AB 09		
17010100	16	7412488	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Covid-19	320.000.000	373.000.000
17010100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17010100		7663990	Sonstige	51.000	51.000
17010100		7678003	FH Lehrgang Public Management	362.440	712.421
			Summe AB 16	320.413.440	373.763.421
			Summe 170101	320.413.440	373.763.421
			Summe 1701 Steuerung und Services	320.413.440	373.763.421
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7355563	Bludenz, Rodelbahn	250.000	200.000
17020100		7355565	Graz ASKÖ-Center Leichtathletikhalle	100.000	28.516
17020100		7355578	Innsbruck, Berg Isel Schanze	-20.000	
17020100		7355581	Innsbruck, Neugestaltung Eisring	243.462	
17020100		7355583	Klagenfurt, BLZ Eishockey	22.643	
17020100		7355585	NAZ Eisenerz Sportstätten	950.000	
17020100		7355592	Saalbach, IV Ski-WM 2025		
17020100		7355593	Innsbruck-Igls, Eiskanal		
17020100		7355700	Sonstige Sportstätten (IF)	1.008.745	1.869.000

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	1.000 1.000	Erstmals 2023 budgetiert.
110.000.000	30.500.000	Unterstützungsleistungen gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I Nr. 49/2020 für Non Profit Organisationen (NPO), die Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (im Namen und auf Rechnung des Bundes)
	66.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
51.000		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen
680.533	770.000	Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium)
110.731.533	31.336.000	
110.731.533	31.337.000	
110.731.533	31.337.000	
-54.338	115.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
	49.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
	4.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen
2.337.567	7.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportinfrastrukturmaßnahmen

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17020100		7355710	Strateg.Ausrichtg.Sportinfrastruktur-Spitzensport		
17020100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen	1.300.221	1.706.802
17020100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	269.789	22.253
17020100		7660104	Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC	65.000	65.000
17020100		7660106	Sports Econ Austria	190.000	190.000
17020100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	200.000	
17020100		7660108	Gendermaßnahmen		
17020100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	452.600	513.549
17020100		7666900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7666901	Sportwissenschaft und medizinische Betreuung	1.932.541	1.552.767
17020100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	-4.069	-1.641
17020100		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
17020100		7667903	Innovative Sportprojekte	688.262	390.293
17020100		7667904	Sport und Entwicklung	86.030	97.522
17020100		7670012	Frauensportförderung	-11.223	877.792
17020100		7670013	Sport und Inklusion	60.000	267.850
17020100		7670014	Sport und Integration	290.650	180.000
17020100		7670015	Gleichstellungsprojekte		1.660.584
17020100		7670100	Sport und Entwicklung	-10.367	

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	35.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.476.175	1.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
33.937	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
98.870	99.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
140.000	140.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
170.000	240.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.301		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
328.152	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.428.810		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-1.851		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	2.800.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.660.755		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
61.612		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.154.000	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
628.569	1.105.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
779.921	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.678.982	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - siehe 2020 FIPOS 7667 904

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17020100		7671002	Entwick. Nachwuchsleistungssport Spezialmodelle	293.859	295.250
17020100		7671014	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)	624.900	714.900
17020100		7671016	Innovation Impulsprojekte/Nachwuchs- Spitzensport	405.000	1.156.938
17020100		7671017	Sicherstellung Rahmenbedingungen Spitzensport	186.708	573.548
17020100		7671018	Athletenspez.Spitzen sportförderung nicht olympisch	312.000	162.959
17020100		7671019	Entsendungen zu int. Wettkampfveranstaltungen		
17020100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	-16.730	-31.902
17020100		7672132	Sporttechnologie Projekte	6.476.515	3.250.000
17020100		7672902	Team Rot-Weiss-Rot	-185.769	-536.450
17020100		7672903	Olympia-Projekt	-39.549	-11.609
17020100		7674140	Ruder WM 2019, Linz Ottensheim	100.000	
17020100		7674142	Eiskunstlauf EM 2020, Graz	50.000	
17020100		7674146	Beachvolleyball-Event Wien		1.200.000
17020100		7674147	Erste Bank Open Wien	250.000	300.000
17020100		7674200	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	1.174.774	-119.889
17020100		7674300	Breitensportveranstaltungen	35.800	323.990
17020100		7674301	Schulsportveranstaltungen	345.300	232.965
17020100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	718.000	363.400
17020100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
300.000	300.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
700.000	700.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
352.548	2.600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
2.317.410	2.500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
7.903	250.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
590.917		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-55.013		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
1.182.233	6.400.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
-450.836		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
7.608		Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
37.000		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
1.000.000	900.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
300.000	75.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
518.909	2.000.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßveranstaltungen
2.059	600.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Breitensportveranstaltungen
-16.549	500.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Schulsportveranstaltungen
369.000	380.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
	200.000	Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17020100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	11.000	1.201.604
			Summe AB 86	18.806.092	18.695.991
170203			Summe 170201	18.806.092	18.695.991
17020300	86	7674132	Sportgroßprojekte		
			Sportgroßprojekte		
			Summe AB 86	18.806.092	18.695.991
			Summe 170203		
			Summe 1702 Sport		
			Summe 17 (Spez. 06)	339.219.532	392.459.412
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7411050	BSG, gesamtösterr.Org.-BSO (§5(3)1BSFG)	326.063	260.850
17020100		7411051	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖOC (§5(3)1BSFG)	600.094	480.075
17020100		7411052	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖPC (§5(3)1BSFG)	111.000	88.800
17020100		7411053	BSG, gesamtösterr.Org.-ÖBSV (§5(3)1BSFG)	294.844	235.875
17020100		7411054	BSG, gesamtösterr.Org.-SOÖ (§5(3)1BSFG)	55.500	44.400
17020100		7411055	BSG, athletensp.SpitzenSportförderung (§5(3)2BSFG)	13.439.855	7.823.000
17020100		7411056	BSG, Gleichstellung Männer und Frauen (§5(3)3BSFG)	240.800	239.881
17020100		7411057	BSG, gesamtösterr. Bed.-Nachwuchs (§5(3)4BSFG)	1.408.776	1.481.536
17020100		7411058	BSG, gesamtösterr. Bed.-Spezialmodelle(§5(3)4BSFG)	154.500	156.882
17020100		7411059	BSG, gesamtösterr. Bed.-LSA (§5(3)4BSFG)	1.612.823	1.552.000

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
372.762		Zuschüsse aufgrund § 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F.
19.458.413	50.088.000	
19.458.413	50.088.000	
	4.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportgroßprojekte
	4.000	
	4.000	
19.458.413	50.092.000	
130.189.946	81.429.000	
260.850	261.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen BSO/Sport Austria
480.075	480.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖOC
88.800	89.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖPC
235.875	236.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/ÖBSV
44.400	44.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 1 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Organisationen/SOÖ
7.455.620	7.700.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - athletenspez. Spitzensportförderung
400.000	400.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Gleichstellung Männer und Frauen
1.918.222	2.500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Nachwuchs
202.896	250.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/Spezialmodelle
1.700.000	1.700.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/LSA

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17020100		7411060	BSG, gesamtösterr. Bed.-LM Südstadt (§5(3)4BSFG)	565.000	375.000
17020100		7411066	BSG, Entsendung (§5(3)6BSFG)	1.835.280	2.064.610
17020100		7411067	BSG, Kinder Gesund bewegen (§5(4)BSFG)	7.650.000	9.415.000
17020100		7411068	BSG, zusätzliche Mittel (§5(4)BSFG)	570.019	1.593.000
17020100		7411073	BSG, Tägliche Bewegungseinheit (§5(4)BSFG)		
17020100		7411074	BSG, Energiekostenausgl. Sportinfrastr. §5(4)BSFG		
17020100		7411076	BSG, Sportbonus (§5(4)BSFG)		
17020100		7415488	Bundessport GmbH - Covid-19	35.000.000	22.428.413
			Summe AB 86	63.864.554	48.239.322
			Summe 170201	63.864.554	48.239.322
170202			Besondere Sportförderung		
17020200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	80.000.000	87.700.000
			Summe AB 86	80.000.000	87.700.000
			Summe 170202	80.000.000	87.700.000
170204			Bundessporteinrichtungen GmbH		
17020400	86	7411062	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§5(3)5BSFG)	2.885.000	2.885.000
			Summe AB 86	2.885.000	2.885.000
17020400		7411063	Leistungsmod.Südstadt:Refund.Lohnk.(§5(3)5BSFG)	900.000	925.000
17020400		7411064	Leistungsmod.Südstadt:Refund.übr.Kost (§5(3)5BSFG)	580.000	555.000
17020400		7411065	Investitionen Sportstätten (§5(3)5BSFG)	2.735.000	2.135.000

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
435.000	1.675.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - gesamtösterr. Bedeutung/LM Südstadt
2.190.425	1.500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 6 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Entsendungen
8.000.000	8.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Kinder Gesund bewegen (KIGeBe)
896.392	2.500.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - zusätzliche Mittel
1.221.000	3.504.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Tägliche Bewegungseinheit (TBE)
	15.000.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Energiekostenausgleich (EKA)
2.612.100		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Sportbonus
23.103.034		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 4 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. und § 3 Abs. 1 Z 5 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 i.d.g.F
51.244.689	45.839.000	
51.244.689	45.839.000	
94.040.515	120.000.000	Zuschüsse aufgrund Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Besondere Sportförderung
94.040.515	120.000.000	
94.040.515	120.000.000	
2.885.000	2.885.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
920.000	950.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
560.000	680.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 10 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.
2.135.000	2.135.000	Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. i.V.m. § 5 Bundessporteinrichtungenorganisationsgesetz BGBl. I Nr. 149/1998 i.d.g.F.

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
17020400		7419488	Bundessporteinrichtungen GmbH - Covid 19	1.815.984	1.500.000
			Summe AB 86	8.915.984	8.000.000
			Summe 170204	8.915.984	8.000.000
			Summe 1702 Sport	152.780.538	143.939.322
			Summe 17 (Spez. 16)	152.780.538	143.939.322
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	492.000.070	536.398.734
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
1701			Steuerung und Services		
170101			Öffentl. Dienst u. Zentralstelle		
17010100	16	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	2.000.000	2.668.711
			Summe AB 16	2.000.000	2.668.711
			Summe 170101	2.000.000	2.668.711
			Summe 1701 Steuerung und Services	2.000.000	2.668.711
1702			Sport		
170201			Allgemeine Sportförderung & Services		
17020100	86	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	2.200.000	2.200.000
			Summe AB 86	2.200.000	2.200.000
			Summe 170201	2.200.000	2.200.000
			Summe 1702 Sport	2.200.000	2.200.000
			Summe 17 (Spez. 17)	4.200.000	4.868.711

Direkte Förderungen
UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Zuschüsse aufgrund § 5 Abs. 3 Z 5 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 i.V.m. § 14 Abs. 1 Z 9 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. und § 3 Abs. 1 COVID-19-Gesetz BGBl. I Nr. 12/2020 i.d.g.F.
6.500.000	6.650.000	
6.500.000	6.650.000	
151.785.204	172.489.000	
151.785.204	172.489.000	
281.975.150	253.918.000	
		Zahlungen an Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws GmbH) für die Abwicklung der Unterstützungen an Non Profit Organisationen (NPO) gem. 20. COVID-19-Gesetz, BGBl I Nr. 49/2020 (diese Unterstützungen werden auf Namen und Rechnung des Bundes ausgezahlt)
2.546.725		
2.546.725		
2.546.725		
2.546.725		
		Zuschüsse aufgrund § 29 Abs. 1 Z 7 i.V.m. Abs. 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) BGBl. Nr. 100/2017 i.d.g.F. - Administrationsaufwendungen der BSG
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
2.200.000	2.200.000	
4.746.725	2.200.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 18 ergeben sich aus der im Jahr 2015 erstellten und im Jahr 2021 überarbeiteten Förderstrategie des BMI, die sich von der Ressortstrategie sowie den in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen ableitet. Darin sind Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt.

Für die Förderungen der UG 18 im Jahr 2022 war das Handlungsfeld "Asyl, Migration und Rückkehr" von Bedeutung.

Größte Förderschiene in diesem Handlungsfeld ist das EU-Förderprogramm Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), woraus unter anderem psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen und Asylweibern, Maßnahmen zur Rückkehrerunterstützung oder Reintegrationsmaßnahmen gefördert werden. Rund 59% der Förderauszahlungen in der UG 18 im Jahr 2022 entfielen auf den AMIF (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung). Dabei handelt es sich um Projekte aus der Förderperiode 2014 - 2020, die aufgrund einer Programmverlängerung noch bis 2023 umgesetzt werden können. Für den Zeitraum 2021 - 2027 wurde von der EU ein gleichnamiges Nachfolgeprogramm eingerichtet, wobei die ersten daraus geförderten Projekte im Jahr 2023 operativ anlaufen. Eine Priorität stellen auch Projekte dar, welche die „Externe Dimension“ der Migration bedienen. Es geht hier darum, ein effektives und nachhaltiges Migrationsmanagement zu unterstützen und so illegale Migration zu verhindern. Ziel dabei ist, Schutz und Perspektiven vor Ort zu schaffen und so sowohl die Herkunfts- als auch die Transitstaaten zu unterstützen und in weiterer Folge die EU zu entlasten.

Budgetäre Entwicklung

Mit rund 12,9 Mio. € sind die Förderauszahlungen der UG 18 im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 1,4 Mio. € bzw. rund 10% gesunken. Dieser Rückgang geht im Wesentlichen auf um 45% gesunkene Auszahlungen im Rahmen des AMIF zurück (-6,3 Mio. €), der sich wiederum aus projektzyklusbedingten Schwankungen sowie dem schrittweisen Auslaufen der Projekte der Förderperiode 2014 - 2020 ergibt. Dem steht ein Anstieg bei rein national finanzierten Förderungen um knapp 4,9 Mio. € gegenüber, der vor allem auf die neu etablierten Drittstaatsprojekte zurückgeht.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fanden im Jahr 2022 keine internen oder externen Evaluierungen statt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 18 fielen im Jahr 2022 keine Abwicklungskosten für externe Rechtsträger an.

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BMI-Abt. V/A/4	Asyl-, Migration- und Integrationsfonds (Umsetzung bis 2023)	7,60	13,80

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effektive Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik, 18010400 7670 309, 18010400 7672 009	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
18			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Fremdenwesen		
			Grundversorgung		
18010100	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	625.839	371.360
18010100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	5.478.973	10.402.915
18010100		7670903	Österr. Rotes Kreuz		
18010100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	3.572.850	3.546.769
			Summe AB 09	9.677.662	14.321.044
			Summe 180101	9.677.662	14.321.044
180104			Migration und Zentrale Dienste		
18010400	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
18010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
18010400		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)		
18010400		7670905	Drittstaatprojekte		
18010400		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)		
			Summe AB 09	9.677.662	14.321.044
			Summe 180104		
			Summe 1801 Fremdenwesen		

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Budgetierung/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04
180.000		Budgetierung/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04. (Anstieg des Erfolgs von 2020 auf 2021 ist auf Grund des Projektstarts neuer Projekte und Anweisungen an die BBU iHv. € 4,8 Mio. zurückzuführen).
180.000		Bereitstellung gebrauchter Rettung autos der Landesverbände des österreichischen Roten Kreuzes für das ukrainische Rote Kreuz.
180.000		Budgetierung/Verrechnung ab 2022 im DB 18.01.04.
	20.000.000	Die zugehörige Verrechnung 2022 erfolgte bei VA-Stelle 18.01.04.00-7660.901 und 7670.905.
659.500		Projektinhalte: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebne, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems dienen sowie die den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen, darüber hinaus Gewaltschutz, Rückkehr und Reintegration (Leichter Anstieg gegenüber 2021 aufgrund einiger (neuer) nationaler Förderprojekte, die 2021 begonnen haben).
4.774.804	10.000.000	Projektinhalte: Psych. Beratung+Betreuung von Asylwerbern, Unterstützung Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung + Strukturverbesserung, Herkunfts länderinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, -beratung+Reintegration (Rückgang, da 2021 einige Projekte endabgerechnet wurden. Feststellung, dass einige PT erhaltene Mittel noch nicht vollständig aufbrauchten; daher einstweilige Ratenauszahlungsaussetzung).
4.430.185		Projektinhalte: Schaffung von Schutz und Perspektiven vor Ort, Unterstützung von Herkunfts- und Transitsstaaten. Alle Ausgaben in Zusammenhang mit dem "€ 5 Mio. Paket für Drittstaatsprojekte" wurden unter dieser FIPO verbucht.
2.837.328	6.000.000	Projektinhalte: Psychologische Beratung und Betreuung von Asylwerberinnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung, Herkunfts länderinformation zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration (siehe Aufstockung der Mittel für Projekte des AMIF (EU) (zw) und der damit zusammenhängenden Aufstockung der Mittel für Projekte des AMIF (BMI-Kofinanzierung)
12.701.817	36.000.000	
12.701.817	36.000.000	
12.881.817	36.000.000	

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 18 (Spez. 06)	9.677.662	14.321.044
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	9.677.662	14.321.044

Direkte Förderungen

UG 18 - Fremdenwesen

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
12.881.817	36.000.000	
12.881.817	36.000.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut:

Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Förderstrategie stark auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Neben der Förderung von Qualifizierung hat auch die Beschäftigungsförderung einen großen Stellenwert. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Ohne Kurzarbeitsbeihilfen und dem Langzeit-KUA-Bonus hat das AMS im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 1.271,2 Mio. € ausbezahlt (+176,6 Mio. €).

Im Jahr 2022 hat das AMS infolge der COVID-Pandemie Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 625,7 Mio. € (-3.076,8 Mio. €) sowie 39,0 Mio. € für den Langzeit-KUA-Bonus (+39,0 Mio. €) ausbezahlt.

Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb, wobei seit 2018 auch Internatskosten förderbar sind. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss und die Abwicklung der Förderungen über die Lehrlingsstellen der WKÖ. Der Aufwand für die betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt und betrug im Jahr 2022 211,4 Mio. € (-6,5 Mio. €).

Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Im Jahr 2022 wurden dafür 50,1 Mio. € aufgewendet (+8,7 Mio. €).

Budgetäre Entwicklung

2022 wurden Förderungen ohne Kurzarbeitsbeihilfen iHv. 1.604,8 Mio. € ausbezahlt (gegenüber 2021: +198,4 Mio. €).

AMS- und SMS- Förderungen:

Im Jahr 2022 wurde die Kurzarbeit schrittweise zurückgebaut und erforderte im Vergleich zu den beiden Vorjahren weit weniger finanzielle und personelle Ressourcen. Das Programm Sprungbrett er-

möglichte 2021 und 2022 knapp 47.000 Langzeitbeschäftigungslosen die Aufnahme einer geförderten Beschäftigung. Für die Ausbildung bis 18 stellten sowohl das AMS als auch das Sozialministeriumservice (SMS) aus Mitteln der UG 20 wichtige Angebote zur Verfügung. Aufgrund der weiterhin sehr ausgeprägten Belastungen für junge Menschen ist die Inanspruchnahme der Begleitungen durch das Jugendcoaching des SMS nochmals deutlich gestiegen; mit mehr als 67.000 Jugendlichen haben 2022 12% mehr Jugendliche als im Vorjahr dieses Angebot in Anspruch genommen. Auch das Programm AusbildungsFit hat sich als Angebot zur Nachreifung von Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen bewährt. Die Koordinierungsstellen Ausbildung bis 18 sahen sich 2022 mit einem Anstieg in der Betreuung ausbildungspflichtverletzender Jugendlicher konfrontiert. Beendete Begleitungen 2022: 4.300 (+30% ggü. Vorjahr).

ESF-Förderungen:

Im Jahr 2022 wurden ESF-Fördermittel in Höhe von 50,1 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von +21% im Vergleich zum Vorjahr. 2022 traten keine besonderen Ereignisse ein, welche Einfluss auf die Höhe Mitteleinsatz gehabt hätten. Die Veränderung des finanziellen Volumens lag im Rahmen der erwarteten Schwankungsbreite der auf mehrere Jahre verteilten Umsetzung des Programms.

Lehrstellenförderungen (WKÖ):

2022 entfällt auf die Basisförderung mit rund 154,6 Mio. € der größte Anteil am gesamten Fördervolumen. Die Förderung der Internatskosten ist 2022 auf rund 47,2 Mio. € angestiegen (+30%). Der Aufwand für betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt und betrug im Jahr 2022 211,4 Mio. € (-6,5 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden Monitoring über Fördereinsatz und arbeitsmarktpolitische Integrationseffekte.

Ein Teil der Analysen wird über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Die Ergebnisse einer in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten Studie haben die Basis für eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente und deren verbesserte edv-technische Erfassung mit dem Ziel optimierter Analysemöglichkeiten sowie der Steigerung der Effizienz und Effektivität der vom AMS beauftragten Bildungsmaßnahmen gelegt. Die COVID-19-Kurzarbeit wird bis Ende 2024 evaluiert mit dem Fokus auf Verbesserungspotentiale hinsichtlich möglichst zielgerichteter Förderung und effizienter Verwaltung der Beihilfe.

Für die Ausbildung bis 18 kommen Monitoringsysteme auf mehreren Ebenen zum Einsatz, die eine Beobachtung der Erfolge und entsprechende strategische Antworten darauf möglich machen. Das „Interventionsmonitoring Ausbildung bis 18“ der Bundesanstalt Statistik Österreich erlaubt eine Be-

trachtung der weiteren Karrierewege von Jugendlichen, die zunächst der gesetzlichen Ausbildungspflicht nicht nachgekommen sind. Der Schwerpunkt 2022 lag auf der Weiterentwicklung des Monitorings, va. auf der Verkürzung veränderbarer Prozesse im Meldesystem. Zudem wurde von der Bundesanstalt Statistik Österreich ein Modell zur Wirkungsanalyse des Jugendcoachings entwickelt, welches die Grundlage für ein laufendes Monitoring des Programms ab 2024 bilden soll.

Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Websites des Arbeitsmarktservice und des BMAsW

www.ams.at und www.bmaw.gv.at verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) iHv. 8,5 Mio. € (entspricht rd. 3,9% des Gesamtumfangs) werden aus der UG 20 finanziert und dem Bund vom Insolvenz-Entgeltfonds gem. § 13e IESG refundiert.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2022	BVA 2022
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	1.935,90	1.962,01
BHAG	Sonderbetreuungszeit gem. § 18b AVRAG	12,98	0,00
BMAW	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	63,62	37,20
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	211,36	222,00
Länder/BMAW	Sonderrichtlinie des BMAW zur Umsetzung von ESF-Projekten	50,11	45,60
ÖGK, BVAEB	Freistellung Schwangere gem. § 3a Mutterschutzgesetz 1979	16,50	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualif., Beschäft.aufn., Beihilfen KUA 20010201 7680100, 7303104, 7305002, 7307001, 7310100, 7320002, 7320010, 7320030, 7320061, 7402001, 7404000, 7420100, 7430010, 7480802, 7520010, 7663010, 7668900, 7668901, 7700830; 20010302 7431000, 7431011, 7433002, 7433006;	lt. VWR- Beschluss
Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Betreuungspflichten während der COVID-19 Pandemie 20020100 7614 488	bis 7.7.2023
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7330 742, 7430 010, 7664 303, 7668 900, 7668 901	AMPFG
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010102 7430 012	lt. Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 20010201 7303 703; 20010202 7303 700, 7303 706, 7330 742, 7664 701	2014-2023
Ersatz der Kosten für die Entgeltfortzahlung an schwangere Arbeitnehmerinnen, die während der COVID-19 Pandemie 20020100 7614 488	bis 30.06.2022

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	211.835.452	217.833.670
			Summe AB 09	211.835.452	217.833.670
			Summe 200101	211.835.452	217.833.670
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	395.211	998.851
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	3.081.238	9.575.919
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige) zw	235.021	986.478
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	183.468	293.809
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	45.093	242.806
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	65.167	62.250
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	11.400	32.762
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	11.102	438.625
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	1.345.180	1.868.146
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	134.603	222.296
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	102.164	232.298
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)	235.675.365	422.981.122

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
211.364.807		Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
211.364.807		
211.364.807		
382.653	630.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
13.906.776	11.080.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
941.341	910.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
436.687	320.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihilfen und Lehrlingsförderungen)
269.930	270.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
33.620	40.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
37.285	40.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
126.265	280.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
1.614.335	1.010.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
536.011	350.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
340.008	250.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
474.777.671	370.790.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	851.437	858.783
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmungen zw	206.685	320.889
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	29.187.360	32.649.219
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	4.665	690
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	115.112.106	157.667.734
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	153.195.918	195.522.849
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	4.303.464	5.285.585
			Summe AB 09	544.146.647	830.241.111
			Summe 20010201	544.146.647	830.241.111
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	455.242	262.214
			Summe AB 09	455.242	262.214
			Summe 20010202	455.242	262.214
			Summe 200102	544.601.889	830.503.325
200103			Leistungen/Beiträge BMAW		
20010301			Leistungen/Beiträge zweckgebunden		
20010301	09	7330750	Überweisung an die WKO gem. § 14 AMPFG (zw)		
			Summe AB 09		
			Summe 20010301		
			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302			Kurzarbeitsbeihilfen (zw)		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	20.000.000	20.000.000
		7431011	Lang-Kurzarbeit Bonus (zw)		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
758.938	460.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
535.742	440.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
47.554.130	29.000.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
2.577	124.620.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
174.845.052		Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.
195.218.772	197.130.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.
9.840.242	6.360.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
922.158.035	743.980.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
922.158.035	743.980.000	
176.782	500.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
176.782	500.000	
176.782	500.000	
922.334.817	744.480.000	
	270.000.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
	270.000.000	
	270.000.000	
625.718.180	220.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
38.968.000		Beihilfe für Personen gemäß § 37e Arbeitsmarktservicegesetz zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	238.345.865	269.999.071
20010302		7433005	Maßnahmen gemäß § 13 (5) AMPFG (zw)	49.824.113	
20010302		7433006	Saisonstarthilfe (zw)		
			Summe AB 09	308.169.978	289.999.071
			Summe 20010302	308.169.978	289.999.071
20010303			Leistungen/Beiträge variabel (Abgang)		
20010303	09	7431010	Kurzarbeitsbeihilfen (nicht zw)	5.469.228.488	3.682.514.281
			Summe AB 09	5.469.228.488	3.682.514.281
			Summe 20010303	5.469.228.488	3.682.514.281
			Summe 200103	5.777.398.466	3.972.513.352
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	6.533.835.807	5.020.850.347
2002			Arbeitsinspektion		
200201			Arbeitsinspektion		
20020100	09	7614488	Sonderfreistellung/Ersatz an Arbeitgeber Covid-19	8.576.503	33.525.059
			Summe AB 09	8.576.503	33.525.059
			Summe 200201	8.576.503	33.525.059
200202			Zentralstelle		
20020200	16	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		125.700
			Summe AB 16		125.700
			Summe 200202		125.700
			Summe 2002 Arbeitsinspektion	8.576.503	33.650.759
2003			Steuerung und Services		
200301			Zentralstelle		
20030100	16	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			Summe AB 16		
			Summe 200301		
			Summe 2003 Steuerung und Services		
			Summe 20 (Spez. 06)	6.542.412.310	5.054.501.106

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
269.999.442	270.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigte und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind. Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für über 50-jährige Arbeitslose insbesondere Langzeitbeschäftigte Beschäftigungsförderung für Saisonbetriebe zur Überbrückung während Lockdownzeiten
89.791.461 1.024.477.083 1.024.477.083	490.000.000 490.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
1.024.477.083 2.158.176.707	760.000.000 1.504.480.000	
29.482.219 29.482.219 29.482.219	29.000.000 29.000.000 29.000.000	Refundierung des während der Sonderbetreuungszeit fortgezahlten Entgelts und Ersatz Freistellung Schwangerer an die ÖGK gem. § 3a Mutterschutzgesetz 1979
29.482.219	29.000.000	Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich
148.103 148.103 148.103 148.103		Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, z.B. Klagsverband, Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention, Österreichische Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle, Verein ChronischKrank Österreich
2.187.807.029	1.533.480.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	643.929	183.586
20010201		7330742	Überweisung an den ATF	45.254.347	38.398.491
			Summe AB 09	45.898.276	38.582.077
			Summe 20010201	45.898.276	38.582.077
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder		
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	37.074.553	15.026.976
20010202		7330742	Überweisung an den ATF	25.199.124	26.107.811
			Summe AB 09	62.273.677	41.134.787
			Summe 20010202	62.273.677	41.134.787
			Summe 200102	108.171.953	79.716.864
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	108.171.953	79.716.864
			Summe 20 (Spez. 16)	108.171.953	79.716.864
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	6.650.584.263	5.134.217.970
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMAW		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	8.044.548	8.366.330

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
52.880.000	80.000	EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung.
52.880.000	37.890.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
52.880.000	37.970.000	
24.397.976	19.900.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können
25.535.844	54.700.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
49.933.820	99.600.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
49.933.820	99.600.000	
102.813.820	137.570.000	
102.813.820	137.570.000	
102.813.820	137.570.000	
2.290.620.849	1.671.050.000	
8.535.193		Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 09	8.044.548	8.366.330
			Summe 200101	8.044.548	8.366.330
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	8.044.548	8.366.330
			Summe 20 (Spez. 17)	8.044.548	8.366.330

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
8.535.193		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die in der UG 21 vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums durch ihre Heterogenität gezeichnet. Schwerpunktmaßig sind dabei die Förderungen in folgenden Bereichen hervorzuheben:

- Konsumentinnen- und Konsumentenschutz
- Sozialpolitische Schwerpunktbereiche im nationalen Kontext
- Soziale Eingliederung
- Besuchsbegleitung
- Soziale Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten
- Förderung zur Unterstützung der Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik
- Männerpolitik
- Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste)
- Ersatzpflege für pflegende Angehörige
- Zuschüsse an pflegebedürftige Personen zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
- Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds zur Förderung von Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen
- Zahlungen an den Unterstützungsfonds zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
- Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing
- Förderungen gemäß Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“
- Förderungen gem. Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut folgen zur Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
- Armutsbekämpfung
- Förderungen zur Gewaltprävention
- Förderungen Bereich Aufbau und Stärkung extremismuspräventiver Maßnahmen
- Förderungen betreffend Covid-19-Härtefallfonds für mehrfach geringfügig Beschäftigte und fallweise Beschäftigte gemäß Härtefallfondsgesetz
- Förderungen Bereich Corporate Social Responsibility
- Förderungen Bereich Menschenrechtsangelegenheiten
- Förderungen Bereich Opferfürsorge
- Förderungen Bereich Internationaler Know-how-Transfer

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für den Zeitraum 2022 erstmalig Förderungen betreffend den COVID-19-Härtefallfonds, Förderungen im Bereich Internationaler Know-how-Transfer, Gewaltprävention sowie Extremismusprävention vergeben.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 21 wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 341,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um 11,5 Mio. € bzw. um 3,5% entspricht.

Im Bereich der Pflegevorsorge und den Behinderten- und Versorgungsangelegenheiten erfolgten gegenüber dem Jahr 2021 geringere Anweisungen an den ATF (-17,3 Mio. €), im Gegenzug höhere Anweisungen an den Unterstützungsfoonds für Menschen mit Behinderung insb. zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG sowie für die Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge und der Behindertenhilfe (+19,9 Mio. €), höhere Auszahlungen an den Unterstützungsfoonds für die 24-Stunden-Betreuung (+3,1 Mio. €) und höhere Auszahlungen an den Unterstützungsfoonds für pflegende Angehörige (+0,4 Mio. €).

Im Sinne der Zielerreichung des Wirkungsziels 5 „Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können“ wurden 2022 verstärkt Förderungen in den Bereichen soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie im Bereich soziale Integration auf europäischer und internationaler Ebene abgewickelt.

Diese Förderungen betrafen hauptsächlich Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung pandemiebedingter negativer sozialer Folgen sowie für Projekte und Vorhaben im europäischen und internationalen Kontext zur Bewältigung der gesundheitlichen und sozialen Folgen von COVID-19 und zur Unterstützung vulnerabler Gruppen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Projekt COCO lab wurde durch eine Studie des Unternehmens EDUCULT im Zeitraum von September 2022 bis März 2023 evaluiert.

Durch Erfassung einer „Vorher/ Nachher Bestandsaufnahme“ wurde erhoben, ob und inwieweit die Absolvierung eines Workshops bewirkt, dass die Teilnehmenden einen anderen Blick auf ihr Konsum-Verhalten und ihr Umfeld bekommen und gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge eher erkennen.

Die Evaluierung kam zum Ergebnis, dass COCO lab mit seinem Workshop-Konzept, das sich methodenvielfältig an den unterschiedlichen Konsumrealitäten der Jugendlichen orientiert, alle Schularten, insbesondere relevante Zielgruppen der Mittelschule, Berufsschule, Hauptschule und Polytechnikum erreicht und in weiten Teilen auch Änderungen bewirkt. Festgestellt wurden bei den Zielgruppen Schwierigkeiten beim sprachlichen Ausdruck, weswegen die nicht-sprachbasierten Aktivitäten im

COCO lab besondere Wirksamkeit entfalten.

Die Evaluierung gab konstruktive Anregungen für die Weiterentwicklung des in den Augen der Teilnehmenden und Begleitpersonen bereits sehr erfolgreichen Konzeptes aufzunehmen; dies sowohl in Bezug auf die Zielgruppenerreichung, der Wirkbereiche als auch die Weiterentwicklung einzelner Stationen.

Link zur Evaluierungsstudie:

https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Aktuelles/Konsumentenfragen/PublikationenundUmfragen/Evaluierung_des_COCO_lab.html

In der seit 1.8.2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkungsorientierung der Fördermaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom BMSGPK zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Die Evaluierung der Richtlinien für die Allgemeine Seniorenförderung gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Seniorengegesetz (BGBl. I Nr. 84/1998) wurde 2022 durchgeführt und betrifft den Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 31.12. 2021 (Inkrafttreten der Richtlinie 2016). Die Fragestellungen betrafen insbesondere die ordnungsgemäße Vergabe, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Allgemeinen Seniorenförderung und die Zielerreichung im Hinblick auf die Sicherstellung der Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren durch die Seniorenenorganisationen. Es zeigte sich, dass die Berichte über die Abwicklung und Verwendung der Allgemeinen Seniorenförderung in den Jahren 2017 bis 2021 fristgerecht vorgelegt wurden, die Prüfung der Originalbelege jährlich stattgefunden hat und der jeweils für die Allgemeine Seniorenförderung nachzuweisende Betrag ordnungsgemäß abgerechnet wurde, wobei insbesondere auf eine strikte Trennung von Beratung, Betreuung und Information und politischen Aktivitäten der Seniorenenorganisationen geachtet wurde. Das Ziel, die Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern) erfolgte durch die Umsetzung des Bundesplans für Seniorinnen und Senioren. Betreffend die Allgemeine Seniorenförderung wurden entsprechend der gesetzlichen Grundlage Maßnahmen in den Bereichen Beratung, Information und Betreuung gesetzt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan – Maßnahme Community Nursing wurde von der externen Abwicklungsstelle GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) abgewickelt. Die Höhe der Fördermittel (Spezifikation 6) betrug 21,3 Mio. €. Die Abwicklungskosten betrugen 1,3 Mio. €.

Der COVID-19-Härtefallfonds wurde im Namen und auf Rechnung des Bundes (Spezifikation 6) durch die Wirtschaftskammer Österreich abgewickelt. Für die Förderung wurden im Jahr 2022 20,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme COVID-19-Härtefallfonds ist auch in den direkten Förderungen des Förderberichts enthalten. Die Zahlung und Abrechnung der Abwicklungskosten erfolgt im Jahr

2023 und findet sich daher im Förderbericht des nächsten Jahres wieder.

Alle anderen Förderungen sind für die UG 21 im BMSGPK im Jahr 2022 noch nicht enthalten und werden erst 2023 – nach Verbuchung auf den extra dafür angelegten VA-Konten – ersichtlich sein. Damit kann dann auch nach Förderungen und Abwicklungskosten unterschieden werden.

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
Ausgleichstaxfonds	Überweisungen an den ATF	128,00	127,65
BMSGPK	Gewaltprävention	2,52	4,00
BMSGPK	Konsumentenschutz	5,51	5,15
BMSGPK	Richtlinie für Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33
BMSGPK	Sonderrichtlinie "Covid -19 Armutsbekämpfung"	9,94	9,94
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen	2,89	3,60
BMSGPK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen (§33 BBG)	20,00	20,00
Härtefallfonds	Härtefallfonds	20,00	20,00
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an d. Unterstützungsfonds	3,90	3,70
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an d. Unterstützungsfonds (Pflegende Angehörige)	14,66	14,66
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an d. Unterstützungsfonds (§21b BPGG)	107,53	107,53

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive (21040100 7330 042)	laufend
Förderprojekte im Bereich Gewaltprävention für unterschiedliche Zielgruppen (zB Frauen, Männer, ältere Menschen, Burschen, Kinder und Jugendliche, LGBTIQ+ Personen) - MRV 59/16 2021 (21010400 7660 901)	1.1.2022- 31.12.2022
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung (21010300 7660 9**)	laufend
Durch die im Bundes-Seniorenengesetz vorgesehene Förderung sollen die Beratung, Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren unterstützt und sichergestellt werden (21010400 7660 040)	1.1.2022- 31.12.2022
Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie (21010400 7660 901)	1.2.2021- 31.12.2025
Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe/Pflegevorsorge/Opferfürsorge/Sozialentschädigung (21040100 7660 9**)	laufend
Zuwendungen an den Unterstützungsfoonds zur Förderung von Teilhabeprojekten gem. § 33 BBG (21040100 7660 9**)	laufend
Abfederung d entstandenen Härtefälle durch d Ausbreitung d Erregers COVID-19 für Personen, d vor Ausbruch d COVID-19 Pandemie in mehr als e gfg. Beschäftigungsverhältnis standen (§ 471f ASVG) s fallw. Beschäftigte(§ 33 Abs. 3 ASVG)(21010400 7320 488)	19.9.2022- 30.4.2022
Zuschuss für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen (21040100 7332 083)	laufend
Zuwendungen für Pflegende Angehörige (21020200 7334 083)	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung (21020200 7335 083)	laufend

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Steuerung und Services		
			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	314.050	393.143
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.		
			Summe AB 09	314.050	393.143
			Summe 210101	314.050	393.143
210103			Konsumentenschutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	897.474	1.063.202
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	472.000	57.784
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	4.209.558	4.305.460
			Summe AB 09	5.579.032	5.426.446
			Summe 210103	5.579.032	5.426.446
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19		
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.352.199	2.331.142
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand priv. Inst. (FEAD/ESF Plus)	401.827	390.066
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	55.911	38.397

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz (Beträge in Euro)

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	4.838.216	16.179.107
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
21010400		7670488	Zusch. f.lfd.Aufw. an priv. Institutionen Covid-19		29.721.126
			Summe AB 09	9.251.153	50.262.838
			Summe 210104	9.251.153	50.262.838
			Summe 2101 Steuerung und Services	15.144.235	56.082.427
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarentz		
21020100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			Summe AB 09		
			Summe 210201		
			Summe 2102 Pflege		
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210304			Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer		
21030400	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			Summe AB 09		
			Summe 210304		
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	17.018.000	Voranschlag 2023 im Detailbudget 21010400, 7660 90*. Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
29.314.275		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung, Projekte Soziales Europa und bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer, Förderung von Projekten zur Extremismusprävention sowie zur Gewaltprävention
995.000		Gemäß Europaabkommen vom 22.4.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU-Aktivitäten.
1.671.592		Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ zur Gewährung einer Förderung für Projekte zur Milderung der sozialen Folgen der COVID-19 Pandemie; Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutsfolgen - Durchführung von Projekten für besonders vulnerable Personengruppen
54.939.676	20.633.000	
54.939.676	20.633.000	
60.782.292	25.867.000	
	200.000	Voranschlag 2023 für Förderungen im Bereich Pflegevorsorge im Detailbudget 21020100, 7660.9**
177.120		Förderung von Organisationen im Bereich Pflegevorsorge
177.120	200.000	
177.120	200.000	
177.120	200.000	
		Entschädigungszahlungen für Opfer von Terror in Österreich
1.770.000		
1.770.000		
1.770.000		
1.770.000		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
21040100	09	7660900	Zuschüsse f. Ifd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.612.264	3.058.054
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	94.774	97.892
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	80.000	80.000
21040100		7660968	Österreichischer Behindertenrat	494.000	50.000
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	198.490	194.754
			Summe AB 09	2.479.528	3.480.700
			Summe 210401	2.479.528	3.480.700
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	2.479.528	3.480.700
			Summe 21 (Spez. 06)	17.623.763	59.563.127
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2101			Steuerung und Services		
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7330043	Armutsbekämpfung und Soziale Innovation		
21010400		7330048	Überweisungen an den Anerkennungsfonds	72.100	600.000
21010400		7330488	Überweisung an den Anerkennungsfonds Covid-19	600.000	
			Summe AB 09	672.100	600.000
			Summe 210104	672.100	600.000
			Summe 2101 Steuerung und Services	672.100	600.000
2102			Pflege		
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
22.905.879	52.863.000	Voranschlag 2023 für Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge / Opferfürsorge / Sozialentschädigung sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben im Detailbudget 21040100, 7660 9** Förderung von Organisationen im Bereich Behindertenhilfe / Pflegevorsorge / Opferfürsorge / Sozialentschädigung sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
37.000		Kostenzuschuss für Projekte im Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
79.630		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge
200.534		Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021. Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
23.223.043	52.863.000	Pflegevorsorge
23.223.043	52.863.000	
23.223.043	52.863.000	
85.952.455	78.930.000	
970.000	25.000.000	Erstmals im BVA 2023 ausgewiesen. Förderungen im Bereich Armutsbekämpfung und Soziale Innovation Dotierung des Anerkennungsfonds gem. Freiwilligengesetz zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement Die Zahlung erfolgte im Jahr 2020. Mit dem 10. COVID-19-Gesetz und der einmaligen Aufstockung des bestehenden Anerkennungsfonds waren auch Anwendungen auf Maßnahmen und Aktivitäten, die von anerkannten Trägern und Freiwilligenorganisationen gemäß FreiwG zur Bewältigung der COVID-19-Krise geleistet wurden, möglich, die der Bewältigung der COVID-19-Krise und zur Sicherung des Freiwilligenengagements dienten
970.000	25.000.000	
970.000	25.000.000	
970.000	25.000.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
21020200	09	7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds		
21020200		7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	13.539.000	14.234.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	102.206.000	104.392.000
			Summe AB 09	115.745.000	118.626.000
			Summe 210202	115.745.000	118.626.000
			Summe 2102 Pflege	115.745.000	118.626.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.500.000	1.500.000
			Summe AB 09	1.500.000	1.500.000
			Summe 210303	1.500.000	1.500.000
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.500.000	1.500.000
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	86.100.000	145.302.200
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.350.000	3.900.000
			Summe AB 09	89.450.000	149.202.200
			Summe 210401	89.450.000	149.202.200
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	89.450.000	149.202.200
			Summe 21 (Spez. 16)	207.367.100	269.928.200
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	224.990.863	329.491.327

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	200.000	Voranschlag 2023 für Zuwendungen für Pflege Angehörige bei Teilnahme an Pflegekursen
14.661.000	20.011.000	Zuwendungen für Pflegende Angehörige
107.530.000	125.340.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
122.191.000	145.551.000	
122.191.000	145.551.000	
122.191.000	145.551.000	
	1.500.000	Die Zahlung erfolgte im Jahr 2021. Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene. Voranschlag 2023 im Detailbudget 21030300, 7380 485
	1.500.000	
	1.500.000	
	1.500.000	
128.000.000	123.767.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive
3.900.000	3.700.000	Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen
131.900.000	127.467.000	
131.900.000	127.467.000	
131.900.000	127.467.000	
255.061.000	299.518.000	
341.013.455	378.448.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention mit Schwerpunkten Stärkung Gesundheitskompetenz in allen Bevölkerungsgruppen, Kinder- und genderspezifische Gesundheitsförderung und Prävention, Prävention und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Förderung der psychosozialen Gesundheit
- Sucht- und Drogenprävention: Beratungs- und Betreuungsangebot nach dem Suchtmittelgesetz in Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
- Lehrpraxisförderung: Förderung der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten in der Lehr(gruppen)praxis
- HIV/AIDS: Qualifizierte präventive und beratende Tätigkeit durch die AIDS-Hilfe-Landesvereine
- Projekt RESET: Förderung zur Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung
- Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise I“: Förderungen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zur niederschwelligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen
- Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“: Förderungen zur Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen

Budgetäre Entwicklung

In der UG 24 wurden im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 23,2 Mio. € ausbezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Erhöhung an ausbezahlten Förderungen von rund 13,7 Mio. € bzw. 143,3% entspricht. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen durch Förderungszahlungen für Projekte der Sonderrichtlinien „Gesund aus der Krise I“ und „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“, die erstmalig im Jahr 2022 anfielen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Förderprogramm Lehrpraxisförderung wurde im Jahr 2021 evaluiert, mit dem Ergebnis, dass das Förderprogramm um zwei Jahre bis Ende 2023 verlängert wurde. Eine weitere Evaluierung findet im Jahr 2023 statt.

Die Evaluierung der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise I“ ist nach Beendigung der Sonderrichtlinie (im 4. Quartal 2023) vorgesehen.

Die Evaluierung der Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ erfolgt nach Beendigung der Sonderrichtlinie mit 31.12.2026.

Bei beiden Sonderrichtlinien wird die Zielerreichung durch begleitendes Monitoring und Controlling (auch unterjährig) intern überprüft und abschließend extern evaluiert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Bereich der Förderungen der UG 24 wird die Abwicklung nachfolgender Förderungen über externe Rechtsträger durchgeführt:

Die Abwicklungsstelle der Sonderrichtlinie „Gesund aus der Krise I“ - der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) - erhielt im Jahr 2022 Abwicklungskosten für die Umsetzung in der Höhe von rund 1,1 Mio. € ersetzt.

Die Sonderrichtlinie „Stärkung der Primärversorgung in Österreich“ wird von der AWS – Austria Wirtschaftsservice GmbH abgewickelt (Fördermittel in der Höhe von 0,22 Mio. €). Die Vorbereitungs- und Abwicklungskosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 0,17 Mio. €.

Die Abwicklung der „Agenda Gesundheitsförderung“ erfolgt durch die GÖG (Gesundheit Österreich GmbH). Das Fördervolumen beträgt rund 8,0 Mio. € inklusive der Abwicklungskosten.

Für die Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogrammes erhält die Gesundheit Österreich GmbH – konkret der Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) - auf Basis des Gesundheitsförderungsgesetzes jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 7,3 Mio. € für die Vergabe von Förderungen an Dritte. Im genannten Betrag sind auch die Abwicklungskosten des FGÖ inkludiert.

Von den oben genannten Abwicklungskosten betreffen nur jene für „Gesund aus der Krise I“ Förderungen, die auch betragsmäßig im Förderbericht unter den direkten Förderungen enthalten sind. Alle anderen Förderungen im weiteren Sinn sind für die UG 24 im BMSGPK im Jahr 2022 noch nicht enthalten und werden erst 2023 – nach Verbuchung auf den extra dafür angelegten VA-Konten – ersichtlich sein. Damit kann dann auch nach Förderungen und Abwicklungskosten unterschieden werden.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BMSGPK	Förderungen der AIDS-Hilfe Landesvereine	2,26	0,00
BMSGPK	Förderungen im Bereich Sucht- und Drogenprävention	1,69	0,00
BMSGPK	Gesund aus der Krise I	11,01	0,00
BMSGPK	Projekt RESET	0,90	0,00
BMSGPK	Sonstige Gesundheitsförderung S VI und VII	1,70	0,00
BMSGPK	Stärkung der Krisenintervention in Österreich	2,87	0,00
BMSGPK	Tierschutz	0,42	0,59
BMSGPK, Landesärztek.	Lehrpraxenförderung	2,03	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Betrieb der AIDS-Hilfen, Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung (24030100 7660 980 bis 7660 986)	laufend
Betrieb von Beratungs- und Betreuungsstellen und Förderungen von Projekten im Bereich Sucht- und Drogenprävention (24030100 7660 ***)	laufend
Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zur niederschwelligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeut:innen (24030100 7660 938)	14.02.22 - 30.06.24
Prävention von Gewalt und Extremismus durch psychische Stabilisierung (24030100 7660 901)	laufend
Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge(prävention) tätig sind (24030100 7660 901; 7660 932; 7660 949)	laufend
Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen (24030100 7660 939)	12.08.22 - 31.12.26
Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen; Verstärkung des Tierschutzbewusstseins in der Bevölkerung (24030200 7660 9**)	laufend
Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Österreich mit Ärztinnen/Ärzten für Allgemeinmedizin (24030100 7680 000)	laufend

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2401			Steuerung Gesundheitssystem		
240101			e-health und Gesundheitsgesetze		
24010100	76	7660930	ELGA AKTIV priv. Institutionen	72.847	
24010100		7680950	ELGA AKTIV phys. Personen	399.931	
			Summe AB 76	472.778	
			Summe 240101	472.778	
			Summe 2401 Steuerung Gesundheitssystem	472.778	
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmit-telm.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.242.200	2.345.227
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	613.695	332.593
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	18.000	20.000
24030100		7660938	Gesund aus der Krise		
24030100		7660939	Stärkung der Krisenintervention in Österreich		
24030100		7660943	Pro mente infirmis	185.310	229.750
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	97.650	118.580
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	24.660	36.040
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	28.440	36.190
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	163.800	222.500

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Die Zahlung erfolgte im Jahr 2020. Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
		Die Zahlung erfolgte im Jahr 2020. Teilweise Tragung der initialen Aufwendungen für die Schaffung der technischen Voraussetzungen zum Einsatz von ELGA im niedergelassenen Bereich
3.297.267	26.000.000	Voranschlag 2023 für Förderungen im Bereich Gesundheit im Detailbudget 24030100, 76609** Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge(Prävention) und Suchtmittelmissbrauch tätig sind (Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes)
18.229		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
20.000		Gesundheitsförderungsprojekte für ausländische Sexarbeiter:innen
11.009.017		Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Unterstützung zur niederschwelligen Beratung und Behandlung durch Psychotherapeut:innen
2.874.996		Stärkung, Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen und ihren An- und Zugehörigen in psychosozialen Krisensituationen
209.360		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
113.130		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
25.560		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
28.440		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
221.346		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen; Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
24030100		7660952	Jugendbild.- u.Infomationszentr. Obersteierm.(BIZ)	32.850	37.830
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	51.300	65.460
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Psychohygiene/Sbg.	46.890	52.100
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk)	16.650	22.550
24030100		7660959	Verein Dialog	172.800	203.007
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	90.000	100.000
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	182.100	202.345
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	260.026	277.733
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	143.988	160.000
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	290.550	322.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.003.296	1.003.296
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	143.988	160.000
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	240.821	282.037
24030100		7663488	Österreichisches Rotes Kreuz, Covid-19	806.250	1.168.603
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. Summe AB 76	1.727.852 7.583.116	1.805.281 9.203.956
240302			Summe 240301 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	7.583.116	9.203.956
24030200	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	95.374	40.000
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule Summe AB 76	261.000 356.374	308.000 348.000

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
37.695		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
64.960		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
52.100		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
19.490		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
203.470		Anteilige Übernahme des Personal- und Betriebsaufwandes von Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
172.627		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
202.345		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
328.135		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
322.834		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
909.085		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
160.000		Personal- und Betriebsaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
319.886		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
21.737		Kosten für Betrieb und der erforderlichen technischen Weiterentwicklung der Stop Corona Tracing App
2.030.313	1.958.000	Förderung der Ausbildung von Turnusärzt:innen, Papageno-Medienpreis
22.822.022	27.958.000	
22.822.022	27.958.000	
	560.000	Voranschlag 2023 für Förderungen im Bereich Tierschutz und Lebensmittel im Detailbudget 24030200, 7660 90*
104.072		Förderungen im Tierschutzbereich (Förderung Österreichischer Bergrettungsdienst/Rettungshunde/Notfallfond für Tierheime, einmalige Auszahlung) Förderungen im Lebensmittelbereich (Förderung Teilzahlung Nano Trust 2021-2024)
316.300		Förderung der Vereinstätigkeit (Förderung Teilzahlung Tierschutz macht Schule 2022-2023)
420.372	560.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 240302	356.374	348.000
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	7.939.490	9.551.956
			Summe 24 (Spez. 06)	8.412.268	9.551.956
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	8.412.268	9.551.956

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
420.372	560.000	
23.242.394	28.518.000	
23.242.394	28.518.000	
23.242.394	28.518.000	

Direkte Förderungen UG 25 - Familie und Jugend

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem im Bereich der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und zu unterstützen und andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung
- Elternbildung
- Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung

Weitere Schwerpunkte außerhalb des FLAF sind das Kindeswohl, die Gewaltfreie Erziehung sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG 2000) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kompetenzen und Qualifikation
- Digitalisierung, Medienkompetenz, E-Youthwork
- Generationendialog

Förderungsschwerpunkte der im 100% Eigentum des Bundes stehenden Familie & Beruf Management GmbH sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Zertifizierungsverfahren für Unternehmen, Hochschulen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie die Förderung von Projekten zur Vereinbarkeit und die Forschungsförderung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Die Förderung dieser Verfahren und Projekte dient dem Zweck der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 25 wurden im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von 29,4 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Zunahme um 1,4 Mio. € bzw. um 5,0% entspricht.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebensphasen sowie ihren An- und Zugehörigen (MRV 1/24 von Ende 2021) wurden 0,6 Mio. €

für den Ausbau von Beratungen in den Familienberatungsstellen, um Menschen in schwierigen Lebenslagen bestmöglich zu unterstützen, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dies führte zu Auszahlungen der Familienberatungsstellen in Höhe von 16,0 Mio. € im Jahr 2022 (+0,6 Mio. €).

Die Höhe der ausbezahlten Förderungen im Rahmen des Bundesjugendförderungsgesetzes ist grundsätzlich von der Mitgliederanzahl der Vereine abhängig. Darüber hinaus erfolgte die Förderung der Beratungsstelle gegen Extremismus zur Sicherstellung der Aufgaben für eine Dauer von 2 Jahren. Diese Aspekte führten zur einer Auszahlung im Jugendbereich von 8,4 Mio. € (+0,7 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BMKÖS veröffentlicht:

www.wirkungsmonitoring.gv.at.

Die Studie vom Österreichischen Institut für Familienforschung zur geförderten Familienberatung in Österreich wurde als ÖIF Forschungsbericht 45 im Jahr 2022 publiziert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie & Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7280.017) ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
Abteilung VI/2 BKA	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,76	0,78
Abteilung VI/2 BKA	Elternbildung	1,32	1,43
Abteilung VI/2 BKA	Mediation	0,40	0,70
Abteilung VI/4a BKA	Familienberatungsstellen	16,01	16,13
Abteilung VI/5 BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	3,40	3,60
Abteilung VI/5 BKA	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	4,28	3,01
Abteilung VI/9 BKA	Zertifizierungverfahren, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit, ÖIF	1,04	0,94

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 10.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500 7662 250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500 7660 052	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u. trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500 7661 210	1 Jahr
Ziel: Förderung der Beratung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 220.000 Klient/innen; Budgetposition: 25010500 7303 104, 7305 002, 7660 051	1 Jahr
Ziel: Sicherstellung des Betriebs von Bundeseinrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7663 900	1 Jahr
Ziel: Förderung von Jugendeinrichtungen für außerschulische Jugendarbeit/-erziehung; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch rund 1,7 Mio. Jugendliche; Budgetposition 25020200 7664 008, 7665 900, 7666 030, 7668 020, 7679 900, 7700 401	1 Jahr
Ziel: Verbreitung familienbewusster Personalpolitik durch z.B. Zertifizierungsverfahren; Wirkung: Jährliche Inanspruchnahme durch 40 Unternehmen, Institutionen, Hochschulen; Budgetposition 25010500 7420 313	SRL Audit bef.3Jahre

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	78.709	86.230
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	172.346	197.702
25010500		7660051	Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen(zw)	12.229.204	15.139.657
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.419.230	1.370.889
25010500		7661210	Mediation (zw)	468.440	300.000
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	729.052	721.150
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)		250.000
			Summe AB 09	15.096.981	18.065.628
			Summe 250105	15.096.981	18.065.628
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	15.096.981	18.065.628
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	733.777	772.770
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	422.920	423.410
			Summe AB 09	1.156.697	1.196.180
			Summe 250201	1.156.697	1.196.180

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
74.174	110.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBI.Nr. 80/1974 idgF)
200.063	200.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBI.Nr. 80/1974 idgF)
15.731.743	18.818.000	Förderung von Familienberatungsstellen (gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, BGBI.Nr. 80/1974 idgF)
1.321.934	1.428.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI. Nr. 136/1999 idgF)
400.000	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Mediation gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI. Nr. 136/1999 idgF)
757.588	775.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot von Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten (gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBI. Nr. 136/1999 idgF)
210.000		Förderung von Forschungsaufträgen sowie sonstige wissenschaftliche Untersuchungen und Arbeiten im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen
18.695.502	22.027.000	
18.695.502	22.027.000	
18.695.502	22.027.000	
851.289	1.246.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
441.379	480.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014). Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, welche die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen (z.B. Projekte von Frauenhäusern, Aktion Leben sowie Projekte der Plattform gegen Gewalt in der Familie)
1.292.668	1.726.000	
1.292.668	1.726.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	571.850	684.550
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	254.355	254.355
25020200		7663902	Junge ÖVP	486.908	486.908
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	167.148	167.148
25020200		7663904	Grüne	159.880	122.937
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
684.750	712.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014).
	4.061.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
254.355		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
486.908		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
167.148		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
122.434		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
33.744		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
25020200		7663925	Junge Landwirtschaft	67.648	56.886
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Jugendpolitischer Think Tank Progress Austria	14.535	14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	72.673
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad		7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
35.202		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
-892		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	109.009	109.009
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.	14.535	14.535
25020200		7663956	Kritische Jugend - Junge Grüne		14.535
25020200		7663957	Jüdische österreichische Hochschüler_innen		7.267
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	19.000	62.313
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	999.791	941.385
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	54.500	-436
25020200		7668020	Politische Bildung	324.000	342.000
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.806.892	2.124.085
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	127.423	33.580
Summe AB 98				7.372.196	7.673.918
Summe 250202				7.372.196	7.673.918
Steuerung und Services					
250203					

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
109.009		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
8.402		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
134.336	100.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
	1.237.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
913.613		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
90.000	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
323.100	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
	2.092.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
2.740.178		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
74.902	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind (gemäß B-JFG 2000 und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit)
8.357.378	8.722.000	
8.357.378	8.722.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
25020300	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	23.000	
25020300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	34.978	
			Summe AB 09	57.978	
			Summe 250203	57.978	
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	8.586.871	8.870.098
			Summe 25 (Spez. 06)	23.683.852	26.935.726
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7420313	Familie und Beruf Management GesmbH Förd. (zw)	1.100.000	1.040.000
			Summe AB 09	1.100.000	1.040.000
			Summe 250105	1.100.000	1.040.000
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.100.000	1.040.000
			Summe 25 (Spez. 16)	1.100.000	1.040.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	24.783.852	27.975.726
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Förderungen im Bereich Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz (die Zahlungen des Jahres 2020 betrafen das heutige BM für Arbeit). OECD LEED Beitrag und Mitgliedsbeitrag Int. Vereinigung für Arbeitsinspektion (die Zahlungen des Jahres 2020 betrafen das heutige BM für Arbeit)
9.650.046	10.448.000	
28.345.548	32.475.000	
1.040.000	1.040.000	Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Familie & Beruf Management GmbH für Zertifizierungen und Projekte an Unternehmen und Vereine zum Zweck der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.113. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7420.313 ausgewiesen.
1.040.000	1.040.000	
29.385.548	33.515.000	
5.000	5.000	Abwicklungskosten für Förderungen der Familie & Beruf Management GmbH (gemäß § 7 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft "Familie & Beruf Management GmbH", BGBl. I Nr. 3/2006 idgF). Die Budgetierung erfolgt als Gesamtbetrag auf dem Konto 7420.013. Zum Jahresende werden die entsprechenden Mittel gesondert auf dem Konto 7280.017 ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 09	5.000	5.000
			Summe 250201	5.000	5.000
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	5.000	5.000
			Summe 25 (Spez. 17)	5.000	5.000

Direkte Förderungen

UG 25 - Familie und Jugend

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	
5.000	5.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, BGBl. I Nr. 160/2017 („Initiative Erwachsenenbildung“).

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar: Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. 2020 wurde die Sonderrichtlinie gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) überarbeitet und an die heterogene Bedarfslage von Lehrlingen angepasst.

Budgetäre Entwicklung

Rund 41% aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 im Finanzjahr 2022 sind auf den Bereich der Erwachsenenbildung entfallen. Insgesamt verminderten sich die Förderungsauszahlungen in diesem Bereich gegenüber dem Finanzjahr 2021 um 10,9 Mio. €, was vor allem mit den geringeren Rückflüssen der EU aufgrund vom Programmende des ESF 2014 - 2020 zu begründen ist.

14,8% aller Auszahlungen für Förderungen sind auf das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. In diesem Bereich erhöhten sich die Förderungsauszahlungen gegenüber 2021 um 2,4 Mio. €. Diese Erhöhung ist auf den nach COVID-19 bedingten Anstieg der Lehrlingszahlen im Jahr 2022 zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in der UG 30 eine Erhöhung aller Förderungen im Finanzjahr 2022 um ca. 5,0 Mio. € gegenüber dem Finanzjahr 2021. Dies ist vor allem der Erhöhung im neuen Arbeitsbereich der OeAD GmbH sowie dem neuen Projekt „Monat des Schulsports“ geschuldet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Eine Evaluation dieser Initiative für die Periode 2015 - 2017 zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit 21.880 Teilnahmen im Programmbereich Basisbildung und 6.150

Teilnahmen im Bereich Pflichtschulabschluss erfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 78%. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG jedenfalls bis 2021 zu verlängern.

Eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer dieser Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bis 31. Dezember 2023 wurde gemeinsam mit der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 mit BGBl. I Nr. 9/2022 vom 14. Februar 2022 beschlossen. Aktuell erfolgt eine weitere Evaluation der „Initiative Erwachsenenbildung“. Die Ergebnisse der aktuellen Evaluation werden bis Ende des Jahres 2023 erwartet.

Die Evaluation der „Initiative Erwachsenenbildung“ für die Periode 2015 - 2017 von Dezember 2017 ist unter folgendem Link nachzulesen:

[https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/monitoring/monitoringberichte/Endbericht Evaluierung IEB HS lekt.pdf](https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/monitoring/monitoringberichte/Endbericht_Evaluierung_IEB_HS_lekt.pdf)

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die OeAD GmbH ist mit der Abwicklung diverser Förderungsprogramme wie ERASMUS+, Projekte der Erwachsenenbildung sowie in Belangen der Kulturvermittlung an Schulen beauftragt. Im Jahr 2022 entstanden daraus Abwicklungskosten in Höhe von 2,8 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BMBWF	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	11,68	12,40
BMBWF	Initiative Erwachsenenbildung	21,24	9,09

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683 021	2008-2025
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Budgetpositionen 30010601 7674 901, 30010601 7676 012 und 30010601 7677 003	2018-2025

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7411069	OeAD Förderungen		4.979.200
30010400		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		4.979.200
			Summe AB 98		4.979.200
			Summe 300104		
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7660067	Ausgaben gem. § 14 (4) HSG	48.331	49.227
30010500		7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.636.832	2.713.130
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	126.700	41.700
			Summe AB 94	2.811.863	2.804.057
			Summe 300105	2.811.863	2.804.057
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	9.805.349	9.304.167
			Summe AB 92	9.805.349	9.304.167
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	249.952	249.952
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	466.270	299.270
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	232.493	-8.316
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	76.000	66.500

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
5.135.000	2.917.000	Arbeitsprogramm des OeAD
7.460.820	8.072.000	Arbeitsprogramm des OeAD
12.595.820	10.989.000	
12.595.820	10.989.000	
48.276	70.000	Beitrag zum Verwaltungsaufwand gem. § 14 HSG
51.150	1.000	Studentenvertretung
	2.898.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.722.859		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
56.700	1.000	Laufender Betrieb der Pädagogischen Hochschule Burgenland
2.878.985	2.970.000	
2.878.985	2.970.000	
11.680.231	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
11.680.231	12.400.000	
262.450	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelgenden Fassung
	288.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelgenden Fassung
		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelgenden Fassung
1.608.873	294.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelgenden Fassung
	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelgenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	61.482	45.000
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.410.625	2.392.939
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.092.363	1.092.363
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	287.391	287.391
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	2.050.836
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	184.030	146.500
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	860.974	813.107
30010601		7674004	Nachholung von Bildungsabschl. (Art. 15 nicht ESF)		
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
47.000	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
2.548.861	5.918.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
1.161.836		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
301.761		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
2.177.384		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
44.703	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
1.589.615	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
88.000		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung
	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der gelten- den Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	5.370.214	7.967.184
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	15.892.583	18.828.867
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	8.834.681	8.906.812
30010601		7677004	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (n.A. Art. 15a)		
			Summe AB 98	38.069.894	43.138.405
			Summe 300106	47.875.243	52.442.572
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	307.000	897.000
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	697.653	714.640
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	12.640	11.240
30010700		7669030	Bildungsfilm	69.000	125.876
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk		
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	1.563.439	3.055.727
30010700		7679938	Weisser Ring	5.068	
30010700		7699990	Sonstige		
			Summe AB 82	2.654.800	4.804.483
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung		3.000
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	17.500	62.500
30010700		7663101	Buchklub der Jugend		
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'		215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds		
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	45.000	45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten	7.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
4.265.963		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
10.166.119	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
737.344	4.312.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
7.250.984		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
32.250.893	26.071.000	
43.931.124	38.471.000	
233.000	32.000	ULG Global Citizenship Education
680.331	698.000	Förderung von Volksgruppen (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
25.520	35.000	Fachpublizistik, Theaterprojekte
144.992	120.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
20.000	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
	1.000	Interkulturelle Projekte
	2.219.000	Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung; EU-Projekt weiterlernen; Monat des Schulsports
8.994.185		Projekte mit pädagogisch-didaktischen Inhalten; Bildungskulturförderung; EU-Projekt weiterlernen; Monat des Schulsports
-4.000		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
10.094.028	3.125.000	Diverse bilaterale Projektförderungen
3.000	3.000	Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
67.500	64.000	Gender-Projekte
96.000	48.000	Leseförderung
215.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
	4.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
45.000	45.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Jüdisches Museum Hohenems
14.000	10.000	Gedenkstätten

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum		
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	114.000	153.120
			Summe AB 98	183.500	478.620
			Summe 300107	2.838.300	5.283.103
300110			Digitale Schule		
30011000	98	7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		
			Summe AB 98		
			Summe 300110		
			Summe 3001 Steuerung und Services	53.525.406	65.508.932
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.143.087	1.143.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		48.125
			Summe AB 92	1.143.087	1.191.212
			Summe 300208	1.143.087	1.191.212
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	1.855.541	1.795.136
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.555.485	1.600.163
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)	1.082.974	1.098.701
			Summe AB 92	4.494.000	4.494.000
			Summe 300210	4.494.000	4.494.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.637.087	5.685.212
			Summe 30 (Spez. 06)	59.162.493	71.194.144
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	59.162.493	71.194.144
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3001			Steuerung und Services		
300104			Qualitätsentwicklung und -steuerung		
30010400	98	7280018	OeAD-Abwicklung		2.563.000
			Summe AB 98		2.563.000
			Summe 300104		2.563.000

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
10.000	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für Schüler/innen und Lehrer/innen
115.784	110.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland
566.284	509.000	
10.660.312	3.634.000	
129.900	1.000	Mobile Endgeräte an Privatschulen
129.900	1.000	
129.900	1.000	
70.196.141	56.065.000	
1.160.207	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
58.525	26.000	Österreichische Schulen im Ausland
1.218.732	1.170.000	
1.218.732	1.170.000	
1.762.960	1.856.000	Schulaufwand
	200.000	Schulaufwand
1.626.373	1.555.000	Schulaufwand
1.104.667	1.083.000	Schulaufwand
4.494.000	4.694.000	
4.494.000	4.694.000	
5.712.732	5.864.000	
75.908.873	61.929.000	
75.908.873	61.929.000	
2.835.000	2.864.000	Arbeitsprogramm des OeAD
2.835.000	2.864.000	
2.835.000	2.864.000	

Direkte FörderungenUG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 3001 Steuerung und Services		2.563.000
			Summe 30 (Spez. 17)		2.563.000

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
2.835.000	2.864.000	
2.835.000	2.864.000	

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF, des OeAD (inkl. Erasmus+), den weiteren Ausbau des ISTA (Institute of Science and Technology Austria) und die ÖAW gewährleistet werden, die Umsetzung der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie des BMBWF sowie die Fachhochschulen.

2020 wurde das Forschungsförderungsgesetz (FoFinaG) beschlossen. Mit diesem wurde erstmals eine besondere gesetzliche Grundlage für die Forschungsförderung geschaffen, die der Bedeutung langfristiger Finanzierungs- und Planungssicherheit und Schwerpunktsetzungen von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch dreijährige Vereinbarungen in einem stabilen institutionellen Rahmen Rechnung trägt.

In der Forschungsförderung wird ein besonderer Schwerpunkt auf Exzellenz und Wirksamkeit gelegt. Die FTI-Strategie 2030 wurde mit einer Betonung der Grundlagenforschung verabschiedet, und der FTI-Pakt 2021 bis 2023 brachte für die Forschung (Globalbudget 31.03 *Forschung und Entwicklung*) ein Plus von 240 Mio. €, was in der Folge wesentliche Budgeterhöhungen für die ÖAW, für das ISTA und für den FWF bedeutet.

Budgetäre Entwicklung

Das im Jahr 2020 beschlossene Forschungsförderungsgesetz (FoFinaG) ist die gesetzliche Basis für die folgenden mit dem FWF, der ÖAW und dem ISTA geschlossenen dreijährigen Verträge. Dem FWF steht in der ersten dreijährigen Finanzierungsvereinbarung 2021 - 2023 gemäß FoFinaG ein Gesamtneubewilligungsbudget von 806 Mio. € zur Verfügung. Dem ISTA stehen gemäß Leistungsvereinbarung 2021-2023 294,3 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Der ÖAW steht gemäß Leistungsvereinbarung für 2021 - 2023 412,5 Mio. € zur Verfügung, wobei sich die Gesamtsumme der Leistungen des Bundes (inkl. in-kind Leistungen) auf 428,4 Mio. € beläuft. Die LBG erhielt gemäß FoFinaG-Übergangsbestimmung für 2021 einen Fördervertrag mit einem Erfolg von 7,3 Mio. € und für 2022-2023 gemäß Leistungsvereinbarung 18,2 Mio. €. Für die OeAD sind die Erfolgszahlen 2022 aufgrund der Nachwirkung der Pandemie, insbesondere der nationalen und internationalen Reisebeschränkungen sowohl bei den Incoming- als auch den Outgoing-Stipendien, unter den Erwartungen geblieben.

Im Bereich der Fachhochschulen wurden 347 neue Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze ge-

schaffen, was eine Erhöhung der Förderungen von rund 8,2 Mio. € im Vollausbau im Jahr 2024 bedeutet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 31. Die Berichte zur Wirkungsorientierung als auch die Berichte über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung werden jährlich seitens der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle formal qualitätsgesichert, jeweils zu einem Bericht konsolidiert, dem Nationalrat vorgelegt und unter www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht.

Im Jahr 2022 wurden die Wirkungsorientierten Folgeabschätzungen zum Abschluss eines Fördervertrags mit der LBG für das Jahr 2021, die Bewilligung der Arbeitsprogramme 2018 - 2021 des FWF, die Bündelung zur Förderung von Fachhochschul-Studiengänge (2018 und 2019) sowie das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISB) entsprechend evaluiert und sind – wie auch die Evaluierungsergebnisse aus den vorangegangenen Jahren - unter folgendem Link abrufbar:

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-uber-die-wfa/>.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Für die Betreuung und Durchführung der Programme im Bereich Grundlagenforschung für das Jahr 2022 erhielt der FWF 13,0 Mio. € (31030204-1-7332.452) und die OeAD GmbH 3,2 Mio. € (31020300-1-7280.018 u. 31030100-1-7280.018). Zusätzlich wurden an die FFG 0,3 Mio. € (31030100-1-7280.017) bzw. an die LBG 0,1 Mio. € (31030204-1-7280.019) an Abwicklungskosten für Förderprogramme geleistet.

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	403,61	376,06
FWF	FWF Finanzierungsvereinbarung	218,33	251,20
ISTA	ISTA Austria Leistungsvereinbarung	65,58	90,80
LBG	LBG Leistungsvereinbarung	7,00	12,33
OeAD GmbH	OeAD Finanzierungsvereinbarung	17,66	22,51
ÖAW	ÖAW Leistungsvereinbarung	137,18	137,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Förderung der Spitzenforschung 31030204 7332 352	2021-2023
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030204 7340 004	2021-2023
Förderung von Forschungsgruppen und Ludwig-Boltzmann-Instituten 31030204 7661 022	2022-2023
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31020300 7411 069 und 7411 070; 31030100 7411 069 und 7411 070	2021-2023
Spitzenforschung 31030204 7340 006	2021-2023

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	10.570	11.250
			Summe AB 94	10.570	11.250
31010100	98	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	128.534	-18.311
31010100		7690001	Staatspreise	209.200	89.000
31010100		7699000	Private Haushalte		33.750
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	-644	
			Summe AB 98	337.090	104.439
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	400.000	677.616
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	73.115	50.000
			Summe AB 99	473.115	727.616
			Summe 310101	820.775	843.305
			Summe 3101 Steuerung und Services	820.775	843.305
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	252.245.794	261.872.346
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	75.319.058	66.935.823
			Summe AB 94	327.564.852	328.808.169
310203			Summe 310202	327.564.852	328.808.169
			Services und Förderungen für Studierende		

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
11.140	21.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
11.140	21.000	Rückerstattung von Kostenbeiträgen zur Unterstützung der Bundesländer (Vorbereitungs- und Bewerbungsaktivitäten) bei der Ausrichtung der Langen Nacht der Forschung
234.000	70.000	Staatspreis für Geschichte, Ars Docendi, Unterstützung des Mitterauer-, Irma-Rosenberg-, Kardinal-Innitzer- Theodor Körner- und Wendelin-Schmidt-Dengler-Preises, Diversitas-Preis 2022
6.750	10.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten
	2.000	Durchführung von wissenschaftlichen Aktivitäten
240.750	82.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten,jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek)
652.000		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie wissenschaftlichen Aktivitäten,jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI) Fördervertrag Österr. Forschungsgemeinschaft, 2020-2022; Sigmund Freud Privatstiftung (Bibliothek)
50.000	73.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
702.000	780.000	
953.890	883.000	
953.890	883.000	
319.894.047	295.000.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
83.719.940	88.333.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
403.613.987	383.333.000	
403.613.987	383.333.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31020300	94	7411069	OeAD Förderungen		
31020300		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		598.575
			Summe AB 94		598.575
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	799.386	999.023
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)		
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	-15.420	-46.259
			Summe AB 98	783.966	952.764
			Summe 310203	783.966	1.551.339
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	328.350.068	330.360.758
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	94	7411069	OeAD Förderungen		8.140.000
31030100		7411070	OeAD Begleitmaßnahmen		3.155.000
			Summe AB 94		11.295.000
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	12.206.717	10.280.199

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	2.112.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
298.076	274.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung sowie der Umsetzung der HMIS 2030, insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses und des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
298.076	2.386.000	Subvention
780.702	900.000	Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Menschenanteils
-30.839	100.000	Geplante Investitionen Studentenheime - Menschen
749.863	1.000.000	
1.047.939	3.386.000	
1.250	1.000	ECStA - European Council for Student Affairs
1.250	1.000	
1.250	1.000	
404.663.176	386.720.000	
14.300.000	17.136.000	Umsetzung von Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
3.059.500	3.116.000	Begleitmaßnahmen zu Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
17.359.500	20.252.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
7.071.136	22.177.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31030100		7684002	Studentätigkeit im Ausland	1.083.878	764.678
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	1.500.000	
			Summe AB 98	14.790.595	11.044.877
31030100	99	7413788	Quantum Austria-RRF		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	192.521	
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	405.000	469.167
31030100		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	750.000	750.000
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	3.680	
31030100		7690001	Staatspreise		
31030100		7699000	Private Haushalte	49.000	49.750
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	777.856	367.532
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.181.704	1.201.832
			Summe AB 99	3.359.761	2.838.281
			Summe 310301	18.150.356	25.178.158
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	181.645	193.776
			Summe AB 99	181.645	193.776
			Summe 31030201	181.645	193.776
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	22.178	22.044
			Summe AB 99	22.178	22.044
			Summe 31030202	22.178	22.044
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		1.350.000

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
756.978	768.000	Stipendienprogramm OUTGOING Stipendienprogramm INCOMING
7.828.114	22.945.000	
11.110.000		Nachhaltige Unterstützung des digitalen Wandels im Bereich Quantenforschung und High Performance Computing (HPC), im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union.
133.479	1.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
650.000	680.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F.
750.000	780.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
15.000	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
20.000		Staatspreis "Ersatzmethoden zu Tierversuchen"
946.685	161.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen
1.519.419	800.000	Stipendienprogramm CERN High Tech
4.034.583	2.103.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen
29.222.197	15.636.000	
203.764		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
203.764		
203.764		
34.475		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglichen Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
34.475		
34.475		
1.375.000		Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinAG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023 31030300 7332 552

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31030204		7340004	ISTA	70.271.684	69.763.178
31030204		7340006	ÖAW - LV	112.375.810	137.190.000
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	7.053.934	7.263.439
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	99.053	26.500
31030204		7800062	ESO	6.925.000	6.175.000
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.155.639	1.233.690
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.951.524	3.052.907
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	425.678	421.864
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	870.957	887.235
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	23.597.501	23.745.245
			Summe AB 99	226.726.780	252.109.058
			Summe 31030204	226.726.780	252.109.058
			Summe 310302	226.930.603	252.324.878
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332552	FWF Begleitmaßnahmen		
31030300		7340004	ISTA		

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
65.576.982		Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 004
137.177.305		Beiträge f. Forschungszwecke an d. Österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 006
7.000.000		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7661 022
1.000.000		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7679 007
55.000		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7679 120
5.756.000		Beitragzahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - ab 2023: 31030300 7800 062
1.380.445		Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 - ab 2023: 31030300 7800 063
3.344.894		Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975 - ab 2023: 31030300 7800 064
441.020		Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 - ab 2023: 31030300 7800 065
913.871		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - ab 2023: 31030300 7800 200
24.750.826		Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - ab 2023: 31030300 7800 242
248.771.343		
248.771.343		
249.009.582		
	1.500.000	Begleitmaßnahmen für FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7332 552
	90.800.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria lt. IST-Austria Gesetz - ISTAG BGBl. I Nr. 69/2006 in der jeweils geltenden Fassung und gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, BGBl. I Nr. 107/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie gem. Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 004

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31030300		7340006	ÖAW - LV		
31030300		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft		
31030300		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung		
31030300		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen		
31030300		7800062	ESO		
31030300		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage		
31030300		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit		
31030300		7800065	World Meteorological Organisation		
31030300		7800200	Beiträge an internationale Organisationen		
31030300		7800242	Beitrag für die CERN		
			Summe AB 99		
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	245.080.959	277.503.036
			Summe 31 (Spez. 06)	574.251.802	608.707.099
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332352	FWF Programme	203.000.000	146.600.000

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	138.190.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7340 006
	12.290.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7661 022
	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7679 007
	76.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7679 120
	6.300.000	Beitragzahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament) - bis 2022: 31030204 7800 062
	1.300.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976 - bis 2022: 31030204 7800 063
	3.861.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975 - bis 2022: 31030204 7800 064
	550.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958 - bis 2022: 31030204 7800 065
	940.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglichen Verpflichtungen - bis 2022: 31030204 7800 200
	25.700.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959) - bis 2022: 31030204 7800 242
278.231.779	282.507.000	
683.848.845	282.507.000	
	341.340.000	
218.330.400		Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 352

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31030204		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF		
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung	2.000.000	2.000.000
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	8.814.188	
			Summe AB 99	213.814.188	148.600.000
			Summe 310302	213.814.188	148.600.000
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332352	FWF Programme		
31030300		7332788	Quantum Austria FWF Programme RRF		
31030300		7340008	Innovationsstiftung für Bildung		
			Summe AB 99	213.814.188	148.600.000
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung		
			Summe 31 (Spez. 16)	213.814.188	148.600.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	788.065.990	757.307.099
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
			Tertiäre Bildung		
3102					

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
634.000		Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 - ab 2023: 31030300 7332 788
2.000.000		Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBI. I Nr. 28/2017 i.d.g.F.. - ab 2023: 31030300 7340 008
220.964.400		Beiträge f. Forschungszwecke an d. Österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBI. Nr. 569/1921 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7340 010
220.964.400		
	255.600.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinaG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7332 352
	8.555.000	Förderprogr. d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014 - bis 2022: 31030204 7332 788
	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBI. I Nr. 28/2017 i.d.g.F. - bis 2022: 31030204 7340 008
220.964.400	266.155.000	
220.964.400	266.155.000	
904.813.245	995.098.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
310203 31020300	94	7280018	Services und Förderungen für Studierende OeAD-Abwicklung		920.325
			Summe AB 94		920.325
			Summe 310203		920.325
			Summe 3102 Tertiäre Bildung		920.325
3103 310301 31030100	94	7280018	Forschung und Entwicklung Projekte und Programme OeAD-Abwicklung		1.417.000
			Summe AB 94		1.417.000
31030100	99	7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		
31030100		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.390.716	93.444
			Summe AB 99	4.390.716	93.444
			Summe 310301	4.390.716	1.510.444
310302 31030204 31030204	99	7280019	Basisfinanzierung von Institutionen Forschungsinstitutionen LBG-Abwicklung		
31030204		7332452	FWF Geschäftsstelle	11.300.000	8.740.000

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
1.466.142	1.277.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung, insbesondere im Rahmen des Programms Erasmus+, lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinAG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
1.466.142	1.277.000	
1.466.142	1.277.000	
1.466.142	1.277.000	
1.687.000	1.697.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen der nationalen, europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung lt. OeAD-Gesetz - OeADG BGBI. I Nr. 99/2008 in der jeweils geltenden Fassung und Forschungsfinanzierungsgesetz - FoFinAG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.
1.687.000	1.697.000	
200.000	835.000	Abwicklungskosten d. FFG "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014
276.414	412.000	Abwicklungskosten für Maßnahmen im Bereich der Forschungsförderung (AWS, FFG)
476.414	1.247.000	
2.163.414	2.944.000	
140.000		Abwicklungskosten der LBG für die Sonderrichtlinie Klinische Forschungsgruppen aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBI. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBI. II Nr. 208/2014
12.994.000		Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBI. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsfinanzierungsgesetzes - FoFinAG BGBI. I Nr. 75/2020 i.d.g.F. - ab 2023: 31030300 7332 452

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
31030204		7333788	Quantum Austria FWF Geschäftsstelle RRF		
			Summe AB 99	11.300.000	8.740.000
			Summe 310302	11.300.000	8.740.000
310303			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030300	99	7332452	FWF Geschäftsstelle		
			Summe AB 99	15.690.716	10.250.444
			Summe 310303		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung		
			Summe 31 (Spez. 17)	15.690.716	11.170.769

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
500.000		Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - ab 2023: 31030300 7333 788
13.634.000		
13.634.000		
	13.700.000	Beratung, Betreuung und Durchführung der FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 i.d.g.F. und des Forschungsförderungsgesetzes - FoFinaG BGBl. I Nr. 75/2020 i.d.g.F.- bis 2022: 31030204 7332 452
	500.000	Abwicklungskosten d. FWF "Quantum Austria zur Förderung der Forschung, Technologieentwicklung und Innovation auf dem Gebiet der Quantenforschung (Qu-AT-Sonderrichtlinie)" aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 i.d.g.F. und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 - bis 2022: 31030204 7333 788
	14.200.000	
	14.200.000	
15.797.414	17.144.000	
17.263.556	18.421.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung und des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschauffende unter besonderer Berücksichtigung der Situation weiblicher Kunstschauffender, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Die Schwerpunkte 2022 waren die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschauffende, Internationalisierung, die gendergerechte Verteilung der Fördermittel insbesondere Fair Pay und damit einhergehend die Unterzeichnung einer gemeinsamen Fair-Pay Strategie sowie die Förderung von baulichen Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung von Denkmalen im Bereich des Denkmalschutzes. Der Fokus lag im Jahr 2022 einerseits auf der Umsetzung der geplanten Schwerpunkte und andererseits, wie bereits im Jahr 2021, auf der Begleitung der besonders stark durch die Krise betroffenen Kunst- und Kulturszene, indem besondere Unterstützungsinstrumente wie der Überbrückungsfonds für Künstler:innen und der Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds, dotiert aus Mitteln des Krisenbewältigungsfonds, bis zum Ende der ersten Jahreshälfte fortgeführt wurden. Mit Kriegsbeginn in der Ukraine wurden mit der Sonderförderung „Ukraine Hilfe“ flüchtende ukrainische Künstler:innen rasch und gezielt unterstützt, indem finanzielle Mittel sowohl in Form von Arbeitsstipendien als auch durch Projektförderungen bereitgestellt wurden.

Budgetäre Entwicklung

Im BVA 2022 wurden Fördermittel insbesondere zur Bedeckung der Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz, der Umsetzung von Fair Pay Maßnahmen, für die Finanzierung der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 zur Verfügung gestellt. Zudem wurden allgemein Anpassungen bei den Förderbudgets der einzelnen Sparten vorgenommen. Für den Bereich Denkmalschutz erfolgte 2022 aufgrund der weiterhin pandemiebedingt erhöhten Fördernachfrage eine Rücklagenentnahme. Aus dem Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ der Europäischen Union und dessen Kernstück der Aufbau- und Resilienzfazilität, wurden für Förderungs- und Sanierungsvorhaben im Jahr 2022 insgesamt 11,4 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurden zur Abfederung von Einnahmenausfällen in der Kunst- und Kulturszene für den Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds und den Überbrückungsfonds bei der SVS Auszahlungen getätigt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Erfreulicherweise konnte der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2022 auf 54% gehalten werden. Bei dem Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, konnte eine Steigerung sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch 2019 erzielt werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf die im Jahr 2022 bereits teils wieder gelockerten Reisebestimmungen zurückzuführen.

Bei den Maßnahmen fanden im Themenbereich Fair Pay laufend Arbeitsgruppen in der Fokusgruppe Fair Pay (in Kooperation mit den Bundesländern, Städte- und Gemeindebund sowie Interessensgemeinschaften) statt. Alle Gebietskörperschaften erklärten sich im Rahmen der Landeskulturreferent:innentagung bereit, gemeinsam einen größeren Beitrag zu fairer Bezahlung in Kunst und Kultur zu leisten.

Die Vorbereitung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 läuft auf Hochtouren. Wichtige Projekte, u.a. Umgang mit der Vergangenheit, Perspektiven für die Jugend, Bodenversiegelung und Leerstand sowie nachhaltiger Kulturtourismus, sind bereits fixiert. Außerdem werden viele Veranstaltungen an den Anforderungen der Initiative "Green Events Austria" ausgerichtet. Bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des ÖFI wurde das Ziel, in allen Projektstufen mindestens 35% Frauenanteil zu erreichen übertroffen. Im Jahr 2022 gingen 41% im Bereich der Stoffentwicklung, 44% in der Projektentwicklung und 39% bei der Herstellung an Frauen.

Die detaillierten Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2022 nachgelesen werden:

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

- Österreichischer Musikfonds: 268.484 €
- IG Freie Theaterarbeit: 54.000 €
- Österreichisches Filminstitut: 2.007.680,61 €
- LiterarMechana/Sozialfonds: pauschal jährlich 83.640 €
- Büchereiverband Österreich Bibliothekstantieme 75.000 €
- Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) 490.000 €
- Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler 303.160 €

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BDA; BMKÖS, S IV	Förderungen kulturelles Erbe	21,40	23,48
BMKÖS, IV	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstellenden Kunst	33,27	33,27
BMKÖS, S IV	Internationale Programme	4,67	3,88
BMKÖS, S IV	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc.)	4,69	4,83
ÖFI; BMKÖS, S IV	Filmförderung	29,46	29,46

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Förderung denkmalschutzrelev. Kosten bei Bauten; Budgetpositionen im Fonds 32010300: 7353 420, 7353 421, 7355 420, 7355 421, 7430 000, 7480 420, 7480 421, 7679 200, 7679 300, 7698 010, 7700 400, 7700 402, 7700 409	unterschiedlich
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance, Tanz etc.; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430 901, 7430 903, 7430 904, 7430 905, 7430 908, 7430 910, 7435 990, 7668 901, 7679 901, 7679 911, 7679 913, 7679 914, 7679 916	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7430 901, 7435 990, 7668 901, 7679 901, 7699 000, 7699 100, 7800 000, 7800 004	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7699 000, 7699 100, 7800 000, 7800 004	6 Monate bis 3 Jahre
ÖFI inkl. Europarat/Eurimages: Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz; BMKÖS: u.a. Förderung IF, Programmkinos, Filminstitutionen; Budgetpositionen im Fonds 32010201: 7660 070 - ÖFI, 7430 000, 7430 901, 7435 990, 7668 901, 7679 901, 7699 000, 7699 100	unterschiedlich

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	16	7311488	Sozialversicherung der Selbständigen - Covid-19	90.000.000	60.000.000
			Summe AB 16	90.000.000	60.000.000
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)		
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	64.420	74.880
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	358.850	52.000
32010201		7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19		22.936.217
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	5.689.986	7.726.812
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	1.750.000	1.375.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	389.820	398.960
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	4.900.000	7.000.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	260.000	260.000
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.777.600	2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	6.861.700	10.990.000
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.000	666.000
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser	208.000	204.000
32010201		7430912	Galerienförderung Inland		600.000
32010201		7430913	NÖKU		
32010201		7430914	KinderKunstLabor St. Pölten		
32010201		7430990	Sonstige	940.187	956.532
32010201		7435900	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)	2.116.205	2.359.590
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	307.380	334.620
32010201		7480425	Volkstheater GmbH (IF)	6.000.000	2.000.000
32010201		7480426	Bregenzer Festspiele GmbH - Sanierung (IF)		6.000.000
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	245.000	295.000
32010201		7480821	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)		
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	26.800	21.300
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.425.000	1.117.970
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	441.800	510.000
32010201		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	73.000	73.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
7.200.000 7.200.000		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
34.000	4.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen
244.125 -146.446	100.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
57.641.000	200.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag Vorarlberger Kulturhäuser
		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlung zur Abfederung von Einnahmenausfällen
		Budgetierung erstmals 2023
9.234.222		Förderungen von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
1.750.000		Spielbetrieb
380.000		Spielbetrieb
8.000.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
8.230.000		Spielbetrieb
700.000		Spielbetrieb
200.000		Spielbetrieb
		Nachtrag zum Förderungsvertrag
2.000.000		Jahrestätigkeit
1.000.000		Zuschüsse Errichtung Kinderkunstlabor St. Pölten
875.068	2.992.000	Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
2.112.055		Budgetierung 2023
259.734	140.000	Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
		Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
		Generalsanierung Spielstätten
8.000.000	6.000.000	Generalsanierung der Spielstätten
384.415	270.000	Jahrestätigkeit
	44.000	Jahrestätigkeit
800	300.000	Investitionsförderung
1.226.030	1.400.000	Jahrestätigkeit
306.000	520.000	Jahrestätigkeit
	2.330.000	Budgetierung 2023
73.000		Jahrestätigkeit

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	150.000	150.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens	56.000	56.000
32010201		7668004	Carinthischer Sommer	300.000	300.000
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	330.000	330.000
32010201		7668006	Wien Modern	150.000	200.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	4.788.916	4.706.250
32010201		7670050	Volkskultur	503.500	549.998
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	540.822	658.688
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	345.200	307.500
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	458.000	441.500
32010201		7679788	Gemeinnützige Einrichtungen - RRF		
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	16.751.482	18.546.496
32010201		7679902	Wiener Symphoniker	250.000	250.000
32010201		7679903	Österreichische Gesellschaft für Literatur	240.000	
32010201		7679904	MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA)	477.156	683.336
32010201		7679905	IM PULS - TANZ	600.000	600.000
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien	800.000	450.000
32010201		7679911	Theater Phoenix	320.000	350.000
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	450.000	200.000
32010201		7679913	Theater der Jugend	2.200.000	2.700.000
32010201		7679914	Schauspielhaus Salzburg/Elisabethbühne	345.000	340.000
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	1.200.000	1.500.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	500.000	500.000
32010201		7679920	Klangforum Wien	800.000	800.000
32010201		7679931	Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl		1.000.000
32010201		7679990	Sonstige	3.713.003	4.315.020
32010201		7699000	Private Haushalte	4.235.802	5.457.713
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)	2.695.781	2.816.916
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	37.565	29.697
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	559	
32010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)		5.500
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	298.925	320.975

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
150.000		Jahrestätigkeit
56.000	56.000	Medienankäufe für Büchereien Wiens
300.000	330.000	Spielbetrieb
330.000	360.000	Spielbetrieb
200.000	200.000	Jahrestätigkeit
	4.923.000	Budgetierung 2023
4.720.821		Zuschüsse an Vereine
550.000	550.000	Jahreszuschüsse für volkskulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturflege
570.840	620.000	Jahreszuschuss
411.265	461.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
472.000	430.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
	11.800.000	Klimafitte Kulturbetriebe und Digitalisierungsoffensive Kulturerbe
	33.701.000	Budgetierung 2023
23.628.883		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten und Zuschüsse an Vereine für diverse Veranstaltungen mit EU und internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
250.000		Jahrestätigkeit
896.664		Jahrestätigkeit
750.000		Spielbetrieb
630.000		Jahrestätigkeit
800.000		Spielbetrieb
475.000		Konzerttätigkeit
3.145.523		Spielbetrieb
400.000		Spielbetrieb
2.500.000		Konzerttätigkeit
525.000		Jahrestätigkeit
1.250.000		Jahrestätigkeit
2.000.000		Förderung von Projekten und Veranstaltungen
5.255.981		Förderungen von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten
6.322.647	5.075.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
2.703.622	1.567.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
16.290	25.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
1.730	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
	260.000	Investitionsförderung
425.046		Förderungen an Empfänger im Ausland

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw) Summe AB 82	57.400 79.096.859	42.000 117.337.070
32010202			Summe 32010201	169.096.859	177.337.070
32010202	09	7662488	Besondere Kultureinrichtungen Stiftung Leopold Covid-19 Summe AB 09		
32010202	82	7480427	Salzburger Festspielfonds - Sanierung (IF)	1.000.000	2.000.000
32010202		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds Summe AB 82	8.192.000	7.520.000
			Summe 32010202	9.192.000	9.520.000
			Summe 320102	178.288.859	186.857.070
320103	82	7353420	Denkmalschutz Zuschüsse an Länder (IF)	261.520	177.500
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	1.764.474	1.970.484
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)	15.000	553.800
32010300		7355820	Zuschüsse an Gemeinden - Sonstige Anlagen (IF)	44.000	44.000
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.190.369	1.667.921
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	1.676.750	3.663.978
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	4.000	210.000
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.283.427	1.861.457
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		9.000
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG	330.000	
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)	90.000	300.000
32010300		7699000	Private Haushalte		
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	8.203.196	8.078.127
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	988.000	1.480.377
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
76.800	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
107.714.715	132.351.000	
114.914.715	132.351.000	
		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
5.000.000	17.000.000	Sanierung und Umbau der Festspielhäuser
7.200.000	7.360.000	Spielbetrieb
12.200.000	24.360.000	
12.200.000	24.360.000	
127.114.715	156.711.000	
165.835	60.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
205.000	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.655.939	1.688.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
229.800	25.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.529.345	1.300.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
3.094.208	1.347.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
155.000	50.000	Zuschuss an Firmen für Projekt Welterbe
16.000	5.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.341.884	1.801.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
39.900	5.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
208.600	5.000	Zuschüsse für Privatpersonen (KFB)
	25.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
7.099.278	12.426.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
201.633	951.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	3.540.002	3.299.635
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	1.294	3.837
			Summe AB 82	19.392.032	23.320.116
			Summe 320103	19.392.032	23.320.116
			Summe 3201 Kunst und Kultur	197.680.891	210.177.186
			Summe 32 (Spez. 06)	197.680.891	210.177.186
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	09	7661488	Künstler SV-Fonds Covid-19	10.000.000	20.951.000
			Summe AB 09	10.000.000	20.951.000
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheberr. GmbH	1.613.000	1.603.000
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut	20.100.000	21.000.000
32010201		7660078	ÖFI Standortförderung		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs	2.000.000	2.100.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds	1.000.000	1.286.394
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit	594.500	595.000
			Summe AB 82	25.307.500	26.584.394
			Summe 320102	35.307.500	47.535.394
			Summe 3201 Kunst und Kultur	35.307.500	47.535.394
			Summe 32 (Spez. 16)	35.307.500	47.535.394
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	232.988.391	257.712.580
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur
 (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
4.469.158	5.289.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	3.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
3.845		Zuschüsse an Empfänger im Ausland
21.415.425	25.004.000	
21.415.425	25.004.000	
148.530.140	181.715.000	
148.530.140	181.715.000	
4.124.359		COVID-19-Krisenbewältigungsfonds - Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen
4.124.359		
1.478.968	1.500.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller
20.900.000	21.000.000	Jahrestätigkeit
	15.500.000	Jahrestätigkeit
2.137.000		Jahrestätigkeit
1.633.606		Jahrestätigkeit
721.000		Jahrestätigkeit
26.870.574	38.000.000	
30.994.933	38.000.000	
30.994.933	38.000.000	
30.994.933	38.000.000	
179.525.073	219.715.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201		7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	150.000	70.000
32010201		7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		
32010201		7280788	Werkleistungen (Sonstige Leist. v. Dritten) RRF		
			Summe AB 82	150.000	70.000
			Summe 320102	150.000	70.000
			Summe 3201 Kunst und Kultur	150.000	70.000
			Summe 32 (Spez. 17)	150.000	70.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Abwicklungskosten KSVF COVID-19
490.000		Abwicklungskosten KSVF COVID-19
	100.000	Abwicklungskosten von RRF Zahlungen
490.000	100.000	

Direkte Förderungen UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach der FTI-Standort Österreich in den nächsten Jahren gestärkt werden und Österreich zum internationalen Spitzenfeld aufschließen soll, wobei auf Wissen, Talente und Fertigkeiten zu setzen ist und der Fokus auf Wirksamkeit und Exzellenz zu richten ist.

Die Förderungsprogramme der UG 33 konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Förderungsmaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen samt Abwicklungskosten im Jahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 26 Mio. € deutlich gestiegen. Grund dafür ist einerseits der bei AWS und FFG im Jahr 2021 erfolgte Abbau von Liquiditätsreserven, der im Jahr 2021 zu besonders niedrigen Auszahlungen geführt hat, und andererseits eine höhere Mittelzuführung im Jahr 2022 aufgrund von Zahlungsverschiebungen durch Schwankungen im Förderzyklus für bestehende Verpflichtungen verschiedener FFG- bzw. AWS-Förderprogramme. So sind 2022 sowohl die Auszahlungen an die AWS (ca. +7,6 Mio. €), als auch jene an die FFG (+20,1 Mio. €) deutlich gestiegen. Die starke Steigerung bei der FFG ist insbesondere durch eine nach dem Liquiditätsabbau im Vorjahr höhere Mittelzuführung im Programm COMET bedingt (+14,8 Mio. €). Die Anzahl der geförderten COMET-Zentren und Projekte blieb hingegen unverändert. Weiters wurden erste Auszahlungen für das im Jahr 2022 gestartete Life Science-Programm der FFG geleistet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33.

Im Jahr 2022 waren entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen keine internen Evaluierungen durchzuführen, und es wurden auch keine externen Evaluierungsstudien abgeschlossen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Seit 2017 werden auch Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG im Förderungsbericht ausgewiesen. Zur FFG ist festzuhalten, dass unter der Budgetposition 33010200 7411 004 neben den Abwicklungskosten von Förderungsprogrammen auch Beauftragungen und Agenturleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenprogramm (EIP-Beauftragung HORIZON EUROPE 2021-2027, EU-FTI-Monitoring, COSME, EEN, etc.) enthalten sind. Die administrativen Zuwendungen an die FFG betragen insgesamt 7,3 Mio. €. Ebenso enthalten die Abwicklungskosten an die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (1,8 Mio. €) ab dem Jahr 2022 Begleitmaßnahmen, die bis 2021 in der Förderung der CDG enthalten waren (Umstellung auf Finanzierungsvereinbarung gemäß FoFinaG). Weiters fallen auch Abwicklungskosten an die AWS in Höhe von 4,8 Mio. € an.

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
ACR	Ziel- und Leistungsvereinbarung ACR 2020 bis 2023	3,77	4,00
AWS	IP Coaching, Innovationsschutz und Kreativwirtschaft	8,45	11,70
AWS	Preseed- und Seedfinancing, First Inkubator	15,42	15,30
AWS, FFG	IPCEI Mikroelektronik	11,00	18,75
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	13,03	14,60
FFG	COIN, Eurostars, Qualifizierungsoffensive, Life Science Prog	29,80	57,50
FFG	COMET Kompetenzzentren	33,71	23,90

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung der ACR-Institute durch Verbesserung ihrer Forschungs- und Innovationsaktivitäten; Ausbau der Internationalisierung der ACR-Institute; Stärkung des Technologietransfers in die Wirtschaft; 33010200 7663 900, 977	2020 - 2023
Unterstützung KMU, Absicherung von Innovationen mittels in Geschäftsmodell integrierte IP-Strategie, verbesserter Markteintritt/-erfolg neuer Produkte&Dienstleistungen; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft; 33010200 7412 001 - 003	2021 - 2023
Starthilfe für technologisch&wirtschaftlich riskante Gründungen, Verknüpfung der Förderungsangebote/begleitende Beratung, insbes. im Life Science Bereich (LISA - Life Science Austria), Förderung von Inkubatoren; 33010300 7412 001 bis 003	2021 - 2023
Im Rahmen von IPCEI können Projekte nach Genehmigung (Notifizierung) durch die EK in strategisch wichtigen Wert schöpfungsketten unter gelockerten Beihilfebedingungen bis zur ersten gewerblichen Anwendung gefördert werden; 33010200 7411 021 und 022	2020 - 2025
Initiierung langfristiger Forschungskooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104, 7665 900, 932, 933	seit 2004
Steigerung der Forschungs-/Innovationstätigkeit v. Unternehmen; Stärkung FTI-Strukturen und Forschungseinr./FH; Unterstützung europ. KMU-Kooperationen; Bildungsangebot f. Innov. Personal; Life Science Standort; 33010200 7411 001/002/004	2021 - 2023
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter/innen; 33010100 7411 002	seit 2006

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Wirtschaft (Forschung)		
			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	31.219.229	18.857.130
33010100		7665900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	9.958.781	11.366.613
			Summe AB 99	41.178.010	30.223.743
			Summe 330101	41.178.010	30.223.743
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	11.614.795	11.638.756
33010200		7411021	Important Projects of Common European Interest		11.739.000
33010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	4.791.005	
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	3.724.276	3.612.142
33010200		7415000	Austrian Business Agency	597.050	
33010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
33010200		7430023	Forschungsförderung Transformation		
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	1.019.990	1.860.157
33010200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	4.185.186	3.333.248
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	578.381	
			Summe AB 99	26.510.683	32.183.303
			Summe 330102	26.510.683	32.183.303
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	13.692.147	7.636.221
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS	2.090.000	1.370.000
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	16.473	
			Summe AB 99	15.798.620	9.006.221
			Summe 330103	15.798.620	9.006.221

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
33.705.057	28.000.000	Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programm COMET Kompetenzzentren
11.273.340	15.100.000	Summenzeile private Institutionen
44.978.397	43.100.000	Förderung von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG)
44.978.397	43.100.000	
17.481.352	11.700.000	FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COIN, Digital Innovation Hubs, Qualifizierungsoffensive
10.843.250	38.750.000	IPCEI Mikroelektronik (Förderung)
	17.050.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Förderung FFG)
2.553.643	550.000	AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, Global Incubator Network
2.117.379	1.300.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, Global Incubator Network)
	17.050.000	Austrian Business Agency (ABA): "Forschungsplatz Österreich"
	60.000.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Förderung AWS)
	2.000.000	FTI-Förderungen im Rahmen der Transformationsoffensive ab 2023 (FFG Basisprogramme, Qualifizierungsoffensive)
1.796.011	4.000.000	Summenzeile Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
3.768.722		Summenzeile private Institutionen
		Austrian Cooperative Research (ACR)
		Einzelförderungen FTI mit Schwerpunkt e-business und Programm KMU DIGITAL Phase 1 (ausgelaufen)
38.560.357	152.400.000	
38.560.357	152.400.000	
12.611.499	18.300.000	AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), First Inkubator
2.135.147	3.000.000	AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Seedfinancing, Business Angeals Börse)
		Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung (ausgelaufen)
14.746.646	21.300.000	
14.746.646	21.300.000	

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	83.487.313	71.413.267
			Summe 33 (Spez. 06)	83.487.313	71.413.267
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	49	7411488	FFG Covid-19	7.835.350	2.939.000
			Summe AB 49	7.835.350	2.939.000
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	4.582.882	4.119.212
			Summe AB 99	4.582.882	4.119.212
			Summe 330102	12.418.232	7.058.212
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme		-376.984
			Summe AB 99		-376.984
			Summe 330103		-376.984
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	12.418.232	6.681.228
			Summe 33 (Spez. 16)	12.418.232	6.681.228
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	95.905.545	78.094.495
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)	422.944	111.431
33010100		7665933	Christian Doppler Gesellschaft (Admin. Kosten)		398.870
			Summe AB 99	422.944	510.301
			Summe 330101	422.944	510.301
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
98.285.400	216.800.000	
98.285.400	216.800.000	
		COVID-19 Emergency Call (KLIPHA-COVID19, ausgelaufen)
5.015.886	49.400.000	FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Eurostars, Innovationsscheck; Life Science Programm
5.015.886	49.400.000	
5.015.886	49.400.000	
		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up (ausgelaufen, Rückzahlung 2021)
5.015.886	49.400.000	
5.015.886	49.400.000	
103.301.286	266.200.000	
		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
1.760.000		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren (nur 2021 und 2022 in Verwendung)
1.760.000		
1.760.000		
293.519	200.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Abwicklungskosten AWS)

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
33010200		7411004	FFG - Administrative Kosten	7.979.251	8.764.941
33010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		51.515
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.342.500	1.798.750
33010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		51.214
			Summe AB 99	9.321.751	10.666.420
			Summe 330102	9.321.751	10.666.420
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	1.560.000	1.868.000
			Summe AB 99	1.560.000	1.868.000
			Summe 330103	1.560.000	1.868.000
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	11.304.695	13.044.721
			Summe 33 (Spez. 17)	11.304.695	13.044.721

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
7.303.601	8.300.000	Abwicklungskosten FFG Förderprogramme und Agenturleistungen ((Eureka, COSME, EEN, etc.) sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020 und EU-FTI-Monitoring
155.695	200.000	Abwicklungskosten IPCEI Mikroelektronik
3.783.331	1.500.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
28.000	200.000	IPCEI Mikroelektronik 2 und Wasserstoff (RRF; Abwicklung FFG)
11.564.146	10.400.000	
11.564.146	10.400.000	
675.227	2.750.000	AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
675.227	2.750.000	
675.227	2.750.000	
13.999.373	13.150.000	
13.999.373	13.150.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Forschung, Technologie und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum, tragen zur Steigerung der Produktivität und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Die Schwerpunkte liegen:

- in der Sicherstellung des FTI-Standorts Österreich auf hohem Niveau,
- in der Steigerung der FTI-Intensität des relevanten österreichischen Unternehmenssektors zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze,
- im Vorantreiben zukunftsweisender Forschungsthemen, die einen Beitrag zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, leisten und der Entwicklung von effizienten und sicheren Technologien in diesen Bereichen.

Im Fokus stehen:

- Förderung von Vorhaben zur Steigerung von Qualität und Quantität der FTI-Ergebnisse entlang der Themen des BMK - Energie- und Umwelttechnologien; Mobilitätssystem; Weltraum; Digitale Technologien; Produktionstechnologien; Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung; Kooperationsstrukturen; Humanpotenzial
- Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen insbesondere durch Förderungen von anwendungsorientierter FTI durch die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)
- Durchführung von Maßnahmen zur Heranführung an bzw. Steigerung von FTI-Aktivitäten in Unternehmen, insbesondere KMU und jungen innovativen Unternehmen, sowie Unterstützung in Hinblick auf Patentierung und Verwertung
- Aufbau und Stärkung von FTI-Strukturen und von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung, um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, zB. mit speziellen Förderungsinstrumenten über die Basisprogramme der FFG

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Förderungsschwerpunkte wurden im Jahr 2022 fortgesetzt. Die Finanzierung erfolgte verstärkt auf Ebene von Themen und nicht mehr auf Ebene von Programmen. Die gesamten Förderungsauszahlungen der UG 34 betrugen 421,4 Mio. € und lagen somit um 98,1 Mio. € über dem Auszahlungswert von 2021 (323,3 Mio. €). Die höheren Auszahlungen erfolgten insbesondere im Thema

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung über die Basisprogramme der FFG, im Thema Energie- und Umwelttechnologien sowie im Thema Kooperationsstrukturen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu den Programmen der UG 34 wurden in den Jahren 2020 – 2022 externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMK unter <https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html> bzw. auf der Plattform fteval (Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung <https://repository.fteval.at>) abrufbar sind:

„Evaluierung der IEA Forschungskooperation 2011-2021“ (2022)

<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

„Talente“ (2020) -

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html

„Urbane Mobilitätslabore (UML)“ (2020)

https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php

„Förderinstrument Stiftungsprofessur“ (2020)

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html

„Konzeptevaluierung der Initiative TECXPORT“ (2021)

<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

„Zwischenevaluierung des Förderprogramms IÖB-Toolbox“ (2021)

<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

„Evaluierung des COMET-Programms“ (2021)

<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

Mit Stichtag Ende 2022 wurden im Rahmen des Wirkungscontrollings in der UG 34 folgende vier Vorhaben intern evaluiert:

„AIT-Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019-2021“,

„TECTRANS – Programm zur Förderung der Technologieinternationalisierung AWS“,

„IÖB-Toolbox AWS“ und

„Nuclear Engineering Seibersdorf (NES) – Dekommissionierung und Dekontamination von Anlagen, Einrichtungen und Stoffen aus 45 Jahren F&E-Tätigkeiten“.

Die gesetzten Initiativen und Vorhaben haben in überwiegendem, mehrfach auch in gänzlichem Ausmaß ihre Zielsetzung und die erwarteten Wirkungen erfüllt.

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/05/WFA-Bericht-2022_Web.pdf

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG (21,6 Mio. €) bzw. an die AWS (2,2 Mio. €) werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung bzw. der Abwicklung von FTI-Vorhaben bzw. -Themen entstehen.

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2022	BVA 2022
AWS und FFG	IPCEI	13,44	24,70
FFG	Digitale Technologien	25,55	25,55
FFG	Energie- und Umwelttechnologien	32,19	32,19
FFG	Humanpotenzial	5,61	5,61
FFG	Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung	151,00	135,00
FFG	Kooperationsstrukturen	35,65	35,65
FFG	Kooperationsstrukturen - Bridge	8,66	8,66
FFG	Mobilitätssystem	33,29	33,29
FFG	Produktionstechnologien	19,00	19,00
FFG	Weltraum	5,47	5,47

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Stärkung Europas als Forschungs- und Innovationsstandort. Ziele sind die Erhöhung der Innovationskraft in Österreich sowie ein substantieller Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima- und Digitalziele. 34010200 7411 021	bis 2022
Aufbau und Weiterentwicklung flexibler, kooperativ-kreativer Ökosysteme, zur Erhöhung der Entwicklung und Nutzung von IKT-Lösungen im Bereich der Schlüsseltechnologien. Steigerung der Inanspruchnahme europäischen IKT-Lösungen. 34010300 7411 002	bis 2022
Impulse zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauch und Nutzung erneuerbarer Energieträger setzen, um die Transformation zu einem effizienten, kreislauforientierten und klimaneutralen Energie- und Wirtschaftssystem zu fördern. 34010300 7411 002	bis 2022
Menschen, speziell Mädchen und Frauen, für den Bereich FTI gewinnen sowie ihre Qualifikationen aufzubauen und stärken um eine qualitative Steigerung und quantitative Ausweitung für FTI verfügbaren Arbeitskräfte zu erreichen. 34010300 7411 002	bis 2022
Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Unternehmenssektors durch FTI-Aktivitäten und Technologie-Internationalisierung. Unterstützung der Entwicklung innovativer, hochwertiger Produkte und Services. 34010300 7411 001	bis 2022
Initiierung und Intensivierung von Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Aufbau und Intensivierung der Nutzung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, um den Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken. 34010300 7411 002	bis 2022
Weiterentwicklung und Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendungen sowie Initialisierung und Vertiefung von Forschungskooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. 34010300 7411 001	bis 2022
Förderung eines nachhaltigen, klimaneutralen und inklusiven Mobilitäts- und Transportsystems. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung sowie die internationale Nachfrage nach österreichischen Technologien voranbringen. 34010300 7411 002	bis 2022
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der österreichischen Industrie. Aufbau der erforderlichen Forschungskompetenzen im Bereich der Produktionsforschung und stärken vorhandener Produktionsstrukturen. 34010300 7411 002	bis 2022
Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Weltraumanwendungen, sowie Steigerung der Quantität und Qualität der weltraumrelevanten FTI-Akteur:innen und Aktivitäten. 34010300 7411 002	bis 2022

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340101			Internationale Kooperation		
34010100	99	7800488	Transferzahlungen an ESA Covid-19	6.000.000	
34010100		7800600	ESA-Pflichtprogramme	18.461.696	20.126.261
34010100		7800601	EUMETSAT	8.652.713	9.235.954
34010100		7800602	OECD-Energieagentur	44.650	26.961
34010100		7800603	ESA-Wahlprogramme	30.615.792	28.178.838
			Summe AB 99	63.774.851	57.568.014
			Summe 340101	63.774.851	57.568.014
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7411021	Important Projects of Common European Interest		11.739.000
34010200		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
34010200		7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	25.000	32.000
34010200		7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
34010200		7660075	F&T-Förderung	439.428	520.104
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.559.150	2.227.200
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	2.000	
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.405.302	1.334.237
34010200		7668040	Salzburg Research	389.200	293.000
34010200		7690002	Preisverleihungen	4.000	15.438

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
20.938.224	19.462.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
8.627.306	8.801.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
53.700	50.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
35.937.491	47.616.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
65.556.721	75.929.000	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
65.556.721	75.929.000	
13.443.593	35.521.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1)
	13.733.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
15.000	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
	20.528.000	Förderung strategischer Vorhaben von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung sowie von entscheidenden Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich (IPCEI H2 und IPCEI ME2)
429.771	340.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.739.380	2.559.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.018.116	1.245.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
486.000	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
11.000	5.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 99	4.824.080	16.160.979
			Summe 340102	4.824.080	16.160.979
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)		-354.401
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	149.977.168	144.450.159
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	15.988.023	10.433.244
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)	12.191.750	
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	206.000	182.105
			Summe AB 99	178.362.941	154.711.107
			Summe 340103	178.362.941	154.711.107
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	246.961.872	228.440.100
			Summe 34 (Spez. 06)	246.961.872	228.440.100
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340103			FTI-Förderung		
34010300		7411001	FFG - Basisprogramme	95.700.000	94.810.000
34010300		7411488	FFG Covid-19	74.823.450	
			Summe AB 99	170.523.450	94.810.000
			Summe 340103	170.523.450	94.810.000
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	170.523.450	94.810.000
			Summe 34 (Spez. 16)	170.523.450	94.810.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	417.485.322	323.250.100
			Förderungs-Abwicklungskosten für		

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
18.142.860	74.351.000	
18.142.860	74.351.000	
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
158.831.012	175.155.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
18.865.040	19.232.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
		Abwicklungskosten der AWS, die bei der Umsetzung zur Förderung von österreichischen Start-ups, welche aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind, entstehen.
290.839	250.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
177.986.891	194.637.000	
177.986.891	194.637.000	
261.686.472	344.917.000	
261.686.472	344.917.000	
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
159.686.955	134.759.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Eindämmung der COVID-19 Krise und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors.
159.686.955	134.759.000	
421.373.427	479.676.000	

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			externe Rechtsträger (Spez. 17)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7274022	IPCEI Abwicklungskosten		
34010200		7273788	AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
34010200		7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		42.571
34010200		7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		51.214
34010200		7274788	FFG Aufbau- und Resilienzfazilität RRF Abwicklung		
			Summe AB 99		93.785
			Summe 340102		93.785
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7274011	FFG Abwicklungskosten		
34010300		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten		
34010300		7411004	FFG - Administrative Kosten	17.207.713	19.093.247
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	838.805	2.348.063
34010300		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)		22.750
			Summe AB 99	18.046.518	21.464.060
			Summe 340103	18.046.518	21.464.060
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	18.046.518	21.557.845
			Summe 34 (Spez. 17)	18.046.518	21.557.845

Direkte Förderungen
UG 34 - Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
572.240		Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1
293.519	161.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die AWS
	229.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI EuBatIn und IPCEI ME1
	78.000	Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die FFG
28.000		Administrative Zuwendungen für die Umsetzung von IPCEI H2 und IPCEI ME2 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF an die FFG
893.759	468.000	
893.759	468.000	
21.035.280		Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
21.923		Förderung von österreichischen Start-ups, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind.
	23.156.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
1.897.306	2.268.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
	39.000	Abwicklungskosten der AWS, die bei der Umsetzung zur Förderung von österreichischen Start-ups, welche aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind, entstehen.
22.954.509	25.463.000	
22.954.509	25.463.000	
23.848.268	25.931.000	
23.848.268	25.931.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Nachdem die Förderungsschwerpunkte der UG 40 in den Vorjahren wesentlich vom Eindämmen der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise beeinflusst waren, erfolgte im Jahr 2022 ein deutlicher Rückgang der zentralen COVID-19-Maßnahmen. Förderprogramme wie beispielsweise der Härtefallfonds zur Abfederung der Einkommenseinbußen von Selbstständigen oder das Programm „Betriebliches Testen“ zur Eindämmung der COVID-19-Infektionen in Betrieben konnten im Jahr 2022 deutlich redimensioniert werden. Ein substantieller Förderungsschwerpunkt der UG 40 im Jahr 2022 war insbesondere die Investitionsprämie, welche als Impulsgeber für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben mit den Schwerpunkten Ökologisierung, Digitalisierung sowie Gesundheit und Life Sciences einen wesentlichen Beitrag zur Konjunkturbelebung leistet. Infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise wurden in der UG 40 zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise für energieintensive Unternehmen wesentliche Maßnahmen getroffen. Der Energiekostenzuschuss wurde im Jahr 2022 initiiert, um den wirtschaftlichen negativen Herausforderungen der Energiekrise zu begegnen. Daneben bilden die Gewerbliche Tourismusförderung mit der Förderung von Investitionsprojekten von KMU in der Tourismus- und Freizeitbranche sowie das Förderprogramm „KMU.DIGITAL“ fundamentale Säulen, um österreichische Unternehmen gezielt zu unterstützen.

Budgetäre Entwicklung

Die Förderungsauszahlungen in der UG 40 beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt rund 1,0 Mrd. €. Durch das teilweise Auslaufen der Programme zur Eindämmung der COVID-19-Krise reduzierten sich die COVID-19-Förderungsauszahlungen von rund 1,4 Mrd. € im Jahr 2021 auf rund 150 Mio. € im Jahr 2022 (Reduktion der COVID-19-Förderungsauszahlungen von 2021 auf 2022 um rund 1,3 Mrd. €). Bei den restlichen Förderungsauszahlungen lässt sich gegenüber dem Jahr 2021 der gegenteilige Effekt beobachten. Insbesondere bedingt durch die Konjunkturbelebungsmaßnahme „Investitionsprämie“ erhöhten sich die restlichen Förderungsauszahlungen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 425 Mio. €. Weiters ist zu berücksichtigen, dass infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise, das Förderungsprogramm „Energiekostenzuschuss für Unternehmen“ in der UG 40 neu geschaffen wurde und im Jahr 2022 zu Förderungsauszahlungen in Höhe von 75 Mio. € führte. Darüber hinaus wurde im Zuge der BMG-Novelle 2022 der Bereich Tourismus aufgrund der neuen Kompetenzverteilung der UG 40 zugeführt. Dementsprechend wurden Auszahlungen iHv. rund 29 Mio. € für die jeweiligen Tourismus-Programme („Förderaktionen ÖHT“, „Förderaktionen der alpinen Infrastruktur“) getätigt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 40. Im Jahr 2022 wurden fünf interne Evaluierungen durchgeführt, die im Rahmen des Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2022 veröffentlicht wurden.

Folgende externe Evaluierungen wurden durchgeführt:

- Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft hat evaluiert, dass mit der Förderungsmaßnahme „Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19“ ca. 25.000 Lehrstellen gefördert wurden und der zu erwartende COVID-19-bedingte Rückgang 2020 abgeschwächt werden konnte. Weiters hat sich der Lehrstellenmarkt nach der Krise rasch erholt. Ende 2022 lag die Zahl der Lehrlingsanfänger/innen bereits über dem Vorkrisenniveau (2019: 33.882; 2022: 35.233). Gesamthaft wurde das Ziel - die nachhaltige quantitative Stimulation des Lehrstellenangebots - wesentlich erreicht.
- Die Studie „Evaluierung FISA 2022“ (paul und collegen consulting) hat ergeben, dass FISA die gesetzten Ziele bzgl. der Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld erfüllt, aber umliegende europäische Staaten über attraktivere (Steuer-)Anreizmodelle für Filmproduktionen verfügen. Jedoch wurde die Abwicklung der Produktionen von Produzent/innen als sehr positiv bewertet. Die Studie hat ergeben, dass bei tatsächlich ausbezahlten Förderungen iHv. 7,9 Mio. € in Österreich 48,7 Mio. € ausgegeben wurden.
- Nach EcoAustria ergibt sich hinsichtlich des Programmes "Best Practice Austria" ein erwartbarer volkswirtschaftlicher Multiplikator iHv. 1,3 bis 2,6. Dies bedeutet, dass ein investierter Euro etwa 1,3 € bis 2,6 € an österreichischer Wertschöpfung erzeugt. Berücksichtigt man die gesamtstaatlichen Mehreinnahmen, die sich aufgrund der erhöhten Wirtschaftsleistung ergeben und zieht man diese von den Kosten des Programmes ab, so steigt der Multiplikator aus Sicht der öffentlichen Hand auf 2 bis 8,8.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS, FFG und ÖHT werden jene Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von Vorhaben entstehen. Die Abwicklungskosten sind auf eigenen Konten dargestellt und der Detailtabelle „Direkte Förderungen“ zu entnehmen. Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen im Jahr 2022 auf etwa 13,5 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
AWS	COVID-19 Förd. betriebliche Testungen	62,80	0,00
AWS	Investitionsprämie	745,00	1.509,63
AWS	KMU.DIGITAL Umsetzungsförderung	3,40	2,25
AWS	KMU.E-Commerce	5,30	0,00
AWS	aws Energiekostenzuschuss	75,00	450,00
OeHT	Gewerbliche Tourismusförderung des Bundes	25,80	20,07
WKÖ	Härtefallfonds für Selbständige	87,70	0,00
WKÖ	KMU.DIGITAL Beratungsförderung	2,36	2,50

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Unternehmen für die Durchführungen von COVID-19 Tests am Unternehmensstandort schaffen; 40020100 7410 488	2021 - 2022
Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben - Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science; 40020100 7417 006, 7416 788	2020 - 2025
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen; 40020100 7412 019, 7412 788	seit 2020
Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce; 40020100 7412 023	2021 - 2023
Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind; 40020100 7412 027	seit 2022
WZ 4, "Stärkung u. Nachh. Entw. des Tourismusstandortes Ö, Ziel 4 "Sicherstellung der bedarfsg. Förderung und Finanz. von Investitions- u. Innovationsproj. v. gew. Tourismusbetr. mit Fokus auf akt. tourismuspolit. Herausforderungen; 40020300 7521 101	31.03.2023
Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und die Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten für österreichische Kleinunternehmen und EPU (inkl. freie Dienstnehmer) iZm der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19); 40020100 7320 488	2020 - 2024
Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen; 40020100 7323 788	seit 2020

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
			Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7660019	EuroSkills 2020	1.500.000	810.000
			Summe AB 16	1.500.000	810.000
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	227.772	6.435
40020100		7320101	WKÖ - Härtefallfonds für Selbstständige		178.500.000
40020100		7320488	WKÖ Härtefallfondsgesetz Covid-19	1.000.000.000	1.150.000.000
40020100		7321488	Lehrlings- und Kleinunternehmerbonus 2020 Covid-19	57.076.003	
40020100		7410488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Zuschuss		71.700.000
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen		
40020100		7412010	Lohnnebenkosten	542.683	21.468
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen	3.980.198	2.216.000
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus	134.300.000	44.500.000
40020100		7412019	KMU.DIGITAL (AWS)	2.221.328	140.000
40020100		7412023	KMU.E-Commerce (aws)	1.836.000	200.000
40020100		7412027	aws Energiekostenzuschuss		
40020100		7417002	aws Startup Hilfsfonds	16.641.900	
40020100		7417004	aws Creative Impact COVID-19 Sonderaktion	2.700.000	
40020100		7417006	aws Investitionsprämie		390.300.000

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Förderung der Austragung der Europäischen Berufsmeisterschaften EuroSkills erstmals in Österreich
119.190	25.000	Förderprojekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinstunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben
87.700.000		Härtefallfonds federt die existenzbedrohende Situation für Ein-Personen- und Kleinstunternehmer/innen sowie freien Dienstnehmer/innen ab, welche massive Einkommenseinbußen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erlitten haben
-1.129.722		Förderung zur Verringerung des Rückgangs an betrieblichen Lehrstellen aufgrund der COVID-19 Krise, um den zu erwartenden steigenden Bedarf an Lehrlingen in der Aufschwungphase der Wirtschaft nach der Rezession 2020 besser abdecken zu können.
62.800.000		Unterstützung von Unternehmen für die Durchführungen von COVID-19 Tests am Unternehmensstandort
900.000		Fördermaßnahme betreffend "KMU.Cybersecurity" Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben
1.000.000		Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU) Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzlich Arbeitsplätze schaffen Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen
5.300.000		Förderungsprogramm KMU.E-Commerce unterstützt österreichische Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte im Bereich E-Commerce und M-Commerce
75.000.000	850.000.000	Energiezuschuss für energieintensive Unternehmen, die infolge des Russland-Ukraine Krieges von massiv gestiegenen Energiekosten betroffen sind Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind Unterstützung der Kreativwirtschaft in der COVID-19 Krise bei der Umsetzung von neuen Geschäftsmodellen/Dienstleistungen
537.500.000	1.774.500.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs ab 2021 auf dieser Budgetpositionen)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
40020100		7418488	aws COVID-19 Investitionsprämie Zuschussmittel	25.000.000	
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	17.500	7.500
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	114.152	-540.449
40020100		7525100	Filmförderung	7.003.545	3.311.357
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.815.902	2.446.598
40020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	1.080	7.400
40020100	99	7412026	Summe AB 49 AWS Penicillinproduktion Österreich	1.253.478.063	1.842.816.309
40020100		7412028	AWS FISA+, Förderungen		
40020100		7412788	AWS KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF Förd.		
40020100		7416788	Investitionsprämie Aufbau-u.Resilienzfazilität RRF		
40020100		7417488	aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (Abwicklung)	12.154.750	
40020100		7430022	Wirtschaftsförderung Transformation		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben -- Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (ab 2021 auf 7417.006 bzw. ab 2022 in Verbindung mit RFF auch auf 7416.788) Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7421.908 ausgewiesen
260	200.000	Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7431.901 ausgewiesen
87.876	1.000.000	Projekte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Außenwirtschaft, Kofinanzierung von Kleinstunternehmenskooperationsprojekten mit EU-Förderung (Programm Ländliche Entwicklung 2014-20)
8.570.524	4.200.000	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen Budgetierung erfolgt auf dieser Budgetposition, der Erfolg wird auf der Budgetposition 7660.901 ausgewiesen
2.061.935		Initiative zur Steigerung des Exports AT Best Practice aus Vw & Wirtschaft, Wissenschaftl. Kompetenzaufbau zu Handel/Export (Schaffung einer Modellinfrastruktur), Digitalisierung bei KMUs sowie Gesamt. Effekte von Digitalisierung, Risikokapital und Unternehmensfinanzierung und Entwicklung eines Wettbewerbsfähigkeitsindex; Produktivitätsentwicklung ö. Unternehmen (Multiprod 2.0); Förderung zur Weiterentwicklung des dualen Berufsausbildungssystem; Förderungen Entrepreneurship Schule/Universität
17.960	27.000	Preisgelder nationale Lehrlingswettbewerbe; Preisgelder für zwei Frauenpreise
779.928.023	2.629.952.000	
	23.000.000	Förderung zur Sicherung der letzten vollintegrierten Penicillinproduktionsstätte der westlichen Welt
	20.000.000	FISAplus - Förderung internationaler Filme, Serien und Serienfolgen im Rahmen von Serviceproduktionen sowie österreichische, nicht im Auftrag von audio visuellen Mediendiensten hergestellte Filme, Serien und Serienfolgen für TV und Streaming
2.400.000	2.250.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Umsetzung) unterstützt ö. Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte durch Zuschüsse für aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition)
207.500.000	365.500.000	Investitionsimpuls für Unternehmen zur Umsetzung von Investitionsvorhaben, Schwerpunkte: Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit/Life Science (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition) Unterstützung von Startups, die durch COVID-19 Krise in Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme geraten sind Finanzielle Unterstützung für Unternehmen zur Förderung des Umstieges auf nachhaltige Produktionsstrukturen
	40.000.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
40020100		7525488	aws COMEBACK Covid-19 Zuschuss Film- & TV-Produkt.	24.556.212	
			Summe AB 99	36.710.962	
			Summe 400201	1.291.689.025	1.843.626.309
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	-42.128	-111.290
			Summe AB 09	-42.128	-111.290
			Summe 400202	-42.128	-111.290
400203			Tourismus		
40020300	49	7432900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen		
40020300		7521101	Förderaktionen ÖHT		
40020300		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		
40020300		7524488	Schutzhirm für Veranstaltungen Covid-19		
40020300		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		
40020300		7667900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
40020300		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige		
40020300		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		
40020300		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		
			Summe AB 49		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
209.900.000 989.828.023	450.750.000 3.080.702.000	Förderung von Kino- und TV-Produktionen im Falle einer COVID-19 bedingten Drehunterbrechung und Stabilisierung der österreichischen Filmbranche in der COVID-19 Krise UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
96.365	1.840.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
25.797.630	24.500.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
354.164	387.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
	44.000.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Ausgleich des Einnahmenentganges der OeHT durch Übernahme der Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision für den Förderungsnehmer
379.452	1.000.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
	2.000.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
86.000		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen
322.485		Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus
2.176.000	2.720.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
29.212.096	76.447.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 400203		
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	1.291.646.897	1.843.515.019
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net	6.266.457	1.168.497
40050100		7663990	Sonstige	954.538	543.183
			Summe AB 16	7.220.995	1.711.680
			Summe 400501	7.220.995	1.711.680
			Summe 4005 Digitalisierung	7.220.995	1.711.680
			Summe 40 (Spez. 06)	1.298.867.892	1.845.226.699
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7320103	KMU.DIGITAL (WKÖ)	2.305.917	2.216.000
40020100	99	7323788	Summe AB 49	2.305.917	2.216.000
			WKO KMU.Digital Aufbau-u.Resilienzfaz. RRF		
			Summe AB 99		
			Summe 400201	2.305.917	2.216.000
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	2.305.917	2.216.000
			Summe 40 (Spez. 16)	2.305.917	2.216.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.301.173.809	1.847.442.699
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung	496.153	434.180

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
29.212.096 1.019.040.119	76.447.000 3.157.149.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022
1.019.040.119	3.157.149.000	
		Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen
2.359.100	2.500.000	Förderungsprogramm KMU.DIGITAL (Modul Beratung) unterstützt österreichische Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation mittels Beratung durch zertifizierte Expert/innen (in Verbindung mit RRF ab 2022 auf dieser Budgetposition)
2.359.100	2.500.000	
1.021.399.219	3.159.649.000	
434.717	615.000	Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
40020100		7322488	Lehrlingsbonus 2020 Covid-19 Abwicklungskosten	147.997	
40020100		7276488	aws COVID-19 Investitionsprämie Abwicklungskosten	1.122.000	
40020100		7277488	aws Covid-19 Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	37.000	22.750
40020100		7279488	aws COVID-19 Förd. betriebliche Testungen Abwickl		417.000
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	17.000	
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten	35.000	13.500
40020100		7412013	Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten	30.000	
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten	717.861	2.671.000
40020100		7412020	KMU.DIGITAL Abwicklungskosten (AWS)	154.200	134.000
40020100		7412024	KMU.E-Commerce, Abwicklungskosten (aws)	139.568	311.000
40020100		7412030	Abwicklungskosten Energiekostenzuschuss		
40020100		7417003	aws Startup Hilfsfonds Abwicklungskosten	55.550	22.175
40020100		7417005	aws Creative Impact COVID-19, Abwicklung	300.000	
40020100		7417007	aws Investitionsprämie Abwicklungskosten		8.161.048
40020100		7526488	aws COMEBACK Covid-19 Abwicklungskosten	443.788	
			Summe AB 49	3.696.117	12.186.653
40020100	99	7412029	AWS FISA+, Abwicklung		
40020100		7419788	Abwicklungskosten RRF		
			Summe AB 99		
			Summe 400201	3.696.117	12.186.653
400203			Tourismus		
40020300	49	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19		
40020300		7521102	Aufwendungen ÖHT		
40020300		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		
			Summe AB 49		
			Summe 400203		
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	3.696.117	12.186.653

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Abwicklung des Förderprogramms "Lehrlingsbonus 2020 COVID-19"
		Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten zur Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf der Budgetposition 7417.007)
63.250	39.000	Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Startup Hilfsfonds"
230.000		Abwicklung des Förderprogramms "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen"
154.000	17.000	Abwicklungskosten betreffend KMU.Cybersecurity bzw. Rest-Abwicklung von ausgelaufenen Fördermaßnahmen (Zuschuss) gemäß KMU-Förderungsgesetz
		Abwicklung des Förderprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Start-ups"
		Abwicklung des Förderprogramms "Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen"
		Abwicklung des Förderprogramms "Beschäftigungsbonus"
142.100		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL - Modul Umsetzung (AWS)
75.000		Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.E-Commerce (aws)
1.600.000		Abwicklung des Förderprogrammes "aws Energiekostenzuschuss"
54.575	35.000	Abwicklung des Förderprogramms "aws COVID-19 Startup Hilfsfonds"
9.000.000	11.551.000	Abwicklung des Förderprogramms "aws Creative Impact COVID-19"
		Abwicklung des Förderprogramms "Investitionsprämie" (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs der Abwicklungskosten zur Investitionsprämie erfolgt ab 2021 auf dieser Budgetposition)
		Abwicklung des Förderprogramms "aws COMEBACK Covid-19" Zuschuss Film- & TV-Produkt.
11.753.642	12.257.000	
240.900	602.000	Abwicklung des Förderprogramms "FISAplus"
	250.000	Abwicklung des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL 3.1 - Modul Umsetzung (aws) (Budgetierung und Ausweis des Erfolgs in Verbindung mit der "Recovery and Resilience Facility" (RRF) erfolgt ab 2022 auf dieser Budgetposition)
240.900	852.000	
11.994.542	13.109.000	
664.469	80.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Abwicklungskosten Testangebot "Sichere Gastfreundschaft"
435.866	760.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung
369.569	500.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022 - Kosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die Abwicklung der Covid-19 Hilfsmaßnahmen Schutzschild und Gastgärtenoffensive
1.469.904	1.340.000	
1.469.904	1.340.000	
13.464.446	14.449.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
4005			Digitalisierung		
400501			Digitalisierung		
40050100	16	7411015	FFG Breitband Austria 2020 Admin.Kosten AT:net	133.543	23.705
			Summe AB 16	133.543	23.705
			Summe 400501	133.543	23.705
			Summe 4005 Digitalisierung	133.543	23.705
			Summe 40 (Spez. 17)	3.829.660	12.210.358

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
13.464.446	14.449.000	Kompetenzverschiebung aufgrund BMG Novelle 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich Verkehr und Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV), das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen, die Bundesfinanzierung für Stadtregionalbahnprojekte und die U-Bahn-Finanzierung dar.

Das BMK setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses in wesentlichem Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von knapp unter 30% beträgt. Das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahninfrastruktur betrifft den Zeitraum 2021 bis 2025 und sieht die Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und –erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen in diesem Zeitraum vor. Das neue Instrument der Bundesfinanzierung für Stadtregionalbahnen sieht eine Mitfinanzierung von Straßenbahnprojekten mit stadtgrenzenüberschreitender Wirkung in den großen Städten vor. Die U-Bahn-Finanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahn-Linien gemäß den Übereinkommen zwischen dem Bund und der Stadt Wien. Es werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der E-Mobilitätsoffensive 2022 sowie zur intensiven Förderung von aktiver Mobilität und Mobilitätsmanagement, insbesondere des Rad- und Fußgängerverkehrs umgesetzt (Schwerpunktsetzung im Jahresprogramm des KLIEN). Weiters werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend sind, werden dafür ebenfalls Förderungen bereitgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Güterverkehr wurden die Fördersätze des SGV-Programms für den Einzelwagenverkehr (EWV) und unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) gegenüber 2019 sowie für die Rollende Landstraße gegenüber April 2020 erhöht und die höheren Fördersätze 2021 und 2022 fortgeführt. In Summe war die 2022 insgesamt abgerechnete SGV-Förderung um rund 31 Mio. € höher als im Jahr 2019.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms eine Offensive für aktive, sanfte Mobilität als expliziten Schwerpunkt festgelegt. In Summe wurden 2022 59 Mio. € für „klimaaktiv mobil“-Förderungen (davon 29 Mio. € für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie 30 Mio. € für Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen) und 1 Mio. € für das Programm Nachhaltige Mobilität im Jahresprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds bereitgestellt. Für Begleitmaßnah-

men betreffend Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement wurden 2022 5,8 Mio. € ausbezahlt. Die Maßnahmen im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive wurden, aufgrund der großen Nachfrage, im Laufe des Jahres 2022 mit zusätzlichen 20 Mio. € gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Mitteln von 71 Mio. € (BFG Novelle BGBl. I Nr. 66/2022) ausgebaut.

Im Bereich des Hochwasserschutzes gemäß Art. 15a B-VG wurden im Jahr 2022 etwa gleich hohe Förderauszahlungen wie im Jahr 2021 getätigt. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung einiger Projekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen in Oberösterreich und Niederösterreich zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden zudem Mittel aus der am 29.9.2022 in Kraft getretenen 3. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Hochwasserschutz an der Donau für neu finanzierte Projekte ausbezahlt. Auch die Marchfeldschutzdämme der DHK wurden 2022 fertiggestellt und eröffnet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Der Ressortbericht zur Wirkungsorientierung 2021 ist auf der Homepage

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/02/Bericht-WO-2021_WEB_1.pdf

und der Ressortbericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2022 unter

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/05/WFA-Bericht-2022_Web.pdf

zu finden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Zur Abgeltung spezifizierter Förderungs-Abwicklungskosten für diverse Förderschienen im Bereich Öffentlicher Verkehr/Mobilität sind an die SCHIG mbH rd. 0,1 Mio. € ausgewiesen.

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BMK	9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP)	126,48	123,54
BMK	Regionalstadtbahnen	0,27	10,00
SCHIG	Anschlussbahn- und Terminalförderung	19,00	9,00
SCHIG	IKV-Programm	3,37	4,30
SCHIG	SGV-Programm	144,70	161,70

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Bundesfinanzierung betreffend Investitionen, Erneuerung und Erhaltung von Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 7452 504 bis 506, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506, 7481 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2021 bis 2025
Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen; Budgetposition 41020200 7430 008	2021 bis 2026
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 48485 (2017/N); Budgetposition 41020200 7411 007	2018 bis 2022
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Investitionsförderung für den Kombinierten Güterverkehr auf Basis des notifizierten Beihilfeinstruments SA.60132 (2021/N), Budgetposition 41020100 7480 501	2021 bis 2025
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv knapp unter 30 %; Budgetposition 41020200 7411 008	2018 bis 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	99	7330788	KLien Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
			Summe AB 99		
			Summe 410102		
			Summe 4101 Steuerung und Services		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl. Rechtes	5.000	
41020100		7270800	Dekarbonisierung/E-Mobilität	190.302	244.791
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
41020100		7411018	Logistikförderungen und IVS-Aktionsplan	4.296.464	
41020100		7430018	Aktive Mobilität	901.887	1.864.211
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	2.260.524	4.287.307
			Summe AB 45	7.654.177	6.396.309
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	5.000	200.000
			Summe AB 98	5.000	200.000
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
41020100		7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	336.000	60.381
			Summe AB 99	336.000	60.381
			Summe 410201	7.995.177	6.656.690
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	24.251.666	27.233.015
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	53.748.334	50.766.985
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Zuwendungen an den KLIEN für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität RRF
15.000.000		
15.000.000		
15.000.000		
15.000.000		
		keine Zahlung 2022
730.420	110.722.000	E-Mobilitätsoffensive 2022 zur Förderung von Privaten und Betrieben, im Rahmen des Klimafonds Jahresprogramm 2022
	1.000	keine Zahlung 2022
1.100.000	2.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
5.798.814	10.175.000	Förderung von Fuß- und Radverkehr
3.373.044	5.800.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
11.002.278	128.698.000	
580.000	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie, Innovation und Mobilität
580.000	1.030.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
	1.000.000	keine Zahlung 2022
410.000	621.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
410.000	52.821.000	
11.992.278	182.549.000	
28.099.415	27.107.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
49.900.585	50.893.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. Linienkreuzes U2/U5 gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
41020200		7411007	Anschlussbahnenfinanzierung	7.000.000	7.000.000
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	129.750.000	140.000.000
41020200		7430008	Stadt-/Regionalbahnen		6.251.580
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	2.607.392	200.000
41020200		7452505	Pinzgauer Lokalbahn		765.000
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag		
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag	10.988.883	
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorchd.-E.AG, IFB-Vertrag	1.170.000	1.530.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	5.450.000	
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.159.700	1.203.876
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	5.098.250	12.599.175
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	2.805.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	7.650.000
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	3.833.936	1.256.064
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	632.266	8.887.546
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)	1.720.000	6.010.859
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	600.000	1.615.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	1.793.750	12.093.980
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	200.000	442.000
			Summe AB 45	253.684.177	288.310.080

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
19.000.000	13.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahn- und Terminalförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 48485 (2017/N)
144.697.277	173.400.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
270.000	50.000.000	Bundesmitfinanzierung betreffend Neubau von Regionalstadtbahnen
6.321.901	4.277.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.314.040	7.482.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
12.325.000	9.395.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
49.877.018	23.207.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.116.000	1.260.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
7.722.556	14.222.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.042.081	923.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
11.011.810	8.389.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.046.000	2.310.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.580.000	6.300.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.285.200	3.528.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
16.214.293	29.562.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.346.756	9.572.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.178.000	1.330.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
7.781.102	1.406.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
322.400	364.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
368.451.434	437.928.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
410204			Summe 410202	253.684.177	288.310.080
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	46.009	6.399
41020402		7668990	Sonstige (zw)	559.816	190.244
			Summe AB 45	605.825	196.643
			Summe 410204	605.825	196.643
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltung Wien (zw)		
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)	267.733	1.627.149
41020602		7305200	Instandhaltung Gemeinden (zw)	509.435	1.890.125
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)		-331.403
41020602		7353300	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder) (zw)	614.276	425.966
41020602		7353301	beseitigende Maßnahmen Länder (zw)		
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)	-133.950	
41020602		7355201	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden) (zw)	25.000	-812
41020602		7355202	beseitigende Maßnahmen Gemeinden (zw)		
41020602		7355210	Hochwasserschutz Wien (zw)	12.000.000	
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)	50.000	
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)		
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)		
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		-103.949
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)	1.800.000	
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		7.000.000
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)	4.415.000	1.350.000
41020602		7355230	Hochwasserschutz Absiedlung Machland Nord (zw)		
41020602		7355231	Hochwasserschutz Machland Nord (zw)	4.000.000	
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)		
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	75.000	
41020602		7355237	HWS Oberes Donautal (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
368.451.434	437.928.000	
	1.000	keine Zahlungen 2022
17.930	1.235.000	Zahl. v. versch. Proj., Verrechnung erfolgt auf 7668.973 und 7668.990
91.370		Projekt Arbeitsplatz Cockpit
109.300	1.236.000	fit für,s Moped, SEED-Safe e-scooter driving, KISIMO
109.300	1.236.000	
	785.000	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.400.000	keine Zahlungen 2022
	700.000	keine Zahlungen 2022
1.141.910	360.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022
-291.092		Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
248.418	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
-15.111	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
		keine Zahlungen 2022
-54.013	1.000.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
352.500	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gemeinden
	5.007.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
4.500.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022
20.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
41020602		7355238	HWS Zentralraum Linz (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)		6.500.000
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)	-47	
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		29.040
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355252	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul1 (zw)		-1.561.910
41020602		7355253	Hochwasserschutz Eferdinger Becken Modul2 (zw)	420.000	10.000
41020602		7357101	HWS Ardagger - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357102	HWS Krems-Donau-Kamp - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357103	HWS Tullnerfeld Nord - 2. Bauabschnitt (zw)		
41020602		7357104	HWS Neustadt - Freyenstein (zw)		
41020602		7357105	HWS Krummnußbaum - Diedersdorf (zw)		
41020602		7357106	HWS Leiben - Ebersdorf, Lehen und Weitenegg (zw)		
41020602		7357107	HWS Klosterneuburg - Kritzendorf (zw)		
41020602		7357108	HWS Krems/Stein - Förthof (zw)		
41020602		7357109	HWS Melk - Polder II (zw)		
41020602		7357110	Passive Maßnahmen NÖ Donau (zw)		
41020602		7357201	HWS Puchenau (zw)		
41020602		7357202	HWS Linz - AEC (zw)		
41020602		7357203	HWS Linz - Urfahrmarktgelände (zw)		
41020602		7357204	HWS Linz - St. Margarethen (zw)		
41020602		7357205	HWS Linz - Römerberberg tunnel-Nibelungenbrücke(zw)		
41020602		7357206	HWS Linz - Untere Donaulände (zw)		
41020602		7357207	HWS Linz - Hafen Linz (zw)		
41020602		7357208	HWS Steyregg bis Luftenberg (zw)		
41020602		7357209	HWS Steyregg Ort (zw)		
41020602		7357210	HWS Raffelstetten Nord (Asten) (zw)		
41020602		7357211	HWS Oberes Donautal, aktive u passive Maßn. (zw)		
41020602		7357301	Erneuerung Hochwasserschutz Donaubereich Wien (zw)		
41020602		7357302	Umschlagplatz HW Sedimente Wien (zw)		
41020602		7357303	HWS Sanierung Auslauf Neue Donau (zw)		
41020602		7357304	HW-Expositionen Neue Donau (zw)		
41020602		7357305	HWS U-Bahnmauern Donaukanal (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
-25.482		Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
2.200.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022
8.000.000	1.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
52.500	1.000	Hochwasserschutz-Baumaßnahmen
	1.000	keine Zahlungen 2022
	2.993.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.500.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.800.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	195.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	600.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
625.000	3.850.000	Hochwasserschutzmaßnahmen an Ländern und Gemeinden
	795.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	keine Zahlungen 2022
	850.000	keine Zahlungen 2022
	1.100.000	keine Zahlungen 2022
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschiffahrt

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern. Summe AB 45 Summe 410206 Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	24.042.447 24.827.447 287.112.626	16.834.206 17.619.206 312.782.619
			Summe 41 (Spez. 06)	287.112.626	312.782.619
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds Summe AB 16	54.275.000 54.275.000	64.095.000 64.095.000
41010200	45	7331488	KLIEN Covid-19	32.000.000	
			Summe AB 45	32.000.000	
41010200	99	7330081	Klima-Energiefonds (zw) Summe AB 99 Summe 410102 Summe 4101 Steuerung und Services	86.275.000 86.275.000	64.095.000 64.095.000
			Summe 41 (Spez. 16)	86.275.000	64.095.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	373.387.626	376.877.619
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7270207	Zahlungen an die SCHIG Summe AB 45	79.536	79.536
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201		
410203			Telekommunikation	79.536	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Fördermaßnahmen Binnenschifffahrt
16.754.630	22.196.000	
17.539.630	22.981.000	
398.092.642	644.694.000	
413.092.642	644.694.000	
73.710.000	196.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
73.710.000	196.000.000	
		Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung von Innovationsprojekten des Programms Vorzeigeregion Energie und des Energieforschungsprogramms
55.000.000	30.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
55.000.000	30.000.000	
128.710.000	226.000.000	
128.710.000	226.000.000	
128.710.000	226.000.000	
541.802.642	870.694.000	
75.078	400.000	Abgeltungen an die SCHIG für die Abwicklung von Förderprogrammen
75.078	400.000	
	10.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
	10.000	
75.078	410.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
41020300	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten Summe AB 99 Summe 410203 Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen Summe 41 (Spez. 17)	471.116 471.116 471.116 550.652 550.652	

Direkte Förderungen

UG 41 - Mobilität

(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		keine Zahlungen 2022
75.078	410.000	
75.078	410.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der Förderungen der UG 42 umfassen die Maßnahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik mit Direktzahlungen, Marktordnungsmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung sowie die Regionalpolitik, den Wasserbau und die Forstwirtschaft.

Ziel der Agrarpolitik ist eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion durch bäuerliche Familienbetriebe, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen und unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Ressourcen produzierten Lebensmitteln zu versorgen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 - 2020 hatte die Erhöhung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreichs Regionen zum Ziel. Das neue Programm „Investitionen in Beschäftigung, Wachstum und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in Österreich 2021 - 2027“ wurde im Oktober 2022 offiziell gestartet.

Zur Unterstützung der Forstwirtschaft wurde der Österreichische Waldfonds iHv. 350 Mio. € eingerichtet. Er zielt auf die Entwicklung klimafitter Wälder, Förderung der Biodiversität und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiven Beitrag zum Klimaschutz ab.

Der Schwerpunkt beim Wasserbau liegt in der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraums u.a. durch die Verbesserung und Erneuerung der Schutzmaßnahmen an Fließgewässern. Förderungen nach UWF dienen der geordneten Abwasserentsorgung, Gewährleistung der ausreichenden Wasserversorgung sowie der Verbesserung des Gewässerzustandes.

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden Unterstützungsmaßnahmen wie der Härtefallfonds, Umsatzersatz sowie der Ausfallsbonus für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter geschaffen.

Weiters wurden zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Betriebsmitteln ein Teuerungsausgleich sowie eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger im Obst-, Gemüse und Agrarsektor im geschützten Anbau, gewährt.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden Förderungen samt Abwicklungskosten iHv. 2.453,7 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2021 ergeben sich Minderauszahlungen iHv. 112,4 Mio. €. Diese Veränderung resultiert vor allem aus dem Wegfall diverser Förderungsmaßnahmen aufgrund der BMG-Novelle 2022,

wie etwa aus den Bereichen Tourismus oder Breitbandausbau. Die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen (Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) für den Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Privatzimmervermieter, für das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“, für den Umsatzersatz, den Ausfallsbonus und die Gastgätenoffensive betrugen insgesamt noch rund 33,5 Mio €. Zur Abfederung in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Betriebsmitteln, die seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs aufgetreten sind, wurde für die landwirtschaftlichen Betriebe ein Zuschuss iHv. 110 Mio. € bereitgestellt. Weitere 9 Mio. € wurden zur Sicherung der Versorgungs- und Ernährungssicherheit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe des Sektors Obst-, Gemüse- und Gartenbau im geschützten Anbau gewährt. Im Bereich Strukturfonds (EFRE) ergaben sich Mehrauszahlungen von 22,65 Mio. € aufgrund von erhöhtem Liquiditätsbedarf bei der operativen Zahlstelle aws für das EFRE IWB Programm 2014 - 2020. Eine weitere Steigerung bei den Auszahlungen ergab sich durch vermehrte Vergabe von Projekten im Bereich des Waldfonds in Höhe von rund 21,3 Mio. €. Trotz gleich hoher jährlicher Förderungszusicherungen in der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie wurden im Jahr 2022 um 27,8 Mio. € weniger liquide Mittel benötigt, da zugesicherte Förderungen über einen langen Zeitraum hindurch ausbezahlt werden und eine Vielzahl von in der Vergangenheit genehmigten Förderungen bereits vollständig an die Förderungsnehmer ausbezahlt wurden. Die Abwicklungskosten bei der Agrarmarkt Austria stiegen aufgrund der anlaufenden technischen Umsetzung des GAP-Strategieplans um rund 6,5 Mio. €.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen, Abwanderung entgegenzuwirken und Chancengleichheit im ländlichen Raum zu ermöglichen. <https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die Maßnahmen der EFRE Förderprogramme sind zur Unterstützung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Österreich erforderlich und liefern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. <https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

Die Bedeutung der Wasserwirtschaft ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert. <https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs-und-Schutzwasserwirtschaft.html>

Aktuelle und umfangreiche Daten und Kennzahlen sind auch im Bericht „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2022“ enthalten.

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionen-2022-des-bundes.html>

Evaluierung Waldfonds: Die Evaluierungen der einzelnen Maßnahmen des Waldfonds durch unabhängige Expertinnen und Experten bescheinigen, dass sowohl ein hoher Bedarf an den Waldfondsmaßnahmen besteht, als auch sehr gute Wirkungen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden. <https://info.bml.gv.at/themen/wald/waldfonds/evaluierungsbericht.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Agrarmarkt Austria als Zahlstelle für Direktzahlungen, Marktordnung, LE und den Fischereifonds (Administrationsmittel 49,1 Mio. €, Techn. Hilfe 38,6 Mio. €).

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) als Zahl- und Abwicklungsstelle für die EFRE Administration (1,2 Mio. €).

KPC im Bereich des Wasserbaus (0,5 Mio. €) und der Siedlungswasserwirtschaft inkl. Gewässerökologie (1,8 Mio. €).

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	688,40	677,60
AMA	LE 2014-2022	869,72	859,29
AMA	Teuerungsausgleich	110,00	0,00
KPC	Schutzwasserbau	96,44	96,61
KPC	Siedlungswasserwirtschaft	282,55	288,15

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die DZ sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachh. Entwicklung u. der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen. 42050100 7340 035	2014-2022
Zukunftsraum Land-Nachhaltige Entwickl. eines vitalen ländl. Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Prod., der Absatzmärkte u. Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten jeweils 42050100 und 42050200 7340 132, 134, 333	2014-2025
Abfederung von Mehrk. in der Landwirt. aufgrund der Teuerung bei Betriebsm.; Förderung an Bewirtschafter landw. Betriebe, die unter einer massiven Kostenbelastung aufgrund der Teuerung bei Betriebsmittel leiden. 42050300 7340 438	2022
Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser; 42060300 7700 299, 7700 341	unbefristet
Förderung der Maßnahmen zum Schutz der Umwelt; 42060600 7700 251	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.200	
42010100		7662420	Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn.Institut.	101.018	117.646
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	700.000	700.000
			Summe AB 42	802.218	817.646
			Summe 420101	802.218	817.646
			Summe 4201 Steuerung und Services	802.218	817.646
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)	-43	
42020101		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)	98.953.031	67.500.000
42020101		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	185.566.354	236.017.996
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	190.840.481	199.891.945
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	88.670.657	131.038.985
			Summe AB 42	564.030.480	634.448.926
			Summe 42020101	564.030.480	634.448.926
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	129.479.472	118.225.428
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	85.230.851	80.784.733
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	75.506.185	69.241.343
			Summe AB 42	290.216.508	268.251.504
			Summe 42020102	290.216.508	268.251.504
			Summe 420201	854.246.988	902.700.430

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.01.00.</p>
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.05.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.05.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p>
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340033	Einheitliche Betriebspromotion	-416.782	
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	681.141.452	676.051.847
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	832.849	1.301.728
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	1.448.325	975.684
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA	474.598	-30.284
42020201		7340436	Krisendestillation AMA	3.300.000	
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk. Erzeugerorganisat.	5.273.882	7.177.983
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	2.084.503	1.642.505
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u. Rahm, priv. Lagerh.	10.000	31.328
42020201		7343030	Lagerung von Käse	44.519	7.216
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	552.966	511.012
42020201		7343039	Milchkuhpromotion gem. der VO 1234/2007	-322.867	
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	3.038.727	3.897.609
42020201		7344030	Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung	302.788	-485
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe	-391.000	
42020201		7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe	-4.188	
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	4.187.111	7.827.521
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	1.729.380	739.698

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	1.902.657	237.556
			Summe AB 42	705.188.920	700.370.918
			Summe 42020201	705.188.920	700.370.918
42020202	42	7320014	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	614.166	14.307
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft	277.945	273.906
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	3.000	-462
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	499.707	781.036
42020202		7340235	Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007	-59.645	
42020202		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA		45.240.159
42020202		7340239	Gesunderhaltung Zuckerrübe, Überw. a.d. AMA		29.040
42020202		7340330	Mutterkuhprämie	-496.000	
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	819.604	571.335
42020202		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19	12.149.500	31.700.000
42020202		7343488	Umsatzersatz Covid-19	7.500.000	7.500.000
42020202		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		11.000.000
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Alter.i.d. Tierh. - Wirtschaft	8.575.000	9.575.000
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	69.923	56.406
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	3.631.300	3.671.400
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	30.000	630.000
			Summe AB 42	33.614.500	111.042.127
			Summe 42020202	33.614.500	111.042.127

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
420203			Summe 420202	738.803.420	811.413.045
42020300	42	7320020	Forschung und Sonstige Maßnahmen Beratungswesen, Sonstiges-LWK	-2.710	
42020300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		30.000
42020300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		7.000
42020300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft	17.100	17.100
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	250.000	399.083
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	453	
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	61.021	-4.558
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.inv.kred(AIK,ASK)ab1995	3.249.697	1.486.564
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	207.000	2.465
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	700.690	660.469
42020300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen	3.645.929	3.641.425
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	530.000	492.000
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	327.445	751.876
42020300		7660022	Forschung, Institutionen	9.000	44.400
			Summe AB 42	8.995.625	7.527.824
			Summe 420203	8.995.625	7.527.824
420204			Dienststellen/Landwirtschaft		
42020402			Landwirtschaftliche Hochschule		
42020402	98	7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes	20.400	
42020402		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		17.000
			Summe AB 98	20.400	17.000

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.05.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.05.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
420206			Summe 420204	20.400	17.000
			Tourismus		
42020600	42	7342488	Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19	4.531.629	28.300.000
42020600		7343488	Umsatzersatz Covid-19	7.500.000	5.700.000
42020600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		34.000.000
42020600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		8.000.000
42020600		7432911	Förderungen Tourismus an Unternehmungen	415.113	32.500
42020600		7521101	Förderaktionen ÖHT	26.297.435	28.365.142
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19	11.241.688	
42020600		7524488	Schutzhirm für Veranstaltungen Covid-19		16.127.900
42020600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus	512.592	305.340
42020600		7667901	Förderungen Tourismus an sonstige	113.439	120.634
42020600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19	43.054.641	106.767.730
42020600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	2.653.876	2.718.285
			Summe AB 42	96.320.413	230.437.531
			Summe 420206	96.320.413	230.437.531
420207			Telekommunikation		
42020700	99	7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		81.928.425
			Summe AB 99		81.928.425
			Summe 420207		81.928.425
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	4.416.962	14.543.987
			Summe AB 99	4.416.962	14.543.987
			Summe 420209	4.416.962	14.543.987
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	1.702.803.808	2.048.568.242
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		
42030104	42	7520003	Waldbrandversicherung	190.426	190.604
42030104		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		11.000
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	499.587	500.163
42030104		7660021	Transfer Waldfonds		21.344.490

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p> <p>Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.02.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe AB 42	690.013	22.046.257
420302			Summe 420301	690.013	22.046.257
42030201			Wasser		
42030201	42	7700299	Schutzwasserbau Schutzwasserwirtschaft (zw)	76.907.139	76.721.526
42030201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	9.000	
42030201		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	17.000	23.618
42030201		7700341	Sonstige Projekte	21.547.047	20.349.000
			Summe AB 42	98.480.186	97.094.144
			Summe 42030201	98.480.186	97.094.144
42030204			Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42030204	42	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		5.000
			Summe AB 42		5.000
			Summe 42030204		5.000
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	15.545	4.470
42030206		7700251	Investitionsförderungen (zw)	321.565.745	310.365.211
			Summe AB 42	321.581.290	310.369.681
			Summe 42030206	321.581.290	310.369.681
			Summe 420302	420.061.476	407.468.825
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	420.751.489	429.515.082
4204			Steuerung und Services		
420401			Zentralstelle		
42040100	42	7662420	Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn.Institut.		
42040100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO		
			Summe AB 42		
			Summe 420401		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.04.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.</p>
120.000	600.000	Zuschüsse an Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen
700.000	500.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel
820.000	1.100.000	
820.000	1.100.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
420404 42040400	99	7411002	Sicherheitsforschung FFG - FTI-Programme, Förderungen Summe AB 99		
420405 42040500	98	7340000	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
42040500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42040500		7662420	Subvent.a.priv., nicht auf Gewinn berechn.Institut. Summe AB 98 Summe 420405 Summe 4204 Steuerung und Services		
4205 420501 42050100	42	7340035	Agrar-und Regionalpolitik Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA		
42050100		7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		
42050100		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
42050100		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		
42050100		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		
42050100		7340335	ÖKO-Regelungen-Direktz.gem.Art.31 GSP-VO, AMA		
42050100		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		
42050100		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA		
42050100		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.		
42050100		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009		
42050100		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
1.407.505		FFG Fördermittel kooperative F&E Projekte für KIRAS und FORTE; Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
1.407.505		
1.407.505		
	18.000	Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Auszahlungen werden erst ab dem Finanzjahr 2023 erfolgen.
17.000		Zuschuss zur Weiterführung der Kantine an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
50.000		Förderung des Sommernachtskonzertes der Wiener Philharmoniker
67.000	18.000	
67.000	18.000	
2.294.505	1.118.000	
688.402.486	579.600.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, um die Bevölkerung mit gesunden, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen
240.837.611	248.900.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil der EU
220.115.638	178.507.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
1.248.617	1.478.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil der EU
132.762.310	129.300.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil der EU
	98.000.000	Beihilfen im Rahmen der Maßnahme Öko-Regelungen - Direktzahlungen gem. Art. 31 GSP-VO, Auszahlungen werden erst ab dem Finanzjahr 2023 erfolgen.
821.615	1.335.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
	1.000.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten
7.006.644	7.000.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
2.063.345	2.300.000	Beihilfe für Schulobst und -gemüse an schulische Einrichtungen und Kindergärten, um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
-1.941.261		Absatzförderungsprogramme f. Obst und Gemüse der EU, Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42050100		7341334	außergew. Anpassungsbeih. f. Erz. in Agrarsektoren		
42050100		7343032	Beihilfen für Schulmilch		
42050100		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein		
42050100		7344130	Prämien für Mutterkühe		
42050100		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung		
42050100		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt		
42050100		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein		
			Summe AB 42		
			Summe 420501		
420502			Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA		
42050200		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
42050200		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig		
42050200		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA		
42050200		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		
			Summe AB 42		
			Summe 420502		
420503			Nationale Agrarmaßnahmen		
42050300	42	7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK		
42050300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK		
42050300		7340000	Transferzahlungen an sonst. Träger öffentl.Rechtes		
42050300		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft		
42050300		7340238	Verlustersatz indir. Betroffene, Überw.a.d.AMA		
42050300		7340437	Sonderrichtlinie Qplus Rind, Überweisung a.d.AMA		
42050300		7340438	Teuerungsausgleich Landw., Überw.a.d.AMA		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
8.998.887		Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger im Obst-, Gemüse und Agrarsektor, deren Erzeugnisse in geschütztem Anbau produziert werden
623.385	1.000.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen
2.842.215	2.600.000	Beihilfen für Umstrukturierungen in Weinbaubetrieben (Sortenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)
-5.362		gekoppelte Förderung für Mutterkuhhaltung, Rückzahlung von Restmittel nach Abschluss der Maßnahme
5.995.221	6.100.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellereitechnik
1.576.314	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
1.134.433	2.500.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine auf Drittlandsmärkten
1.312.482.098	1.261.620.000	
1.312.482.098	1.261.620.000	
115.262.400	139.400.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL), Anteil des Bundes
93.959.018	104.216.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung (LE), Anteil des Bundes
749.167	887.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen im Rahmen des Imkereiprogramms, Anteil des Bundes
66.783.439	79.500.000	Beihilfen für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung, Anteil des Bundes
459.744	1.053.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
277.213.768	325.056.000	
277.213.768	325.056.000	
14.307	16.000	Förderung von Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
170.700		Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
80.000		Zuschüsse an sonstige Träger öffentlichen Rechts, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
472.895	495.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
17.744.916		Beihilfen zur Unterstützung indirekt betroffener landwirtschaftlicher Betriebe aufgrund der COVID-19-Krise
2.786.300		Förderungsmaßnahme zur Abgeltung höherer betrieblicher Aufwendungen durch die Teilnahme am Modul Q+ Rind
110.000.000		Beihilfe zur Abfederung von Mehrkosten in der Landwirtschaft aufgrund der Teuerung bei Betriebsmittel iZm. der Ukraine-Krise

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42050300		7341488	Härtefälle i.d.Landwirts.(Überw.a.d.AMA) Covid-19		
42050300		7343488	Umsatzersatz Covid-19		
42050300		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		
42050300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42050300		7430005	Beratungswesen sonstiges, Wirtschaft		
42050300		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft		
42050300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft		
42050300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995		
42050300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995		
42050300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42050300		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)		
42050300		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.		
42050300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen		
42050300		7660006	Beratungswesen sonstiges, Institutionen		
42050300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen		
42050300		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen		
42050300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen		
42050300		7660022	Forschung, Institutionen		
			Summe AB 42		
			Summe 420503		
420505			EFRE Förderprogr. (variabel)		
42050500	42	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)		
42050500		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)		
42050500		7330064	EFRE IWB+JTF 2021-2027 (Überweisungen)		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
1.544.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
-1.426.000		Umbuchung von AMA-Mittelresten zur Bedeckung der Maßnahme "Ausfallsbonus Covid-19"
2.597.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
7.000	5.000	Zuschüsse an Unternehmungen, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
17.100	17.000	Zuschüsse für Beratungsveranstaltungen und für Beratungsbehelfe zur Fortbildung der Beratungskräfte
4.335.000	1.000.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie an die Spanische Hofreitschule
373.460	325.000	Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen
63.906	92.000	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bäuerinnen und Bauern
2.804.538	5.183.000	Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite (AIK)
34.000	18.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaft dienen und Impulse geben
39.778	70.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
3.484.800	4.250.000	Zuschüsse an zentrale Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung für qualitätsverbessernde Maßnahmen
660.000	660.000	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Bereich Landtechnik
3.471.325	3.678.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte
504.000	504.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
630.000	630.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
889.000	375.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen sowie für die Direktvermarktung bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof und Ausstellungswesen
54.000	54.000	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen für die Wissensverbreitung praxisrelevanter Forschungsergebnisse in der Land- und Forstwirtschaft
151.352.025	17.372.000	
151.352.025	17.372.000	
	270.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge für das EFRE-Regionalprogramm 2007-2013 an die aws, die als operative Zahlstelle für das BML in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde tätig ist
90.000.000	187.000.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge für das EFRE/IWB-Regionalprogramm 2014-2020 an die aws, die als operative Zahlstelle für das BML in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde tätig ist
	76.259.000	Weiterleitung der Zahlungseingänge der EK für das EFRE / IBW + JTF-Regionalprogramm 2021-2027 auf das Programmkonto der aws

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
420506 42050600	42	7342488	Summe AB 42 Summe 420505 Regionalpolitik Härtefälle Privatzimmervermieter AMA COVID-19		
42050600		7344488	Ausfallsbonus Covid-19, Überw. a.d. AMA		
42050600		7345488	Gastgaertenoffensive Covid-19		
42050600		7521101	Förderaktionen ÖHT		
42050600		7661106	EU-Förderprogramme - Tourismus		
42050600 42050600		7664001 7667901	Beratungsförderung an private Institutionen Förderungen Tourismus an sonstige		
42050600		7682488	Zuwend. an Tourismus-Beschäftigte f Tests Covid-19		
42050600		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur		
420507 42050700	16	7411011	Summe AB 42 Summe 420506 Telekommunikation - Breitband FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		
42050700	42	7340012	Summe AB 16 RIC - Resources Innovation Center		
420508			Summe AB 42 Summe 420507 Bergbau		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
90.000.000	263.529.000	
90.000.000	263.529.000	
-376.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
9.483.000		Abfederung durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandener Härtefälle bei Privatzimmervermietern. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
13.700		Schaffung zusätzlicher und Attraktivierung bestehender Verabreichungsplätze im Freien vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
4.408.863		Gewerbliche Tourismusförderung im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
266.120		Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
39.584	100.000	Förderung regionaler Impulsprojekte
52.966		Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung an Vereine und sonstige private Institutionen, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
21.659.670		Individualförderung von PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 im Tourismus. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
544.000		Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs). Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
36.091.903	100.000	
36.091.903	100.000	
56.709.566		Förderungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
56.709.566		
450.000		Förderung gemäß Förderungsvereinbarung 2022 – 2028. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
450.000		
57.159.566		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42050800	42	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		
			Summe AB 42		
			Summe 420508		
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik		
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420602			Nationale und internat. Forstmaßnahmen		
42060200	42	7520003	Waldbrandversicherung		
42060200		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42060200		7660010	IUFRO-Sekretariat		
42060200		7660021	Transfer Waldfonds		
42060200		7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)		
			Summe AB 42		
			Summe 420602		
420603			Wasserbau		
42060300	42	7700299	Schutzwasserwirtschaft (zw)		
42060300		7700341	Sonstige Projekte		
42060300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
42060300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 42		
			Summe 420603		
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
42060600		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
42060600		7700251	Investitionsförderungen (zw)		
			Summe AB 42		
			Summe 420606		
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
			Summe 42 (Spez. 06)	2.124.357.515	2.478.900.970

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
4.865		Auszahlung an Förderungsnehmer/Förderung BVÖ (Bergmännischer Verband Österreichs) und BHM (Berg- und Hüttenmännische Monatshefte) sowie Förderung der Jubiläumsgesellschaft. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
4.865		
4.865		
1.924.304.225	1.867.677.000	
93.441	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung der Versicherungsprämien der Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
17.500		Förderung der Forstarbeiter-Weltmeisterschaft
558.833	600.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO= International Union of Forest Research Organizations)
53.162.021	17.513.000	Fördermaßnahmen des Waldfonds
	850.000	Im Forstbereich vorgesehene Forschungsprojekte, die bisher noch nicht abgeschlossen wurden
53.831.795	19.223.000	
53.831.795	19.223.000	
76.791.888	91.921.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
19.651.432	18.243.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
2.834		Kofinanzierung von Interreg-Projekten
16.000		Kofinanzierung von Interreg-Projekten und LIFE-Projekten
96.462.154	110.164.000	
96.462.154	110.164.000	
	1.000	Überweisung an den Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds
7.200	30.000	Hosting, technische Betreuung und Django Upgrades des online VorSorge!Checks
282.547.607	267.614.000	Auszahlungen, der gemäß Umweltförderungsgesetz zugesicherten wasserwirtschaftlichen Förderungen
282.554.807	267.645.000	
282.554.807	267.645.000	
432.848.756	397.032.000	
2.359.447.486	2.265.827.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	2.124.357.515	2.478.900.970
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4201			Steuerung und Services		
420102			Beteiligungen		
42010200	42	7411026	Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	36.744.000	42.558.000
			Summe AB 42	36.744.000	42.558.000
			Summe 420102	36.744.000	42.558.000
			Summe 4201 Steuerung und Services	36.744.000	42.558.000
4202			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101	42	7340430	Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	3.391.594	2.806.425
42020101		7340431	Technische Hilfe, EU	17.136.341	16.480.540
42020101		7270000	Werkleistungen durch Dritte	1.112.881	1.068.397
			Summe AB 42	21.640.816	20.355.362
			Summe 42020101	21.640.816	20.355.362
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340031	Technische Hilfe, Bund	10.518.933	10.116.378
42020102		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA	2.081.888	1.722.689
			Summe AB 42	12.600.821	11.839.067
			Summe 42020102	12.600.821	11.839.067
			Summe 420201	34.241.637	32.194.429
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	11.645	41.289
			Summe AB 42	11.645	41.289
			Summe 42020201	11.645	41.289
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
2.359.447.486	2.265.827.000	<p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.04.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.05.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.</p> <p>Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.01.00.</p>

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42020202	42	7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA	8.436	29.914
			Summe AB 42	8.436	29.914
			Summe 42020202	8.436	29.914
			Summe 420202	20.081	71.203
420206			Tourismus		
42020600	42	7283488	Abwicklungskosten Rechtsträger Covid-19	383.331	1.121.887
42020600		7521102	Aufwendungen ÖHT	549.751	776.299
42020600		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		2.755.311
42020600		7522488	Schadloshaltung ÖHT Covid-19		1.709.702
42020600		7523488	Schadloshaltung ÖHT Pauschalreisen Covid-19	10.000.000	
			Summe AB 42	10.933.082	6.363.199
			Summe 420206	10.933.082	6.363.199
420207			Telekommunikation		
42020700	99	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten	3.319.000	3.183.000
			Summe AB 99	3.319.000	3.183.000
			Summe 420207	3.319.000	3.183.000
420209			Sicherheitsforschung		
42020900	99	7411004	FFG - Administrative Kosten	607.211	604.751
			Summe AB 99	607.211	604.751
			Summe 420209	607.211	604.751
			Summe 4202 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	49.121.011	42.416.582
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	464.208	428.822
			Summe AB 42	464.208	428.822
			Summe 42030201	464.208	428.822
42030206			Siedlungswasserwirtschaft		
42030206	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	1.878.114	1.777.137
			Summe AB 42	1.878.114	1.777.137
			Summe 42030206	1.878.114	1.777.137
			Summe 420302	2.342.322	2.205.959

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.05.02.00.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
		Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.03.00.
		Die Verrechnung erfolgt aufgrund der UG-Strukturänderung ab 01.01.2022 im DB 42.06.06.00.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
4204 420402 42040200	42	7411026	Steuerung und Services Beteiligungen Lfd Transfers an Agrarmarkt Austria - AMA	2.342.322	2.205.959
			Summe AB 42 Summe 420402 Summe 4204 Steuerung und Services		
4205 420501 42050100	42	7340430	Agrar-und Regionalpolitik Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		
42050100		7340431	Technische Hilfe, EU		
42050100		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
			Summe AB 42 Summe 420501 Gemeinsame Agrarpolitik - Bund		
42050200	42	7340031	Technische Hilfe, Bund		
42050200		7340430	Technische Hilfe, Überweisung an die AMA		
42050200		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
			Summe AB 42 Summe 420502 EFRE Förderprogr. (variabel)		
42050500	42	7270000	Werkleistungen durch Dritte		
			Summe AB 42 Summe 420505 Regionalpolitik		
420506 42050600	42	7521102	Aufwendungen ÖHT		

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
49.078.000	55.103.000	Abwicklung der Mittelauszahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik durch die Zahlstelle AMA
49.078.000	55.103.000	
49.078.000	55.103.000	
49.078.000	55.103.000	
3.495.255	7.000.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil der EU
20.361.528	22.293.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung abwickelt, Anteil der EU
34.608	65.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil der EU
23.891.391	29.358.000	
23.891.391	29.358.000	
12.498.674	13.684.000	Aufwand (Technische Hilfe) für die Agrarmarkt Austria, die als Zahlstelle die Zahlungen für die Ländliche Entwicklung (LE) abwickelt, Anteil des Bundes
2.145.519	4.200.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des LE-Programms, Anteil des Bundes
25.073	47.000	Aufwand für die Programmbegleitung und –bewertung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Anteil des Bundes
14.669.266	17.931.000	
14.669.266	17.931.000	
1.218.626	2.000.000	Abwicklung des IWB-EFRE-Förderprogramms 2014-2020 durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) und Prüfungsleistungen durch externe Wirtschaftsprüfer für IWB/EFRE
1.218.626	2.000.000	
1.218.626	2.000.000	
362.725		Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die gewerbliche Tourismusförderung. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
42050600		7521488	Aufwendungen ÖHT Covid-19		
			Summe AB 42		
			Summe 420506		
420507			Telekommunikation - Breitband		
42050700	16	7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
			Summe AB 16		
			Summe 420507		
			Summe 4205 Agrar-und Regionalpolitik		
4206			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420603			Wasserbau		
42060300	42	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern		
			Summe AB 42		
			Summe 420603		
420606			Siedlungswasserwirtschaft		
42060600	42	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)		
			Summe AB 42		
			Summe 420606		
			Summe 4206 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
			Summe 42 (Spez. 17)	88.207.333	87.180.541

Direkte Förderungen

UG 42 - Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
571.588		Kosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die Abwicklung der Covid-19 Hilfsmaßnahmen Schutzschirm und Gastgärtenoffensive. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 40.
934.313		
934.313		
2.200.000		Administrative Kosten der Abwicklungsstellen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020. Verschiebung aufgrund der BMG-Novelle 2022 in die UG 15.
2.200.000		
2.200.000		
42.913.596	49.289.000	
460.076	650.000	Aufwand KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) für Förderabwicklung im Schutzwasserbau
460.076	650.000	
460.076	650.000	
1.803.888	2.100.000	Abwicklungskosten der UFG-Förderung Wasserwirtschaft
1.803.888	2.100.000	
1.803.888	2.100.000	
2.263.964	2.750.000	
94.255.560	107.142.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie der Sanierungsoffensive. Darüber hinaus werden im Rahmen des KLI.EN diverse klimarelevante Förderungen abgewickelt. Ein weiterer Schwerpunkt der UG 43 sind die Förderungen von Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von Altlasten.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträger (betriebliche/kommunale Förderungen) sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz).

Im Rahmen der Sanierungsoffensive werden Förderungen für Zwecke der thermisch-energetischen Sanierung und für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen bei privaten Haushalten, beispielsweise unter den Förderlinien „Raus aus Öl und Gas“ oder „thermische Gebäudesanierung“, gewährt.

Durch den Klima- und Energiefonds werden eine Reihe von Klimaschutz- und –anpassungsmaßnahmen gefördert, zB. Projekte zur Beschleunigung der Marktdurchdringung klimafreundlicher Technologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 43 wurden 2022 Förderungen iHv. 596,4 Mio. € ausbezahlt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2021 von 265,9 Mio. €. Grund dafür war insbesondere die deutliche Erhöhung der Zusagerahmen von Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive und die damit einhergehende Intensivierung der jeweiligen Fördermaßnahmen.

Die Abwicklungsstelle (AWISTA) für Förderungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbau Gesetz (WKLG) hat im Jahr 2022 über ausreichende Liquidität verfügt, weshalb keine Transferzahlungen des Bundes erforderlich waren.

Nach dem 1.1.2021 eingegangene Förderungsansuchen zum „Ausbau und der Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ werden von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes abgewickelt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind der Seite www.umweltfoerderung.at bzw. www.klimafonds.gv.at zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung (inkl. Sanierungsoffensive) wurden im Jahr 2022 durch rund 53.520 geförderte Projekte insgesamt ca. 782.000 t CO₂ eingespart, Energieeinsparungen von ca. 2.101.000 MWh/a erzielt, sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 875.000 MWh/a geschaffen (Bericht Umweltinvestitionen des Bundes 2021, S. 46).

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden 2022 ca. 0,7 Mio. m² kontaminierte Fläche bzw. 4,5 Mio. m³ kontaminiert Untergrund bzw. Deponiekörper durch Räumung und Behandlung saniert. Dabei wurden ca. 130.000 m³ erheblich kontaminiert Untergrund bzw. Deponiekörper geräumt und behandelt sowie ca. 1,8 Mio m³ kontaminiertes Grundwasser oder Deponiesickerwasser abgepumpt und gereinigt und überdies ca. 1,6 Mio. m³ Deponegas bzw. kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt.

Zur Einkapselung von Schadensherden wurden ca. 80.000 m² an Dichtwand und ca. 40.000 m² an Oberflächenabdichtung eingesetzt. Im Rahmen der Altlastensanierung konnten somit im Jahr 2022 ca. 650 zusätzliche green jobs geschaffen bzw. gesichert werden.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) (UFI 10,8 Mio. €, ALSAG 0,7 Mio. €)

Die Abwicklung der Förderungen der Errichtung von Leitungen zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie Nah- und Fernkälte erfolgt durch die AWISTA (0,7 Mio. €).

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2022	BVA 2022
KPC	Altlastensanierung	22,44	25,25
KPC	Thermische Sanierung	321,34	500,39
KPC	Umweltförderung im Inland	41,10	95,31

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beseitigung von Gefahren für Mensch und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO2- und Energieeinsparungen und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2026
Vor allem klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2026

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7434010	Lfd. Transf. an übr.Sekt. d. Wirt. (Trans.Indust.)		
43010200		7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	2.108.311	3.117.265
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	709.146	9.661.927
43010200		7700400	Thermische Sanierung	78.797.753	114.935.371
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	56.586.350	53.600.028
43010200		7700788	Investitionszuschüsse RRF		
			Summe AB 56	138.201.560	181.314.591
			Summe 430102	138.201.560	181.314.591
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330788	KLIEN Aufbau- und Resilienzfazilität RRF		
			Summe AB 56		
			Summe 430103		
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	1.784.372	1.663.168
43010500		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie	590.193	226.119
43010500		7412017	Energie.Frei.Raum	68.819	
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	160.552	282.131
43010500		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen		
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.718.876	2.277.956
43010500		7661104	AEA - Energieeffizienzmonitoringstelle (zw)		
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	221.724	123.218
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	5.544.537	5.575.786
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	500	
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	28.281.210	29.123.017
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.000	400.000
			Summe AB 56	38.770.783	39.671.395
			Summe 430105	38.770.783	39.671.395
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber		25.000

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
	175.000.000	Transferleistungen im Rahmen der Transformation der Industrie gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl. I Nr. 185/2022 i.d.g.F.
1.872.838	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F, Überweisung an die AMA
9.345.410	10.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F,
321.336.945	559.149.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F,
41.100.012	345.117.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F,
28.139.294	139.750.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
401.794.499	1.232.016.000	
401.794.499	1.232.016.000	
	70.000.000	Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
	70.000.000	
	70.000.000	
18.008		Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
400.000	900.000	Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBl I.Nr. 108/2017
563.574	1.900.000	Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBl.Nr.434/1982 i.d.g.F. iVm BGBl.I Nr.108/2017
198.570	280.000	Förderungen von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
	20.000.000	Förderungen gem. WKLG, BGBl. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
1.205.405	1.000.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
	1.000	Förderungen gem. Umweltförderungsgesetz; § 6 Abs.2f Z 2 BGBl.Nr.185/1993 i.d.g.F. Verrechnung ab 1.1.2022 in UG 41
		Verrechnung ab 1.1.2022 bei DB 43.02.01.00
		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
30.388.066	70.000.000	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind
500.000	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
33.273.623	94.481.000	
33.273.623	94.481.000	
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
43010700		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		180.000
			Summe AB 56		205.000
			Summe 430107		205.000
430108			Strategische Gasreserve		
43010800	56	7434002	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (GDG)		
43010800		7434003	Lfd. Transfers an übr.Sektoren d. Wirtschaft (SAG)		
			Summe AB 56		
			Summe 430108		
			Summe 4301 Klima und Energie	176.972.343	221.190.986
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
43020100	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA		
43020100		7700788	Investitionszuschüsse RRF		
43020100		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	113.725	185.600
43020100		7660020	Zusch.lfd.Aufwand a.priv.Instit. Biodiversitätsf		
43020100		7660788	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institut. RRF		
43020100		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43020100		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)		
43020100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	4.000	4.000
			Summe AB 56	117.725	189.600
			Summe 430201	117.725	189.600
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	26.649.174	18.809.003
			Summe AB 56	26.649.174	18.809.003
			Summe 430202	26.649.174	18.809.003
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7700251	Investitionsförderungen (zw)	234.184	
			Summe AB 56	234.184	
			Summe 430203	234.184	
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft	27.001.083	18.998.603
			Summe 43 (Spez. 06)	203.973.426	240.189.589
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4301			Klima und Energie		

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt
		100.000.000 Förderungen gem. GDG, BGBl. I Nr. 95/2022 i.d.g.F.
		233.300.000 Förderungen gem. SAG, BGBl. I Nr. 58/2023
		333.300.000
		333.300.000
435.068.122	1.729.797.000	
		459.573 Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
		1.879.219 Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
		921.900 Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
		25.000.000 Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
		5.824.275 Förderungen aus Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans 2020-2026 der EU
		5.000.000 Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
		9.084.967 Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
		9.084.967 Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
		22.442.968 Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
		22.442.968
		22.442.968
		25.250.000
		Zuständigkeit UG 42
		31.527.935
		65.650.000
466.596.057	1.795.447.000	

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
430103			Klima- und Energiefonds		
43010300	56	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds	35.875.000	90.320.000
			Summe AB 56	35.875.000	90.320.000
			Summe 430103	35.875.000	90.320.000
			Summe 4301 Klima und Energie	35.875.000	90.320.000
			Summe 43 (Spez. 16)	35.875.000	90.320.000
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	239.848.426	330.509.589
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4301			Klima und Energie		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	7.958.699	9.299.694
			Summe AB 56	7.958.699	9.299.694
			Summe 430102	7.958.699	9.299.694
430105			Klima und Energie		
43010500	56	7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten	30.780	85.350
43010500		7412018	Energie.Frei.Raum-Admin.Kosten	20.000	47.000
43010500		7480523	Aufwendungen AWISTA		
			Summe AB 56	50.780	132.350
			Summe 430105	50.780	132.350
430107			Energiepolitik		
43010700	56	7480523	Aufwendungen AWISTA	594.118	978.510
			Summe AB 56	594.118	978.510
			Summe 430107	594.118	978.510
			Summe 4301 Klima und Energie	8.603.597	10.410.554
4302			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
430201			Umwelt und Kreislaufwirtschaft		
43020100	56	7283020	Abwicklungskosten Biodiversitätsfonds		
			Summe AB 56		
			Summe 430201		

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
129.810.000	285.360.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBI. I Nr. 40/2007 i.d.g.F
129.810.000	285.360.000	
596.406.057	2.080.807.000	
10.776.853	10.000.000	Abwicklungskosten der KPC
10.776.853	10.000.000	
10.776.853	10.000.000	
74.500	75.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. KMU-Förderungsgesetz, BGBI.Nr. 432/1996 i.d.g.F. iVm BGBI. I Nr. 108/2017
35.735	17.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, BGBI.Nr.434/1982 i.d.g.F. iVm BGBI.I Nr.108/2017
681.903	1.000.000	Administrative Kosten im Rahmen der Förderungen gem. WKLG, BGBI. I Nr. 113/2008 i.d.g.F.
792.138	1.092.000	
792.138	1.092.000	
		DB wurde mit 1.1.22 stillgelegt
11.568.991	11.092.000	
	200.000	Administrative Kosten für Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Biodiversität tätig sind.
	200.000	
	200.000	

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7283001	Werkleistungen durch Dritte (Abwicklungskosten)	668.812	727.757
			Summe AB 56	668.812	727.757
			Summe 430202	668.812	727.757
			Summe 4302 Umwelt und Kreislaufwirtschaft	668.812	727.757
			Summe 43 (Spez. 17)	9.272.409	11.138.311

Direkte Förderungen
UG 43 - Klima, Umwelt und Energie
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
717.520	700.000	Abwicklungskosten der KPC
717.520	700.000	
717.520	700.000	
717.520	900.000	
12.286.511	11.992.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 44 werden Mittel für die Stützung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle (umfassende Ernteversicherung) und von Versicherungsprämien gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten bereitgestellt. Vom Fonds werden 27,5% der Versicherungsprämien gefördert, soweit auch das Land jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds. Im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben, indem die wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel, Frost und sonstige bedeutende Schadereignisse versichert werden können.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Prämienstützungen im Jahr 2022 (60,1 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2021 (50,8 Mio. €) um 9,4 Mio. € höher. Die Gründe für diesen Anstieg sind eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Dürreindexversicherungen, neue Versicherungsangebote sowie eine Ausweitung der versicherten Fläche. Weiters sind eine außergewöhnliche Marktpreisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte (stark gestiegene Agrarrohstoffpreise) und die zu verzeichnende Erhöhung der Versicherungssummen zu nennen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds. Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments <http://www.parlament.gv.at>

als auch auf der Homepage des BMF

<http://www.bmf.gv.at> bzw. unter

<https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html> verfügbar.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Keine.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
BML	Hagelversicherungs-Förderungsgesetz	60,15	50,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkatastrophen; 44.02.01.00 7520.008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	49.359.666	50.759.302
			Summe AB 09	49.359.666	50.759.302
			Summe 440201	49.359.666	50.759.302
			Summe 4402 Katastrophenfonds	49.359.666	50.759.302
			Summe 44 (Spez. 06)	49.359.666	50.759.302
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	49.359.666	50.759.302

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
60.147.777	53.000.000	Gefördert werden Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle und gegen Tierseuchen und Tierkrankheiten. Die Prämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 27,5 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für versicherbare Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
60.147.777	53.000.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.504,0 Mio. € an Förderungen ausbezahlt. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG), die aus der UG 45 iHv. 3.343,7 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten) überwiesen wurden. Im Wesentlichen wurden diese finanziellen Mittel für den „Fixkostenzuschuss I“ (95,0 Mio. €), den „Lockdown-Umsatzersatz“ (10,5 Mio. €), den „Fixkostenzuschuss 800.000“ (1.950,1 Mio. €), den „Verlustersatz“ (890,0 Mio. €) und den „Ausfallsbonus“ (292,9 Mio. €) verwendet. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden bei der Budgetposition im Zusammenhang mit der COFAG im Jahr 2022 auch die COVID-19-Haftungszahlungen verbucht, die aber keine Förderungen darstellen (82,7 Mio. €).

Finanzieller Beitrag Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudan beim Internationalen Währungsfonds (IWF) iHv. rund 14,9 Mio. €.

Weitere Förderungen wurden an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 64,5 Mio. € (inkl. Abwicklungskosten) ausbezahlt. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes 14,0 Mio. €, der IFI-Ansiedlungspolitik 6,8 Mio. €, der IFI-Programmierung 41,4 Mio. € sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund 2,3 Mio. €.

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 7,6 Mio. €. Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz (BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017) iHv. 37,7 Mio. €.

Bei den Zahlungen iHv. 37,9 Mio. € handelt es sich um Förderungen inkl. Abwicklungskosten im Zuge des Bundesgesetzes über die Einrichtung der Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria Gesetz idGf., BGBl. I Nr. 32/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2022).

Budgetäre Entwicklung

In der UG 45 wurden im Jahr 2022 Fördermittel iHv. 3.504,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2021 einer Abnahme von -4.275,1 Mio. € entspricht.

Diese Abnahme resultiert vor allem aus Krisenbewältigungsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) iHv. -4.357,0 Mio. € aufgrund geringerer Überweisungen aus der UG 45. Die

Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfolgten zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise für die Produkte Verlustersatz, Lockdown-Umsatzersatz, Ausfallsbonus, Fixkostenzuschuss und Fixkostenzuschuss 800.000 gemäß § 2 Abs. 5 und § 6a Abs. 2 ABBAG-Gesetz idgF.

Demgegenüber stehen im Jahr 2022 Mehrauszahlungen iHv. +2,2 Mio. € aufgrund der Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) Dotierung der bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 47/2019 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. 52/2009.

Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu höheren Kostenersatzzahlungen des Bundes an die IAKW (+31,7 Mio. €), die auf Basis des Bundesgesetzes vom 27. April 1972 betreffend die Finanzierung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW–Finanzierungsgesetz), BGBl. Nr. 150/1972, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2017, geleistet wurden.

Bei den Förderungen an internationale Finanzinstitutionen kam es auch zu Mehrauszahlungen an die IBRD (+31,2 Mio. €) hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Finanzierung zur Unterstützung der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF). Darüber hinaus wurde der finanzielle Beitrag Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudan beim Internationalen Währungsfonds (IWF) iHv. 14,9 Mio. € ausbezahlt.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die im Jahr 2022 evaluierten WFAs stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den oa. Förderungen. Die Evaluierung der oa. Förderungen ist für 2026 vorgesehen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Der Verwaltungsaufwand für Abwicklungskosten iHv. insgesamt 2,8 Mio. € wurde im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen verrechnet (sh. Pkt. Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen). Des Weiteren wurden Abwicklungskosten im Zusammenhang mit der Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ iHv. 1,4 Mio. € ausbezahlt. Im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm entstanden im Jahr 2022 Kosten iHv. 4,3 Mio. €. Im Zusammenhang mit der COVID-19 Krisenbewältigung wurden der COFAG für den Verwaltungsaufwand finanzielle Mittel iHv. 22,5 Mio. € ausbezahlt.

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € Erfolg 2022	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. € BVA 2022
EBRD, IFC, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	13,98	14,00
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	2,32	2,32
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	6,80	6,80
div. Organisationen	IFI-Programmierung	41,42	41,40

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition - BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2022
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (BPOS 45020400 7840 000)	2022
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedelungspolitik (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7840 000)	2022
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der int. Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AsEB, IBRD, IDB, BMF (BPOS 45020400 7280 017, 45020400 7521 000 und 45020400 7840 000)	2022

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW		6.000.000
			Summe AB 16		6.000.000
			Summe 450201		6.000.000
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	34.993.700	
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	35.341.228	30.522.277
			Summe AB 16	70.334.928	30.522.277
			Summe 450204	70.334.928	30.522.277
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	70.334.928	36.522.277
			Summe 45 (Spez. 06)	70.334.928	36.522.277
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB	6.043.027	6.141.993
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	-6.606	-4.822
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)		
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm		20.000
			Summe AB 49	6.036.421	6.157.171
			Summe 450102	6.036.421	6.157.171
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	6.036.421	6.157.171
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450201			Kapitalbeteiligungen		
45020100	16	7430488	Lfd.Transf.a.übr.Sekt.der Wirtsch. Covid-19	4.241.539.498	7.700.703.787
			Summe AB 16	4.241.539.498	7.700.703.787

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
37.670.000	31.980.000	Kostenersatz an IAKW AG gem. BGBl. Nr. 150/1972 idgF.
37.670.000	31.980.000	
37.670.000	31.980.000	
		keine Zahlungen unter dieser Budgetposition
76.541.878	29.659.000	Zum einen die Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund zum anderen der finanzielle Beitrag Österreichs zur Entschuldung Somalias und des Sudan beim Internationalen Währungsfonds (IWF)
76.541.878	29.659.000	
76.541.878	29.659.000	
114.211.878	61.639.000	
114.211.878	61.639.000	
7.586.699	19.400.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans.
-3.299	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich
	1.000	Keine Zahlungen
540.000	6.000.000	Konzessionelle Refinanzierung
	1.000	keine Zahlungen
66.301	950.000	Zuschuss im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms für Soft Loans
8.189.701	26.353.000	
8.189.701	26.353.000	
8.189.701	26.353.000	
3.343.693.590	1.079.354.000	Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungagentur des Bundes (COFAG) für die Produkte Fixkostenzuschuss, Verlustersatz, Lockdown- Umsatzersatz und Ausfallsbonus
3.343.693.590	1.079.354.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2020 Erfolg	2021 Erfolg
450204			Summe 450201	4.241.539.498	7.700.703.787
45020400	16	7521000	Besondere Zahlungsverpflichtungen Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen		
			Summe AB 16		
45020400	49	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		35.681.000
			Summe AB 49		35.681.000
			Summe 450204		35.681.000
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	4.241.539.498	7.736.384.787
			Summe 45 (Spez. 16)	4.247.575.919	7.742.541.958
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	4.317.910.847	7.779.064.235
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	4.707.057	4.461.044
			Summe AB 16	4.707.057	4.461.044
			Summe 450102	4.707.057	4.461.044
			Summe 4501 Haftungen des Bundes	4.707.057	4.461.044
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7280017	Abwicklungsk. v. vom Bund verschied. Rechtsträgern	2.894.940	3.257.046
			Summe AB 16	2.894.940	3.257.046
			Summe 450204	2.894.940	3.257.046
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	2.894.940	3.257.046
			Summe 45 (Spez. 17)	7.601.997	7.718.090

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen
 (Beträge in Euro)

2022 Erfolg	2023 BVA	Verwendungszweck
3.343.693.590	1.079.354.000	
	700.000	keine Zahlungen
	700.000	
37.897.100	37.871.000	Dotierung der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gem. KommAustria Gesetz BGBl. I Nr. 32/2001 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 136/2022 und Presseförderungsgesetz BGBl. Nr. 52/2009
37.897.100	37.871.000	
37.897.100	38.571.000	
3.381.590.690	1.117.925.000	
3.389.780.391	1.144.278.000	
3.503.992.269	1.205.917.000	
4.269.337	4.800.000	Abwicklungskosten von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken sowie für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm
4.269.337	4.800.000	
4.269.337	4.800.000	
4.269.337	4.800.000	
4.228.832	3.433.000	Zum einen die Abwicklungskosten an RTR für div. Fonds und zum anderen Abwicklungskosten für Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung sowie der IFI-Programmierung
4.228.832	3.433.000	
4.228.832	3.433.000	
4.228.832	3.433.000	
8.498.169	8.233.000	

2.2. Indirekte Förderungen

Der Berichtsteil **Indirekte Förderungen** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der Einzahlungsverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat. Die indirekten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen.

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben. Von der Begünstigung umfasst sind Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, die Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, die Gesellschaftsteuer und bestimmte lohnabhängige Abgaben.		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	20	25	25
davon Bundesanteil	13	17	17
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleiben unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerenden Umständen (zB. erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		

vergünstigung			
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b bis d EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Befristung freigestellt.</p> <p>Es gilt zudem eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Aktien an Arbeitgebergesellschaften bis maximal 4.500 Euro jährlich, wenn die Aktien samt Stimmrechten bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses an eine Mitarbeiterbeteiligungsstiftung zur – ebenfalls steuerfreien - treuhändigen Verwahrung und Verwaltung übertragen werden.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Es gilt eine Befreiung für die unentgeltliche oder verbilligte Verköstigung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.</p> <p>Auch die Abgabe von Gutscheinen für Mahlzeiten (Essensbons, Essensmarken), die den Arbeitnehmer zur Einnahme von freien oder verbilligten Mahlzeiten im Betrieb oder außerhalb des Betriebes (auch durch Lieferservice) berechtigen, fällt unter diese Befreiungsbestimmung.</p> <p>Gutscheine für Mahlzeiten bleiben bis zu einem Wert von 8 Euro (bis 30.06.2020 4,40 Euro) pro Arbeitstag steuerfrei, wenn die Gutscheine nur zur Konsumation von Mahlzeiten eingelöst werden können, die von einer Gaststätte oder einem Lieferservice zubereitet bzw. geliefert werden.</p> <p>Können die Gutscheine auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden, sind sie bis zu einem Betrag von 2 Euro (bis 30.06.2020 1,10 Euro) pro Arbeitstag steuerfrei.</p> <p>Näher Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel des Förderungsberichtes 2021 entnommen werden.</p>		
Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeiterrabatte		
Ziel	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Mitarbeiterrabatte sind steuerfrei, wenn diese im Einzelfall 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiterrabatte insoweit steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 Euro im		

Kalenderjahr nicht übersteigen.

Lfd.-Nr.:	EStG 6
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeitergewinnbeteiligung
Ziel	Nachhaltige Absicherung und Erhöhung der liquiden Mittel von Arbeitnehmern sowie Stärkung der Bindung von Arbeitnehmern an das Unternehmen des Arbeitgebers
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen	2022
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100
davon Bundesanteil	67
Maßnahme	Seit 2022 kann der Arbeitgeber an aktive Arbeitnehmer/innen eine Gewinnbeteiligung steuerfrei gewähren. Die Begünstigung beträgt pro Arbeitnehmer jährlich maximal bis zu 3.000 Euro.

Lfd.-Nr.:	EStG 7
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen
Ziel	Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energien und Verwaltungsvereinfachung
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 39 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen	2022
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen,

wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 25 kWp nicht überschreitet, sind ab 2022 von der Einkommenssteuer befreit.

Lfd.-Nr.:	EStG 8
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Öffi-Tickets als Betriebsausgabe
Ziel	Förderung des Umstiegs auf öffentliche Verkehrsmittel und Verwaltungsvereinfachung
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Ohne weiteren Nachweis (wie zB. durch ein Fahrtenbuch) können 50% der aufgewendeten Kosten für eine nicht übertragbare Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Einzelpersonen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Karte auch für betrieblich veranlasste Fahrten verwendet wird.
Lfd.-Nr.:	EStG 9
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Arbeitsplatzpauschale
Ziel	Berücksichtigung von Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der privaten Wohnung (zB Strom, Heizung)
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.

davon Bundesanteil	k.A.						
Maßnahme	Das große Arbeitsplatzpauschale (APP) beträgt ab 2022 für ein Wirtschaftsjahr 1.200 Euro, wenn der Steuerpflichtige im Kalenderjahr keine anderen Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als 11.000 Euro erzielt, für die ihm außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Bei höheren Einkünften steht das kleine APP zu, das 300 Euro beträgt. Hier können zusätzlich Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes bis zu insgesamt 300 Euro geltend gemacht werden.						
Lfd.-Nr.:	EStG 10						
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)						
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem betrieblichen Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen						
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988						
Status / Befristung	Keine Befristung der § 4a und § 4c EStG 1988. § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2024 getätigt werden.						
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	<table> <thead> <tr> <th style="width: 33.33%;">2020</th> <th style="width: 33.33%;">2021</th> <th style="width: 33.33%;">2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> </tr> </tbody></table>	2020	2021	2022	k.A.	k.A.	k.A.
2020	2021	2022					
k.A.	k.A.	k.A.					
davon Bundesanteil	k.A.						
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gewinnes durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe begünstigt.						
	Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10%						

	des laufenden Gewinns auf den Gewinn aus 2019, wenn dieser höher war.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 290	2021 330	2022 350
davon Bundesanteil	195	220	235
Maßnahme	<p>Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 15% des Gewinnes geltend machen. Der Gewinnfreibetrag steht mit steigenden Gewinnen staffelweise reduziert zu und beträgt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinne bis 30.000 Euro 15% (ab 1.1.2022, davor 13%), • die nächsten 145.000 Euro 13%, • die nächsten 175.000 Euro 7%, • die nächsten 230.000 Euro 4,5%. <p>Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbstständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt dafür insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit einer Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern;		

	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 150	2021 155	2022 200
davon Bundesanteil	100	105	135
Maßnahme	<p>Pendlerkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten berücksichtigt; bei der Höhe wird danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist oder nicht. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Das Pendlerpauschale und der Pendlereuro wird trotz Corona bedingter Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit im Kalenderjahr 2020 bzw. bis Ende Juni 2021 sowie in den Monaten November und Dezember 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor der COVID-19-Krise gewährt.</p> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel des Förderungsberichtes 2021 entnommen werden.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 stand aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhtes Pendlerpauschale zu.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlereuro		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 25	2021 25	2022 75

davon Bundesanteil	17	17	50
Maßnahme	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieser ist ein Steuerabsetzbetrag und mindert die Steuerschuld direkt. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p> <p>Das Pendlerpauschale und der Pendlereuro wird trotz Corona bedingter Telearbeit, Quarantäne oder Kurzarbeit im Kalenderjahr 2020 bzw. bis Ende Juni 2021 sowie in den Monaten November und Dezember 2021 weiter in gleichem Umfang wie vor der COVID-19-Krise gewährt.</p> <p>Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel des Förderungsberichtes 2021 entnommen werden.</p> <p>Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 stand aufgrund der Belastung durch die Teuerung ein erhöhter Pendlereuro zu.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8, EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 5	2021 4	2022 2
davon Bundesanteil	3	3	1
Maßnahme	Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten		

	<p>ten eine höhere SV-Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer Höhe von 500 Euro begrenzt.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	7	7	7
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	<p>Liegt der Beschäftigungsstandort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

	2020	2021	2022
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	8	9	9
davon Bundesanteil	5	6	6
Maßnahme	Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Werkverkehr und Jobticket		
Ziel	Förderung von Werkverkehr bzw. der Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
	2020	2021	2022
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	8	9	8
davon Bundesanteil	5	6	5
Maßnahme	<p>Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Seit 1. Juli 2021 ist es für Dienstgeber möglich, Wochen-, Monats- oder Jahreskarten (inkl. KlimaTicket) für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, die nicht mehr auf den Arbeitsweg beschränkt sein müssen. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass das Ticket auch für Fahrten „am Wohnort oder am Arbeitsort gültig ist“.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Topfsonderausgaben		
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung bis 2020 (Beginn der Bauausführung oder Sanierung bzw. Abschluss des der Zahlung zugrunde liegenden Vertrages vor dem 1.1.2016)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 310	2021 -	2022 -
davon Bundesanteil	210	-	-
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder -sanierung können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Verteilung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder -erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.		

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 155	2021 155	2022 150

davon Bundesanteil	105	105	100
Maßnahme	Pflichtbeiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 35	2021 35	2022 35
davon Bundesanteil	23	23	23
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem Privatvermögen insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988 (iVm §§ 4a – 4c EStG 1988, s EStG 10)		
Status / Befristung	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015		

	und vor dem 1. Jänner 2024 getätigt werden		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
120	120	120	
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz, Feuerwehren, Kunst) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen sowie an die Innovationsstiftung für Bildung sind bis zu einer Höhe von 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe begünstigt. Für die Jahre 2020 und 2021 bezieht sich der Deckel von 10% des laufenden Gesamtbetrags der Einkünfte auf den Gesamtbetrag der Einkünfte aus 2019, wenn dieser höher war.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ökologisches Sonderausgabenpauschale
Ziel	Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger bei der Beheizung und Kühlung von Gebäuden sowie bei der Reduktion des Energieverbrauchs
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z10 EStG 1988
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Ausgaben für die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden und Ausgaben für den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem („Heizkeselautausch“) können pauschal als Sonderausgaben abgezogen werden. Die Berücksichtigung erfolgt erstmals für das Veranlagungsjahr 2022, sofern das Förderansuchen nach dem

	<p>31.03.2022 eingebbracht wurde und die gewährte Förderung nach dem 30.06.2022 ausbezahlt wurde.</p> <p>Für eine geförderte thermisch-energetische Sanierung stehen 800 Euro jährlich, für den geförderten „Heizkesseltausch“ 400 Euro jährlich zu. Diese Beträge werden für insgesamt fünf Jahre automatisch in der Veranlagung berücksichtigt.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 25*	2021 25*	2022 25*
davon Bundesanteil	17	17	17
Maßnahme	<p>Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr und wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind). In den Jahren 2020 bis 2022 entfällt die Begünstigung nicht, wenn Ärzte die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. <p>*Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungs-</p>		

	gewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 23 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 34 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.						
Lfd.-Nr.:	EStG 24						
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung						
Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>						
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988						
Status / Befristung	Keine Befristung						
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	<table> <thead> <tr> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> </tr> </tbody> </table>	2020	2021	2022	k.A.	k.A.	k.A.
2020	2021	2022					
k.A.	k.A.	k.A.					
davon Bundesanteil	<table> <tbody> <tr> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> <td>k.A.</td> </tr> </tbody> </table>	k.A.	k.A.	k.A.			
k.A.	k.A.	k.A.					
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung oder - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre <p>seinen Hauptwohnsitz hatte und seinen Hauptwohnsitz aufgibt.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten</p>						

vom eingetauschten auf das neue Grundstück.

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 1.339	2021 1.346	2022 1.459
davon Bundesanteil	895	900	980
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Familienbonus Plus inkl. Kindermehrbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3a und Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 1.750	2021 1.750	2022 2.400
davon Bundesanteil	1.150	1.150	1.600
Maßnahme	Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag und reduziert als solcher direkt die Steuerlast. Bis 2021 steht der Familienbonus Plus in Höhe von jährlich 1.500 Euro bzw. pro Kind ab		

	<p>18 Jahren in Höhe von jährlich 500 Euro zu.</p> <p>Ab 01.01.2022 beträgt der Familienbonus Plus 2.000 Euro bzw. 650 Euro jährlich.</p> <p>Der Familienbonus Plus wird gewährt, solange für das Kind die Familienbeihilfe zusteht.</p> <p>Der Kindermehrbetrag beträgt seit dem Jahr 2022 bis zu 550 Euro pro Kind (davor: 250 Euro). Es handelt sich um ein steuerliches Entlastungsinstrument, das all jenen zukommt, die aufgrund geringer bzw. nicht vorhandener Lohn- oder Einkommensteuer den Familienbonus Plus nicht beanspruchen können.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 190	2021 190	2022 190
davon Bundesanteil	125	125	125
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei einem Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro jährlich betragen. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommenssteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuer-	Alleinerzieherabsetzbetrag		

vergünstigung			
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 110	2021 110	2022 110
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 70	2021 70	2022 70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im gemeinsamen Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind beträgt er 58,40 Euro. Der Absetzbetrag vermindert die Einkommensteuer.		

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten treffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 575	2021 825	2022 825
davon Bundesanteil	385	555	555
Maßnahme	<p>Der Pensionistenabsetzbetrag ist ein Steuerabsetzbetrag für Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher. Er wird automatisch von der pensionsauszahlenden Stelle berücksichtigt.</p> <p>Bei Pensionsbezügen bis 17.500 Euro jährlich (2020 17.000 Euro) beträgt er 825 Euro (2020 600 Euro). Für Pensionseinkünfte zwischen 17.500 Euro und 25.500 Euro (2020 17.000 Euro und 25.000 Euro) kommt es zu einer Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages. Zu einer Einschleifung kommt es auch dann, wenn neben einer ausländischen Pension nur eine geringe inländische Pension bezogen wird. Bei höheren Pensionseinkünften steht kein Pensionistenabsetzbetrag mehr zu.</p> <p>Ein erhöhter Pensionistenabsetzbetrag steht zu, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die laufenden Pensionseinkünfte 19.930 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen, • mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die Ehepartner oder eingetragenen Partner nicht dauernd getrennt leben, • die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich erzielt hat und 		

	<ul style="list-style-type: none"> • kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht. <p>Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag beläuft sich auf bis zu 1.214 Euro pro Jahr (2020 bis zu 964 Euro).</p> <p>Dieser Absetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.250 Euro (2020 25.000 Euro) auf null.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	SV-Rückerstattung		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Pensionisten		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Pensionist/inn/en	2020 150*	2021 250*	2022 250*
davon Bundesanteil	100	170	170
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen bei Arbeitnehmern		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €) – Arbeitnehmer/innen	2020 900*	2021 1.250*	2022 1.950*
davon Bundesanteil	600	850	1.300
Maßnahme	Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.		

	Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag (siehe Positionen EStG 27 und 28) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist.												
	*Bei den ausgewiesenen Fördervolumina kommt es zu teilweisen Überschneidungen mit den zu den Maßnahmen EStG 14 „Erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler“, EStG 27 „Alleinverdienerabsetzbetrag“, EStG 28 „Alleinerzieherabsetzbetrag“, EStG 30 „Pensionistenabsetzbetrag“ sowie EStG 41 „Teuerungsabsetzbetrag“ ausgewiesenen Fördervolumina.												
	Besteht Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 55% (2020 50%) der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 400 Euro jährlich rückerstattet (SV-Rückerstattung), bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale höchstens 500 Euro. Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um bis zu 650 Euro (2020 400 Euro). Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden im Jahr 2022 70% der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.550 Euro rückerstattet. Bei Anspruch auf das Pendlerpauschale erhöht sich im Kalenderjahr 2022 der errechnete und zurückzuerstattende Betrag um 60 Euro.												
	Besteht Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag und ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 80% (2020 75%) der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 550 Euro (2020 300 Euro) jährlich rückerstattet. Die Rückerstattung vermindert sich um steuerfreie Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen. Die Erstattung erfolgt im Wege der Veranlagung und ist mit der Einkommensteuer unter null begrenzt. Bei Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro werden im Jahr 2022 100 % der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens aber 1.050 Euro rückerstattet.												
	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>Max. Betrag / %-Satz Pensionist</th> <th>Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer</th> <th>Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2020</td> <td>300€/75%</td> <td>800€/50%</td> <td>900€/50%</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>550€/80%</td> <td>1.050€/55%</td> <td>1.150€/55%</td> </tr> </tbody> </table>		Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale	2020	300€/75%	800€/50%	900€/50%	2021	550€/80%	1.050€/55%	1.150€/55%
	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer mit Pendler- pauschale										
2020	300€/75%	800€/50%	900€/50%										
2021	550€/80%	1.050€/55%	1.150€/55%										

	2022	550€/80% 1.050€/100% bei Teuerungs- absetzbetrag	1.050€/55% 1.550€/70% bei Teuerungs- absetzbetrag	1.150€/55% 1.610€/70% bei Teuerungs- absetzbetrag
--	------	---	--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibetrag für die Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 35	2021 35	2022 35
davon Bundesanteil	23	23	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	60	60	60
davon Bundesanteil	40	40	40
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 124 und 1.198 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird.		
	Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 34		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
davon Bundesanteil	100*	100*	100*
Maßnahme	Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern. *Im Zusammenhang mit Halbsatz-besteuerten Veräußerungsgewinnen kommt es zu einer teilweisen Überschneidung der zu den Maßnahmen EStG 23 „Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe“ und EStG 34 „Halbsatzeinkünfte“ ausgewiesenen Fördervolumina.		

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		

Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 6 und 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 1.060	2021 1.100	2022 1.080
davon Bundesanteil	700	750	700
Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer-und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Vergleichssummen, Kündigungentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 36		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung für Überstunden und SEG-Zulagen		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 830	2021 910	2022 940
davon Bundesanteil	555	610	630
Maßnahme	<p>Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstundenzuschläge sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p> <p>Erschwernis- und Gefahrenzulagen (SEG) sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (SFN) und mit diesen</p>		

	<p>Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind insgesamt bis € 360,- pro Monat auch dann (wie im Krankheitsfall) steuerfrei, wenn im Jahr 2020/2021 die Arbeiten nicht geleistet wurden wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • COVID-19-Kurzarbeit • Telearbeit wegen der COVID-19-Krise • Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise zB. Quarantäne <p>Nähtere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel des Förderungsberichts 2021 entnommen werden.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 37		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen und/oder Zuzugsfreibetrag (Zuzugsbegünstigung)		
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung steuerlicher Hindernisse für den Zuzug von Spitzenträgern in den Bereichen Wissenschaft/Forschung, Kunst und Sport • Anreize für den Zuzug von Spitzenträgern im Bereich Wissenschaft/Forschung 		
Rechtsgrundlage	§ 103 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	5	5	5
davon Bundesanteil	3	3	3
Maßnahme	Zuziehende Wissenschaftler und Forscher, Künstler sowie Sportler können eine Zuzugsbegünstigung in Form der Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen beantragen. Die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen erfolgt durch Senkung des Steuersatzes für Auslandseinkünfte abhängig vom Steuerniveau in den 3 Kalenderjahren vor dem Zuzug, mindestens jedoch auf 15%. Nach dem zehnten Kalenderjahr beginnt eine schrittweise Heranführung an das inländische Steuerniveau (jährlich Erhöhung des pauschalen Steuersatzes um 2%-		

	Punkte).
	Für Zuzüge besteht für Wissenschaftler und Forscher die Möglichkeit der Zuverkennung eines Zuzugsfreibetrages. Dieser beträgt 30% der Einkünfte aus in- und ausländischer wissenschaftlicher Tätigkeit und ist auf fünf Jahre begrenzt. Zuzugsbezogene Einkünfte gelten damit als abpauschaliert.

Lfd.-Nr.:	EStG 38		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	45	42	40
davon Bundesanteil	30	28	27
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichte umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 39		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsversorgung		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	8	4	5
davon Bundesanteil	5	3	3
Maßnahme	Bei begünstigten Altersvorsorgeprodukten (zB. Pensionszusatzversicherungen) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%).		

Lfd.-Nr.:	EStG 40		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 1.049	2021 890	2022 759
davon Bundesanteil	705	595	510
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Lfd.-Nr.:	EStG 41		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Teuerungsabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Menschen mit niedrigem Einkommen und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 407 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Der zusätzliche Absetzbetrag steht für das Kalenderjahr 2022 zu.		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022
	1.000
davon Bundesanteil	650
Maßnahme	Im Kalenderjahr 2022 steht Steuerpflichtigen mit geringem Einkommen und Anspruch auf den Verkehrs- oder Pensionistenabsetzbetrag zusätzlich ein Teuerungsabsetzbetrag in Höhe von bis zu 500 Euro zu. Davon ausgeschlossen sind Pensionsbezieher, die eine außerordentliche Einmalzahlung gemäß § 772a ASVG, § 400a GSVG, § 394a BSVG, § 95h PG 1965 oder § 60 Abs. 9 BB-PG erhalten haben.

Lfd.-Nr.:	EStG 42
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Teuerungsprämie
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten
Rechtsgrundlage	§ 124b Z 408 EStG 1988
Status / Befristung	Prämien, die in den Jahren 2022 und 2023 ausbezahlt werden, sind steuer- und sozialversicherungsfrei.
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022
	380
davon Bundesanteil	255
Maßnahme	Zulagen und Bonuszahlungen, die der Arbeitgeber in den Kalenderjahren 2022 und 2023 aufgrund der Teuerung zusätzlich gewährt (Teuerungsprämie), sind <ul style="list-style-type: none"> • bis 2 000 Euro pro Jahr steuerfrei und zusätzlich • bis 1 000 Euro pro Jahr steuerfrei, wenn die Zahlung aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift gemäß § 68 Abs. 5 Z 1 bis 7 erfolgt. Es muss sich dabei um zusätzliche Zahlungen handeln, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden.

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigenanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		

Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land-		

	und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.
--	--

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. (Teil)steuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe, begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe und Gewinnbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB. Wein, Most, Maische, Trauben)
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSD WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSD § 7 Abs. 1 bis 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSD § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren.		

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		

Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11, Z 15 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>„Gläserne“ (dh. dem Finanzamt offengelegte), eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KESt-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckelt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p> <p>Eine umfassende Steuerbefreiung besteht für Privatstiftungen, die gemäß § 718 Abs. 9 ASVG zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten von Betrieben errichtet wurden, denen das Vermögen von im Zuge der Reform der Sozialversicherung aufgelösten Betriebskrankenkassen übertragen wurde.</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen (zB. Feuerwehrfesten), wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecken dienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke).</p> <p>Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO [kleines Vereinfest]; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro).</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerpflicht für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzern-besteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 200	2021 200	2022 200
davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.		

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;		

	Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite („gemeinnützige“) Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerpflicht (siehe KStG 3). Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 8	2021 8	2022 8
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder einer vergleichbaren außergerichtlichen Sanierung stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 14
------------------	---------

Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Steuerbefreiung für Mittelstandsförderungsgesellschaften und/oder steuerliche Begünstigung für Ausschüttungen von Mittelstandsförderungsgesellschaften		
Ziel	Steuerliche Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung von KMUs		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 14 KStG 1988, § 6b KStG 1988, § 27 Abs. 7 EStG 1988		
Status / Befristung	1.10.2019 bis 31.12.2029		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	0	0	0
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	<p>Mittelstandsförderungsgesellschaften sind hinsichtlich der dem Finanzierungsbereich zuzuordnenden Erträge von der Körperschaftsteuer befreit; dies betrifft Gewinne und Verluste aus der Veräußerung sowie sonstige Wertänderungen (Zu- bzw. Abschreibungen) der Beteiligungen an KMUs sowie sog. Annexfinanzierungen in Form von Darlehen an KMUs nach Maßgabe der Voraussetzungen von § 6b KStG.</p> <p>Für Investoren, die natürliche Personen sind und Anteile an einer Mittelstandsförderungsgesellschaft im Privatvermögen halten, sind 75% der Ausschüttungen von Mittelstandsförderungsgesellschaften im Sinne des § 6b KStG bis zu einem Betrag von 15.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei.</p>		

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Ermäßiger Steuersatz von 10%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2020	2021	2022

Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	4.900	4.600	6.500
davon Bundesanteil	3.300	3.100	4.350
Maßnahme	<p>Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel • Restaurationsumsätze • Bestimmte Gesundheitsleistungen • Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger • Beherbergungsleistungen (Hotel usw.), von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen • Vermietung von Grundstücken für Wohn- und Campingzwecke • Elektronische Publikationen • Reparaturdienstleistungen (einschließlich Ausbesserung und Änderung) betreffend Fahrräder, Schuhe, Lederwaren, Kleidung oder Haushaltswäsche • Waren der monatlichen Damenhygiene aller Art 		

Lfd.-Nr.:	UStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ermäßiger Steuersatz von 13%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 3 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 200	2021 300	2022 300
davon Bundesanteil	135	200	200
Maßnahme	<p>Ermäßiger Umsatzsteuersatz von 13% für die in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> • Künstler, Kulturbereich • Tiere, Pflanzen, Futtermittel • Eintritt für sportliche Veranstaltungen <p>Der Steuersatz von 13% gilt seit 2016.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	UStG 3		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Ermäßiger Steuersatz von 5%		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 28 Abs 52 Z1 UStG 1994		
Status / Befristung	1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 900	2021 1.700	2022 -
davon Bundesanteil	600	1.150	-
Maßnahme	<p>Der Umsatzsteuersatz für die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie • Hotellerie • Publikationsbranche • Kulturbranche <p>wurde auf Grund von COVID-19 von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 auf 5% gesenkt. Nähere Informationen dazu können dem COVID-19-Schwerpunktkapitel des Förderungsberichtes 2021 entnommen werden.</p>		

Lfd.-Nr.:	UStG 4		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Verkürzung des Vorsteuerberichtigungszeitraums von 20 auf 10 Jahre		
Ziel	Förderung der Eigentumsbildung		
Rechtsgrundlage	§ 12 Abs. 10 UStG 1994		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022
	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.
Maßnahme	Zur Förderung der Eigentumsbildung soll es bei nachträglicher Übertragung einer Wohnung in das Wohnungseigentum aufgrund eines Anspruches gemäß § 15c Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz nach zehn Jahren zu keiner Vorsteuerberichtigung kommen.

Elektrizitätsabgabegesetz (ElAbgG)

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird, unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs 1 Z 1 ElAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	110	110	110
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für selbsterzeugte und selbst verbrauchte elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern		
Ziel	Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern		

Rechtsgrundlage	§ 2 Abs 1 Z 4 iVm § 7 Abs 10 ElAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung (für Vorgänge ab dem 01.07.2022: Aufhebung der 25.000 kWh-Grenze auch für andere Energieträger als Photovoltaik)		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Energie, soweit sie aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugt und nicht in das öffentliche Netz eingespeist, sondern selbst verbraucht wird, ist von der Abgabe befreit.</p> <p>Seit 1.7.2022 ist sämtliche aus erneuerbaren Energieträgern von Elektrizitätserzeugern selbst erzeugte und selbst verbrauchte Energie mengenmäßig unbeschränkt von der Abgabe befreit (davor für andere erneuerbare Energieträger als Photovoltaik 25.000 kWh-Grenze).</p>		

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Absenkung der Elektrizitätsabgabe		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs 2 und Abs 3 iVm § 7 Abs 11 und Abs 12 ElAbgG		
Status / Befristung	01.05.2022 bis 31.12.2023		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 590*		
davon Bundesanteil	395		
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 01.05.2022-31.12.2023 beträgt die Elektrizitätsabgabe 0,001 Euro anstelle von 0,015 Euro je kWh.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Ener-</p>		

gieabgabenvergütung.

Lfd.-Nr.:	ElAbgG 4	
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Steuerbefreiung für selbsterzeugten Bahnstrom aus erneuerbaren Energieträgern	
Ziel	Förderung von nachhaltiger Erzeugung elektrischer Energie und umweltfreundlicher Mobilität	
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 5 iVm § 7 Abs. 13 und 14 ElAbgG und § 4 Abs. 3 iVm § 7 Abs. 13 und 14 ElAbgG	
Status / Befristung	Keine Befristung	
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2021	2022
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Bahnstrom, der von Eisenbahnunternehmen zum Antrieb und Betrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird, soweit er von Eisenbahnunternehmen selbst aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird, ist von der Abgabe befreit.</p> <p>Für Bahnstrom aus anderen als erneuerbaren Energieträgern oder nicht von Eisenbahnunternehmen selbst erzeugten Bahnstrom gilt ein stark ermäßigter Steuersatz (Gewährung der Begünstigung im Vergütungswege).</p> <p>Seit 1. Jänner 2022 gilt die steuerlichen Begünstigungen von Bahnstrom auch für weitere, insbesondere lokal verkehrende öffentliche Eisenbahnen wie Straßen- und U-Bahnen sowie andere elektrische Energie als Bahnstrom im engeren Sinn.</p>	

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAVG)

Lfd.-Nr.:	EnAVG 1
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Vergütung von Energieabgaben auf bestimmte Energieträger in Produktionsbetrieben, soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuerbeträge der Energiesteuerricht-

	linie übersteigen		
Ziel	Steuervergütung für energieintensive Produktionsunternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl Nr. 201/1996, idgF EnAVG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 410	2021 430	2022 175
davon Bundesanteil	275	290	115
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß EnAVG erst dann zur Anwendung, wenn die entrichtete Energieabgaben 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Die Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EnAVG 2
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Erhöhung der beantragbaren Vorausvergütung der Energieabgabenvergütung
Ziel	Entlastung der Produktionsbetriebe durch Antrag auf Vorausvergütung
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs 9 iVm § 2 Abs 2 Z 3 EnAVG
Status / Befristung	Vergütungszeitraum 2022 und 2023 (inkl. abweichender Wirtschaftsjahre)
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 0
davon Bundesanteil	0
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (Anträge 2022 und 2023 inkl. abweichender Wirtschaftsjahre) kann ein Antrag von bis zu 25% Vorausvergütung der Vergütungssumme des vorherigen Wirt-

schaftsjahres beantragt werden. Die Vorausvergütung ist von der Vergütung abzuziehen.

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern sowie zur Speicherung von Erdgas		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energieträger für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 30	2021 30	2022 30
davon Bundesanteil	20	20	20
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht oder zur Herstellung, für den Transport oder die Speicherung von Erdgas verwendet wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Absenkung der Erdgasabgabe für Erdgas und Wasserstoff		
Ziel	Entlastung der Bevölkerung und Abfederung der hohen Energiekosten		
Rechtsgrundlage	§ 8 Abs 6 iVm § 5 Abs 2 und 4 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	01.05.2022 bis 31.12.2023		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 160*		

davon Bundesanteil	105
Maßnahme	<p>Im Zeitraum 01.05.2022 - 31.12.2023 wird ein begünstigter Steuersatz iHv 0,01196 Euro (anstelle von 0,066 Euro) je m³ für Erdgas und ein begünstigter Steuersatz iHv 0,0038 Euro (anstelle von 0,021 Euro) je m³ für Wasserstoff angewendet.</p> <p>* Bei dem angegebenen Volumen handelt es sich um Bruttokosten ohne Berücksichtigung der ebenfalls geringeren Energieabgabenvergütung.</p>

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
	150	190	290
davon Bundesanteil	100	125	195
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist von der Mineralölsteuer befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffsbetriebsstoffe		

Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet (Donau, Bodensee, Neusiedlersee)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 20	2021 30	2022 30
davon Bundesanteil	13	20	20
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen, einschließlich Werksverkehr, auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesen Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 260	2021 270	2022 260
davon Bundesanteil	175	180	175
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren		

	Steuersatz.
Lfd.-Nr.:	MinStG 4
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Temporäre Agrardieselvergütung
Ziel	Entlastung Land- und Forstwirtschaft zur Abfederung hoher Dieselkosten
Rechtsgrundlage	§ 7a MinStG 2022 iVm Temp Agrardieselvergütungs VO
Status / Befristung	01.05.2022 bis 30.06.2023
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 14
davon Bundesanteil	10
Maßnahme	Im Vergütungszeitraum (01.05.2022-30.06.2023) steht auf Antrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabers für Diesel eine pauschalierte MÖSt-Vergütung iHv 0,07 Euro pro Liter zu. Diese soll in Form einer Einmalzahlung 2023 ausgeschüttet werden. Die Vergütung ist mit 30 Mio. Euro für den Vergütungszeitraum gedeckelt.

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Miet-, Taxi und Gästewagen, Leihwagen, Einsatzfahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache, des Bundesheeres sowie der Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden.
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ angewiesen sind.
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2, Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 NoVAG

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
20	20	30	
davon Bundesanteil	13	13	20
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizei), der Justizwache sowie des Bundesheeres, Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung verwendet werden, befreit.		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020	2021	2022
2020	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung, die nicht als Werbeleistung gilt.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 6 GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 5	2021 5	2022 5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Lfd.-Nr.:	GebG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pauschalierung der Gebühr für elektronische Beilagen		
Ziel	Förderung der Digitalisierung		
Rechtsgrundlage	§ 14 TP 5 Abs. 1a GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 k.A.		
davon Bundesanteil	k.A.		
Maßnahme	Die Gebühr für Beilagen, die auf elektronischem Wege übermittelt werden, berechnet sich nach der Anzahl der übermittelten Beilagen. Die Berechnung nach Bogen entfällt.		

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1
------------------	----------

Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 170	2021 200	2022 190
davon Bundesanteil	10	11	11
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufentarif vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 2	2021 3	2022 2
davon Bundesanteil	0	0	0
Maßnahme	<p>Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.</p> <p>Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 Gerichtsgebührengesetz ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.</p>		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 2.480	2021 2.609	2022 2.482
davon Bundesanteil	1.650	1.750	1.650
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.		

**Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, Versicherungssteuergesetz 1953
(KfzStG / VersStG) und Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)**

Lfd.-Nr.:	NoVA, KfzStG+VersStG 1
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Steuerbefreiung in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung ver-

	wendet werden		
Ziel	Entlastung von Menschen mit Behinderungen		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 12 KfzStG, § 4 Abs. 3 Z 9 VersStG und § 3 Abs. 2 Z 2 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 45	2021 45	2022 45
davon Bundesanteil	30	30	30
Maßnahme	<p>Kraftfahrzeuge, die für Menschen mit Behinderung angeschafft werden und auf diese zugelassen sind, sind steuerbefreit.</p> <p>Fahrzeugkategorie der Invalidenkraftfahrzeuge (Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht von nicht mehr als 300 kg und mit einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h bei einer Belastung von 75 kg) wurde per 26. Februar 2013 abgeschafft.</p> <p>Bereits genehmigte oder zugelassene Invalidenkraftfahrzeuge dürfen allerdings weiterhin verwendet werden. Diese Kraftfahrzeuge sind von der Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit.</p>		

Lfd.-Nr.:	KfzStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 1 Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 70	2021 70	2022 70
davon Bundesanteil	47	47	47

Maßnahme	Ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren sowie Fahrzeuge, die kraftfahrrechtlich als selbstfahrende Arbeitsmaschine und als Anhänger-Arbeitsmaschine genehmigt sind, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.		
Lfd.-Nr.:	VersStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigter Steuersatz und begünstigende Bemessungsgrundlage bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft		
Ziel	Förderung der Land- und Forstwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Abs. 1 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2020 k.A.	2021 k.A.	2022 k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und ungünstige Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuer für jedes Versicherungsjahr 0,2% der Versicherungssumme.</p> <p>Weiters bestehen Steuerbefreiungen für Versicherungen bei kleinen Viehhaltevereinen und für eine Versicherung von Vieh aus kleinen Viehhaltungen, wenn die Versicherungssumme 3.650 Euro nicht übersteigt.</p> <p>Auch Feuerversicherungen durch bäuerliche Brandschadunterstützungsvereine, die vorwiegend die Gewährung von Sachleistungen zum Gegenstand haben, sind befreit.</p>		

Nationales Emissionshandelsgesetz (NEHG)

Lfd.-Nr.:	NEHG 1
------------------	--------

Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Befreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 1 NEHG
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 14
davon Bundesanteil	14
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und unmittelbar der entgeltlichen Erbringung von Luftfahrt-Dienstleistungen dient, ist vom NEHG befreit. Als Luftfahrt-Dienstleistungen gelten die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen und sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges unmittelbar an Kunden des Luftfahrtunternehmens erbracht werden.

Lfd.-Nr.:	NEHG 2
Bezeichnung der Steuer-vergünstigung	Befreiung für Schiffsbetriebsstoffe
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf internationalen Gewässern im Steuergebiet
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 2 NEHG
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 2
davon Bundesanteil	2
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zoll-

lagern abgegeben wird, und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind vom NEHG befreit.

Lfd.-Nr.:	NEHG 3
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für biogene Treibstoffe in reiner Form und Steuerbegünstigung als Zumischung bei Benzin und Diesel
Ziel	Förderung von biogenen Kraftstoffen
Rechtsgrundlage	§ 22 Abs. 1 Z 6 NEHG, Anlage 1
Status / Befristung	Keine Befristung
Finanzielles Volumen	2022
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	9
davon Bundesanteil	9
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind vom NEHG befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren CO2-Äquivalent.

Lfd.-Nr.:	NEHG 4
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Entlastungsmaßnahme für Land- und Forstwirtschaft
Ziel	Entlastung für LuF
Rechtsgrundlage	§ 25 NEHG
Status / Befristung	2025
Finanzielles Volumen	2022
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	15*
davon Bundesanteil	15

Maßnahme	Für Agrardiesel, welche in land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen verwendet wird, steht eine pauschale Vergütung vom NEHG zu. Allerdings ist die beihilferechtliche Beurteilung der Entlastungsmaßnahme ausständig. * Obergrenze gemäß § 24 NEHG
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	NEHG 5
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Entlastungsmaßnahme für Carbon Leakage Non-ETS Energie und Industrie
Ziel	Entlastung von Carbon Leakage Fällen
Rechtsgrundlage	§ 26 NEHG
Status / Befristung	2025
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2022 38*
davon Bundesanteil	38
Maßnahme	Unternehmen in bestimmten Sektoren können zur Vermeidung von Carbon Leakage und Erhaltung der grenzüberschreitenden Wettbewerbsfähigkeit bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf anteilige Entlastung der Mehrbelastung durch das NEHG stellen. Allerdings ist die beihilferechtliche Beurteilung der Entlastungsmaßnahme ausständig. * Obergrenze gemäß § 24 NEHG (gerundet)

Lfd.-Nr.:	NEHG 6
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Entlastungsmaßnahme für Härtefälle
Ziel	Entlastung von Härtefällen
Rechtsgrundlage	§ 27 NEHG
Status / Befristung	2025

	2022
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	38*
davon Bundesanteil	38
Maßnahme	Unternehmen können zur Vermeidung von besonderen Härtefällen bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf anteilige Entlastung der Mehrbelastung stellen, wenn bestimmte Kennzahlen (Energiekostendimension/Zusatzkostendimension) überschritten sind. Allerdings ist die beihilferechtliche Beurteilung der Entlastungsmaßnahme ausständig.
	* Obergrenze gemäß § 24 NEHG (gerundet)

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2022 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 10 Bundeskanzleramt

*[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht
Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 \(oeffentlicherdienst.gv.at\)](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2021_(oeffentlicherdienst.gv.at))*

UG 12 Äußeres

*<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>
<https://www.entwicklung.at>
<https://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte>*

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

UG 20 Arbeit

*www.ams.at
www.bma.gv.at*

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

https://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Aktuelles/Konsumentenfragen/PublikationenundUmfragen/Evaluierung_des_COCO_lab.html

UG 25 Familie und Jugend

*www.wirkungsmonitoring.gv.at
[ÖIF Forschungsbericht 45](#)*

UG 30 Bildung

*[https://www.initiative-
erwachsenenbil-
dung.at/DOWNLOADS/monitoring/monitoringberichte/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf](https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/DOWNLOADS/monitoring/monitoringberichte/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf)*

UG 31 Wissenschaft und Forschung

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-uber-die-wfa/>

UG 32 Kunst und Kultur

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Mobilität

<https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen.html>

<https://repository.fteval.at>

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html

<https://repository.fteval.at/id/eprint/647>

<https://repository.fteval.at/id/eprint/580>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/581>

<http://repository.fteval.at/id/eprint/571>

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/evaluierung_stiftungsprofessur.html

https://www.bmk.gv.at/themen/innovation/publikationen/evaluierungen/talente_evaluierung.html

https://mobilitaetderzukunft.at/de/artikel/mobilitaetslabore/uml_evaluierung_20201126.php

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/05/WFA-Bericht-2022_Web.pdf

https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/02/Bericht-WO-2021_WEB_1.pdf

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

<https://2014-2020.efre.gv.at/allgemeines/evaluierung>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

<https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/umweltinvestitionen-2022-des-bundes.html>

<https://info.bml.gv.at/themen/wald/walfonds/evaluierungsbericht.html>

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

www.umweltfoerderung.at

<http://www.klimafonds.gv.at>

UG 44 Finanzausgleich

www.bmf.gv.at

www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html

www.parlament.gv.at

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes	6
Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche im Jahresvergleich	7
Übersicht 3: Anteile der Untergliederungen an den Fördermitteln des Bundes	8
Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (absolut).....	9
Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UG (relativ).....	10
Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach Untergliederungen.....	18
Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger	19
Übersicht 8: Anteile der Aufgabenbereiche an den Fördermitteln des Bundes	20
Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen.....	21
Übersicht 10: Entwicklung der Aufgabenbereiche im Jahresvergleich	22
Übersicht 11: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger	30
Übersicht 12: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)	31
Übersicht 13: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter), in Mio. € (gerundet)	36
Übersicht 14: Interaktive Grafik zur regionalen Verteilung der Förderungen nach Anzahl der Empfänger.....	38
Übersicht 15: Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)	43
Übersicht 16: Anzahl der Förderungen je Land	43
Übersicht 17: Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder im Jahresvergleich	45
Übersicht 18: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie, in Mio. € gerundet	47
Übersicht 19: Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu den direkten Förderungen lt. BHG 2013, in Mio. € gerundet	51
Übersicht 20: Überleitung der direkten Förderungen des Bundes zu den Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG	58
Übersicht 21: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) für 2022	61
Übersicht 22: Veränderung der Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010; D.3 + D.7 + D.9) von 2021 auf 2022	62
Übersicht 23: Förderungen gemäß VGR (ESVG 2010) nach COFOG für 2022	66
Übersicht 24: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers im Vergleich	70
Übersicht 25: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers 2022 im Vergleich in % des BIP	71
Übersicht 26: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach VGR im Vergleich	72
Übersicht 27: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach VGR im EU-Vergleich.....	76
Übersicht 28: Gesamtstaatliche Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers nach COFOG (2021).....	77
Übersicht 29: Gesamtstaatliche Subventionen und Vermögenstransfers nach COFOG (2021).....	79
Übersicht 30: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers nach COFOG (2021)	81
Übersicht 31: Entwicklung der COVID-19-Förderungen im Jahresvergleich in Mio. €	82
Übersicht 32: Entwicklung der COVID-19-Förderungen im Jahresvergleich in Mio. € - grafisch	83
Übersicht 33: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2022 in Mio. € (gerundet)	84
Übersicht 34: Zahlungen für COVID-19 Förderungen aus dem Krisenbewältigungsfonds und Kurzarbeit	86
Übersicht 35: Überblick der COVID-19-Maßnahmen mit Auszahlungen per Ende 2022	92
Übersicht 36: Auszahlungen lt. TDBG zu COVID-19 Förderungen des Bundes aus dem regulären Budget	97
Übersicht 37: Auszahlungen lt. TDBG 2012 zu COVID-19 Förderungen ohne direkte Förderungen des Bundes lt. BHG 2013	101
Übersicht 38: Gegenüberstellung Auszahlungsbeträge im Jahr 2022	104
Übersicht 39: COVID-19 Steuererleichterungen	105

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Genderhinweis

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

